



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Planungsablauf	4
1.2	Aufgaben und Zielsetzungen der Dorferneuerung.....	7
2	Ortscharakteristik	10
2.1	Naturraum	10
2.2	Regionale Einbindung.....	13
2.3	Geschichtliche Entwicklung	15
2.4	Bevölkerungsentwicklung - Demographie.....	20
2.5	Dorfleben	26
2.6	Nutzungsstruktur – städtebauliche Situation.....	30
2.7	Entwicklungsprobleme	36
3	Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft	38
3.1	Übergeordnete Planungsaussagen - Planungsgrundlagen	38
3.1.1	Regionales Raumordnungsprogramm.....	38
3.1.2	Flächennutzungsplan - Bauleitplanung.....	41
3.2	Landwirtschaft.....	46
3.2.1	Lage der Landwirtschaft	46
3.2.2	Immissionsverhältnisse.....	59
3.3	Siedlungsentwicklung	62
4	Verkehrskonzept	65
4.1	Straßen- und Wegenetz.....	65
4.2	Zukünftige Erschließungsstruktur	68
5	Ortsbild	73
5.1	Ortsbildprägende Bausubstanz.....	73
5.2	Denkmalschutz	78
5.3	Gestaltung der Gebäude.....	86
6	Erholung, Natur und Landschaft, Ökologie	90
6.1	Erholung / Tourismus.....	90
6.2	Natur und Landschaft, Dorfökologie	93
7	Stärken – Schwächen – Profil / Leitziele	114
8	Prioritätenliste	123
9	Beschreibung der öffentlichen Maßnahmen	125
10	Planungsziele und Evaluierung	145
11	Anhang	149

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes.....	6
Abbildung 2: Überschwemmungsgebiete und Altlasten	11
Abbildung 3: Lage im Raum	13
Abbildung 4: Historische Karte von Le Coq, 1805.....	16
Abbildung 5: Königl. Preußische Landaufnahme, ca. 1898	17
Abbildung 6: Bestandsplan / Nutzungsstruktur, Legende	31
Abbildung 7: Bestandsplan / Nutzungsstruktur, Verkleinerung (ohne Maßstab).....	32
Abbildung 8: Lange Straße 57.....	33
Abbildung 9: Lange Straße 31.....	33
Abbildung 10: Lange Straße 67.....	33
Abbildung 11: Lange Straße 66.....	33
Abbildung 12: Peterstraße 12.....	33
Abbildung 13: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg, Stand 2005 -Plandarstellung-	38
Abbildung 14: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg, Stand 2005 -Legende-.....	39
Abbildung 15: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen/Oldb. (Stand März 2010).....	42
Abbildung 16: Übersicht der Bebauungspläne	43
Abbildung 17: Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe in der Ortslage	61
Abbildung 18: Verkehrserschließung	67
Abbildung 19: Zukünftige Umstufung nach Bau der B 68 neu	69
Abbildung 20: Lourdes Grotte, Achterort 18.....	73
Abbildung 21: Kath. Kirche, Am Kirchplatz 6.....	73
Abbildung 22: Diekmanns Mühle, Windmühlenweg 1	74
Abbildung 23: „Brands-Scheune“, Peterstraße 6	74
Abbildung 24: Wohn- u. Geschäftshaus, Lange Straße 53.....	74
Abbildung 25: Marktstraße 5 und 7, Lange Straße 69 (von rechts)	74
Abbildung 26: Wohn- u. Geschäftshaus, Lange Straße 52.....	74
Abbildung 27: Marktstraße 7, Lange Straße 69 (von links)	74
Abbildung 28: Eiscafé (z.T. Leerstand), Lange Straße 67	75
Abbildung 29: Rathaus, Peterstraße 7	75
Abbildung 30: Villa, Ladestraße 1	75
Abbildung 31: Wohnhaus, Ladestraße 5/7	75
Abbildung 32: Heuerhaus, Ahauser Straße 53.....	75
Abbildung 33: Hofanlage „Große Beilage“ Auf der Beilage 2.....	75
Abbildung 34: Hofanlage „Kleine Beilage“, Zur Beilage 11	76
Abbildung 35: Wohnwirtschaftsgebäude, Osteressener Straße 12.....	76
Abbildung 36: Wohnwirtschaftsgebäude, Barlager Straße 4.....	76
Abbildung 37: Übersichtskarte Ortsbildprägende Bausubstanz	81
Abbildung 38: Ortsbildprägende Bausubstanz, Plan 1.....	82
Abbildung 39: Ortsbildprägende Bausubstanz, Plan 2.....	83
Abbildung 40: Ortsbildprägende Bausubstanz, Plan 3.....	84
Abbildung 41: Ortsbildprägende Bausubstanz, Plan 4 und 5.....	85
Abbildung 42: Leitziele	121
Abbildung 43: Maßnahmenplan	122

Abbildung 44: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan A, Ist-Zustand)	126
Abbildung 45: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan B)	126
Abbildung 46: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan C)	127
Abbildung 47: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan D)	127
Abbildung 48: Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach, Schnitt.....	140

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe	46
Tabelle 2: Erwerbsstruktur	47
Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur	48
Tabelle 4: Bodennutzung	49
Tabelle 5: Hauptanbaufrüchte	50
Tabelle 6: Entwicklung der Tierzahlen	52
Tabelle 7: Hofnachfolge	54
Tabelle 8: Entwicklungsfähigkeit der Hofstellen	55
Tabelle 9: Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der Bausubstanz.....	55
Tabelle 10: Bedarf an Maßnahmen.....	58
Tabelle 11: Entwicklungsziele	147

Auftraggeber:



Gemeinde Essen/Oldb.
Peterstraße 7
49632 Essen/Oldb.

Tel. 05434 / 88-0

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2011-05-31

Proj.-Nr.: 209366

Dipl.-Ing. (FH) Astrid Vieth
Dipl.-Ing. (FH) Anne Köttker
Dipl.-Ing. Johannes Eversmann
Dipl.-Ing. (FH) Christiane Dettmer

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Vorbemerkungen

1.1 Planungsablauf

Mit Datum vom 05.10.2009 wurde die INGENIEURPLANUNG mit der Aufstellung des Dorferneuerungsplanes beauftragt, der hiermit zur Vorlage kommt.

Auf einer ersten Bürgerversammlung am 16.11.2009 wurden die Ziele und der Ablauf der Dorferneuerungsplanung dargestellt, sowie ein Arbeitskreis aus Vertretern der Bürger aus Essen/Oldb. gebildet.

Der Arbeitskreis ist das Planungs-, Beratungs- und Abstimmungsgremium während der Planungsphase und gegebenenfalls auch noch in der Ausführungsphase. Er soll die Untersuchungsergebnisse und Maßnahmenvorschläge der Planer erörtern und Anregungen, Planungsüberlegungen sowie die Meinung der Bürger in den Planungsprozess einbringen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden als Empfehlung an den Rat der Kommune weitergegeben, der anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet.

Beteiligte an der Dorferneuerung Essen:

Auftraggeber: Gemeinde Essen/Oldb.

Förderstelle: GLL Oldenburg

Zusammenarbeit: Herr BM Kettmann, Essen/Oldb.
Herr Zumbrägel, Essen/Oldb.
Frau Busdiecker, GLL Oldenburg

Mitglieder des Arbeitskreises:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Maria Bahl | 2. Bernd Bahlmann |
| 3. Bernd Beier | 4. Franz Diekgerdes |
| 5. Annette Dykgers | 6. Holger Fischer |
| 7. Christoph Freese. | 8. Dr. Karsten Hartmann |
| 9. Verena Zobel | 10. Wolfgang Knopf |
| 11. Paul Krampe | 12. Walter Lautenschläger |
| 13. Ingo Lehmkühl | 14. Manfred Meyer- Diers / Armin Imsiecke |
| 15. Hildegard Middendorf | 16. Georg Schmitz |
| 17. Josef Schnaak | 18. Karl-Heinz Schnieder |
| 19. Stefan Schröer | 20. Georg Spille |
| 21. Wolfgang Spille | 22. Albert Vaske |
| 23. Ludwig Zurborg | |

Herr Dr. Karsten Hartmann wurde zum Vorsitzenden des Arbeitskreises gewählt.

Der zeitliche Verlauf der Dorferneuerungsplanung stellte sich folgendermaßen dar:

16.11.2009 1. Bürgerversammlung: Darstellung der Ziele der Dorferneuerungsplanung, Bildung des Arbeitskreises

15.12.2009 1. Arbeitskreissitzung: Vorschläge und Ideen (Brainstorming), Bildung von Arbeitsgruppen

- 16.02.2010 2. Arbeitskreissitzung: Forum Landentwicklung; Gestaltungsvorschlag für den Spielplatz an der Grundschule, Informationen zur anderen Dorferneuerungen in der näheren Umgebung
- 13.04.2010 3. Arbeitskreissitzung: Arbeitsgruppen „Soziales Leben und Kultur“ und „Tourismus“, Gestaltungsvorschlag für den Spielplatz an der Grundschule überarbeitet, Gestaltungsvorschlag für den Windmühlenweg
- 11.05.2010 4. Arbeitskreissitzung: Arbeitsgruppen „Infrastruktur“ und „Grundversorgung und Wirtschaft“, Gestaltungsvorschlag für den Friedhof, Umgestaltung der Wilhelmstraße
- 10.08.2010 5. Arbeitskreissitzung: Arbeitsgruppe „Dorfbild und Gestaltung“, „Ortstypische Bausubstanz und historische Entwicklung“, Gestaltungsvorschlag für den Dorfgemeinschaftsplatz und Nachbarschaftstreffpunkte in Hülsenmoor, Gestaltungsvorschläge für Spielplätze in Hülsenmoor, Gestaltungsvorschlag für den Kindergarten St. Josef
- 14.09.2010 6. Arbeitskreissitzung: Arbeitsgruppen „Natur, Ökologie und Landschaft“, Gestaltungsvorschlag für Bushaltestellen, Gestaltung der Ortsdurchfahrt
- 02.11.2010 7. Arbeitskreissitzung: Besichtigungstour zu fertiggestellten Dorferneuerungsmaßnahmen in Neuenkirchen-Vörden und Bersenbrück, Gestaltungsvorschlag für den Calhorer Kirchweg, und den Bereich der Bushaltestelle in Hülsenmoor, Gestaltungsvorschlag für den Rathausvorplatz, Gestaltungsvorschlag Nadamer Bach
- 07.12.2010 8. Arbeitskreissitzung: Gestaltung der Ortsdurchfahrt (südl. Abschnitt), Gestaltungsvarianten KVP, Wegekonzept, Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“, vorläufige Maßnahmenliste
- 15.02.2011 9. Arbeitskreissitzung: Ergänzung des Wegekonzeptes, Prioritätenliste

Abgrenzung des Planungsraumes

Der Planungsauftrag beinhaltet die Bearbeitung des Dorferneuerungsplanes für die Gemeinde Essen/Oldb. mit Bereichen der Ortsteile Ahausen, Bartmannsholte, Brokstreek. Der Planungsraum wird in einen Kernbereich, in dem sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen gefördert werden können, und einen Außenbereich/Erweiterungsbereich, in dem nur private Maßnahmen zum Tragen kommen, unterschieden. Im Folgenden wird deshalb nur auf den Kernbereich eingegangen, der die Ortslage von Essen und Hülsenmoor umfasst (siehe Kartendarstellung auf Seite 6).

Während der Planungsphase wurden verschiedene öffentliche Maßnahmen entwickelt. Schwerpunktmäßig befinden sich diese Maßnahmen im Zentrum von Essen sowie im nördlichen Siedlungsbereich von Hülsenmoor. Desweiteren zeichnete sich während der Planungsphase bereits ein Interesse an privaten Maßnahmen und konkrete Anfragen sowohl im Kernbereich, als auch im erweiterten Bereich (siehe Kartendarstellung auf der folgenden Seite) ab.

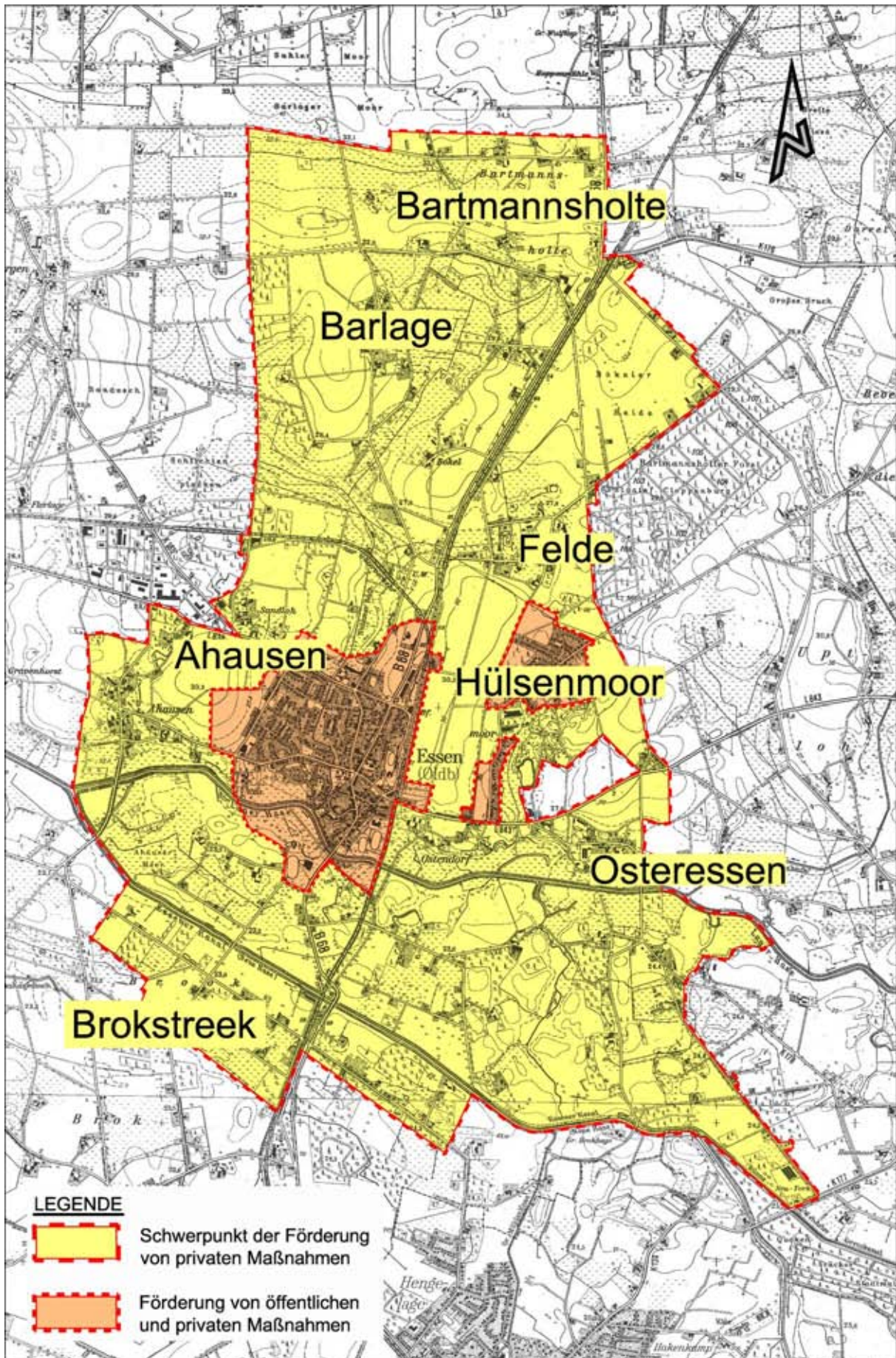


Abbildung 1: Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes

1.2 Aufgaben und Zielsetzungen der Dorferneuerung

Der Dorferneuerungsplan ist als Rahmenplan einzustufen, der sowohl auf die Flächennutzungsplanung als auch die Bebauungsplanung sowie andere Planungsmaßnahmen Auswirkungen haben sollte, wenn er seiner Funktion und Zielsetzung gerecht werden soll. Als langfristig angelegtes Planungsinstrumentarium, ohne Einbindung in ein vorgeschriebenes Verfahrensmuster, bietet er die Möglichkeit einer Fortschreibung entsprechend der weiteren Dorfentwicklung und gewährleistet eine flexible Handhabung.

Hinsichtlich seiner Möglichkeiten, einen wirksamen Beitrag zur tatsächlichen Entwicklung der Dörfer im Sinne des Planungsansatzes zu leisten, bedarf es der Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie müssen durch die angesprochenen Träger der Maßnahmen, seien es die privaten Hausbesitzer bzw. Landwirte oder die öffentlichen Maßnahmenträger, realisiert werden. Die Realisierungschance ist dabei nicht zuletzt abhängig von den zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln.

Die Ziele der Förderung sind nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 29.10.2007 insbesondere:

- Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume
- Positive Entwicklung der Agrarstruktur
- Beitrag zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft
- Nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete
- Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum sowie Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens
- Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes

Die Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes entstand in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern in Form von Bürgerinformationen, Arbeitskreissitzungen und Bürgerversammlungen.

LEADER

Im Jahr 2007 wurde Essen/Oldb. gemeinsam mit den Gemeinden Lindern und Lastrup, der Stadt Löningen sowie der emsländischen Samtgemeinde Herzlake, bestehend aus den Gemeinden Lähden, Herzlake und Dohren, der Stadt Haselünne sowie der Stadt Meppen, mit ihren Ortsteilen Apeldorn, Bokeloh, Borken, Helte, Hemsen, Holthausen, Hüntel, Schwefingen und Teglingen, als Zusammenschluss „Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal“ als sog. LEADER –Region in das 1991 von der Europäischen Union als Gemeinschaftsinitiative eingeführte LEADER – Programm aufgenommen.

Das LEADER - Programm (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) dient der Förderung und Entwicklung ländlicher Regionen. Unterstützt werden ausgewählte, innovative

Aktionen im ländlichen Raum. Die Regionale Entwicklungskonzepte (REK) werden durch lokale Arbeitsgruppen vor Ort erarbeitet.

Mit der vierten Förderperiode 2007 – 2013 gilt LEADER nicht mehr als eigenständiges Programm, sondern wird als Bestandteil der „Mainstream“ – Förderung weitergeführt und in diesem Zusammenhang über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) finanziert.

Für das niedersächsische LEADER - Programm werden die Ziele folgendermaßen formuliert:

- ZIEL 1 - Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltiges Wirtschaften
- ZIEL 2 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- ZIEL 3 - Soziale Gerechtigkeit
- ZIEL 4 - Belebung und Stärkung der regionalen und lokalen Kultur
- ZIEL 5 - Stärkung regionaler Kompetenz und Selbstorganisationsfähigkeit
- ZIEL 6 - Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen
- ZIEL 7 - Einbindung der lokalen Entwicklungserfahrungen in regionale, nationale und internationale Informationszwecke

Durch lokale Arbeitsgruppen wurden bereits verschiedene Projekte für eine Umsetzung im Rahmen des LEADER Programmes vorgeschlagen. Für Essen/Oldb. sind folgende Projekte (nachrichtlich vom Regionalmanagement Hasetal) angedacht:

Handlungsfeld Umwelt und Natur:

- Forum Landentwicklung in Essen
- Freilauffläche für Hunde mit Vogel- und Insektenfreundlicher Umpflanzung

Handlungsfeld Dorf- und Siedlungsentwicklung:

- Pflege von Kriegsdenkmälern
- Pflege und Erneuerung eines Bushalteshäuschens (Wetterhäuschen, Schutzhütte)
- Pflege und Sanierung eines Dorfplatzes (Dorfgemeinschaftsplatz)
- Durchführung des ländlichen Wegebaus in Essen-Brokstreek
- Flurbereinigung durchführen in Essen-Brokstreek
- Dorferneuerung in Essen-Brokstreek und in weiteren Dörfern
- Dorfgemeinschaftsplatz in Bevern gestalten
- Kulturprägende Gebäude erhalten
- Rad- und Gehweg als Verbindungsweg zwischen Windmühlenweg und Felder Straße
- Rad- und Gehweg an der Straße „Uhlenflucht“ anlegen
- Wanderweg auf dem nördlichen Ufer der Lager Hase in Ahausen verlängern
- Verbindungsweg zwischen Zuwegung zum Kindergarten „Regenbogen“ und der Ladestraße
- Fußgängerbrücke über den Essener Kanal, um die Straßen „Eckwisch“ und „Zur Hase“ miteinander zu verbinden
- Forum Landentwicklung 1: Entwicklung des Bereiches um den historischen Richtigthof im Ortskern von Essen/Oldb.
- Forum Landentwicklung 2: Rad- und Fußwegverbindungen bzw. Brücken
- Forum Landentwicklung 3: Nordwest-Tangente (Essen/Oldb.)

- Forum Landentwicklung 4: Flurbereinigung B68 und Nordwest Tangente
- Forum Landentwicklung 5: Rückbau Lange Straße nach Fertigstellung der Ortsumgehung B68
- Forum Landentwicklung 6: Ländlicher Wegebau in der Gemeinde
- Genossenschaftlicher Wegebau

Handlungsfeld Tourismus:

- Club-Draisinen zwischen Essen und Löningen
- Hase – Strandbad

Folgende LEADER- Projekte wurden realisiert bzw. die Förderung beantragt:

- Trimm - Dich - Pfad in Essen - Felder Forsten (Das Bauprojekt wurde realisiert)
- Freisitz - überdachte Sitzmöglichkeit am Campingplatz (Förderung ist beantragt - das Projekt soll im Jahr 2011/2012 realisiert werden)
- Brücke über die Lager Hase (Eine Förderung für diese Maßnahme ist beantragt und genehmigt – Realisierung Frühjahr/Sommer 2011)

Im Rahmen des Kreiswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ haben im Jahr 2008 3 Orte aus der Gemeinde Essen teilgenommen. Dabei handelte es sich um die Bauerschaft Uptloh (Dorfgemeinschaft Uptloh im Heimat- und Schützenverein Bevern), das Kirchdorf Bevern (Dorfverschönerungsgruppe des Schützenvereines) und die Bauerschaft Bartmannsholte (Dorfgemeinschaft Bartmannsholte/Barlage/Bokel/Felde), wobei Bartmannsholte in der Wettbewerbsgruppe I den 7 Platz erreichte.

2 Ortscharakteristik

2.1 Naturraum

Das Dorferneuerungsgebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Region 4 „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geest-Niederung“. Hier gehört es zu zwei Landschaftseinheiten.

Der nördliche Teil des Dorferneuerungsgebietes gehört zur Landschaftseinheit Nr. 8 „Cloppenburger Geest“: Es handelt sich um ein lehmiges, flachwelliges Grundmoränenplateau, das von mehreren, zur Hase entwässernden Niederungen gegliedert wird. Infolge sowohl ungünstiger Abflussverhältnisse im Oberlauf dieser Flösschen oder ihrer Nebenbäche als auch durch Stau von Niederschlagswasser in abflusslosen Mulden der im Untergrund meist recht undurchlässigen Grundmoräne sind eine Reihe von kleinen Hochmooren entstanden (z.B. Hemmeler Moor), deren weitere Umgebung ebenfalls recht feuchte Standorte enthält, die von Schlatts und zahlreichen vermoorten Stellen durchsetzt sind. Zwischen den Mooren und feuchten Mulden liegen höhere, trockenere, zum Teil von Flugsand überlagerte Teile der Grundmoräne, die natürliche Stieleichen-Birkenwald- und bei höherem Lehmgehalt Buchen-Eichenwald-Standorte darstellen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen bringen gute Erträge. Größere Dünenaufwehungen sind mit ausgedehnten Nadelforsten bestanden. Die zahlreichen, älteren Siedlungen, zu denen auch Essen gehört, dokumentieren die Bedeutung dieses Raumes für den Ostwestverkehr und die Besiedlung entlang der Hase-Niederung.

Der südliche Teil des Dorferneuerungsgebietes gehört zur Landschaftseinheit Nr. 9 „Haseniederung“. In dieser Landschaftseinheit bildet die Hase ihre Talauflage als 1 bis 2 km breiten Streifen. Hier pendelt sie, zahlreiche Altwässer hinterlassend, in großen Windungen bis Herzlake im Landkreis Emsland. Die bis auf einzelne höher gelegene Dünen- und Tal-sandinseln schwach podsolierten Grundwassergleyböden sind vorwiegend sandig. Auf naturnahen Flächen stocken Stieleichen-Birkenwäldern und Eichen-Hainbuchenwälder als Reste der potentiellen natürlichen Vegetation. Auf Geestrandflächen mit Hangdruckwasser kommen bei besonders hohem Grundwasserstand Niedermoore mit naturnahen Erlenbruchwälder vor. Größtenteils befinden sich diese Standorte heute in Grünlandnutzung. Die Siedlungen im Hasetalbereich waren ursprünglich auf die trockenen Inseln beschränkt. Die Bebauung überflutungsgefährdeter Areale zog südlich der Orte Löningen und Essen Eindeichungsmaßnahmen nach sich. Auch heute besteht hier noch die Neigung zur Nebelbildung. Im östlichen Teil der Haseniederung sind die sandigen Grundwassergleyböden vorherrschend. Am Geestrand waren Niedermoorbildungen mit feuchten bis nassen Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlenbrüche typisch, die heute fast vollkommen ausgeräumt sind und in Form von ausgedehnten Grünland- und Ackerflächen genutzt werden. (Quelle: Landkreis Cloppenburg, Landschaftsrahmenplan 1998).

Überschwemmungsgebiete und Altlasten

Ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet ist direkt nördlich der Ortslage von Essen, entlang des Nadamer Baches, vorhanden. Außerhalb des Dorferneuerungsgebietes, östlich von Quakenbrück befindet sich die Verordnungsfläche Überfallhase (auch Hase u.a.; Bereich Botterm.Br.-Rüstorf)¹.

¹ Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz NLWKN, Map-Server des Umweltministeriums <http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg/>



Zwei weitere potenzielle Überschwemmungsgebiete sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen/Oldb. (2001) dargestellt. Eines befindet sich nördlich der Hase im Bereich östlich der Kläranlage und das andere südlich angrenzend entlang der Hase. Es handelt sich um planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahmen.

Zu einer Gefährdung des Grundwassers kann es durch sogenannte Altablagerungen kommen. Dabei handelt es sich um Deponieflächen mit kommunalen und/oder gewerblichen Abfällen, die vor dem Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes (1972) betrieben wurden. Im Dorferneuerungsgebiet selbst gibt es drei Flächen mit Altablagerungen; eine weitere Fläche befindet sich in der näheren Umgebung, jedoch außerhalb des Dorferneuerungsgebietes (Standorte siehe nachrichtliche Darstellung Seite 11). Die vier Objekte sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

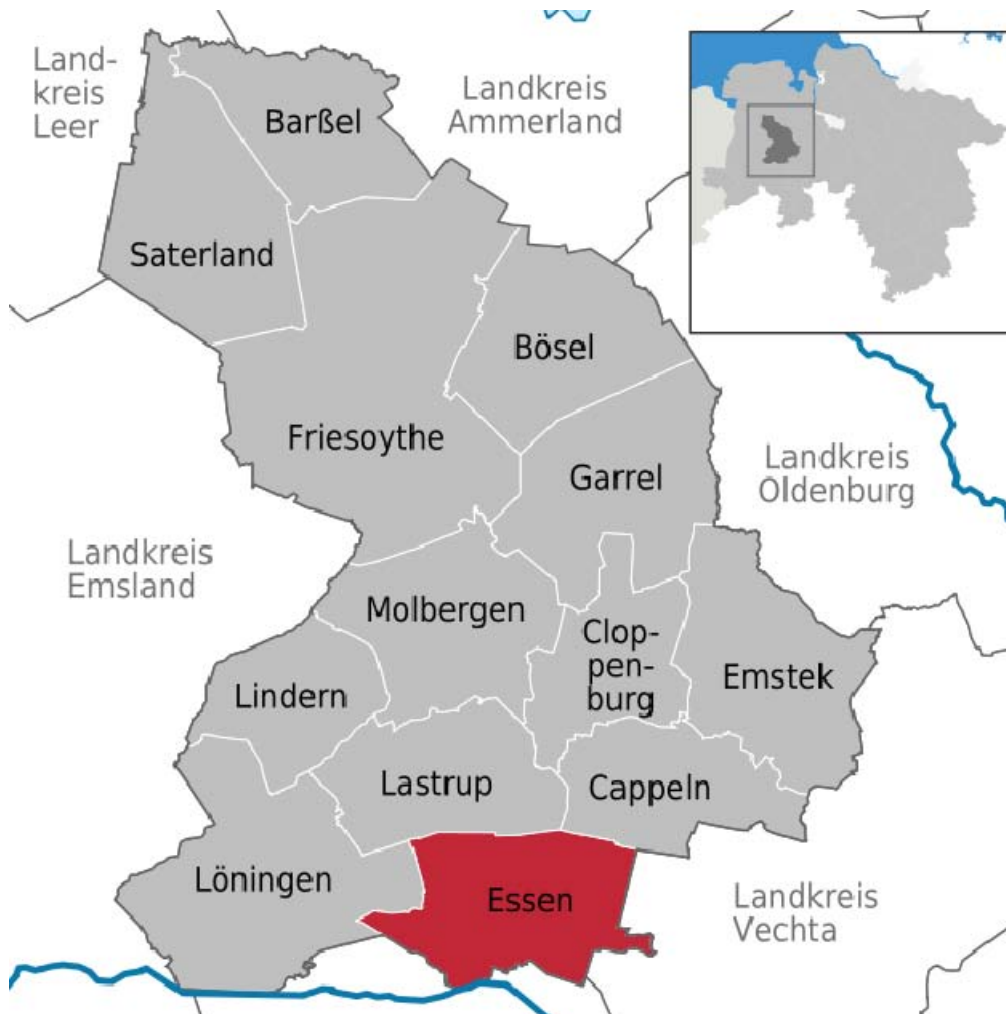
Altablagerungen ²		
Kataster-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
453 006 4051	Quakenbrück T 1	Derzeitige Nutzung: Grünland
453 006 4003	Lange Straße / B 68	Derzeitige Nutzung: Wohnbaufläche Abfallarten: Bauschutt, ölverunreinigter Boden, Schrott, Farbmittel und Anstrichmittel, Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Garten- und Parkabfälle
453 006 4001	Schützenstraße	Derzeitige Nutzung: Grünland Abfallarten: Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Garten- und Parkabfälle
453 006 4002 (außerhalb)	Altablagerung	Derzeitige Nutzung: Grünland Abfallarten: Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Garten- und Parkabfälle

In den interaktiven Umweltkarten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sind im Dorferneuerungsgebiet keine Rüstungsallasten dargestellt.³

² Quelle: <http://memas01.lbeg.de/lucidamap/index.asp?THEMEGROUP=ALT&THEMELIST=ALT>

³ Quelle: <http://memas01.lbeg.de/lucidamap/index.asp?THEMEGROUP=ALT&THEMELIST=RUEST>

2.2 Regionale Einbindung



Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Essen_in_CLP.svg



Abbildung 3: Lage im Raum

Die Gemeinde Essen/Oldb. ist als Grundzentrum ausgewiesen, d.h. hier sind zentrale Einrichtungen und Angebote zur Deckung des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs bereitgestellt. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Quakenbrück (ca. 5 km) und Cloppenburg (ca. 19 km). Hier sind Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf bereitgestellt.

Weiterhin gehört die Gemeinde Essen zum Erholungsgebiet Hasetal, das sich - wie auch die benachbarten Erholungsgebiete - durch eine natürliche Eignung der Landschaft für Erholung und Freizeit, durch Umweltqualität und die vorhandene Ausstattung mit Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen auszeichnet. Zur Förderung der Erholung und Stärkung des Fremdenverkehrs wurde Essen die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“ zugewiesen. Die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsstruktur sowie das kulturelle Angebot sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Laut Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg sind für die Erholungsgebiete Entwicklungspläne aufzustellen. Der „Verbund Oldenburger Münsterland e.V.“ koordiniert die Arbeit der Erholungsgebiete.

Die überörtliche Anbindung des Verkehrs erfolgt in Nord-Süd Richtung über die Bundesstraße 68, bzw. auch über die BAB 1, die über die L 843 nach ca. 20 km in östlicher Richtung erreicht werden kann. In westlicher Richtung ist die B 213 (Lingen) über die K 358 zu erreichen.

Die B 68 verläuft z.Z. direkt durch den Ortskern von Essen. Im Jahr 2008 wurde ein Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Umgehungsstraße eingeleitet. Insgesamt ist die überörtliche Anbindung als relativ gut zu bezeichnen.

Der Bahnhof in Essen ist an den Nahverkehr angeschlossen. Die nächsten Bahnhöfe mit Fernverkehr sind die ca. 60 km entfernt liegenden Hauptbahnhöfe Osnabrück und Oldenburg.

2.3 Geschichtliche Entwicklung

Erste Anzeichen von Siedlern im Dorferneuerungsgebiet gab es bereits in der jüngeren Steinzeit (3000 – 1800 v. Chr.), die anhand von Bruchstücken von Bronzeringen im Boden belegt werden können. Mit dem Beginn der Jungsteinzeit änderten die Menschen ihren Lebensstil von wandernden Sammlern oder Fischern zu sesshaften Bauern und Viehzüchtern.

Als Verteidigungsanlage des germanischen Stammes der Chauken, die zwischen unzugänglichen Mooren und Sümpfen lag, diente die Erdburg bei Barlage. Diese Landwehr lag zwischen dem Barlager Moor und den Bartmannsholter Bruchwiesen inmitten der Wälder, fiel jedoch der späteren Kultivierung des Landes zum Opfer.

Bis rund 400 v. Chr. gibt es Funde aus Hügel- oder Steingräber in der Umgebung, danach lässt sich die weitere Entwicklung schwer verfolgen, da es aus dem frühen Mittelalter keinerlei historische Bodenfunde aus dem Bereich Essen gibt.

Dennoch muss es im frühen Mittelalter mehrere Siedlungen in der Gemarkung Essen gegeben haben, die aus Orts- oder Flurnamen sowie schriftlichen Überlieferungen gefolgert werden können. Urkundlich erwähnt wird der Ortsname Essen in einem Schriftstück aus dem Jahr 968. Dort wird die Stadt als „Assini“ bezeichnet. Vermutlich ist dieses Wort auf die Bedeutung „trocken“ zurückzuführen, mit dem die Bevölkerung den höher gelegenen und sandigen nördlichen Teil der Gemeinde bezeichnete. 1086 tritt der Name „Essene“ auf, 1175 hingegen „Esne“, 1338 wird von einer „ecclesia Essene“ gesprochen.

Einer der ältesten Ortsteile in Essen ist Sandloh. Bereits 950 wird er als „Laa“ genannt.

Bartmannsholte wird erstmals 1268 als „Bertrammesholte“ erwähnt. Aufgrund des früher wesentlich höheren Waldanteils wird der Name als „Holz des Bertrams“ gedeutet.

Der Ortsname Osteressen wird erstmals im 13. Jh. in Zusammenhang mit Joseph de Osteressene genannt. Seinen Namen verdankt der Ortsteil ihrer Lage zum Ort.

Im Jahre 1350 wird der Ortsteil Barlage als „Barlaphon“ angegeben, was auf den starken Baumbewuchs zurückzuführen ist. Die enge Lage der Höfe verrät das hohe Alter dieses Ortsteiles.

Die kleine Ortschaft Bokel soll aus einem adeligen Gut hervorgegangen sein. Der Name Bokel deutet auf Buchenwald hin.

Brokstreek ist die jüngste Bauernschaft in Essen. 1651 wurde sie erstmals als „Brokstreeke“ erwähnt. Da es in dem Gebiet viel Bruchland gab, ist die Bedeutung auf das Vorhandensein von Bruch-Strichen zurückzuführen.

In der Urkunde von 968 heißt es, dass eine Basilika in Essen, von der Frau des Hasegaugrafen gestiftet, errichtet werden soll. Zu Zeiten Karls des Großen wurde das Münsterland in Gaue eingeteilt, zum Hasegau zählten Essen, Löningen, Lastrup, Lindern, Menslage und Borg. Laut Urkunde sollte die aus Holz gebaute Kirche von Bauernstellen unterhalten werden. Mit dem Bau der Kirche stand auch die Gründung der zugehörigen Pfarrschule an. 978, nach dem Einsturz der alten Kirche, wurde eine neue errichtet, die von Bischof Kuno zu Osnabrück eingeweiht wurde. Mitte des 12. Jh. lag die Kirche im Besitz der gräflichen Familie von Tecklenburg. Zwischen 1150 und 1169 wurde die Burg Arkenau in Brokstreek von Graf Heinrich von Tecklenburg gegründet. 1175 gründete sein Sohn Graf Simon von Tecklenburg ein Benediktinerinnenkloster in Essen. Aufgrund großer Veränderungen an der Kirche durch das Kloster, wurde diese im Jahr 1186 mit dem Kloster zusammen neu eingeweiht. Acht Jahre später wurde das Kloster und Teile des Ortes durch einen Brand vernichtet. Im ersten Drittel des 13. Jh. wurde die Burg vom Bischof zu Osnabrück

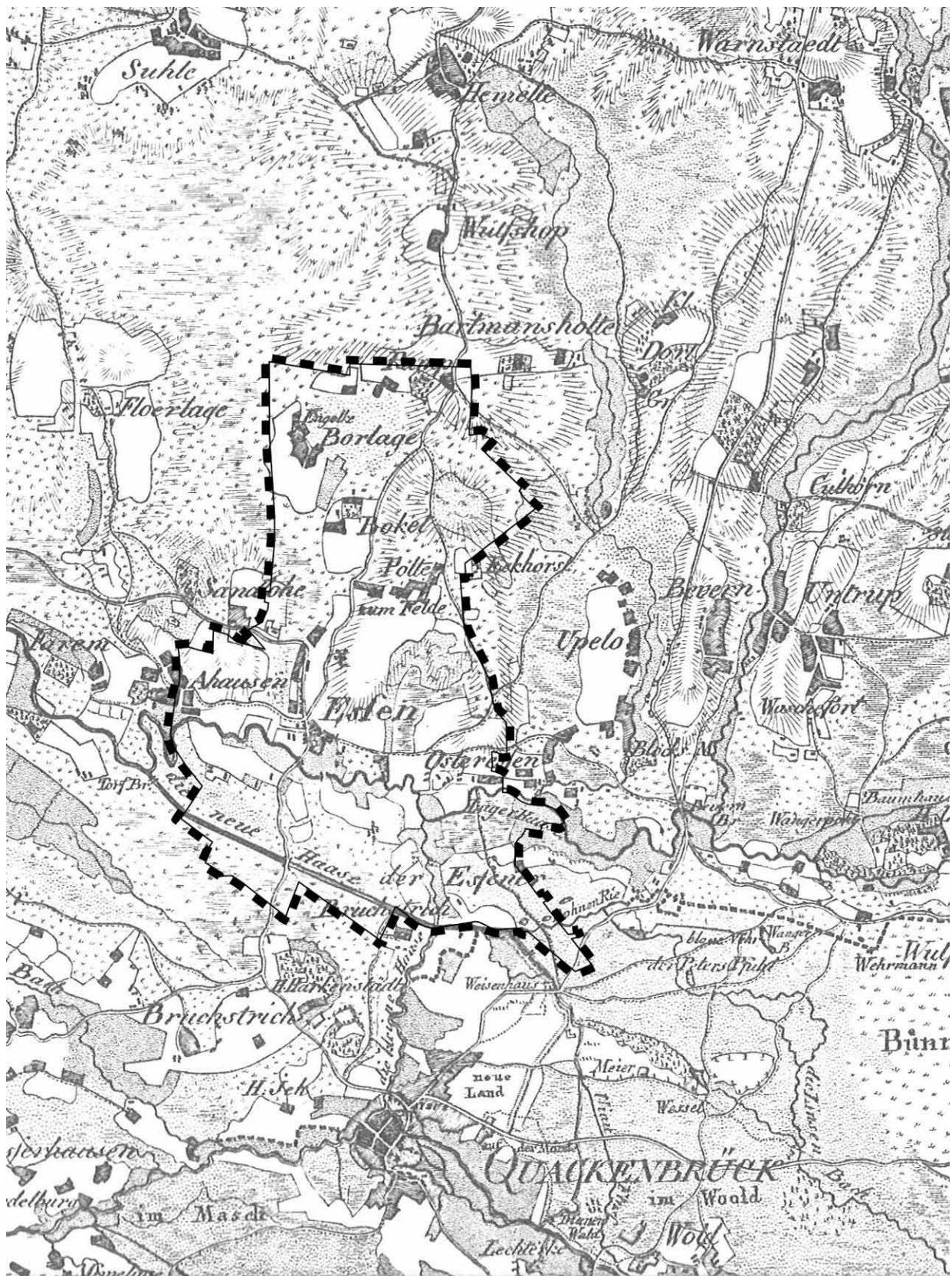


Abbildung 4: Historische Karte von Le Coq, 1805

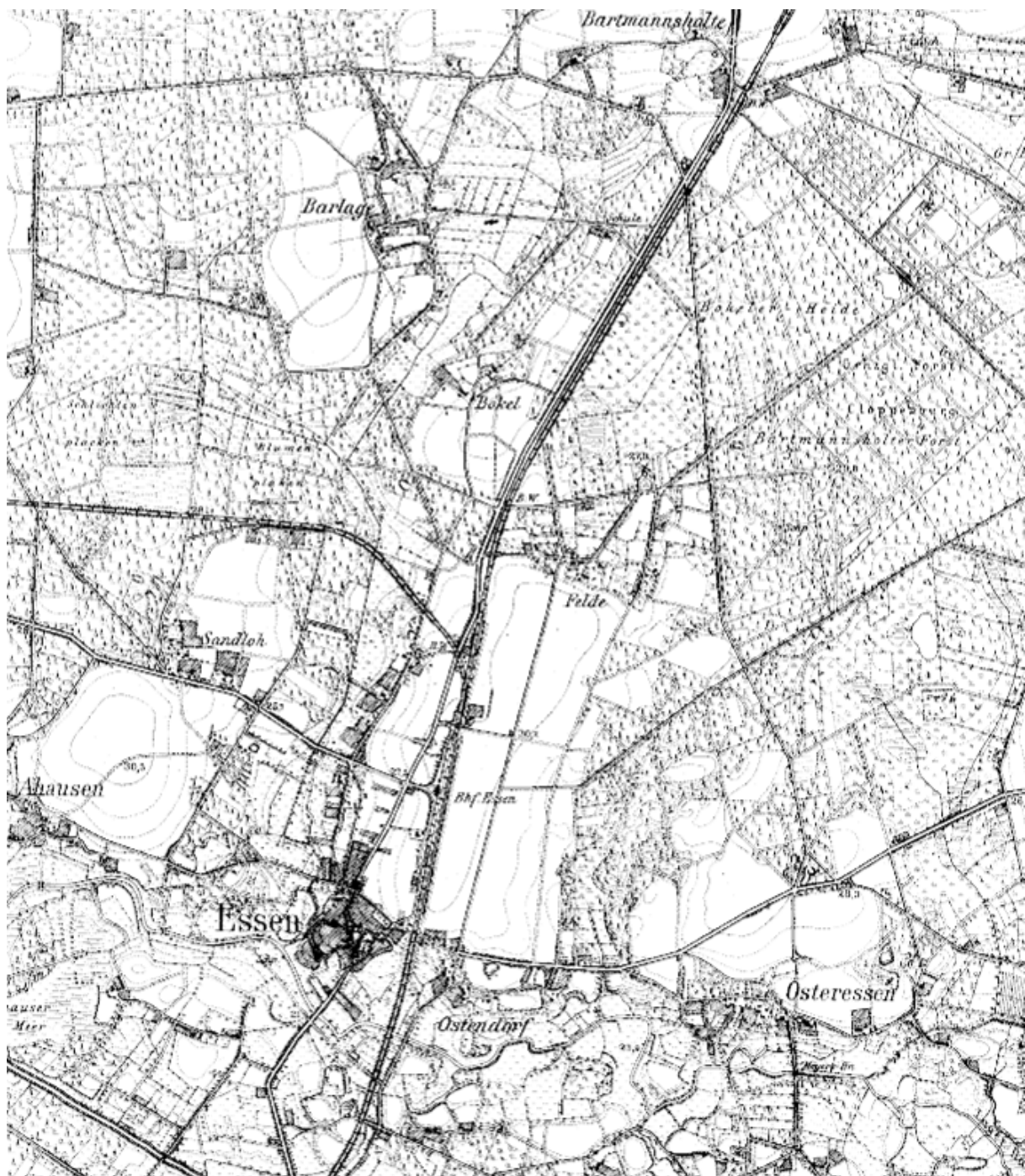


Abbildung 5: Königl. Preußische Landaufnahme, ca. 1898

zerstört. Der Bischof von Osnabrück und der Graf von Tecklenburg rangen zu dieser Zeit um die Territorialherrschaft im Norden. Das Kloster wurde nach Malgarten/Bramsche, die Burg nach Cloppenburg verlegt.

1286 wurde erstmals das Gericht Essen erwähnt, das bis 1803 Bestand hatte.

Anhand einer Urkunde aus dem Jahr 1336 kann bezeugt werden, dass der Bau einer eigenen Kapelle geplant war, 1338 wurden der „ecclesia Essene“ (Essener Kirche) zwei Altäre gestiftet.

1400 schlossen sich die Bischöfe von Münster und Osnabrück zusammen und kämpften gegen Nikolaus II. Graf von Tecklenburg. Er verzichtete danach auf sämtliche Burgen im nörd-

lichen Teil, somit entstand das Amt Cloppenburg. Die Grafschaft sank zur politischen Bedeutungslosigkeit herab.

Unter der kirchlichen Herrschaft vom Bischof zu Osnabrück, wurden Gottesdienste gefeiert und das Leben der Menschen in Essen immer weiter verchristlicht. 1543 wurde mit der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Münster das lutherische Bekenntnis eingeführt und nach Kräften gefördert. Um 1570 war die Konfession der gesamten Gemeinde Essen lutherisch. Als führender Vertreter der Gegenreformation sah sich Ferdinand von Bayern, der Fürstbischof von Münster, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges in der Pflicht seinen Herrschaftsbereich wieder dem katholischen Glauben zuzuwenden.

Noch vor dem Krieg, im Jahr 1601 wurde die erste Schule, eine sogenannte Winkelschule gegründet, die privat organisiert wurde. Im selben Jahr gab es einen großen Brand, der das halbe Dorf mit Kirche, Schule und Kaplanei niederbrannte. Die Kirche wurde daraufhin wieder, allerdings notdürftig aufgebaut. 1613 wurde der vorerst letzte evangelische Pfarrer aus dem Amt entlassen.

Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges gab es viele negative Begleiterscheinungen, die die Einwohnerzahl 1651 auf 685 schrumpfen ließ. Durch den Bischof Christoph Bernhard von Galen wurde der Gemeinde der katholischen Glauben weiterhin übermittelt und entsprechende Verordnungen regelten das religiöse Leben. 1668 ging die geistliche Jurisdiktion von Osnabrück auf Münster über. Nach dem Krieg wurde schnell daran gearbeitet das Schulwesen wieder auf die Beine zu stellen und den Unterricht weiterzuführen. Aufgrund weiter Wege entschlossen sich einzelne Bauerschaften zur Einrichtung einer Schule als Nebenschule. 1669 bestand in Addrup die erste Bauerschaftsschule. Gegen den Vorschlag der Errichtung einer Mädchenschule in Essen durch Christoph Bernhard von Galen erhoben sich Widerstände aus der Bevölkerung. Zwischen 1703 und 1732 wurden weitere Schulen in Bevern, Brokstreek und Bartmannsholte eingerichtet. 1703 lebten bereits 3.000 Menschen in Essen, darunter nur 100 Protestanten.

Das Amt Cloppenburg und somit auch die Gemeinde Essen wurden 1803 dem Herzogtum Oldenburg übergeben. Trotz der Tatsache, dass die Gemeinde dem katholischen Glauben angehören sollte, wurden mehrere evangelische Beamte nach Essen versetzt. 1811, 1824 und 1828 gab es erneut Brände in Essen, die insgesamt 53 Häuser zerstörten. 1821 wurde die Schule in Herbergen eingerichtet.

1826 wurde die Mark Essen-Ahausen-Brokstreek auf 38 Vollerben aufgeteilt, 1839 folgte die Mark Bevern-Osteressen-Osterloh mit ebenfalls 38 Vollerben. Unter gleicher Zahl Vollerben teilte sich 1850 die Mark Addrup. Im selben Jahr wurde auch die Mark Bartmannsholte auf 66 Vollerben verteilt.

Nach dem notdürftigen Aufbau der katholischen Kirche gab es 1829 wieder erste Überlegungen zum Neubau der Kirche. 1870 wurde der Bau der jetzigen Kirche in Angriff genommen und 1875 fertiggestellt. Im selben Jahr wurde Essen der Oldenburger Südbahn angeschlossen und 1888 mit der Verbindung Essen-Löningen zum Knotenpunkt des Eisenbahnverkehrs. Aufgrund der vorhandenen kleinen evangelischen Gemeinde mit ca. 30 Mitgliedern wurde 1894 auf dem Bahnhofsgelände eine Kapelle errichtet. Durch die Weltkriege wurden große Lücken in die Bevölkerung der Gemeinde gerissen.

Im Jahr 1933 wurde ein Teil von Brokstreek im Zuge der Verwaltungsreform von der Gemeinde Löningen abgetrennt und der Gemeinde Essen zugeschlagen. Im Zuge der Gebietsreform in Niedersachsen wurde 1972 das bis dahin zur Gemeinde Essen gehörende Hengelage nach Quakenbrück eingemeindet. Derzeit befinden sich eine Grundschule als

Ganztagsschule in Essen, eine Grundschule als verlässliche Grundschule in Bevern und eine Haupt- und Realschule als Ganztagsschule in Essen.

Die katholische Bartholomäus-Gemeinde setzt sich heute aus St. Bartholomäus in Essen und St. Marien in Bevern zusammen. Die evangelisch-lutherische Christuskirche in Essen ist auch für den Ortsteil Hemmelte der Gemeinde Lastrup zuständig.

Der Ortsteil Essen stellt den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde Essen/Oldb. innerhalb des Dorferneuerungsgebietes dar. Die Siedlungsstruktur ist geprägt durch die teilweise erhaltene ältere Bausubstanz im südlichen Teil der Ortslage sowie durch die jüngeren Siedlungsgebiete, die sich durch Vorgaben wie z.B. die Eisenbahnlinie und den Niederungsbereich der Hase im Wesentlichen zunächst nach Westen entwickelt haben. Mitte des 20. Jahrhundert hat sich mit dem Ortsteil Hülsenmoor ein weiterer Siedlungsschwerpunkt entwickelt. Auch die ursprünglichen Siedlungsstrukturen der übrigen Ortsteile im Dorferneuerungsgebiet sind noch gut zu erkennen.

Die Landschaft im Dorferneuerungsgebiet hat sich in den letzten 200 Jahren deutlich verändert. Auf der Karte von Le Coq von 1805 (siehe S. 16) sind in unmittelbarer Nähe zu den Siedlungsbereichen in Bartmannsholte, Barlage und Bokel sowie östlich und westlich von Essen und im Niederungsbereich südlich der Lager Hase die Ackerflächen vorhanden. Auf der Karte der Königlich Preußischen Landaufnahme (1898) erkennt man, dass sich diese Bereiche insgesamt vergrößert haben, bis zu ihrer größten Ausdehnung, die auf den aktuellen Karten deutlich werden.

Auf den historischen Karten sind im Bereich der Niederungen des Nadamer Baches, der Lager Hase und der neuen Hase (Essener Kanal) großflächig Wiesen, relativ selten auch nasse Wiesen (großflächiger südlich von Ahausen, wo die Lager Hase und die neue Hase zusammentreffen), im Bereich Barlage kleinflächige auch mit künstlichen Gräben oder an der Lager Hase mit Gehölzen. Diese Bereiche sind noch heute an dem teilweise vorherrschenden Grünland zu erkennen, jedoch sind sie u.a. durch die Ausdehnung der Ortslage Essen und durch Umbruch zu Ackerflächen verringert worden.

Heiden sind auf den historischen Karten im Norden großflächiger („Heidebauerntum“) und im Süden nur sporadisch und kleinflächig (z.T. mit Nadelhölzern) vorhanden. Heute werden diese Flächen überwiegend ackerbaulich und zu einem geringen Teil als Grünland genutzt.

Auf der Karte von Le Coq von 1805 sind nur sehr wenige Waldflächen im Dorferneuerungsgebiet dargestellt. Zur Zeit der Königlich Preußischen Landaufnahme sind im Norden des Dorferneuerungsgebietes etwas größere und im Süden nur wenig kleinere Nadelwaldflächen dargestellt. Weiterhin sind verstreut kleinere Misch- und Laubwaldbereiche vorhanden. Im Süden ist deutlich weniger Wald vorhanden, wobei der Anteil an Misch- und Laubwäldern höher ist, als der Anteil an Nadelwäldern. Heute haben die Waldflächen wiederum abgenommen, so ist in einem Bereich Nadel- und Mischwald der Ortsteil Hülsenmoor entstanden und im Bereich der Bokeler Heide, die um 1898 noch mit Nadelgehölzen dargestellt war, sind heute überwiegend Acker- und Grünland-Flächen zu finden. Auch in den Niederungsbereichen im Süden werden stellenweise ehemals als Waldflächen dargestellte Bereiche heute als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet.

Die Straßenverläufe der heutigen B 68, K 358 und L 843 wie auch die Ahauser und die Verbindung zwischen Bartmannsholte und Osteressen (Am Forst) sind auf der Karte von Le Coq bereits gut zu erkennen.

2.4 Bevölkerungsentwicklung - Demographie

Die Bevölkerungsentwicklung kann nur auf die gesamte Gemeinde Essen bezogen betrachtet werden, da das Dorferneuerungsgebiet im Groben den Abgrenzungen des Flurbereinigungsgebietes angelehnt ist, und keine kompletten Ortsteile umfasst.

In dem Jahr 1970 sind für die Gemeinde Essen 6.409 Einwohner vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen⁴ erfasst. Trotzdem 1972 der Essener Ortsteil Hengelage nach Quakenbrück eingemeindet wurde, stieg die Einwohnerzahl laut Angabe der Gemeinde bis zum 31.12.2010 stetig um 29,1 % auf insgesamt 8.271 an.

Zur Bevölkerungsentwicklung und zur Bevölkerungsprognose nachfolgende Informationen:

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, 2001-2010.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

LSKN-Online: [Tabelle K1000014](#)

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen

30.09.2010*

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Insgesamt		Männlich		Weiblich		1) Fläche in qkm	1) Ein- wohner je qkm
	Anzahl	06.87 =100	Anzahl	%	Anzahl	%		
	1	2	3	4	5	6		
453006 Essen (Oldenburg)	8197	127,0	4326	52,8	3871	47,2	-	-

Ab 2008 gilt: Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

1) Die Fläche wird ab 2000 nur noch zum 31.12. ausgewiesen.

Nach dieser Statistik umfasst die Bevölkerungszahl am 30. September 2010 8.197 Einwohner. Die abweichenden Daten erklären sich aus der unterschiedlichen Erfassung auf Gemeinde- und Landesebene.

Die Bertelsmann-Stiftung (2008) veröffentlicht in ihrem Demographiebericht folgende Daten:

Wegweiser Kommune

Absolute Bevölkerungszahl 2006 bis 2025

Kommune	Bevölkerungszahl 2006 2006	Bevölkerungszahl 2010 2010	Bevölkerungszahl 2015 2015	Bevölkerungszahl 2020 2020	Bevölkerungszahl 2025 2025
Essen (Oldenburg)	8.055,0	7.938,0	7.831,0	7.748,0	7.693,0
Cloppenburg, Landkreis	158.241,0	158.092,0	159.695,0	160.656,0	161.199,0
Cloppenburg	31.757,0	32.707,0	33.688,0	34.400,0	34.869,0

Quelle: ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen.

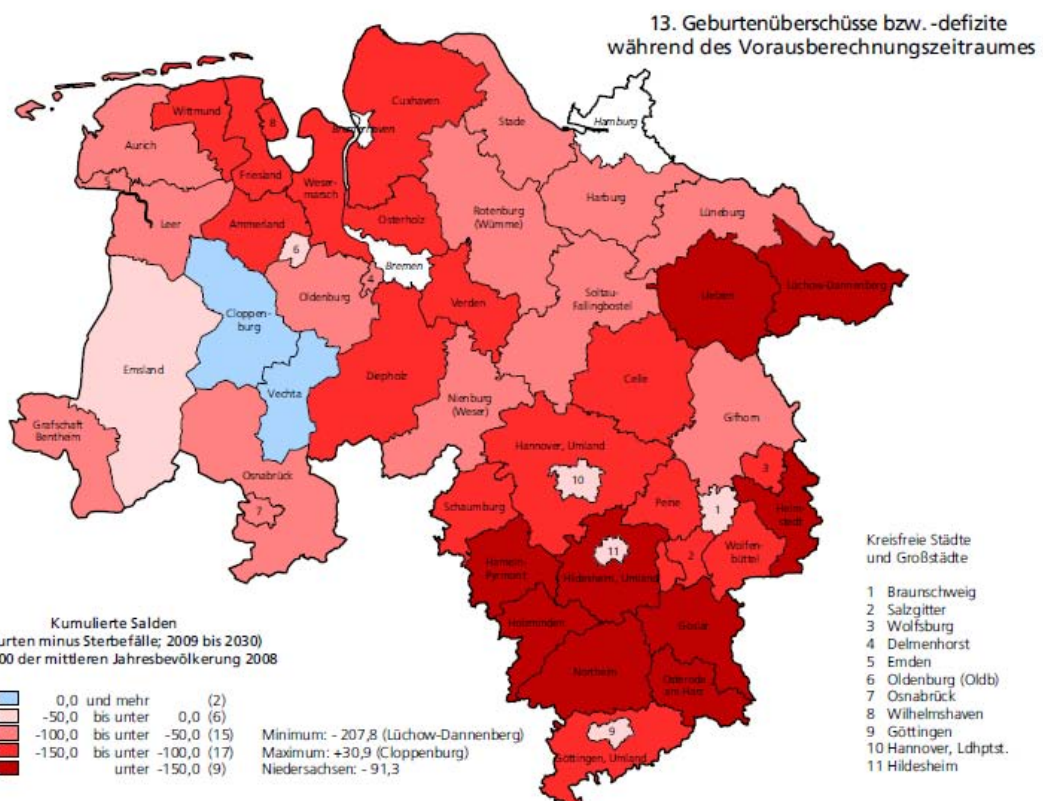
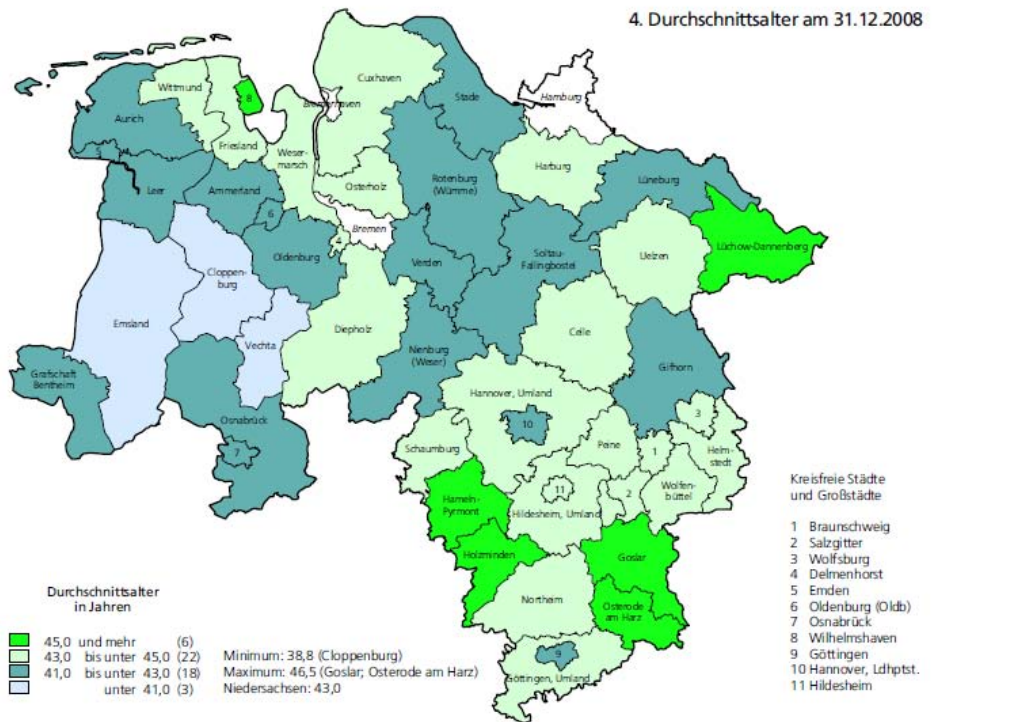
| BertelsmannStiftung

⁴ <http://www1.nls.niedersachsen.de/Statistik/>

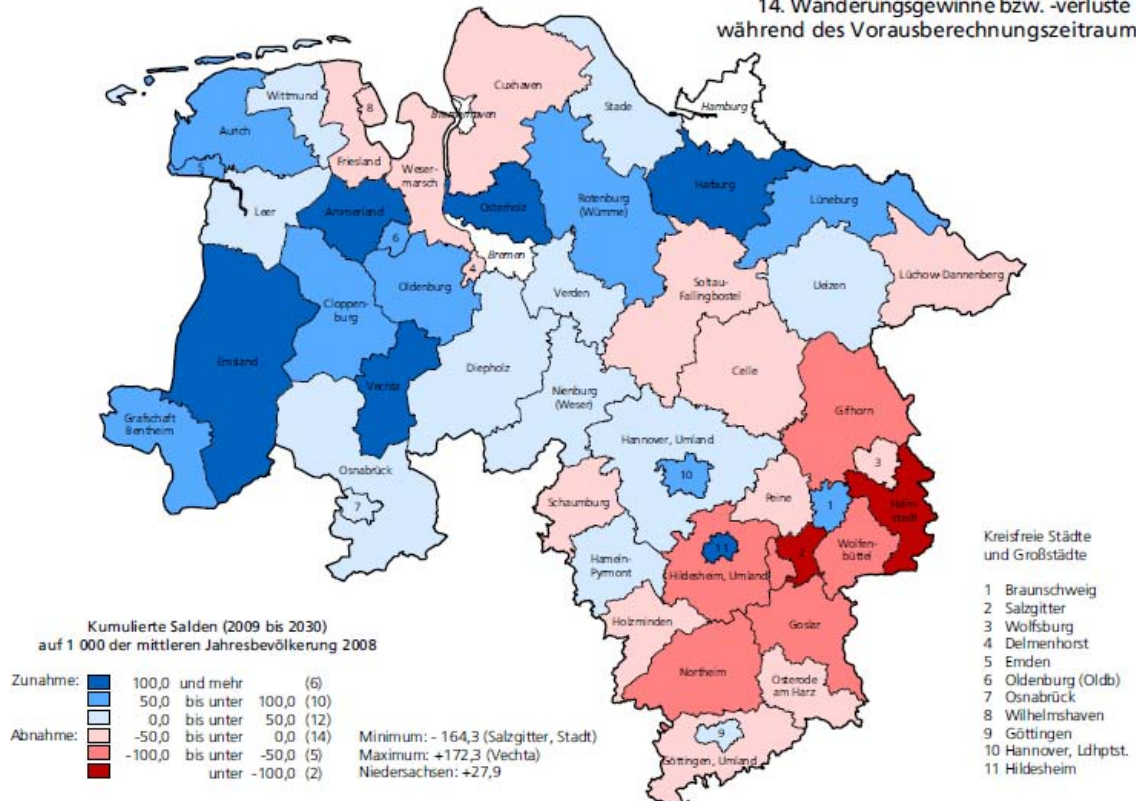
Im Vergleich zu Landkreis und Stadt Cloppenburg ist danach festzustellen, dass für Essen entgegen dem Trend in Landkreis und Stadt eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert wird.

Demgegenüber sind die Prognosen des Nds. Landesamtes für Statistik (Stand 2010) zu nennen, die dem Landkreis im Landesvergleich eine positive Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum bis 2031 prognostizieren.

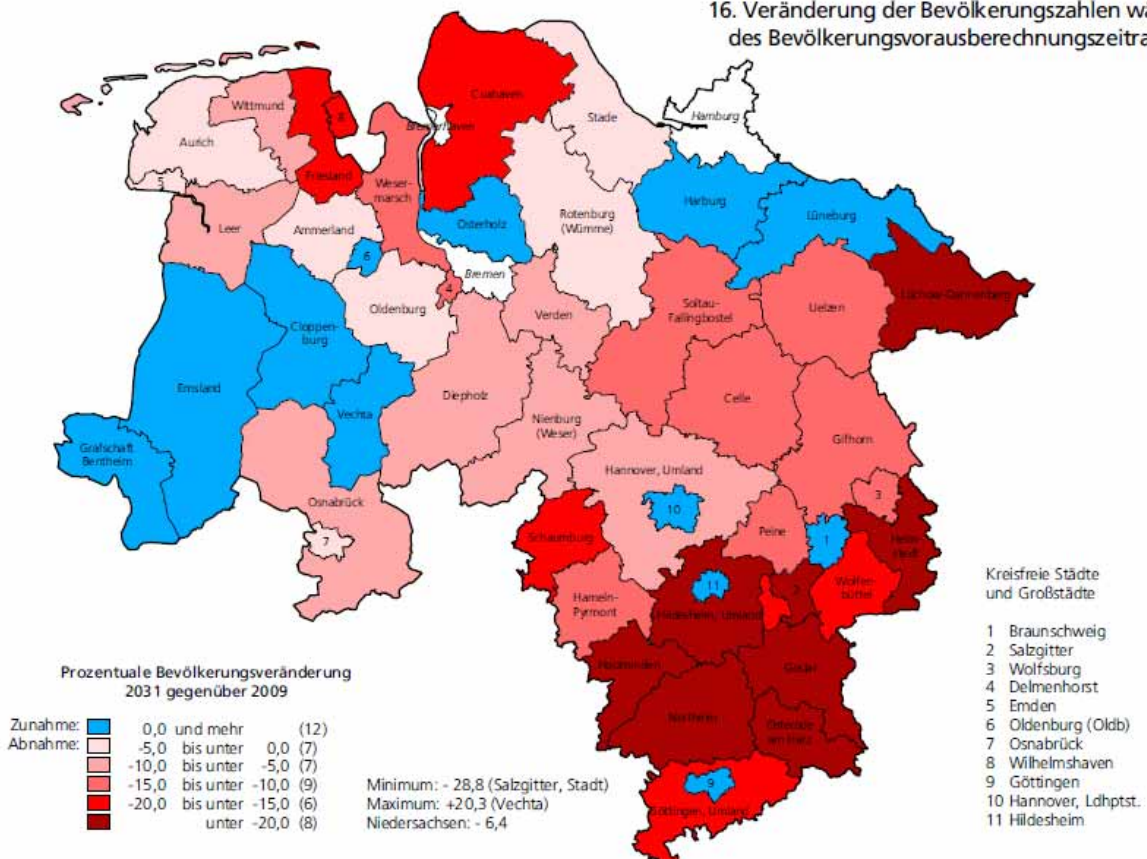
Hier sind folgende Daten hervorzuheben:

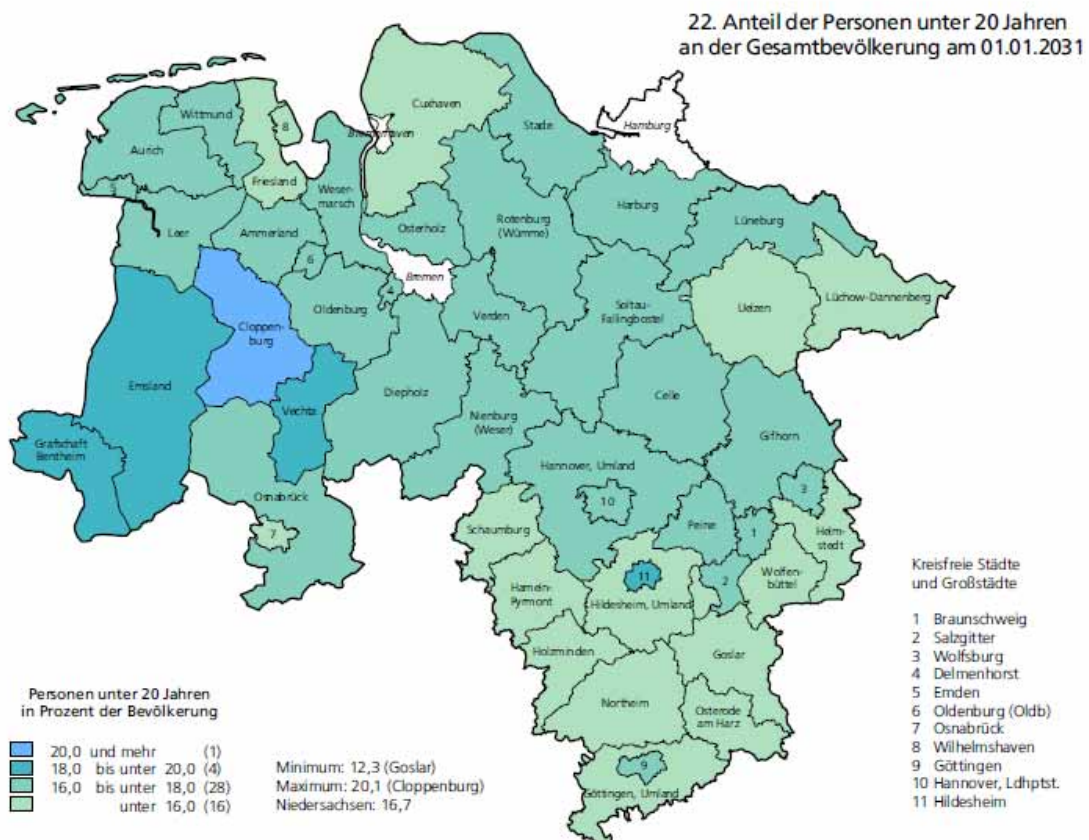
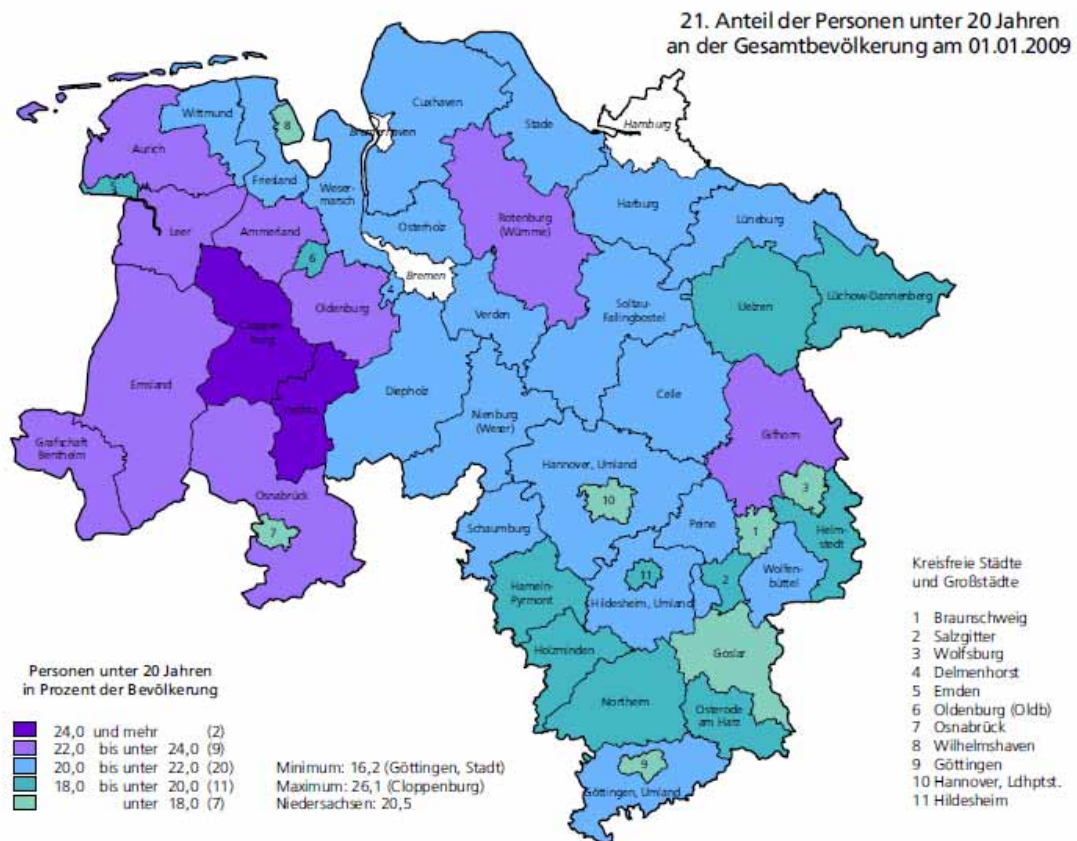


14. Wanderungsgewinne bzw. -verluste während des Vorausberechnungszeitraumes



16. Veränderung der Bevölkerungszahlen während des Bevölkerungsvorausberechnungszeitraumes





Hier ist im Ergebnis als auffällig zu konstatieren, dass nach den (allerdings auf unterschiedlichen Datenquellen basierenden) Daten, der Landkreis insgesamt positiv sich im Landesvergleich entwickelt, während die Bertelsmann-Stiftung für die Gemeinde selbst eine solche positive Entwicklung nicht prognostiziert.

Unabhängig davon, ob und wie diese Daten überhaupt vergleichbar sind, kann jedoch festgestellt werden, dass die Anstrengungen der Gemeinde darauf gerichtet sein müssen, Wege zu finden, um an dieser positiven kreisweiten Entwicklung zu partizipieren:

- Schaffung der Rahmenbedingungen in der Infrastruktur und im Wohnumfeld als attraktiver Wohn- und Lebensstandort für junge Familien
- Bereitstellung entsprechender Baulandangebote
- Aktivierung und Attraktivierung der bestehenden Bausubstanz und Siedlungsbereiche zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Leerständen – Aktivierung entsprechender Potentiale z.B. durch Anreize zum Erwerb von gebrauchten Immobilien für junge Familien
- Entwicklung der Grundlagen bzw. vorhandenen Potentiale zur Schaffung von Arbeitsplätzen etc.

Weiterhin sollte bereits jetzt die Dorfbevölkerung über den demografischen Wandel informiert werden, damit die Trends frühzeitig wahrgenommen werden können und die möglichen Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf die sich ändernden Strukturen für Essen diskutiert werden können.

Genauso wie die Einwohnerzahl ist auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Essen im Zeitraum von 11 Jahren (1998 bis 2009) stetig, von 2.461 auf 3.785, angestiegen (Zunahme um 53,8 %) (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen).

Im Jahr 1998 waren 57 (ca. 2,3 %) im Bereich Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, 1.761 (ca. 71,5 %) im produzierenden Gewerbe, 346 (ca. 14,1 %) im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie 295 (ca. 12,0 %) im Bereich Dienstleistungen beschäftigt.

Im Bereich des produzierenden Gewerbes (2009: 2.799, ca. 73,9 %) und im Bereich Dienstleistungen (2009: 506, ca. 13,4 %) ist die Zahl der Beschäftigten bis zum 31.12.2009 angestiegen, sowohl prozentual als auch absolut. Die starke Zunahme der Gesamtanzahl der Beschäftigten kam besonders diesen beiden Wirtschaftsbereichen zugute, so erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten in den beschriebenen 11 Jahren im Bereich Dienstleistungen um 59,0 % und im Bereich produzierendes Gewerbe sogar um 71,5 %.

Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (2009: 434, ca. 11,5 %) ist die Entwicklung Schwankungen unterlegen. Die Anzahl der Beschäftigten hat jedoch insgesamt im betrachteten Zeitraum zwischen 1998 und 2009 innerhalb dieses Wirtschaftsbereiches um 88 (um 25,4 %) zugenommen. Der prozentuale Anteil in Bezug auf alle Wirtschaftsbereiche hat sich allerdings um 2,6 % leicht verringert.

Im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hat die Anzahl der Beschäftigten zwischen 1998 und 2006 um 26 Beschäftigte (45,6 %) auf 83 zugenommen. Bis 2009 hat die Anzahl der Beschäftigten stark um 37 Beschäftigte (55,4 %) abgenommen, so dass nur noch 46 Beschäftigte in diesem Wirtschaftsbereich registriert waren. Der Anteil der Beschäftigten

in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in Bezug auf alle Wirtschaftsbereiche betrug damit im Jahr 2009 nur noch 1,2 %.

Die statistischen Daten beziehen sich auf die gesamte Gemeinde Essen. Betrachtet man das Dorferneuerungsgebiet allein, muss angenommen werden, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft noch geringer wäre.

2.5 Dorfleben

In der Gemeinde Essen besteht es ein reges und vielfältiges Dorf- und Vereinsleben.

Die Essener Bürger sind in verschiedenen Vereinen und Gruppierungen organisiert. Es gibt den Ballspielverein mit den Abteilungen: (Basketball, Bogenschießen, Boxen, Gymnastik, Judoka, Karate, Leichtathletik, Fußball, Radfahren, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball), Bildungswerk, Blasorchester, CDU-Gemeindeverband, Deutsches Rotes Kreuz, Landjugend, Heimatverein, Messdiener, Gospelchor, VdK Ortsverband, Musikfreunde, Skatverein, Fischereiverein, Förderverein der Schulen, Freiwillige Feuerwehr, Fun & Sport, Geflügelzuchtverein, Gemischter Chor, Gymnastikverein, Handels- und Gewerbeverein, Hegering, Herz-Sport-Verein, Jagdhorn-Bläsergruppe, Kaninchenzuchtverein, Kath. Frauengemeinschaften, Kolpingverein, Landfrauen, Landwirtschaftlicher Verein, Ortsjugendring, Reit- u. Fahrverein, Schola Bartmannsholte, Schützenverein, SPD-Ortsverein, Taubenzuchtverein, Tennisverein, Theatergruppe, Dorfgemeinschaften u. Dorfjugend in (Bartmannsholte, Osteressen, Brokstreek).

Im Verlauf eines Jahres gibt es in der Gemeinde Essen zu unterschiedlichen Jahreszeiten, verschiedene Feste und Veranstaltungen auf denen das Dorfleben gepflegt wird:

- Januar:** Sportlerball, Sternsingeraktion, Sängerbäll, Schützenball, Karneval, Landwirtschaftlicher Ball (Essen)
- Februar:** Karneval, Landwirtschaftlicher Ball, Winterwanderungen (Essen u. Bauerschaften)
- März:** Preisskat, Osterfeuer (Essen u. Bauerschaften)
- April:** Frühlingsfest, Maibaumfeier (Essen u. Bauerschaften)
- Mai:** Reitturnier, Mühlentag, Pfingstbaumsetzen, Himmelfahrtsprozession (Essen u. Bauerschaften)
- Juni:** Schützenfest, Sommerkonzert, Ferienfreizeiten (Ameland u. Sauerland), Preisangeln, Fahrradtouren (Essen)
- August:** Oldtimer Feldtag, Tennis Vereinsmeisterschaften, Fahrturnier, Pfarrfest (Essen)
- September:** Tennis - Meisterschaft (Bartmannsholte)
- Oktober:** Erntedankfeste, Fischerfest, Herbstjagd, Reiterball (Essen u. Bauerschaften)
- November:** Kohlessen, Feuerwehrball, Lichternacht, Theateraufführungen, Martinsgang (Essen)
- Dezember:** Weihnachtsschießen, Geflügelschau, Adventskaffee, Jahreskonzert, Besuch des Nikolaus (Essen u. Bauerschaften)

Außerdem gibt es noch diverse weitere Sportveranstaltungen und Feste in Essen und den Bauerschaften.

Nach Aussage der Arbeitsgruppe „Soziale Kontakte und Kultur“ gibt es hinsichtlich des Vereinsspektrums keine Defizite. Sie regte aber an, dass es wünschenswert wäre, wenn es mehr kulturelle Veranstaltungen (Theater, Musik, Kabarett) geben würde.

Die Arbeitsgruppe konnte verschiedene alte Bräuche ermitteln die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ortschaft Essen zu sehen sind. Diese Bräuche haben das Leben der Menschen in früheren Zeiten beeinflusst und geprägt. Die Arbeitsgruppe erachtet es als wünschenswert, einige dieser Bräuche z.B. Adventsblasen, Tannenbaumfeier, Tunschere und Peiterbult, auch in der heutigen Zeit wieder lebendig werden zu lassen.

Folgende Bräuche konnten durch die Arbeitsgruppe ermittelt werden:

- Hochzeitsbitter - Einlader der Hochzeitsgäste (Geschmücktes Fahrrad)
- Umschauhalter - Mittelsmann als Brautsucher (Viehhändler)
- Brautgut - Mitgift der Braut (Aussteuer)
- Bauernhochzeit - Großes Fest auf der Diele/Scheune
- Totenwache - Der Tote wurde zu Hause aufgebahrt (vor Geistern und Viehzeug schützen)
- Trauermahl - Festessen im Trauerhaus (Leichenschmaus)
- Schwarzbrotbacken - Roggen wurde gegen Schwarzbrot eingetauscht
- Schnapsbrennen - aus Korn oder Zuckerrüben wurde Schnaps gebrannt
- Adventsblasen - Christen zur Kirche rufen (die Adventshörner wurden aus Erlenbast, Lampenzylinder, lange Weinflaschen oder Kuhhörner gebastelt)
- Tannenbaumfeier - Fest zum Abschmücken des Tannenbaumes mit Verlosung u. Tanz
- Neujahrsschießen - Glück zum neuen Jahr wünschen (das junge Volk zog von Haus zu Haus und gab vor jedem Haus einen Schuss ab)
- Schelmenstreiche - an Silvester wurden alle Sachen die nicht verschlossen waren zum Marktplatz gebracht
- Tunschere - eine aus Weidenholz kunstvoll geschnitzte Figur wurde den Nachbarn oder guten Bekannten an Silvester ungesehen ins Haus gebracht und Tun Tun gerufen. Der Beschenkte musste die Überbringer suchen und gut bewirten. Auch heiratsfähigen Mädchen wurde als Liebeserklärung eine Tunschere gebracht
- Peiterbult Feier - Dank für die Getreideernte (wenn das letzte Getreide gemäht ist, lässt man ein paar Halme stehen. Dieser Bult wird mit bunten Bändern geschmückt. Der Bauer spendiert Essen und Trinken und es wird um den Bult getanzt.)
- Kläppern – diente als Ersatz für das Glockenläuten zu Ostern
- Pfingstbaum aufstellen – Fest, Vertreiben böser Geister

Die Situation der Senioren schätzt die Arbeitsgruppe wie folgt ein:

Für Senioren gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote. Im Karl – Leisner – Haus (Katholisches Pfarrheim) finden regelmäßige Seniorentreffen sowie gemeinsames Kartenspielen statt. Es gibt ein Seniorenorchester, Seniorenkaffee, Theater für Senioren, ein Solehallenbad mit Warmbadetag, Wassergymnastik und einen Handarbeitskreis. Daneben gibt es zahlreiche Sportangebote wie z.B. Tennis, Schießen, Fußball, Radfahren, Herz - Sport – Abteilung.

Laut Arbeitsgruppe fehlt jedoch in Essen ein ausreichendes Angebot an Seniorenwohnungen und Möglichkeiten für betreutes Wohnen. Wünschenswert wäre zudem die Organisation von Seniorentransporten und Einkaufshilfen für Senioren. Desweiteren schlägt die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines Seniorentreffpunktes in Form eines „offenen Hauses“ vor. Als Brücke

zwischen den verschiedenen Generationen könnte ein Mehrgenerationenhaus dienen. Wichtig ist es der Arbeitsgruppe auch, der zunehmenden Altersarmut, z.B. durch soziale Einrichtungen wie der „Tafel“ oder einer Kleiderkammer, entgegenzuwirken.

Die Angebote für junge Leute, sowohl im Bereich Sport und Freizeit als auch im Bereich Bildung und Beruf, sind in Essen sehr vielfältig. Es gibt einen Jugendtreff, 2 Jugendblasorchester, Musikfreunde, Jugendabteilungen im Fischerei- und Schützenverein, 19 Jugendmannschaften beim Fußball, Ferienlager sowie als Sportangebote: Basketball, Bogenschießen, Boxen, Gymnastik, Judo, Karate, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Volleyball, Tischtennis, Tennis, Reiten, Voltigieren.

Die bestehende Haupt- und Realschule Essen bietet den Jugendlichen gute Möglichkeiten für die Berufsvorbereitung. Daneben gibt es in Essen zahlreiche Ausbildungsbetriebe mit einem entsprechend großen Angebot an Ausbildungsplätzen.

Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Arbeitsgruppe vor allem im Bereich von outdoor Treffpunkten. Die Einrichtung solcher Treffpunkte z.B. in Form von Grillplätzen, Bolzplätzen, Skateranlagen wird als wünschenswert erachtet. Gleichzeitig wird auch die Einrichtung eines Musikcafés für die Jugend vorgeschlagen.

Insgesamt stellt sich das Dorfleben in Essen in weiten Bereichen als sehr positiv dar. Defizite sieht die Arbeitsgruppe bei der Integration von Neubürgern, vor allem bei Neubürgern mit Migrationshintergrund. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, Neubürgern auf Veranstaltungen die Möglichkeit zu geben, sich selbst, und ihre Kultur vorzustellen (z.B. durch Speisen und Getränke) und dadurch mit den Essener Bürgern ins Gespräch zu kommen. Desweiteren wird vorgeschlagen, dass bestehende Vereine Neubürger aktiv als Mitglieder werben sollen.

Ein weiteres Anliegen der Arbeitsgruppe ist die Intensivierung der Kontakte von Essen/Oldb zur gleichnamigen Partnerstadt Essen in Belgien.

Die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe „Soziale Kontakte und Kultur“ sind in der Heftung „Vermerke“ enthalten.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Dorfleben“ wird deutlich, das in der Gemeinde Essen insgesamt ein sehr reges Dorfleben besteht. Zahlreiche Vereine und Gruppierungen tragen, durch ein vielfältiges Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten zur Kommunikation und geselligem Miteinander bei. Eine Vielzahl von Festen und Feierlichkeiten im Verlauf des Jahres stärken und fördern das soziale Miteinander.

Trotz dieser positiven Bilanz bestehen laut den Mitgliedern des Arbeitskreises Probleme bei der Integration von Neubürgern sowie bei der Verständigung zwischen den Generationen. Hier ist durchaus Handlungsbedarf gegeben. Erste Lösungsansätze hat die Arbeitsgruppe bereits aufgezeigt. Neben den o.g. Vorschlägen können weitere, kleine Maßnahmen dazu beitragen eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und damit das Dorfleben weiter zu stärken:

Bildung von Arbeitsgruppen

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus „Einheimischen“ und Neubürgern kann sich gezielt mit bestehenden Problemen auseinandersetzen, Lösungsansätze entwickeln und die Durchführung bestimmter Maßnahmen koordinieren. Wichtig ist, dass bei der Bildung einer solchen Arbeitsgruppe gezielt Neubürger zum „Mitmachen“ angeregt werden. Vorstellbar sind z.B.

zwei verschiedenen Arbeitsgruppen, eine für ältere Generationen und eine zweite für Jugendliche. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit und ständiger Austausch zwischen den Arbeitsgruppen.

Schaffung von öffentlichen Treffpunkten

An zentralen Stellen in Essen kann den Bürgern durch die Einrichtung von kleinen Treffpunkten die Möglichkeit gegeben werden auf unkomplizierte Art und Weise miteinander in Kontakt zu kommen. Die Treffpunkte könnten dabei von den Bürgern selbst eingerichtet und unterhalten werden.

Installation von Multiaging-Spielgeräten

Entlang der Ortsdurchfahrt können sogenannte Multiaging-Spielgeräte (Spielgeräte für jedes Alter) installiert werden. Durch diese Maßnahme wird eine zwanglose Begegnung verschiedener Generationen ermöglicht.

Tag der offenen Gärten

In vielen Gemeinden gibt es den „Tag der offenen Gärten“ bereits als feste Veranstaltung im Jahresprogramm. An einem solchen Tag öffnen Privatleute ihre „Gartentore“ und laden „Jedermann“ zur Besichtigung ein. Auch in der Gemeinde Essen wäre eine solche Veranstaltung denkbar. Jung und Alt, Neubürger und Einheimische kommen auf einfache Art und Weise miteinander in Kontakt. Der Garten als gemeinsames generationsübergreifendes Interessensgebiet bildet dabei den Ausgangspunkt für Austausch und Kommunikation.

Lichtinstallationen und das Erleben von Dunkelheit

Ein Problem, das häufig in den Arbeitskreissitzungen angesprochen wurde und das auch die Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Verkehr“ aufgezeigt hat, ist das „Nachtleben“ in der Gemeinde. Einige Essener Bürger fühlen sich bei Dunkelheit z.B. durch pöbelnde Jugendliche bedroht (siehe Präsentation der Arbeitsgruppe in der Heftung Vermerke). Sie haben Angst vor Übergriffen und bleiben so wörtlich „wenn es dunkel wird lieber Zuhause“.

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern ist ein gezieltes und bewusstes Umgehen mit der Situation bei Dunkelheit erforderlich. Ein möglicher Lösungsansatz ist zum einen, eine bessere Beleuchtung an verschiedenen „Problempunkten“, zum anderen besteht die Möglichkeit die Menschen durch gezielte Maßnahmen aktiv einzuladen, Essen bei Dunkelheit zu erleben. Je mehr Menschen abends unterwegs sind, desto größer ist die soziale Kontrolle.

Vorstellbar ist z.B. auch die Einrichtung eines Lichtfestivals. Bei einem solchen Festival werden über ein od. zwei Wochen an verschiedenen Stellen in der Gemeinde interessante Lichtinstallationen vorgesehen. Im Gegensatz dazu kann auch das bewusste Erleben von Dunkelheit als Event ermöglicht und zelebriert werden. Hierfür wird z.B. in einem Teilbereich von Essen auf jegliche Beleuchtung verzichtet. Auch das Umgehen mit der Dunkelheit kann so für die Bürger eine spannende und interessante Erfahrung sein.

2.6 Nutzungsstruktur – städtebauliche Situation

Eine umfassende Darstellung der Siedlungsgeschichte der Gemeinde Essen findet sich im Erläuterungsbericht zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes von 2001.⁵

Auf diese kann hier weitgehend verwiesen werden.

Folgende wesentlichen Aussagen sind hervorzuheben:

Ausgehend von der Besiedelungsgeschichte vor dem 2. Weltkrieg hat sich die Siedlungsentwicklung danach und vor allem nach 1960 durch die entsprechende planerische Steuerung der Gemeinde im Wesentlichen am Hauptort Essen vollzogen. Die Trennung der Ortslage durch die Bahnlinie im Osten und der Lager Hase im Süden führten zunächst zu einer weitgehend ausschließlichen Entwicklung Richtung Westen (Ahausen). In den 60er Jahren ist dann die sog. Hülsenmoorsiedlung im Osten entstanden, die sich inzwischen zu einem zweiten Siedlungsschwerpunkt entwickelt hat.

Eine weitere herausragende Entwicklung stellt die Ausweisung der Gewerbe- und Industriestandorte dar. Diese in den 70er Jahren eingeleitete Entwicklung führte zunächst zum Gewerbestandort „Sandloh“, im Weiteren wurde danach das Gewerbegebiet „Osteressen“ zu einem zweiten Schwerpunkt im gewerblichen Bereich entwickelt.

Der Zentralort stellt sich aber insgesamt in der Gesamtbetrachtung weiterhin als ein sehr kompaktes zusammenhängendes Siedlungsgefüge dar.

Zur Nutzungsentwicklung ist hervorzuheben, dass sich in der eigentlichen Ortskernlage, also auch im Bereich der ursprünglichen Keimzelle des Ortes kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr befindet. Hieran wird am ehesten deutlich, dass sich die Nutzungsverhältnisse im zusammenhängend bebauten Bereich doch sehr gewandelt haben.

Eine Übersicht über die Ortslage gibt der nachfolgende Kartenausschnitt, in dem die Ortslage abgebildet ist und die Nutzungen hervorgehoben sind, die gewerblichen oder öffentlichen Zwecken dienen; ebenso sind die Leerstände erfasst.

Deutlich wird die Konzentrierung der gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen entlang der Langen Straße sowie im Kernbereich um die Kirche herum, allerdings auch stark durchsetzt von Wohnnutzung.

Hervorzuheben ist aber auch, dass sich in der Mitte einige Leerstände befinden, die darauf deuten, dass hier funktionale und städtebauliche Mängel vorliegen.

Die Leerstände deuten darauf hin, dass durchaus Handlungsbedarf gegeben ist, um hier eine weitere negative Entwicklung zu vermeiden.

Durch Maßnahmen der Attraktivierung des Ortskernbereiches durch gestalterische und funktionale Aufwertung können die Voraussetzungen für Standortentscheidungen zur Wiedernutzung leer gefallener Bausubstanz geschaffen werden.

⁵ Büro für Stadtplanung: Erläuterungsbericht FNP, Oldenburg/Werlte 2001

Legende - Bestandsplan/Nutzungsstruktur

Legende

— Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes



produzierendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe

01	Lebensmittelmarkt	67	Modegeschäft
02	Getränkehandel	68	Floristik
03	Autohaus (GTÜ)	69	Steuerberater
04	Tankstelle	70	Notar
05	Autohaus	71	Partyservice
06	Autohaus	72	Hut Salon / Fahrschule
07	Unterhaltungselektronik	73	Physiotherapie
08	Autohaus	74	Fahrschule
09	Fleischerfachgeschäft	75	Gaststätte
10	Schreibwaren, Post, Postbank, Lotto	76	Fahrräder
11	Zahnärzte	77	Dekoartikel
12	Optiker	78	Haustechnik
13	Schuhhaus	81	Gartenbau
14	Prime Club	82	Bestattungsinstitut
15	Gaststätte / Bäckerei	83	Heißmangel
16	Bäckerei	84	Änderungsschneiderei
17	Physiotherapeut	85	Hundesalon
18	Eis Cafe / Mode / z.T. Leerstand	86	Arzt
19	Modegeschäft	87	Elektro
20	Landsparkasse LZO	88	Arzt
21	Ambulante Kranken- und Altenpflege	89	Lebensmittelmarkt / Landhandel
22	Hotel / Gaststätte	90	Ambulanter Pflegedienst
23	Computer (Handel und Service)	91	Maler und Lackierermeister
24	Versicherung	92	Planungs- und Ingenieurbüro für Bauwesen
25	Oldenburgische Landesbank	93	Bäckerei / Konditorei
26	Praxisgemeinschaft	95	Fußpflegepraxis
27	Schuhgeschäft	96	Bauunternehmen
28	Schreibwaren, Spielwaren	97	Versicherung
29	Apotheke	98	Friseur
30	Drogeriemarkt	99	Friseur
31	Friseur	100	Friseur
32	Uhren Schmuck / Wasserbetten / Tattoo & Piercing	101	Schädlingsbekämpfung
33	Pizzeria / Versicherung	102	Imbiss
34	Fotoatelier	103	Fahrschule
35	Elektro / Lampenhaus / Installationstechnik	104	Motorgeräte
36	Haushaltswaren, Geschenkartikel, Porzellan, Glas	105	Bistro, Cocktailbar / Versicherung / Spielothek
37	Autohaus	106	Offsetdruckerei
38	Volksbank		
39	Imbiss / Bäckerei / Erweiterungsbau Edeka		
40	Modegeschäft		
41	Grill		
42	Arzt		
43	Reifen Service		
44	Unterhaltungstechnik		
45	Autohaus		
46	Textil Reinigung		
47	Möbelhaus		
48	Fahrschule		
49	Getränkehandel		
50	Immobilienmakler		
51	Versicherung		
52	Maler und Lackierer		
53	Elektrotechnik		
54	Pizzeria		
55	Gaststätte / Sonnenstudio		
56	Tankstelle		
57	Autohaus		
58	Lebensmittelmarkt		
59	Restposten / Modegeschäft		
60	Unternehmensberatung		
61	Lebensmittelmarkt		
62	Apotheke / Friseur		
63	Floristik		
64	Heizöl, Diesel		
65	Zahnarzt		
66	Zahnarzt		



Leerstand



Öffentliche Gebäude, Soziale Einrichtungen

01	Hallenbad / Sporthalle
02	Caritas Wohnheim
03	Kath. Kindergarten St. Josef
04	Kath. Pfarramt St. Bartholomäus
05	Kath. Kirche St. Bartholomäus
06	Heimathaus „Brands Scheune“
07	Gemeindeverwaltung / Rathaus
08	Polizei
09	Grundschule
10	Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“
11	Kindergarten „Regenbogen“
12	Friedhof
13	Ev. Luth. Kirche, ev. Luth. Pfarramt
14	bfw - Unternehmen für Bildung
15	Deutsches Rotes Kreuz - Bereitschaft Essen
16	Kath. Stift „St. Leo“
17	Sozialstation

Bestandsplan/Nutzungsstruktur - Legende

ohne Maßstab

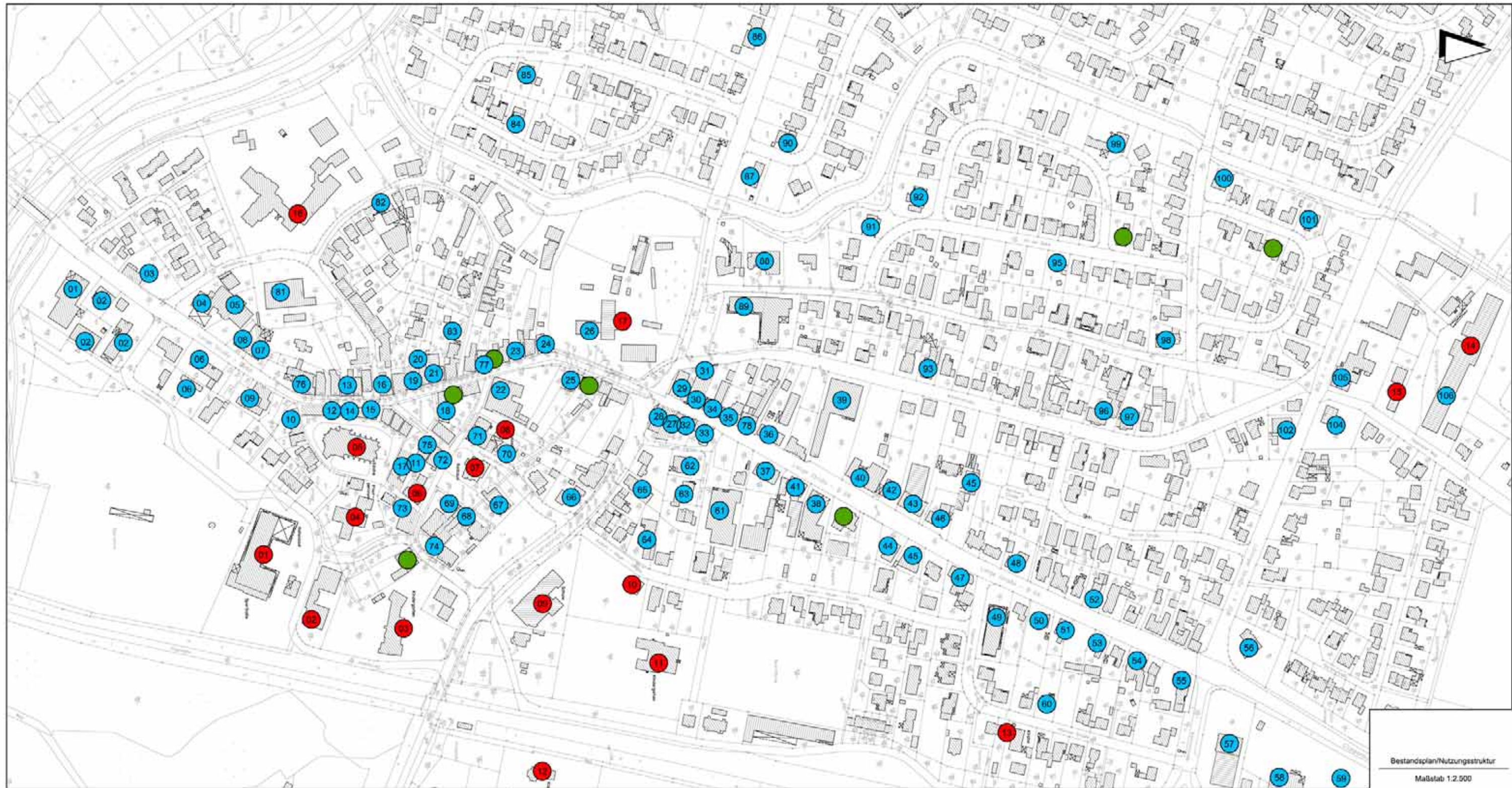


Abbildung 7: Bestandsplan / Nutzungsstruktur, Verkleinerung (ohne Maßstab)

Beispiele von Leerständen:



Abbildung 9: Lange Straße 31



Abbildung 8: Lange Straße 57



Abbildung 11: Lange Straße 66



Abbildung 10: Lange Straße 67



Abbildung 12: Peterstraße 12

Die Standorte der Leerstände befinden sich in ansonsten guter innerörtlicher Lage, so dass von den Standortgegebenheiten durchaus die Grundlage für eine Wiedernutzung gegeben ist.

Die soziale Infrastruktur mit öffentlichen Gebäuden, sozialen und auch sportlichen Einrichtungen ist im Wesentlichen im Bereich der südlichen Ortslage konzentriert. Es handelt sich um die Grundschule, den Kindergarten, die Kinderkrippe sowie das Caritas-Wohnheim und die -Sozialstation, das Katholische Stift St. Leo, die katholische Kirche mit dem Pfarrzentrum, den Friedhof, das Rathaus, die Feuerwehr und als sportliche Einrichtungen die Sporthalle, das Hallenbad und den Sportplatz. Die Evangelische Kirche mit Pfarramt ist im Nordosten und das Rote Kreuz und die bfw (Unternehmen für Bildung) am nördlichen Rand der Ortslage und die Haupt- und Realschule am südlichen Ortsrand, südlich der Hase zu finden.

Die Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen wie auch Gastgewerbe und z.T. Handwerksbetriebe sind ebenfalls überwiegend auf die südliche Ortslage und entlang der Ortsdurchfahrt konzentriert, und nur verstreut in den Randbereichen vorhanden, während das produzierende Gewerbe überwiegend in den ausgewiesenen Gewerbegebieten zu finden ist.

Laut Arbeitsgruppe „Grundversorgung und Wirtschaft“ steht in Essen eine außergewöhnlich hohe Zahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung, da viele personalintensive Betriebe vorhanden sind. Die meisten der Handwerks- und Gewerbebetriebe bieten Ausbildungsplätze an, wobei die Zusammenarbeit einzelner Betriebe mit der Haupt- und Realschule in Form von Ausbildungsprojekten besonders erwähnt wurde.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Grundversorgung und Wirtschaft“, die auch eine Liste der vorhandenen Betriebe und „Grundversorger“ (Handwerksbetriebe, Gastronomie, Ärzte, Gewerbebetriebe etc.) erarbeitet hat, sind in der Heftung „Vermerke“ enthalten.

Insgesamt zeigen diese Nutzungsverhältnisse sowie das vorhandenen Arbeitsplatzangebot, dass grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine Stärkung und Attraktivierung des Zentrums vorhanden sind, letztlich auch als Grundlage für die Beseitigung von Leerständen. Hier sind Maßnahmen einer aktiven Bewerbung im Sinne von Marketing und Leerstandsmanagement zu erwägen.

Zur Situation und Attraktivität von Einzelhandel und Versorgung ist im Konzept zum Forum Landentwicklung im Jahre 2008 u.a. festgestellt worden⁶:

- Das äußere Erscheinungsbild ist bei einzelnen Geschäften nicht mehr zeitgemäß (z.B. renovierungsbedürftige Fassaden, keine behindertengerechte bzw. kinderwagenfreundliche Gestaltung der Eingangsbereiche, nicht mehr zeitgemäße Beleuchtungsmittel/Warenträger im Schaufenster, nicht mehr aktuelle Waren im Schaufenster, keine ungehinderte Einsehbarkeit des Ladeninneren, Erkennbarkeit der Öffnungszeiten)
- Nur wenig sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorhanden (hohes Verkehrsaufkommen der B 68).
- Öffentliche Parkplätze sind als solche nicht ausgeschildert und für Ortsunkundige nicht zu erkennen.

⁶ Büro für Landschaftsplanung, Werlte – Entwurf Konzept zum Forum Landentwicklung März 2008, Punkt 3.2

- Geschäftsbesatz in der Langen Straße wird immer wieder durch reine Wohnhäuser unterbrochen. Die Leerstände der Geschäfte verursachen ein relativ ungepflegtes Erscheinungsbild der Ortsdurchfahrt. Z.T. werden ehemalige Geschäfte zu Wohnzwecken an Arbeitskräfte im sogenannten Niedriglohn-Segment vermietet und „abgewohnt“.

Zu einem großen Teil sind diese Aussagen im Konzept Forum Landentwicklung heute noch zutreffend.

Das im Forum Landentwicklung im Jahr 2008 angedachte städtebauliche Konzept⁷ macht Vorschläge für verschiedene Entwicklungen:

- Nutzung des Richthofes
- Attraktivitätssteigerungen im Bereich der Ortsdurchfahrt nach Bau der Ortsumgehung
- Bereich K&K-Markt zwischen Lange Straße und Wilhelmstraße
- Nutzung und Gestaltung der Dreiecksfläche am östlichen Ortseingang
- Nutzung am nördlichen Ortsrand, im Bereich des Lidl-Marktes

Im Hinblick auf diese Konzeption kann festgestellt werden, dass die Nutzung und Gestaltung des Richthof mit positivem Ergebnis in Angriff genommen wurde. Die Gebäude wurden zur Umnutzung gemäß der Ziele der Dorferneuerung saniert. Auch der Park am Richthof wurde im Rahmen des Programm zur Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (Profil – Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) durch das LGLN RD Oldenburg (derzeit GLL Oldenburg) gefördert. Es entstand ein attraktiver, zentrumsnaher Naherholungsbereich, der durch die Brücke über den Nadamer Bach einen Anschluss an den Wanderweg auf dem westlichen Ufer des Baches erhielt.

Der K&K-Markt hat seinen Standort gewechselt und ist nun am nördlichen Ortsrand im Bereich des Lidl-Marktes zu finden. Dadurch stand nun der ehemalige K&K-Standort leer bis im März 2011 hier der Erweiterungsbau des Edeka-Marktes begonnen wurde.

Als weitere wichtige Maßnahmen stehen nach wie vor die Steigerung von Attraktivität und Aufenthaltsqualitäten im Bereich der Ortsdurchfahrt wie auch die Gestaltung des Bereiches am östlichen Ortseingang an, die auch teilweise im Rahmen der öffentlichen Maßnahmen durchzuführen sind. Neben der geplanten Gestaltung der Ortsdurchfahrt, der Gestaltung der Wilhelmstraße und weiteren Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortsmitte sowie die Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5, das sich im Besitz der Gemeinde befindet sind hier vor allem auch private Maßnahmen an der Bausubstanz (Fassadenneugestaltung in Teilbereichen), die sich an vorhandenen ortsbildprägenden Beispielen orientieren, wichtig, da sie zu einer positiven Entwicklung beitragen. Insofern ist auch weiterhin die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes (siehe oben) anzustreben.

Weitere Ansätze sind z.B. ein Besucherleit- und Infosystem sowie die Entwicklung eines Lichtkonzeptes zur Aufwertung des Straßenbildes, zur Steigerung der Aufenthaltsqualitäten und auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Passanten, oder die Entwicklung einer Dachmarke für Essen um den Wiedererkennungswert und die Bekanntheit nach außen zu erhöhen.

⁷ Büro für Landschaftsplanung, Werlte – Entwurf Konzept zum Forum Landentwicklung März 2008, Punkt 4.2

2.7 Entwicklungsprobleme

Eine grundsätzliche Problemsituation im Hinblick auf eine positive Entwicklung des Zentrums ist in der räumlichen Trennung der beiden Siedlungsschwerpunkte Essen und Hülsenmoor zu sehen. Der Siedlungsbereich Hülsenmoor liegt relativ weit entfernt von den Infrastruktureinrichtungen, zudem noch getrennt durch die Bahnlinie und die künftige neue Trasse der Bundesstraße.

Diese räumliche Situation ist aber nicht zu ändern, sondern kann allenfalls aufgefangen werden. Als Maßnahmen sind zumindest zur Stärkung der Dorfgemeinschaft in Hülsenmoor ein Dorfgemeinschaftsplatz, Nachbarschaftstreffpunkte, Spielplatzgestaltungen und die Gestaltung des Windmühlenweges (nördliche Verbindung zw. Hülsenmoor und Essen) mit separatem Radweg geplant.

In den Arbeitsgruppen ist als weiter vordringliches Problem die große Anzahl an Fremdarbeitern (überwiegend aus Osteuropa) genannt worden.

Es sind laut Information der Gemeinde ganzjährig zwischen 300 und 400 Menschen, saisonbedingt auch mehr, die in der Gemeinde verteilt in etwa 25 Häusern leben. Problem ist wohl, dass es meistens alleinstehende junge Männer sind, die nicht in das allgemeine Dorfleben integriert sind und auch weitgehend in ihrer Freizeit unter sich bleiben.

Ein Großteil der Fremdarbeiter arbeitet überwiegend im Schlachthof (zur Erntezeit zusätzlich Erntehelfer); sie bleiben nur einen begrenzten Zeitraum und müssen dann wieder in ihre Heimatländer zurück.

Ab dem 01.05.2011 besteht im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes/EU auch für die Arbeitnehmer der im Jahr 2004 beigetretenen Mittel- und osteuropäischen Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie benötigen keine Arbeitsgenehmigung mehr und haben ein Recht auf Aufenthalt, wenn sie erwerbstätig oder auf Arbeitssuche sind. Für Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien könnte die Übergangsfrist zur vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit noch bis längstens 31.12.2013 dauern.⁸

Es besteht die Erwartung in der Gemeinde, dass sich dann die Situation entschärfen wird, da auch zunehmend die Familien und Lebensgefährtinnen nachgeholt werden dürfen.

Die Arbeitsgruppe „Grundversorgung und Wirtschaft“ hat im Rahmen Ihrer Untersuchungen festgestellt, dass ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer in Essen unter z.T. dürftigen Verhältnissen leben. Dazu hat die Arbeitsgruppe folgende Wünsche und Anregungen:

- Planen und Errichten von Wohneinheiten mit gutem Standard für ausländische Mitarbeiter.
- Errichtung von größeren Wohnungen für ausländische Mitarbeiter, die ihre Familie nachholen möchten.

Zu diesem Zweck sollten Investoren gesucht werden, die insbesondere derzeit leer stehende und marode Häuser sowie Baulücken für solche Projekte nutzen könnten.

- Auch ist an Wohnraum guten Standards für die z.T. sehr hoch qualifizierten Mitarbeiter einzelner Betriebe zu denken.

⁸ www.leipzig.ihk.de/.../MB_01_05-Arbeitnehmerfreizuegigkeit.pdf

Folge: Hier bietet sich für den Ort Essen langfristig die Chance auf Wachstum einerseits, andererseits wird aber auch die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Ortes positiv beeinflusst werden.

Aufgrund der in Zukunft zu erwartenden höchsten demografischen Zuwächse im Sektor der älteren Menschen über 65 Jahre zeichnet sich ein deutlicher prozentualer Anstieg älterer Mitmenschen auch in Essen ab, wobei der im Landesvergleich nicht so signifikant auszufallen scheint (siehe oben) wie in anderen Teilräumen des Landes.

Gleichwohl gilt es, hier die notwendigen Versorgungsangebote zu schaffen und vorhandene zu erhalten. Die geringere Mobilität älterer Menschen und die immer weiter steigenden Fahrtkosten im individuellen wie auch im öffentlichen Personennahverkehr werden zukünftig wieder einen zunehmenden Bedarf an Nahversorgungseinrichtungen im Ort bewirken.

Positiv sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Arztpraxen und sonstigen Dienstleistungen im Ortskernbereich zu nennen, deren dauerhafte Bestandssicherung ein wichtiges Ziel ist.

Ein weiterer Ansatz wäre die Initiierung einer Partnerschaft zwischen den Immobilienbesitzern, Gewerbetreibenden und Weiteren wie ggf. Kulturschaffenden, Tourismusanbietern oder anderen Interessengemeinschaften usw. zur Forcierung der Ortskernentwicklung im Sinne der Quartiersinitiative Niedersachsen QiN des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit⁹. Nachfolgend wurde ein Auszug der Ziele von QiN eingefügt.

„Ob kleine, ländliche Gemeinde oder große Stadt – ein lebendiger Ortskern ist für Einwohner wie Besucher von großer Wichtigkeit. Er steigert nicht nur die Lebensqualität und wirkt identitätsstiftend. Lebendige Ortskerne bieten ein attraktives kulturelles Angebot, schöne Plätze, an denen Menschen zusammenkommen können und einen bunten, ausgewogenen Mix von Läden, Geschäften, Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetrieben. Leider sieht die Realität in vielen deutschen Gemeinden und Städten anders aus: Leerstände, Filialisierung und Uniformierung beherrschen vielerorts das innerstädtische Bild. Es droht eine regelrechte Verödung.“

„Ziel von QiN ist, landesweit Modellprojekte zu initiieren, die auf einem modifizierten Konzept der in Nordamerika ausgesprochen erfolgreichen „Business Improvement Districts“ (BID) beruhen. Dabei handelt es sich um strategische Partnerschaften zwischen Kommune, Grund- und Immobilieneigentümern und Standortbetreibern eines definierten innerstädtischen Gebiets. Ziel ist, das Engagement privater Immobilienbesitzer und Gewerbetreibender für Belange der Stadtentwicklung zu forcieren. Als primäre Handlungsebenen kommen neben Städtebau und Architektur vor allem Handel, Dienstleistung und Gastronomie in Betracht.“¹⁰

⁹ Eine Fortführung der Modellförderung QiN im Jahre 2011 durch das Land Niedersachsen ist allerdings aus Gründen der Haushaltskonsolidierung des Landes nicht möglich.

¹⁰ Quelle: <http://www.qin-niedersachsen.de/modellfoerderung.html>

3 Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft

3.1 Übergeordnete Planungsaussagen - Planungsgrundlagen

3.1.1 Regionales Raumordnungsprogramm

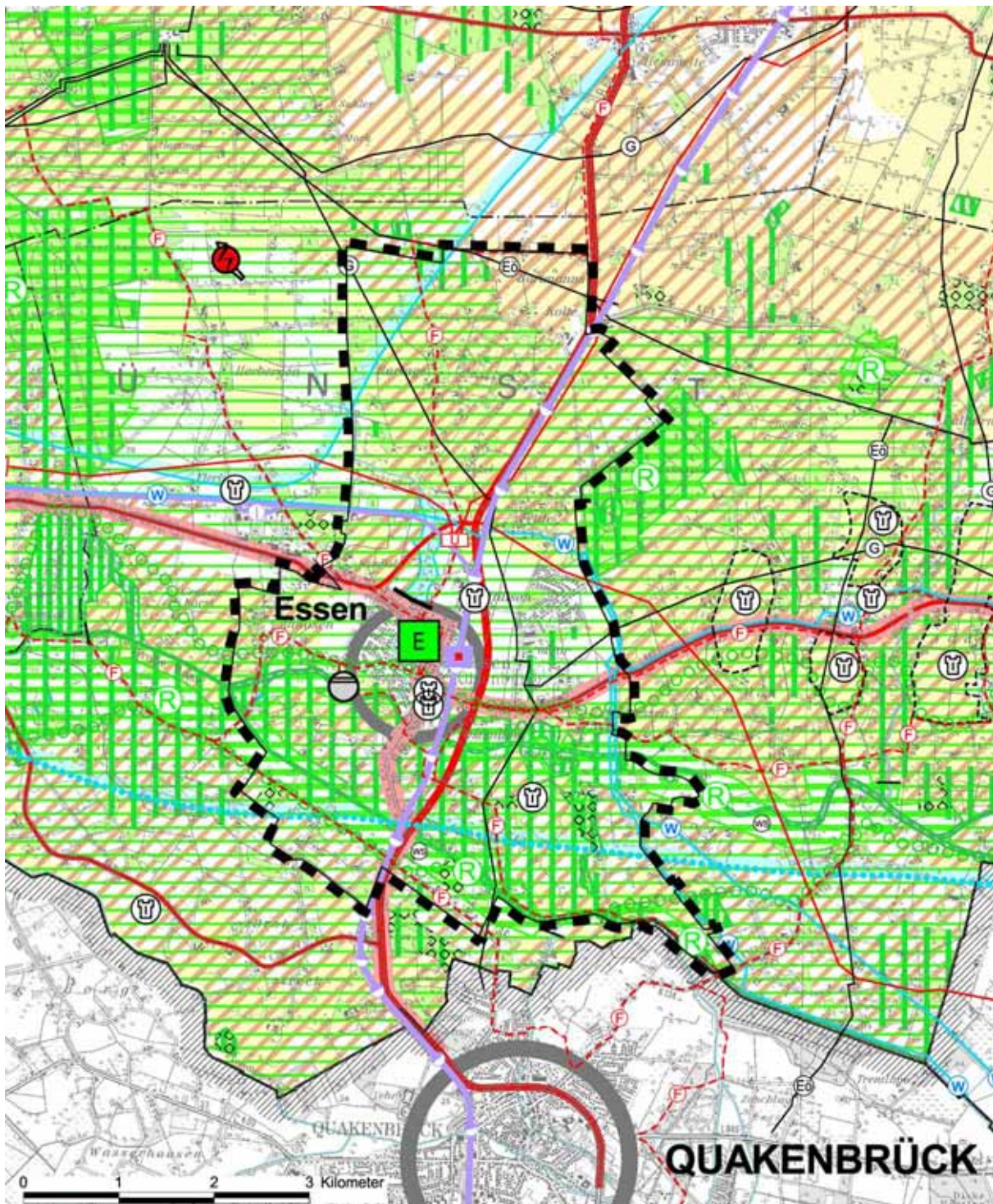


Abbildung 13: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg, Stand 2005 -Plandarstellung-

Planzeichen	Begriff	Planzeichen	Begriff
vorhanden, zu sichern oder raumordnerisch abgestimmte Planung	erforderlich, bedarf weiterer Abstimmung	vorhanden, zu sichern oder raumordnerisch abgestimmte Planung	erforderlich, bedarf weiterer Abstimmung
1. Raum und Siedlungsstruktur			
	Mittelzentrum Bereitstellung der zentralen Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs		Grundzentrum Bereitstellung der zentralen Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs
2. Natur und Landschaft			
	Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird		Vorranggebiet für Natur und Landschaft Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit dieser Zweckbestimmung vereinbar sein
	Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung -pflege und -entwicklung Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird		Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung -pflege und -entwicklung Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen müssen mit dieser Zweckbestimmung vereinbar sein
3. Erholung			
	Vorsorgegebiet für Erholung Sicherung und Entwicklung von über den eigenen Bedarf hinausgehenden Anlagen und Einrichtungen für die Erholung der Bevölkerung		Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft Sicherung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr
	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung		
	Regional bedeutsame Sportanlage FS = Flugsport, GS = Golfplatz, SZ = Sportzentrum, WS = Wassersport		
	Regional bedeutsamer Wanderweg F = Radfahren, W = Wandern		
4. Landwirtschaft			
	Vorsorgegebiet für Landwirtschaft - auf Grund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird		
	Vorsorgegebiet für Landwirtschaft - auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird		
5. Forstwirtschaft			
	Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß dieses Gebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt wird		
	Besondere Schutzfunktion des Waldes		
7. Schutz kultureller Sachgüter			
	Kulturelles Sachgut		
10. Verkehr			
	- Schiene		Haupteisenbahnstrecke
			Sonstige Eisenbahnstrecke
			Haltepunkt
			Elektrischer Betrieb
	Straße		Hauptverkehrsstraße überregionaler Bedeutung
			Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung
			Regional bedeutsamer Busverkehr
11. Wasserwirtschaft			
	- Wasserversorgung		Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung
			Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung
			Fernwasserleitung
	- Abwasserbehandlung		Zentrale Kläranlage
13. Energie			
	Vorrangstandort für Windenergiegewinnung		
			Eitteilung ab 110 kV mit Angabe der Spannung
			Umspannwerk ab 110 kV
			Rohrfernleitung Eö = Erdöl, G = Gas, Kr = Kraftstoff
15. Nachrichtliche Darstellungen			
	Naturraum / naturräumliche Landschaftseinheit		
	Grenze		
	- Kreis		
	- Gemeinde / Samtgemeinde		
	- Planungsraum		

Abbildung 14: Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg, Stand 2005 -Legende-

Die Darstellungen und Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP für den Landkreis Cloppenburg, Stand 2005) sowie eines Ausschnittes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen/Oldb. sind den Karten auf den Seiten 38 und 42 zu entnehmen.

Folgende Festlegungen sind im RROP vorgenommen:

Die Gemeinde Essen ist als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ausgewiesen. Nahezu das gesamte Dorferneuerungsgebiet mit Ausnahme eines kleinen Bereiches im Nordosten (Bartmannsholte) ist als Vorsorgegebiet für Erholung dargestellt. Im Verlauf des Essener Kanals und der Lager Hase außerhalb der bebauten Ortslage ist ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft ausgewiesen, d.h. dass Anlagen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr zu sichern und zu entwickeln sind. Die Lager Hase ist im Dorferneuerungsgebiet zusätzlich als regional bedeutsame Sportanlage (Wassersport) dargestellt.

Im Bereich der vorgenannten Fließgewässer, des Hülsenmoores und kleinflächiger Bereiche im nördlichen Dorferneuerungsgebiet (Barlager Moor, Nadamer Bach) sind Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Ein großer Teil des Dorferneuerungsgebietes mit Ausnahme eines weiträumigen Bereiches der Ortslagen Essen und Hülsenmoor wie auch im Verlauf der Fließgewässer ist als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft auf Grund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials und/oder auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft ausgewiesen.

Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft befinden sich überwiegend relativ kleinflächig im Dorferneuerungsgebiet verstreut. Bereiche mit einer besonderen Schutzfunktion des Waldes befinden sich im überwiegend im Niederungsbereich südlich der Ortslage von Essen (Auwald, Bruchwald).

Nahezu das gesamte Dorferneuerungsgebiet mit Ausnahme eines schmalen Bereiches entlang der südlichen Grenze liegt in einem Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung. Innerhalb dieses Vorsorgegebietes befindet sich ein kleiner Bereich im Nordwesten des Dorferneuerungsgebietes, das als Vorranggebiet für Wassergewinnung festgesetzt ist. Eine Fernwasserleitung verläuft von Südosten nach Westen durch das Dorferneuerungsgebiet. Eine zentrale Kläranlage befindet sich südwestlich der Ortslage.

Nördlich der Ortslage von Essen befindet sich ein Umspannwerk ab 110 kV. Eitleitungen ab 110 kV verlaufen von hier in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung.

Eine Gasfernleitung durchquert das Dorferneuerungsgebiet in Nord-Süd-Richtung. Im Bereich Hülsenmoor zweigt eine Leitung nach Osten ab. Eine Erdölfernleitung ist an der nördlichen Grenze im Dorferneuerungsgebiet dargestellt.

Bei der Bahnstrecke in Nord-Süd-Richtung im Dorferneuerungsgebiet handelt es sich um die Haupteisenbahnstrecke mit elektrischem Betrieb und einem Haltepunkt im Nordosten der Ortslage. Richtung Lönigen zweigt eine sonstige Eisenbahnstrecke ab.

Die B 68 ist als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung dargestellt, wobei die Trasse der Hauptverkehrsstraße nicht mehr durch den Ort Essen verläuft, sondern als Umgehungsstraße östlich von Essen und westlich von Hülsenmoor. Die L 843 nach Osten und die K 358 nach Westen sind als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung dargestellt, wobei auch die K 358 die Ortslage auf einer nördlichen Trasse umgeht. Die Strecke des regional bedeutsamen Busverkehr verläuft von Süden bis zur Kreuzung mit der Löninger Straße (K 358) auf der B 68 und dann Richtung Westen auf der K 358. Richtung Osten verläuft sie auf der L 843.

Durch das Dorferneuerungsgebiet verlaufen mehrere regional und/oder überregional bedeutende Radwanderwege (Hase-Ems-Tour, Radweg Oldenburger Münsterland, Boxenstopp-Route Oldenburger Münsterland, Cloppenburger Radtour).

Innerhalb des Dorferneuerungsgebietes sind 4 Standorte zum Schutz kultureller Sachgüter (Diekmanns Mühle, Kirche usw.) dargestellt.

3.1.2 Flächennutzungsplan - Bauleitplanung

Ein Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ist auf der Seite 42 und eine Übersicht der Bebauungspläne auf Seite 43 zu finden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen wurde in den Jahren 2001/2002 neu aufgestellt (Büro für Stadtplanung Oldenburg/Werlte)

Insoweit liegt hier eine Planungsgrundlage für die Siedlungsentwicklung bzw. die grundsätzliche städtebauliche Entwicklung vor, die aktuell und auch für diese Dorferneuerungsplanung heranzuziehen ist, gerade auch in der Verknüpfung der Siedlungsentwicklung und den Zielen und Entwicklungsmöglichkeiten für die örtliche Landwirtschaft.

Aus den Plandarstellungen im Verhältnis zur daraus umgesetzten Bebauungssituation (siehe auch Übersicht der Bebauungspläne auf Seite 43) wird deutlich, dass noch erhebliche Entwicklungspotentiale für die künftige Siedlungsentwicklung vorhanden sind.

Hier besteht absehbar kein Handlungsbedarf zur weiteren Ausweisung auf Flächennutzungsplanebene. Vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung – auch vor dem Hintergrund der für den Landkreis bis 2030 grundsätzlich im Landesvergleich noch sehr positiv einzuschätzenden Entwicklung (siehe oben) – sind ausreichend Flächen zur Schaffung weiteren Wohnraums vorhanden.

Die Gemeinde muss ihr Augenmerk allerdings darauf richten, wie sie an der positiven Entwicklung auf kreisebene auch im Vergleich mit den Nachbargemeinden partizipiert.

Dieses kann durch eine behutsame und bedarfsgerechte Aufstellung von Bebauungsplänen geschehen, aber auch durch Initiativen wie eine Förderung des Erwerbs von freierwerbenden älteren Immobilien im Siedlungsbestand – Initiative und Förderprogramm „Jung kauft Alt“, wie sie schon in mehreren Gemeinden praktiziert werden.

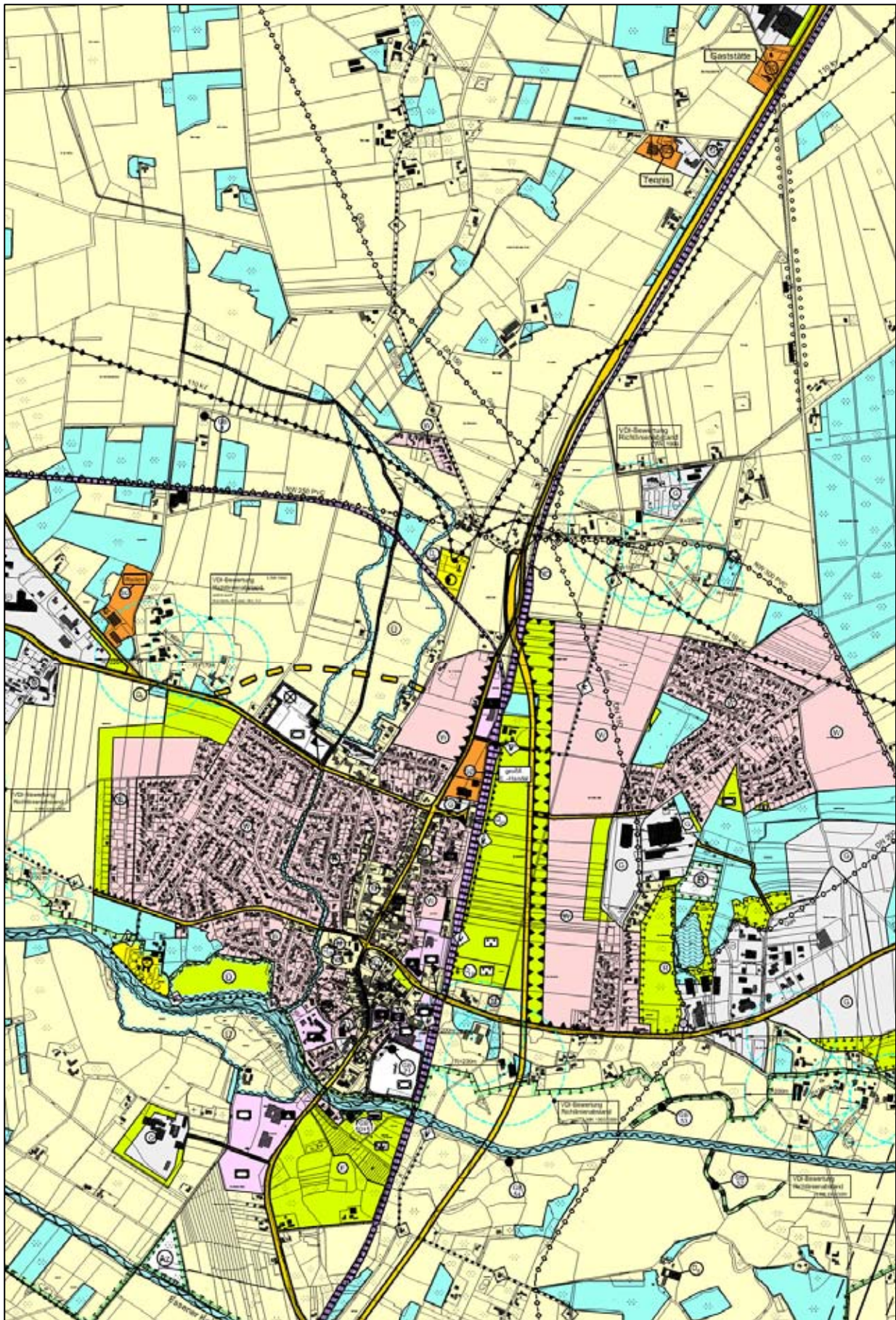


Abbildung 15: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen/Oldb. (Stand März 2010)

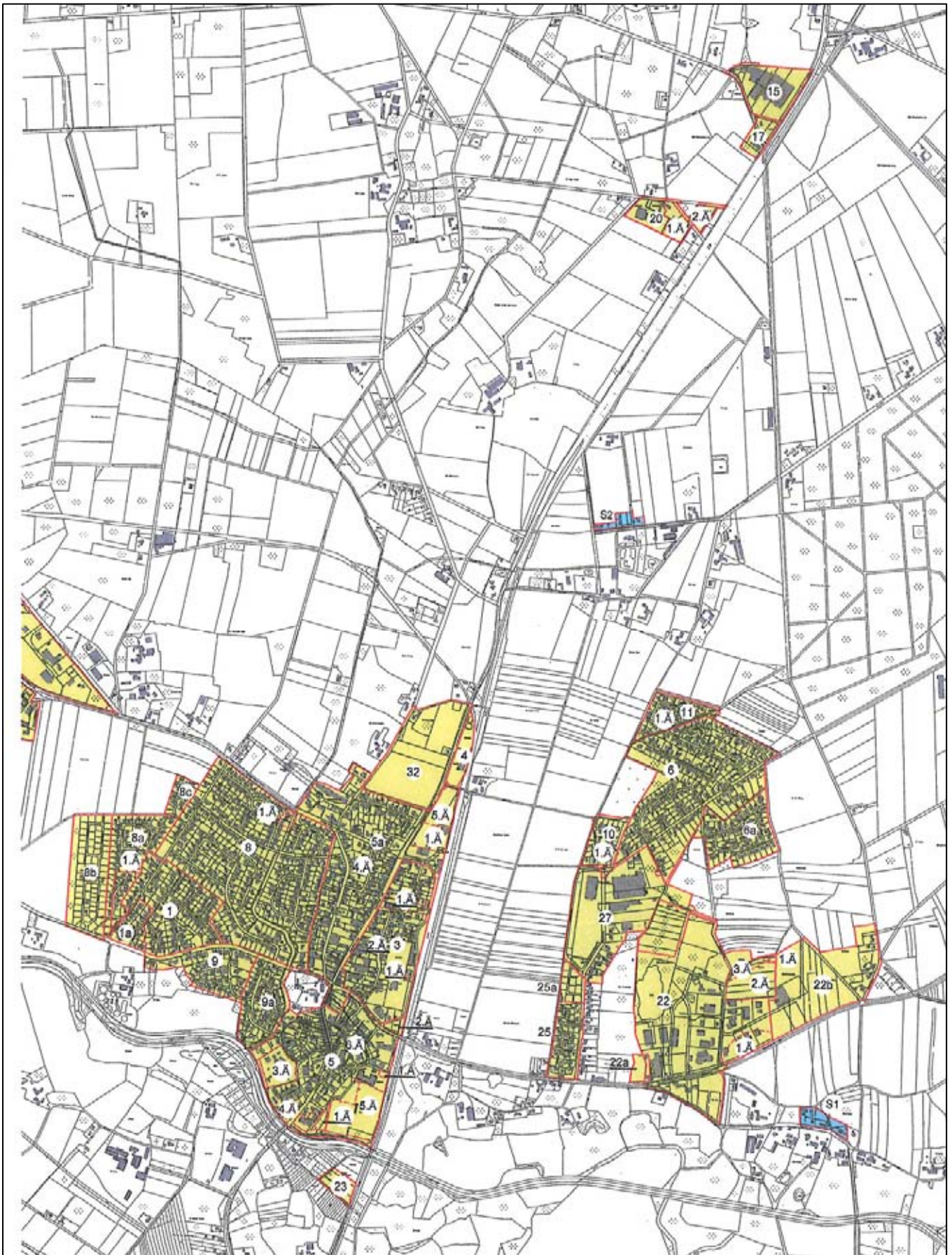


Abbildung 16: Übersicht der Bebauungspläne

Bebauungspläne:

Nr.	Name	Rechtsverbindlich seit dem
1	Ahausen	17.01.1975
1an	Ahausen	05.01.1996
3	Am Bahnhof	15.09.1995
	1. Änderung	30.10.2000
	2. Änderung	25.07.2008
4	Feuerwehr	03.12.1999
5	Essen-Ortskern, südlicher Teil	01.11.1996
	1. Änderung	21.03.2000
	2. Änderung	30.10.2000
	3. Änderung	29.10.2002
	4. Änderung	25.07.2008
	5. Änderung	25.07.2008
	6. Änderung	25.07.2008
5a	Essen-Ortskern, nördlicher Teil	24.06.1994
	1. Änderung	24.08.2005
	2. Änderung	16.03.2011
	4. Änderung	25.07.2008
	5. Änderung	25.07.2008
6	Hülsenmoor	08.06.1984
6a	Hülsenmoor	21.03.1985
8	Sandloh	15.02.1980
	1. Änderung	28.06.2001
8a	Sandloh, westlich der Straße Auf der Hardt	27.09.1996
	1. Änderung	25.03.2003
8b	Sandloh, westlich der Straße Auf der Hardt	12.07.2003
8c	Sandloh, westlich der Straße Auf der Hardt	12.07.2003
9	Am Nadamer Bach	19.09.1986
9a	Am Nadamer Bach, östlicher Teil	27.03.1975
10	Hülsenmoor, nordwestlich Calhorer Kirchweg	02.08.1996
	1. Änderung	25.03.2003
11	Hülsenmoor Nord- West	06.05.1994
	1. Änderung	25.03.2003
15	Höger Damm	25.07.1997
17	Arkenau, Bartmannsholte	25.05.1984
20	Ehemalige Schule Bartmannsholte, Rick und Rump	08.06.1984
	1. Änderung	19.10.1990
	2. Änderung	12.05.2003
22	Gewerbe- und Industriegebiet Osteressen	27.11.1992
	- Änderung	12.08.1994
	- Änderung	25.03.2003
	- Änderung	17.11.2007

Nr.	Name	Rechtsverbindlich seit dem	
22a	Gewerbegebiet Osteressen	13.10.2000	
22b	Gewerbe- und Industriegebiet Osteressen	15.03.2003	
	1. Änderung	17.11.2007	
23	Naherholungsgebiet Unland	27.10.1995	
25	Ostendorf – westlich des Calhorer Kirchweg	07.03.2002	
25a	Ostendorf – westlich des Calhorer Kirchweg	25.10.2006	
27	Gewerbegebiet Hülsenmoor	02.07.2005	
	1. Änderung	11.09.2010	
32	Wohngebiet Helms Esch	06.05.2009	
	1. Änderung	15.12.2010	
	Außenbereichssatzungen		
S1	Osteressen		
S2	Essen – Felde / Steinriede	07.07.2005	

3.2 Landwirtschaft

3.2.1 Lage der Landwirtschaft

Die folgenden verwendeten Daten stammen aus der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt wurde. Weitere Daten zur Entwicklung der Landwirtschaft sind aus den "Gemeindestatistiken für Niedersachsen", Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie, Hannover entnommen.

Anzahl und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich insgesamt 31 Standorte von landwirtschaftlichen Betrieben. An der Befragung durch die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“ haben sich 30 Betriebe beteiligt.

Das Dorferneuerungsgebiet umfasst jedoch überwiegend nur Teile von verschiedenen Ortsteilen (Ahausen etwa zur Hälfte, Bartmannsholte etwa zu 3/4, Osteressen etwa zu 2/3, Essen komplett und Brokstreek nur zu einem sehr geringen Teil), so dass ein Vergleich mit Daten aus der Gemeindestatistik, die nur über die gesamten Ortsteile geführt wird, nicht möglich ist.

Die statistischen Daten, die für die Jahre 1995 bis 2007 ausgewertet wurden, beziehen sich auf die gesamten Ortsteile Ahausen, Bartmannsholte, Osteressen, Essen und Brokstreek.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe von 1995 bis heute:

Jahr	Anzahl der Betriebe Gesamt	Ø jährliche Veränderung gegenüber den bezeichneten Vorjahren (%)
1995	115	
2003	86	3,1
2007	76	3,0

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich abgenommen.

In den oben genannten Ortsteilen nahm die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1995 und 2007 um ca. 34 % ab. Der durchschnittliche Rückgang pro Jahr liegt bei ca. 3,0 %.

Die Gründe für die Aufgabe von Betrieben sind unterschiedlich. Zum Teil bietet die relativ hohe Zahl an Arbeitsplätzen in Essen wie auch die Arbeitsplätze im nahegelegenen Quakenbrück die Chance eine alternative Verdienstmöglichkeit außerhalb der Landwirtschaft zu finden.

Weiterhin tragen die erheblichen Strukturveränderungen der letzten Jahrzehnte zu dem anhaltenden Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Gründe für die Aufgabe von Betrieben sind z.B.:

- geringe Betriebsgrößen
- das Fehlen von Hofnachfolgern
- die schwierige markt- und einkommenspolitische Lage der Landwirte
- das fehlende Kapital für notwendige Investitionen bei Gebäuden und Vieh

Die Erwerbsstruktur gibt Auskunft über den landwirtschaftlichen Anteil am Gesamteinkommen der Betriebsinhaber/innen, d.h. sie sagt aus, wie viel die Bewirtschaftung des Hofes zum Einkommen der bäuerlichen Familie beiträgt.

Haupterwerbsbetriebe: 1,5 AK-Einheiten / Betrieb und mehr oder
0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten / Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von > 50 %.

Nebenerwerbsbetriebe: Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen insgesamt, abzgl. Haupterwerbsbetriebe

Die Erwerbsstrukturen sind auch ein Hinweis auf die Bedeutung der Landwirtschaft für eine Region.

Jahr	Haupterwerb		Nebenerwerb		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1995	64	56	51	44	115	100
2003	51	65	27	35	78	100
2007	43	62	26	38	69	100

Tabelle 2: Erwerbsstruktur

Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe wie auch die der Nebenerwerbsbetriebe ist zwischen 1995 und 2007 zurückgegangen: Im Jahr 1995 waren im Untersuchungsraum 64 Haupt- und

51 Nebenerwerbsbetriebe vorhanden. Bis zum Jahr 2007 nahm die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe um 21 und die der Nebenerwerbsbetriebe um 25 Betriebe ab. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe lag im Jahr 1995 bei 56 % und ist bis 2007 auf 62 % angestiegen. Der relativ hohe Anteil an Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht den immer noch hohen Stellenwert, den die Landwirtschaft in den Ortsteilen Ahausen, Bartmannsholte, Osteressen, Essen und Brokstreek hat.

Im Rahmen der Befragung im Jahr 2010 gaben 18 Landwirte (ca. 67%) an, ihre Hofstelle im Haupterwerb zu bewirtschaften. 9 Landwirte haben einen Nebenerwerbsbetrieb (ca. 33%). 3 Betriebe gehören vermutlich nicht der Rechtsform Einzelunternehmen an.

Ein ausreichendes Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen fördert den Rückgang der Betriebe. Vor allem für junge Betriebsleiter erscheint es oft sinnvoller, einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen, da die Zukunft in der Landwirtschaft ungewiss ist. Betriebsleiter von kleineren Betrieben stehen vor der Entscheidung, die Flächen und den Viehbestand zu erweitern, oder die Landwirtschaft nur noch als Nebenerwerb weiterzuführen.

Betriebsgrößenstruktur

In den letzten Jahrzehnten hat in der Landwirtschaft ein Wandel in der Betriebsgrößenstruktur stattgefunden. Es zeigt sich häufig eine starke Abnahme der Betriebe mit geringeren Betriebsflächen, während die Anzahl der Betriebe mit größeren Betriebsflächen zunimmt.

Die nachfolgende Tabelle, die mit den Daten aus der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2010 im Rahmen der Dorferneuerung erstellt wurde, gibt einen Überblick über die derzeitige Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe:

Betriebsgröße	Anzahl der Betriebe			
	Stück	in %	Haupterwerb	Nebenerwerb
in ha				
0 - 10	-	-	-	6
10 - 20	7	26	2	5
20 – 30	5	18	2	3
30 - 50	7	26	7	-
50 – 100	7	26	6	1
> 100	1	4	1	-
Gesamt	27	100	18	9

Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur

Bis auf eine Ausnahme haben die Nebenerwerbsbetriebe eine Betriebsgröße von weniger als 30 ha. Der überwiegende Anteil der Haupterwerbsbetriebe (ca. 78 %) hat eine Größe von über 30 ha.

Eine Ursache für den Rückgang der kleineren Betriebe im Haupterwerb innerhalb der letzten Jahrzehnte ist in der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft zu finden. Ein leistungsstarker, betriebswirtschaftlich gesunder Betrieb braucht eine verhältnismäßig große Betriebsfläche mit günstig gelegenen Wirtschaftsflächen und ggf. ausreichenden Viehbestand, um eine ganze Familie zu ernähren.

Für das Dorferneuerungsgebiet gilt:

- Rückgang der Gesamtanzahl der Betriebe
- Versuch der Übernahme der Bewirtschaftungsflächen durch die verbleibenden Betriebe um die wirtschaftliche Situation zu erhalten.

Bodennutzung

Die Böden in der Gemeinde Essen/Oldb. werden überwiegend als Acker und zu einem geringeren Anteil als Grünland, Wald und für Sonderkulturen genutzt.

Im Jahr 1995 bewirtschafteten die 115 Betriebe im Bereich der Ortsteile Ahausen, Bartmannsholte, Osteressen, Essen und Brokstreek ca. 2.943 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das entspricht einer durchschnittlichen Größe von 25,6 ha je Betrieb. Bis zum Jahr 2007 nahm die durchschnittliche Fläche auf 36,0 ha zu (76 Betriebe mit 2.734 ha LF). Im Vergleich zum Land Niedersachsen (durchschnittlich 52,5 ha LF je Betrieb) ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb in den Ortsteilen des Dorferneuerungsgebietes noch deutlich geringer.

Mit der nachfolgenden Tabelle sollte die Entwicklung der Acker und Grünland- und Waldflächen in der Gemeinde Essen/Oldb. von 1995 bis 2007 verdeutlicht werden:

Jahr	Nutzung als Grünland		Nutzung als Acker		Nutzung als Wald		Nutzung als Dauerkulturen ¹¹		Gesamt ha
	ha	%	ha	%	ha	%			
1995	1.078	16,0	5.269	78,7	327	4,9	• ¹²		6.692
2003	552	8,1	5.960	86,8	332	4,8	24	0,3	6.872
2007	579	9,4	5.345	86,6	243	3,9	9	0,1	6.177

Tabelle 4: Bodennutzung

¹¹ Dauerwiesen und –weiden, Mähweiden, Hutungen und Streuwiesen

¹² statistische Geheimhaltung

Die Gesamtfläche nahm zwischen 1995 und 2003 zunächst zu und bis 2007 schließlich um 515 ha ab. Auch die als Acker und Wald genutzten Flächen nahmen zwischen 1995 und 2003 zu und bis 2007 ab, wobei die 2007 als Acker genutzte Fläche um ca. 76 ha größer war als im Jahr 1995, während die Waldfläche um ca. 84 ha abgenommen hat.

Die Flächengröße, die als Grünland genutzt wird nahm zwischen 1995 und 2003 deutlich um 526 ha ab und stieg bis 2007 wieder leicht um 27 ha an. Die Flächennutzung für Dauerkulturen z.B. Obstanlagen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweiden Pappelanlagen) spielt nur eine sehr untergeordnete Rolle und ist zwischen 2003 und 2007 tendenziell abnehmend.

Es ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil des Grünlandes zwischen 1995 und 2007 von ca. 16 % auf ca. 9 % abgenommen hat. Der Anteil des Ackerlandes hat im gleichen Zeitraum von ca. 78 % auf 87 % zugenommen. Durch die zunehmende Bedeutung der Veredelungswirtschaft ist der Bedarf an Grünlandflächen, z.B. für die Milchviehhaltung, ständig zurückgegangen. Diese Intensivierungen werden auch durch einen Wandel im Landschaftsbild dokumentiert.

In den 60er Jahren, zu Beginn des Strukturwandels, wurden häufig deutlich mehr Flächen als Grünland, und ein geringerer Anteil als Ackerfläche genutzt, wobei die Zahlen aus der Gemeinde aus dieser Zeit nicht vorliegen.

Das Verhältnis Ackerflächen zu Grünland in der Gemeinde Essen/Oldb. betrug im Jahr 1991 nur noch ca. 1 : 0,28 und im Jahr 2007 sogar nur noch ca. 1 : 0,11.

Die Anbaufrüchte auf den Ackerflächen konnten für das Dorferneuerungsgebiet (bzw. in den Ortsteilen Ahausen, Bartmannsholte, Brokstreek, Essen und Osteressen, die mehr oder weniger innerhalb der Abgrenzung des Dorferneuerungsgebietes liegen) betrachtet werden.

	1995		2003		2007	
	%	ha	%	ha	%	ha
Getreide	>68,4 <75,4	1.661	70,5	2.068	66,7	1.603
Hackfrüchte	>0 < 9,3	•	5,3	156	5,6	135
Feldfutterbau (einschl. Silomais)	>22,3 <24,6	541	16,2	474	20,9	501
Handelsgewächse (einschl. Winterraps)	- ¹³	-	0,3	9	2,5	59
Gründüngung, Schwarzbrache	-	-	7,7	225	4,3	102

Tabelle 5: Hauptanbaufrüchte

¹³ keine Angaben vorhanden

Die Hauptanbaufucht war in allen Erhebungsjahren Getreide (> 66 %, mit abnehmender Tendenz), gefolgt vom Feldfutterbau (ca. 16-25 %). Hackfrüchte und Handelsgewächse (Winterraps) spielen mit jeweils < 10 % nur eine untergeordnete Rolle, wobei der Anbau von Hackfrüchten (überwiegend Kartoffeln) in den Jahren 2003 und 2007 nominell sehr leicht von 156 auf 135 ha zurückgegangen ist, und bei dem Anbau von Handelsgewächsen eine aufsteigende Tendenz zu verzeichnen ist.

Die Stilllegung von Flächen, die von 2003 bis 2007 eine abnehmende Tendenz hatte, wurde 2008 wieder abgeschafft.

Bundesweit hat der Anteil des Getreides und der Hackfrüchte zw. 2001 und 2007 abgenommen, während bei den Anteilen des Feldfutterbaus und der Handelsgewächse Zunahmen zu verzeichnen sind. Dieser Trend trifft in geringerem Umfang auch auf das Dorferneuerungsgebiet zu.

Viehhaltung

Bei 27 der 30 Hofstellen, die sich an der Befragung beteiligt haben, ist die Viehhaltung Bestandteil des Erwerbs.

Mastschweine	in 17 Betrieben
Rinder	in 8 Betrieben
Mastbullen	in 8 Betrieben
Zuchtsauen	in 5 Betrieben
Pferde	in 4 Betrieben
Hühner	in 3 Betrieben
Milchkühe	in 2 Betrieben

Die Haltung von Mastschweinen ist der bedeutendste Betriebszweig innerhalb des Dorferneuerungsgebietes. Ca. 63 % der befragten Betriebe halten Mastschweine, wobei ca. die Hälfte dieser Betriebe einen Bestand von mehr als 1000 Tieren hat.

Jeweils ca. 30 % der viehhaltenden Betriebe halten Rinder und/oder Mastbullen. Die Höchstbestände der Rinderhaltung liegen ebenfalls bei über 1000 Tieren, während die Bullenmast mit einem Höchstbestand von ca. 200-450 Tieren angegeben wurde.

Entwicklung der Tierzahlen von 1995 – 2007 in den Ortsteilen Ahausen, Bartmannsholte, Brokstreek, Essen und Osteressen:

Rinder (insgesamt)	Tiere	Anzahl der Betriebe	durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
1995	5.892	60	98
2003	6.590	35	188
2007	>4.704	30	> 157

davon:

Milchkühe	Tiere	Anzahl der Betriebe	durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
1995	568	33	17
2003	176	10	18
2007	> 102	9	> 11

Mastschweine	Tiere	Anzahl der Betriebe	durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
1995	23.906	64	373
2003	18.985	42	452
2007	21.691	38	571

Zuchtsauen	Tiere	Anzahl der Betriebe	durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
1995	1.288	29	44
2003	> 1.690	18	> 94
2007	> 1.503	13	> 116

Hühner	Tiere	Anzahl der Betriebe	durchschnittliche Tierzahl / Betrieb
1995	138.754	9	15.417
2003	•	12	•
2007	> 252.105	11	> 22.919

Tabelle 6: Entwicklung der Tierzahlen

Bei der Entwicklung der Tierzahlen sind aufgrund der statistischen Geheimhaltung z.T. nur ungenaue Daten vorhanden.

Insgesamt gesehen ist die Anzahl der Betriebe mit Rinder- und/oder Schweinehaltung zwischen 1995 und 2007 zurückgegangen.

Bei der Rinderhaltung sind nur zwischen 1995 und 2003 Aussagen zu machen, da die Daten aus 2007 z. T der statistischen Geheimhaltung unterliegen.

Bei der Rinderhaltung sind die Tierzahlen zwischen 1995 und 2003 um ca. 12 % angestiegen. Die durchschnittlichen Tierzahlen je Betrieb sind in diesem Zeitraum fast auf das Doppelte angestiegen. Bei der Milchkuhhaltung sind im gleichen Zeitraum die Tierzahlen wie auch die Anzahl der Betriebe um ca. 69 % zurückgegangen. Die durchschnittlichen Tierzahlen sind entsprechend in etwa gleich geblieben

Bei der Mastschweinhaltung sind die Tierzahlen zwischen 1995 und 2003 zurückgegangen und bis 2007 wieder angestiegen (Rückgang insgesamt um ca. 9 %). Auch hier sind die durchschnittlichen Tierzahlen je Betrieb im gesamten betrachteten Zeitraum um ca. 53 % angestiegen.

Aus den Daten zur Zuchtsauenhaltung ist trotz der statistischen Geheimhaltung abzulesen, dass die Anzahl der Betriebe zwischen 1995 und 2007 um ca. 55 % abgenommen hat. Die durchschnittliche Tierzahl je Betrieb ist in diesem Zeitpunkt um mehr als 164 % angestiegen.

Die Daten zur Hühnerhaltung unterliegen z.T. der statistischen Geheimhaltung, Es zeigt sich jedoch trotzdem eine deutliche Erhöhung der Tierzahlen insgesamt, wie auch die durchschnittlichen Tierzahlen je Betrieb.

Insgesamt ist eine Entwicklung zu einer Tierhaltung mit höheren Tierzahlen innerhalb des Dorferneuerungsgebietes zu erkennen.

Außerdem ist der Trend zu einer stärkeren Spezialisierung (mit weniger Tierarten, bzw. nur 1 Tierart je Hofstelle und vielen Tieren einer Art) statt der früher üblichen, gemischten Tierhaltung (mit vielen Tierarten und wenig Tieren einer Art) zu erkennen. Die Befragung der Landwirte im Jahr 2010 zeigte, dass sich ca. die Hälfte der viehhaltenden Betriebe auf eine Tierart und Haltungsform spezialisiert hat.

Der Tierbesatz je ha bewirtschafteter Fläche betrug im Jahr 2007 in den Ortsteilen Ahausen, Bartmannsholte, Brokstreek, Essen und Osteressen 3,40 Großvieheinheiten je ha bewirtschafteter Fläche (3,66 GV/ha in der gesamten Gemeinde Essen). Damit ist der Tierbesatz im Dorferneuerungsgebiet, bzw. in den betroffenen Ortsteilen, höher als in den übrigen Gemeinden des Landkreises Cloppenburg (1,86 – 3,31GV/ha) Im gesamten Landkreis Cloppenburg lag der Tierbesatz im gleichen Jahr bei 2,75 GV/ha.

Personelle Betriebsverhältnisse

Für die Existenzfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes spielt die langfristige Bewirtschaftung eine entscheidende Rolle, da bereits die kurzzeitige Produktionsaufgabe über mehrere Jahre einen Wiedereinstieg in die Bewirtschaftung in der Regel unmöglich macht. Die Sicherung der Hofnachfolge ist deshalb für die Entwicklung der Landwirtschaft von großer Bedeutung.

Hofnachfolge gesichert		Hofnachfolge noch offen
Ja	Nein	
15	5	10

Tabelle 7: Hofnachfolge

Nur bei 15 Hofstellen ist die Hofnachfolge als gesichert anzusehen. 5 der Betriebsleiter sehen ihre Hofnachfolge als nicht gesichert an. 10 Betriebsleiter haben angegeben, dass die Hofnachfolge noch offen ist, wobei es sich hierbei auch zu einem Teil um Betriebsleiter im mittleren Alter handelt, deren Kinder sich noch nicht entschieden haben, ob sie die Landwirtschaft übernehmen werden oder nicht.

Bei den Betriebsleitern, die angegeben haben, dass ihre Hofnachfolge nicht gesichert ist, handelt es sich sowohl um Betriebsleiter von Neben- wie auch von Haupterwerbsbetrieben.

In erster Linie findet die Entwicklung zum Nebenerwerbsbetrieb oder auch die Aufgabe des Betriebes in der Folge des Generationswechsels statt.

Gründe für Betriebsaufgaben liegen weiterhin in der schlechten Wirtschaftlichkeit kleiner Betriebseinheiten.

Betriebswirtschaftliche Veränderungen

Die Befragung der Landwirte hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Veränderungen, d.h. die Umwandlung von Haupterwerb in Nebenerwerb und umgekehrt sowie Betriebsaufgabe, ergab, dass ein Betriebsleiter plant seinen Nebenerwerbsbetrieb in einen Haupterwerbsbetrieb umzuwandeln. Ein weiterer Betriebsleiter gab an, eine Betriebserweiterung zu planen. Ein weiterer Betriebsleiter gab an, den Betrieb aufgeben zu wollen.

Die übrigen 90 % der befragten Betriebsleiter planen derzeit keine Veränderungen.

Hofstellen

Für die betriebliche Entwicklung ist die Lage und Größe der Hofstelle von erheblicher Bedeutung. Neben einem ausreichenden Abstand der viehhaltenden Betriebe von andersartigen Nutzungen muss die Größe und der Zuschnitt der Hofstellen auch notwendige Gebäudeerweiterungen zulassen und erforderlichen Fahr- und Rangiererraum für Maschinen und Geräte bieten.

Insgesamt nur 18 von 30 Betriebsleitern gaben an, Entwicklungsmöglichkeiten an ihrem Betriebsstandort zu haben.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung, besonders im Rahmen der Bauleitplanung, ist es demnach weiterhin notwendig, die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu berücksichtigen. Ein Ziel der Dorferneuerung im Untersuchungsraum muss daher sein, bei der zukünftigen Entwicklung der Siedlungsbereiche auch die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verstärkt zu berücksichtigen.

Die befragten Hofstellen gaben an, in folgenden Positionen Handlungsbedarf zu haben:

	Anzahl der Hofstellen mit <u>nicht</u> ausreichendem Bestand
Hofnahe Flächen	15
Größe des Hofraumes	5
Wasserwirtschaftliche Situation	7
Erschließung Hof / Bewirtschaftungsflächen	3
Gehöfteinfriedung	10
Hofbefestigung	8
Hofeingrünung	6

Tabelle 8: Entwicklungsfähigkeit der Hofstellen

Landwirtschaftliche Bausubstanz

Ein weiterer begrenzender Faktor im Hinblick auf die Entwicklungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes kann auch der Zustand der Bausubstanz darstellen.

	Anzahl der Hofstellen mit <u>nicht</u> ausreichendem Bestand
Wirtschaftsgebäude	15
Wohngebäude/Altenteil	5

Tabelle 9: Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der Bausubstanz

Ein Teil der Betriebe hat die Gebäude kontinuierlich erweitert und modernisiert. Die Wohnhäuser sind in der Regel ausreichend groß, so dass nur 5 Familien eine bauliche Erweiterung (z.B. An- oder Ausbau der Wohngebäude) als notwendig erachten.

Eine Erweiterung der Wirtschaftsgebäude halten 15 Betriebsleiter, also die Hälfte der befragten Landwirte, für notwendig.

4 Betriebsleiter gaben an, dass auf ihrer Hofstelle Gebäude bzw. Gebäudeteile nicht genutzt werden, an denen z.T. Maßnahmen notwendig sind.

Für 2 dieser Gebäude ist die Sanierung und/oder Umnutzung notwendig und geplant, für 1 Gebäude ist die Sanierung notwendig und bei einem Gebäude ist laut Aussage des Betriebsleiters der Abriss erforderlich.

Die Frage, ob es derzeit oder evtl. zukünftig Probleme mit Emissionen gibt, beantworteten 12 Betriebsleiter mit „Ja“ und 17 Betriebsleiter mit „Nein“.

Von einigen Betriebsleitern werden sowohl derzeit als auch zukünftig Probleme gesehen, z.B. hinsichtlich baulicher Erweiterungsmöglichkeiten (6 x derzeit und 12 x zukünftig), hinsichtlich der Stallentlüftung (6 x derzeit und 12 x zukünftig) und hinsichtlich der Erhöhung der Tierzahlen sehen 7 Betriebsleiter derzeit und 13 zukünftig Probleme mit Emissionen.

Anschluss der Hofstellen an das Verkehrsnetz

24 Betriebsleiter (80 %) sind mit der Zuwegung zu Ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen zufrieden.

Aus folgenden Gründen sind 6 Betriebsleiter mit der Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zufrieden:

- Straßen und Wege schlecht ausgebaut
- Wegenetz nicht genügend

15 Betriebsleiter gaben an, dass sie mit dem Flächenzuschnitt und/oder der Lage ihrer Flächen nicht zufrieden sind.

Als Begründung dafür wurde angegeben:

- zerstreute Lage (13 x)
- Entfernung zum Hof (4 x)

Es wird davon ausgegangen, dass die aufgeführten Problembereiche im Rahmen der laufenden Unternehmensflurbereinigung „Essen – Umgehung“ diskutiert und ggf. berücksichtigt werden.

Landwirtschaft und Fremdenverkehr

Ein Anliegen im Rahmen der Dorferneuerung ist die Erschließung des Planungsraumes für den sog. "sanften Tourismus".

Dabei könnten verschiedene Freizeitbereiche zum Tragen kommen, wie z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen oder sonstige Freizeitmöglichkeiten (Reiterhöfe, Heuhotel u. ä.).

Es ist jedoch nur bei sehr wenigen Betriebsleitern ein Interesse für ein zusätzliches nichtlandwirtschaftliches Standbein vorhanden.

Nur 2 Betriebsleiter gaben an, dass sie Interesse hinsichtlich des Fremdenverkehrs (Ferienwohnungen, historische Landwirtschaft / Landtechnik) hätten.

28 Betriebsleiter gaben an, dass sie kein Interesse hinsichtlich des Fremdenverkehrs hätten.

Notwendige Maßnahmen an den Hofstellen

Maßnahmen, die nicht der Existenzsicherung, sondern nur dem äußeren Erscheinungsbild der Hofstelle galten, konnten in der Vergangenheit u.a. wegen der von Zeit zu Zeit schlechten Ertragslage in der Landwirtschaft auf einigen Hofstellen nicht erfolgen. Mit Hilfe der Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung planen nun eine Reihe von Betriebsleitern dieses Defizit auszugleichen.

Bedarf besteht von Seiten der befragten Betriebe an der Durchführung folgender Maßnahmen:

Maßnahmen	Gebäude		Außenanlagen
	Wohngebäude	Wirtschaftsgebäude	
Dacheindeckung/ Windfeder	6 Betriebe	15 Betriebe	
Mauerwerksanierung/ Fachwerksanierung	4 Betriebe	9 Betriebe	
Giebelsanierung	3 Betriebe	12 Betriebe	
Erneuerung der Fenster / Türen / Tore	11 Betriebe	9 Betriebe	
Erneuerung / Ergänzung der Hofbefestigung			16 Betriebe
Verbesserung der Hofentwässerung			7 Betriebe
Eingrünung der Hofstelle			7 Betriebe

Maßnahmen	Gebäude		Außenanlagen
Hofeinfriedung			9 Betriebe
Verbesserung der Hofzufahrt			8 Betriebe
Stallentlüftung		9 Betriebe	

Tabelle 10: Bedarf an Maßnahmen

Es zeichnete sich bereits während der Planungsphase ein Interesse von Besitzern ortsbildprägender land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an der Durchführung von Maßnahmen ab.

Während die Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Hofstellen in der Befragung (siehe Tabelle 10) bereits einen relativ hohen Bedarf an Maßnahmen angegeben haben, erscheint der Bedarf an Förderung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz etwa ebenso hoch.

Die ortsbildprägende Bausubstanz im Dorferneuerungsgebiet, unabhängig davon, ob umfangreiche Maßnahmen notwendig oder sogar konkret angedacht sind, sind in den Kartendarstellungen auf Seite 82 ff. dargestellt.

3.2.2 Immissionsverhältnisse

Die Gemeinde Essen hat mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2001 die künftige Siedlungsentwicklung – gerade der Wohnbauflächen, aber auch der gewerblichen Entwicklung – umfassend im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungskonzeption festgelegt.

Im Zuge dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde das Verhältnis Siedlungsentwicklung und Standorte der landwirtschaftlichen (tierhaltenden) Betriebe umfassend in die Abwägung eingestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die hierzu berechneten Immissionsradien abgebildet¹⁴.

Hierzu ist festzustellen, dass selbstverständlich aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hinsichtlich der geltenden Richtlinien und Abstandsermittlungen (u.a. Anwendung der Geruchsimmisionsrichtlinie – GIRL) die seinerzeit ermittelten bzw. dargestellten Abstandsradien allenfalls noch Hinweischarakter im Hinblick auf die Belange des Immissionsschutzes bei der Beurteilung und Ermittlung notwendiger Abstände haben können.

Hinsichtlich der Immissionssituation im Untersuchungsgebiet sind die seinerzeit ermittelten Abstandsradien in Abbildung 17 (siehe nachfolgend) aktualisiert und ergänzt worden um die aktuell zu dieser Dorferneuerungsplanung durchgeführten Erhebungen und Befragungen.

Die Standorte der (noch) tierhaltenden Betriebe sowie ein grob berechneter 100-Punkte und 75-Punkte Abstand nach VDI 3471 i.V.m. Informationen des KTBL (Anforderungen der TA Luft, siehe www.ktbl.de/index.php?id=590) sind dort abgebildet. Diese basieren auf den erhobenen bzw. mitgeteilten Tierhaltungszahlen der in der Abbildung 17 erfassten Betriebe.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hier nur um näherungsweise Angaben handelt, die jedenfalls nicht den Anspruch einer gutachterlichen Bewertung oder Berechnung erfüllen.

Im Rahmen dieser Planungsebene der Dorferneuerungsplanung reichen diese Angaben aber zunächst aus, um einschätzen zu können, ob und inwieweit potentiell Konfliktsituationen zwischen Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft (Tierhaltung) bzw. umgekehrt vorliegen.

Hervorzuheben ist auf Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes sowie der aktuelle durchgeführten Erhebungen zu tierhaltenden Betrieben:

- Innerhalb der bebauten Ortslagen im Untersuchungsbereich sind keine tierhalten Betriebe vorhanden.
- Westlich der Bahnlinie bestehen Überschneidungen oder Näherungen im Randbereich durch die ermittelten Immissionsradien nur im Norden der Ortslage, – Betrieb mit der Nummer 14, weiter westlich Betrieb Nr. 31.
- Östlich der Bahnlinie sind hier im Süden von Hülsenmoor die Betriebe Nr. 30 sowie die im Südosten an das Gewerbegebiet angrenzenden Betriebe zu nennen.

Es handelt sich in allen Fällen um Betriebe außerhalb der Ortslage, hier gilt es bei weiterer Siedlungsentwicklung die örtliche Situation im Einzelfall zu prüfen.

¹⁴ Gemeinde Essen, Flächennutzungsplan – Erläuterungsbericht 2001, Büro für Stadtplanung, Oldenburg, Seite 49 ff

Bei diesen Betrieben ist allerdings auch festzustellen, dass ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Intensivierung der Viehhaltung zumindest eingeschränkt sind, da sie bereits heute unmittelbar an die vorhandenen Siedlungsbereiche heranreichen.

Hierbei ist darauf zu verweisen, dass der Landkreis Cloppenburg im Baugenehmigungsverfahren entsprechend detaillierte Einzelfallprüfungen vornimmt (siehe hierzu: <http://www.lkclp.de/presseberichte/20080424140420.shtml>).

Dort ist u.a. ausgeführt:

Bei seiner Prüfung geht der Landkreis Cloppenburg über die landesweit geltende Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) hinaus. Die Neuregelungen sehen vor, dass der Antragsteller zukünftig ein Immissionsgutachten vorzulegen hat, worin konkret für das beantragte Stallbauvorhaben und alle an diesem Standort bereits vorhandenen Ställe berechnet wird, bis zu welchem Radius Geruchsimmisionen der Gesamtanlage wahrnehmbar sind. Maßgeblich ist dabei die sogenannte Irrelevanzgrenze. Dies ist die Entfernung, in der die auftretenden Gerüche unterhalb von zwei Prozent der Jahresstunden liegen. Für große Stallbauten ergibt sich dabei regelmäßig ein größeres Beurteilungsgebiet als nach der Geruchsimmisionsrichtlinie. Diese bisher im Landkreis Cloppenburg und in allen anderen Landkreisen angewandte Richtlinie, schreibt vor, dass die Immissionen im 600-Meter-Radius zu beurteilen sind. Künftig wird der Beurteilungsradius für große Tierhaltungsanlagen deutlich ausgeweitet.

So kann beispielsweise für einen Schweinemaststall mit 2.000 Tierplätzen ein Radius von ca. 1.050 Meter gelten. Ein generell gültiger Beurteilungsradius kann jedoch nicht angegeben werden, weil dieser Radius in Abhängigkeit von der Tierart, der Tierzahl, der Lüftungstechnischen Anlage und der Höhe der Abluftkamine in jedem Einzelfall von einem anerkannten Sachverständigen zu berechnen ist.

Sofern innerhalb des so ermittelten Beurteilungsgebietes Wohnhäuser vorhanden sind, wird das im 600-Meter-Radius um diese Wohnhäuser liegende Gebiet in die Betrachtung einbezogen und das Beurteilungsgebiet ggf. entsprechend erweitert.

Bei der immissionsschutzrechtlichen Prüfung des Stallbauvorhabens werden alle innerhalb des Beurteilungsgebietes liegenden Tierhaltungsanlagen in die Ausbreitungsberechnung einbezogen. Mit dieser Ausbreitungsberechnung wird dann ermittelt, ob das Stallbauvorhaben für einzelne Wohnhäuser oder Baugebiete zu einer Gesamtbelastung führt, die oberhalb der zulässigen Grenzwerte liegt.

Die Ausweitung des Beurteilungsgebietes über den in der GIRL festgelegten Mindestradius von 600 Meter hinaus dient dazu, die von großen Tierhaltungsanlagen verursachten Geruchsimmisionen möglichst vollständig zu erfassen und in die Beurteilung einzubeziehen. Besonderes Augenmerk wird auf die Berücksichtigung von Vorbelastungen aus benachbarten Tierhaltungen gelegt. Während bisher nur die vorhandenen Tierhaltungsanlagen im 600-Meter-Radius einbezogen wurden, sind zukünftig auch weiter entfernt liegende Tierhaltungsanlagen zu berücksichtigen, wenn sich diese zusammen mit dem beantragten Vorhaben auf die vorhandene Wohnbebauung auswirken.

Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass die Neuregelungen die Genehmigungsfähigkeit von neuen Ställen erheblich einschränken wird. Viele Vorhaben könnten voraussichtlich nur noch mit geeigneten Abluftreinigungsanlagen genehmigt werden. (Zitat Ende).

Insoweit kann hier konstatiert werden, dass unmittelbare Nutzungskonflikte im Hinblick auf die vorhandenen Immissionsverhältnisse aus Tierhaltung im Gebiet durchaus vorliegen können, aber als beherrschbar einzuschätzen sind, da aufgrund dieser Situation die Entwicklungsfähigkeit bzw. Ausweitung der Tierhaltung im Nahbereich von Siedlungen schon sehr eingeschränkt ist. Gleichwohl wird das erfordern, bei Umsetzung der noch freien Baulandpotentiale lt. wirksamer Flächennutzungsplanung über die Bebauungsplanung die konkrete Immissionssituation erneut zu prüfen.

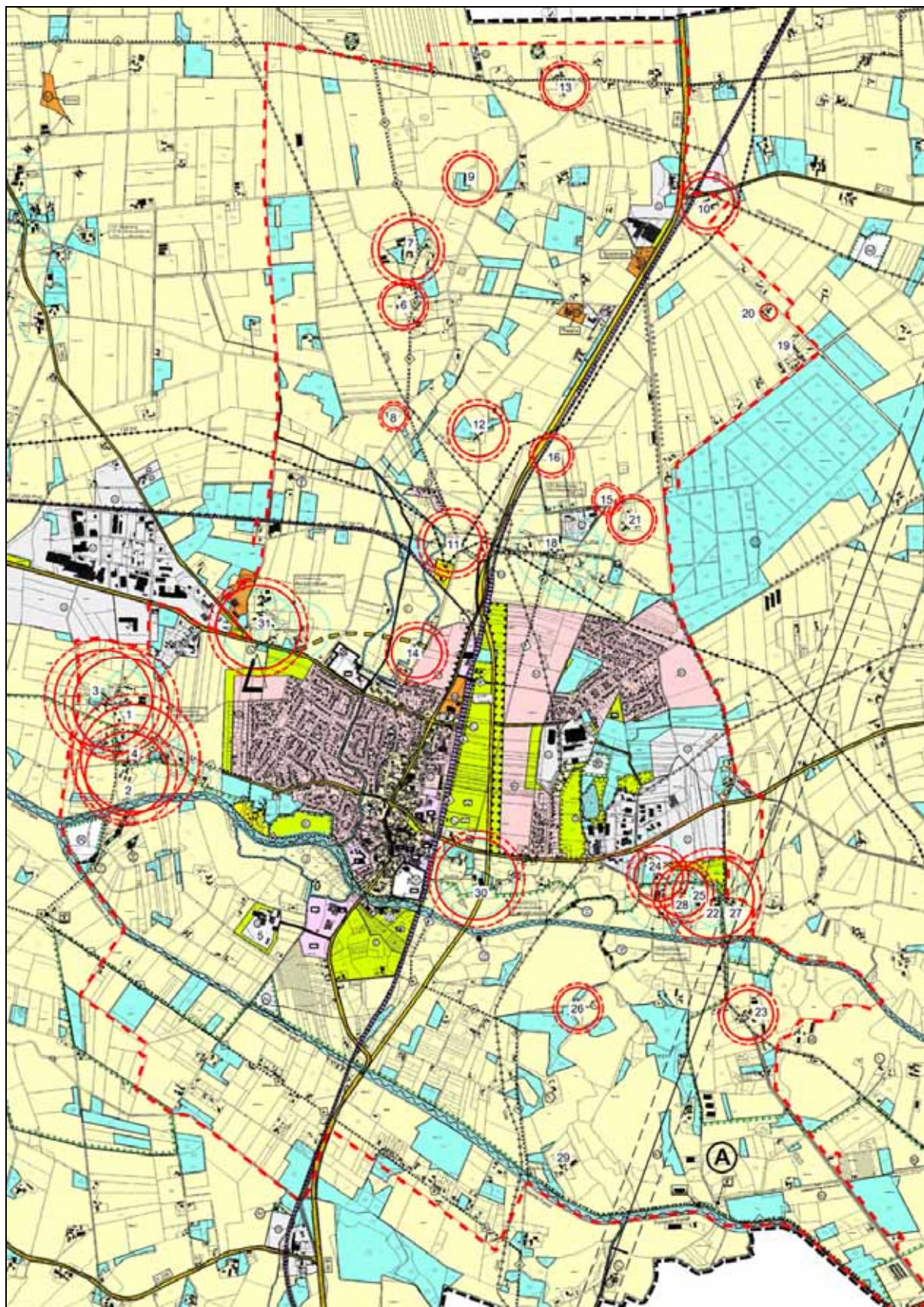


Abbildung 17: Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe in der Ortslage

3.3 Siedlungsentwicklung

Bezüglich landwirtschaftlicher Immissionen ist auf die Ausführungen unter Punkt 3.2.2 zu verweisen:

Bei weiterer Bebauungsplanung im Nahbereich von landwirtschaftlichen (tierhaltenden) Betrieben (siehe Abbildung 17) mit erkennbaren pot. Konflikten gegenüber landwirtschaftlicher Tierhaltung ist eine konkrete Prüfung der Immissionssituation unter Beachtung der aktuellen Richtlinien (GIRL, Richtlinien des Landkreises) erforderlich, da die Feststellungen auf Ebene der Flächennutzungsplanung bzw. dieser Dorferneuerungsplanung nur einen Hinweis auf eine pot. Konfliktlage geben können.

Dieses bedeutet dann auch dass eine weitere Beplanung erst dann erfolgt, wenn die entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und eine Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft besteht. In allen Bereichen mit derzeit noch vorhandener landwirtschaftlicher Viehhaltung im Nahbereich von künftigen Wohnsiedlungsbereichen ist die Einschätzung vorzunehmen, dass aufgrund der noch verfügbaren Bauflächen lt. wirksamer Flächennutzungsplanung (siehe Abbildung 15) noch ausreichend Entwicklungspotentiale für Wohnbebauung bestehen, ohne dass Konflikte mit Tierhaltungsanlagen bestehen.

Es kann in Einzelfällen aber auch dazu kommen, dass eine Situation, die eine Vereinbarkeit zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Tierhaltung erreicht, nur dann ermöglicht werden kann, wenn Viehhaltung aufgegeben oder eingeschränkt werden kann. Sollte dieses nicht möglich sein, werden Maßnahmen des zusätzlichen Immissionsschutzes oder ggf. auch einer Teilaussiedlung von Betrieben zu prüfen sein. Als weitere Alternative ist eine Prüfung der seinerzeit vorgenommenen Bauflächenausweisungen vorzunehmen.

In jedem Fall gilt, dass die Gemeinde hier eine einvernehmliche Lösung mit den jeweiligen Betrieben anstrebt und nur dann die weitere Bauleitplanung durch Aufstellung von Bebauungsplänen betreiben wird.

Insgesamt gilt bei allen Bauflächenentscheidungen im Nahbereich landwirtschaftlicher Betriebe, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entweder konkrete Gutachten zur Vereinbarkeit von Siedlungsentwicklung und Wohnbebauung eingeholt werden oder die Gemeinde eine weitere Bebauungsplanung nur dann betreiben wird, wenn die Vereinbarkeit aus Sicht des Immissionsschutzes gegeben ist.

Die Sicherstellung dieser Zielsetzungen erfordert einen umfangreichen Dialog mit der Landwirtschaft und den zuständigen Fachbehörden. Das bedeutet auch, dass eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Landwirtschaft im Rahmen der Konkretisierung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, und dass landwirtschaftliche Flächen im nur erforderlichen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen und die Anforderungen des § 189 BauGB beachtet werden.

Festzustellen ist, dass die Bauflächenentscheidungen mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2001 grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen folgt, wonach eine Bauflächenentscheidung in Zuordnung zur bebauten Ortslage, an den Schwerpunktstandorten der Siedlungsentwicklung, an den Hauptverkehrswegen unter Beachtung der Netze des ÖPNV und sonstiger Verkehrsträger, den Anforderungen des

Naturschutzes und weitere mehr erfolgt ist und hierzu ein umfangreicher Abwägungsprozess stattgefunden hat, unter Einstellung aller öffentlichen und privaten Belange.

Daher hat die Gemeinde seinerzeit auch die Belange der örtlichen Landwirtschaft umfänglich in die Abwägung und Standortentscheidungen eingebracht. Im Übrigen wird die Gemeinde auch künftig nur dort Bebauungspläne aufstellen, wo ein Einvernehmen mit den Betrieben erzielt werden kann. Hierbei werden die Vorgaben des § 189 BauGB (Ersatzlandbeschaffung) ausdrücklich beachtet. Hierbei bleibt es auch Zielsetzung der Gemeinde, dass jeder aktive landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb in seinem Bestand erhalten bleibt.

Das Ortsbild und der somit eingetretene Entwicklungsstand werden in der Gegenüberstellung der Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie der aktuellen Bebauungsplanung deutlich (siehe Abbildung 15 und Abbildung 16 auf den Seiten 42 und 43).

Es wird deutlich, welche Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren vollzogen worden ist und dass sich noch ausreichend Entwicklungsspielräume für die nächsten Jahre ergeben, auch in Abstimmung mit den Standorten der Landwirtschaft.

Nach dem Stand der Flächennutzungsplanung, die für die nächsten Jahre Bestand haben dürfte, sind über den Stand der wirksamen Flächennutzungsplanung hinaus weitere Bauflächenausweisungen nicht absehbar. Insoweit ist zu diesem Zeitpunkt der Planung auch keine darüber hinaus gehende Aussage zur künftigen Entwicklung erforderlich. Die vorhandenen Erweiterungsflächen und Entwicklungspotentiale reichen für den Betrachtungszeitraum bei weitem aus.

Insoweit kann im Verhältnis zur Landwirtschaft lediglich festgestellt werden, dass die pot. Konfliktbereiche aufgezeigt worden sind, es durchaus für die Siedlungsentwicklung der nächsten Jahre hinreichende Entwicklungsflächen ohne Immissionskonflikte gibt und über den Stand der Flächennutzungsplanung hinaus auch keine zusätzlichen Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft entstehen werden, da Ausweisungsbedarf für zusätzliche Bauflächen derzeit nicht besteht. Der Dorferneuerungsplan sieht keine neuen oder zusätzlichen Entwicklungsachsen für die Siedlungsentwicklung vor; die Flächenpotentiale lt. Flächennutzungsplanung reichen ersichtlich aus.

Grundsätzlich ist für die Dorfentwicklung, gerade mit den hier im Untersuchungsgebiet vorzufindenden Strukturen festzustellen, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung Schwerpunktsetzungen erforderlich sind.

Piegsa und Reyhn¹⁵ führen hierzu u.a. aus:

„...Der Rückgang der Bevölkerung macht sich seit mehreren Jahren im Baubestand der Städte und Dörfer bemerkbar: In den ländlichen Räumen (Süd-niedersachsen) nimmt der Leerstand von Gebäuden zu, Neubaugebiete füllen sich allenfalls zögernd.....“

¹⁵ Günter Piegsa, Rüdiger Reyhn: „Leerstand und Schrumpfung bedrohter Ortskerne im ländlichen Raum“ in: Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Bremen/Niedersachsen, 03/09, Seite 20 f.

...Besonders betroffen sind die gewachsenen Kerne von Städten und Dörfern. Hier sind es die das Ortsbild prägenden Gebäude, häufig Baudenkmale, die wegen ihrer Lage, Mängeln in der Bausubstanz, befürchteter Sanierungskosten und fehlendem Vorstellungsvermögen über ihre Umbauqualitäten immer schwerer Investoren finden. Aber auch Wohnhäuser aus der Zeit des Wiederaufbaus, meist eng und mit schlechter Wärmedämmung ausgestattet, sind von andauerndem Leerstand bedroht.....

.....„Wegen des Rückgangs der Bevölkerungszahlen müssen wir uns auf die Innenentwicklung konzentrieren. Der Strategiewechsel ist aber auch erforderlich, wenn wir das Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs nicht ganz aus den Augen verlieren wollen.“ sagte Rainer Beckedorf, Abteilungsleiter des Ministeriums für Landesentwicklung. Er legte den Kommunen nahe, gemeinsam mit der Bevölkerung Konzepte mit dem Ziel zu entwickeln, die Attraktivität der Ortskerne zu stärken und auf Bautätigkeit auf der grünen Wiese zu verzichten....

.....Bürgermeister Harald Kühle betonte sogar, dass die Gesellschaft sich daran gewöhnen müsse, dass mittel- und langfristig möglicherweise kleinere Ortschaften ganz zurückgebaut werden müssten. Neubauten sollten nur innerhalb der Kernorte und möglichst nur in Baulücken erfolgen.....

.....Planung ist notwendig: Städtebau und Dorfentwicklung sind unter demographischem Wandel komplex anzugehen (städtebauliche Leitvorstellungen, Entwicklungskonzepte, Leerstands- und Grundstücksmanagement, Monitoring, Grundstücks- und Gebäudefinanzierungsfonds u.a.m.). Deutlich mehr Aufmerksamkeit wird zukünftig der Revitalisierung der Ortskerne und der Umnutzung und Modernisierung im Bestand einzuräumen sein (Wohnungsbau für eine alternde Gesellschaft; energetische Sanierung).....

*..... Im peripheren ländlichen Raum ist auf die Ausweisung neuer Baugebiete zu verzichten. Neubau sollte möglichst nur auf innerörtlichen Baulücken oder auf Abrissflächen erfolgen....
(Ende Zitate)*

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Essen einige wesentliche dieser Anforderungen bereits in ihre Planung eingestellt, hier vor allem in der Schwerpunktsetzung im Bereich der schon bebauten Ortslage und Zuordnung neuer Wohnstandorte zu derselben.

4 Verkehrskonzept

4.1 Straßen- und Wegenetz

Die überörtliche Anbindung des Verkehrs erfolgt in Nord-Süd Richtung über die Bundesstraße 68, bzw. auch über die BAB 1, die über die L 843 nach ca. 20 km in östlicher Richtung erreicht werden kann. In westlicher Richtung (Lingen) ist die B 213 über die K 358 zu erreichen. Insgesamt ist die überörtliche Anbindung als relativ gut zu bezeichnen.

Das Netz der klassifizierten Straßen und der Gemeindestraßen kann als ausreichend betrachtet werden.

Die Straßen in den Siedlungsbereichen der Ortslagen weisen überwiegend asphaltierte Fahrbahnen in nutzungsgerechter Ausbaubreite auf, die häufig von befestigten Seitenräumen und nur selten von Rasenstreifen begrenzt werden.

Innerhalb der Ortslagen von Essen und Hülsenmoor gibt es in den Wohngebieten einige Straßen, die mit Betonsteinpflaster und im Zentrum von Essen einige, die mit Natursteinpflaster befestigt sind. Die Geh- und Geh-/Radwege sind überwiegend entweder mit Betonsteinpflaster bzw. -platten oder mit Klinkerpflaster befestigt. Die Fahrbahnen sind z.T. durch Hochborde begrenzt. Überwiegend innerhalb der Wohngebiete ist teilweise ein höhengleicher Ausbau zu finden. Weiterhin sind hier teilweise größere Pflanzbeete, auch mit Bäumen, im Straßenseitenraum vorhanden.

Durch das Dorferneuerungsgebiet verlaufen mehrere regional bedeutsame Wanderwege, die im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg ausgewiesen sind. Außerdem gibt es weitere Freizeitwege (regionale Wander- oder Radwanderwege, wie auch Themenrouten, z.B. die „Essener Sternrouten“ u.a.) innerhalb des Dorferneuerungsgebietes.

Defizite im Bereich der klassifizierten Straßen bestehen besonders durch die hohe Verkehrsbelastung im Ort, zumal die B 68 direkt durch den Ortskern verläuft. Zum Bau einer Umgehungsstraße wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt (Planfeststellungsbeschluss 15.07.2008). Weiterhin wurde, aufbauend auf den Verkehrsentwicklungsplan 2004, eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich einer nördlichen Entlastungsstraße im Jahr 2008¹⁶ erarbeitet, die zu einer weiteren Entlastung des Ortes beitragen soll (Landesplanerische Feststellung für die geplante Ortsentlastungsstraße Essen: Dezember 2010).

Mit der derzeitigen hohen Belastung auf der Bundes-, den Landes- wie auch z.T. im Bereich von Kreisstraßen sind vor allem auch Verkehrsgefährdungen der schwächeren Verkehrsteilnehmer (z.T. sind Geh- oder Radwege nicht ausreichend oder fehlen, Schulwegsicherung) sowie der Verlust von Aufenthaltsqualitäten für die Bevölkerung verbunden. Zum Teil sind auch die Kreuzungsbereiche nicht zufriedenstellend bzw. die vorhandene Gestaltung und Beleuchtung verbesserungswürdig, so dass hier ein Handlungsbedarf besteht.

Laut Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Verkehr“ fehlt hier vor allem ein Radweg im Bereich der südlichen Ortslage (von Neteler bis Anneken) und der Fuß-/Radweg an der Schulstraße zwischen Strübbe und der Grundschule ist zu schmal. Als Gefahrenpunkt mit vorrangigem Handlungsbedarf wurde die Bushaltestelle an der Grundschule diskutiert. Zum Abbau des Gefahrenpotentials ist eine Entzerrung des Bus-Pkw-Verkehrs erforderlich.

¹⁶ Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Verkehrsentwicklungsplan, Hannover, Mai 2008

Im Bereich der Gemeindestraßen bestehen ebenfalls Defizite. Zum Einen hinsichtlich der hohen Geschwindigkeiten, die insbesondere auf der Wilhelmstraße gefahren werden, da diese als Abkürzung zwischen dem Ortskern und der Löninger Straße genutzt wird. Zum Anderen sind die Straßen z.T. sanierungs- und gestaltungsbedürftig oder es besteht auch hier Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Laut Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Verkehr“ fehlt z.B. im Bereich Windmühlenweg, entlang der Felder Straße bis zum Trimm-Dich-Pfad und entlang des Nadorster Weges ein Fuß-/Radweg oder ein Fußweg. Im Bereich der Ahauser Straße sieht die Arbeitsgruppe einen Gefahrenpunkt, da Schulkinder am Ende des Fußweges (Richters Diek) die relativ stark befahrene Straße queren müssen. Weiterhin ist die Verbindung für Schulkinder aus dem Baugebiet Helms Esch über die Gartenstraße zur Ampelkreuzung Löninger Straße – Lange Straße nicht ausreichend.

In einigen Bereichen im Dorferneuerungsgebiet sind teilweise die vorhandenen Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung nicht ausreichend, teilweise fehlt die Beleuchtung. Lt. Arbeitsgruppe sind z.B. viele Geh- und Radwege bei Dunkelheit nur mangelhaft beleuchtet.

Die Arbeitsgruppen „Tourismus“ und „Natur, Ökologie und Landschaft“ haben weiterhin festgestellt, dass die vorhandenen Freizeitwege (Radwege oder Reitwege) z.T. ergänzt oder ausgebaut werden sollten. Diese Vorschläge sind im Plan Wegekonzept dargestellt.

Im Rahmen der Planungen zum „Forum Landentwicklung“¹⁷ wurde das landwirtschaftliche Wegenetz außerhalb der Ortslagen eingehend untersucht und nach dem Sanierungsbedarf in verschiedene „Ausbaukategorien“ eingeteilt. Der o.g. Ausbau von Freizeitwegen könnte evtl. im Rahmen des ländlichen Wegebaus vorgenommen werden könnte, sofern diese Wege ebenfalls zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen erforderlich sind.

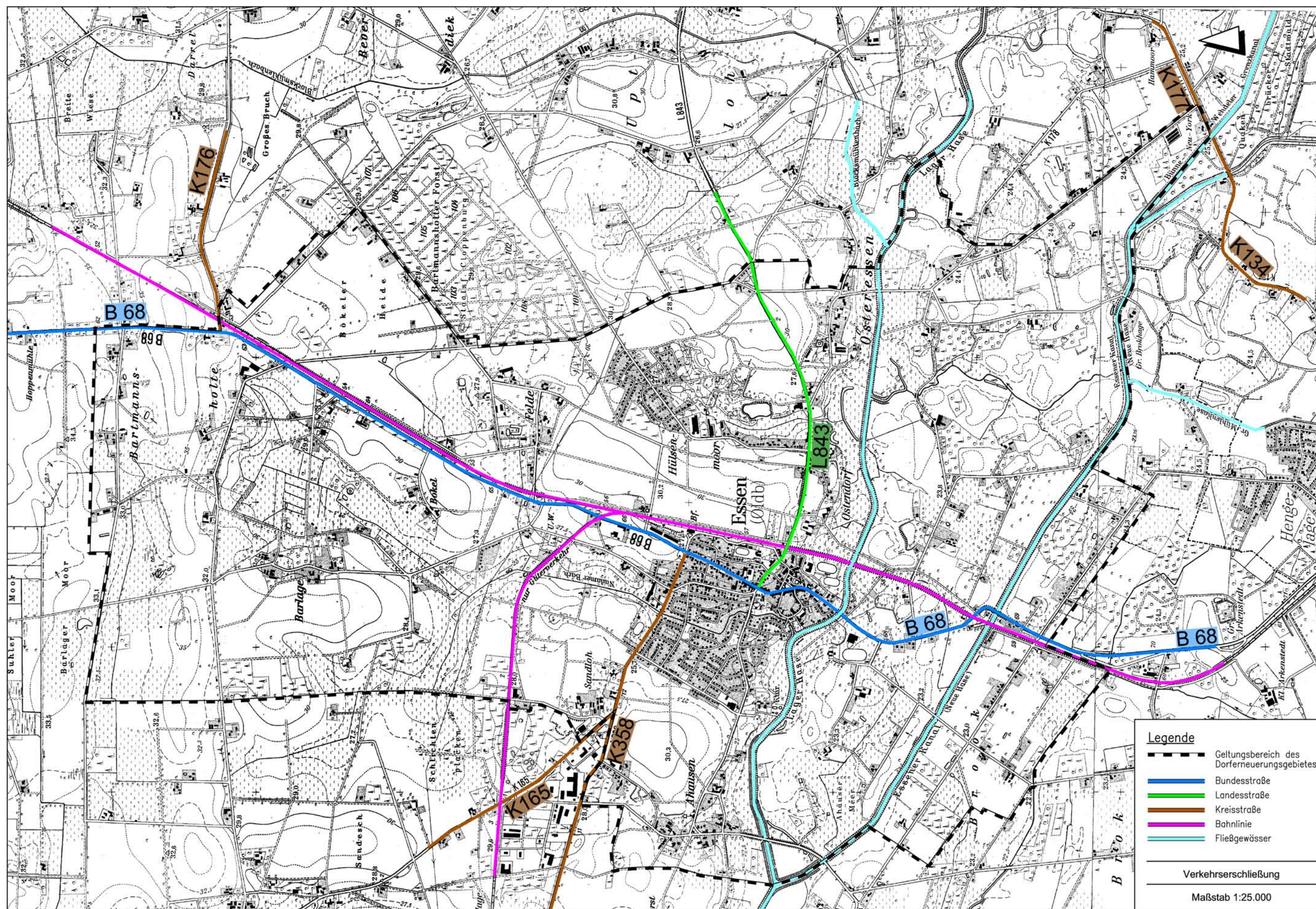
Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Essen – Umgehung“ ist auch der Ausbau einiger Wege in den Planunterlagen dargestellt, die nach Wunsch der Arbeitsgruppen ebenfalls als Freizeitwege ausgebaut werden sollten. Hier sind Überprüfungen und ggf. Abstimmungsgespräche sinnvoll.

Essen ist durch Bus- und Bahnverbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Nordwestbahn bedient die Verbindung Osnabrück - Oldenburg regelmäßig im Stundentakt. Die Busverbindungen Richtung Lönningen u. Landkreis Emsland werden durch die Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Verkehr“ als ausreichend bezeichnet. Das Erreichen der Stadt Vechta ist sowohl mit dem Bus (3 Verbindungen, ca. 1 Std.) als auch mit der Bahn (Umsteigen in Bramsche, Dauer bis zu 2 Std.) möglich.

Der überwiegende Teil der Bushaltestellen im Dorferneuerungsgebiet verfügt über Wartehäuschen, allerdings fehlt an mehreren Standorten eine Beleuchtung und auch Mülleimer ist nicht häufig vorhanden.

Im Arbeitskreis wurde über Gefahrenpunkte insbesondere an den Bushaltestellen an der Grundschule (siehe oben) und an der Beverner Straße in Osteressen berichtet, für die ein dringender Handlungsbedarf gesehen wird. Weiterhin wurde angeregt, eine ausreichende Beleuchtung der Bushaltestellen, z.B. in Form von Solarleuchten, zu schaffen.

¹⁷ Büro für Landschaftsplanung, Konzept-Entwurf Forum Landentwicklung, Werlte 2008



Für das gesamte Dorferneuerungsgebiet schlägt die Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Verkehr“ vor, die Straßenräume (nach erfolgter Bestandsaufnahme) möglichst barrierefrei zu gestalten, z.B. durch die Absenkung von Bürgersteigen oder durch die Einrichtung von zusätzlichen Ampelübergängen und Querungshilfen.

Die Arbeitsgruppe betonte noch einmal, dass zusätzlich zu der geplanten Umgehungsstraße der B68 auch eine Umgehungsstraße für die Löninger Straße erforderlich ist. Die Verkehrsführung solcher geplanten Umgehungsstraßen sollte kreuzungsfrei (Kreisverkehr) und lärmberuhigt (abgesenkt oder mit Lärmschutzwall) sein.

Ein Vorschlag der Arbeitsgruppe ist es, bei der Gestaltung der Straßenräume verstärkt die Anlieger mit einzubeziehen und diese auch im späteren Verlauf an der Pflege von z.B. Grünflächen in Form von Pflegepatenschaften zu beteiligen.

Zum Thema Infrastruktur und Verkehr haben sich neben der zuständigen Arbeitsgruppe auch die Arbeitsgruppen „Dorfbild und Gestaltung“, „Natur, Ökologie und Landschaft“ und „Tourismus“ intensiv Gedanken gemacht. Die vollständigen Ausarbeitungen der Arbeitsgruppen sind in der Heftung „Vermerke“ im Dorferneuerungsplan enthalten.

4.2 Zukünftige Erschließungsstruktur

Die Straßenräume tragen entscheidend zum Eindruck des Ortbildes bei. Über die Verkehrsverbindungen wird das Landschafts- bzw. Ortsbild erlebt. Sie stellen die Verbindung zwischen den verschiedenen Siedlungsräumen, aber auch die Verbindung von Landschaftsraum und Siedlung dar. Die Verkehrsverbindungen bilden gleichzeitig häufig die Sichtachsen, von denen die Landschaft bzw. die Siedlungsräume erlebbar werden.

Die Vielfältigkeit der Straße hat einen direkten Einfluss auf das Ortsbild. Stark gegliederte Straßenräume durch Kurven, Bepflanzung, Vorgärten und Gebäude schaffen kleinräumige Strukturen, wodurch eine größere Erlebnisvielfalt entsteht.

Grundsätze

Im Zuge von Maßnahmen an den vorhandenen Straßen sowie ggf. bei der Anlage neuer Straßen und Wege sollten folgende grundsätzliche Gestaltungskonzepte beachtet werden:

- Die Ausbauquerschnitte sollten sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Dabei ist ggf. der landwirtschaftliche Verkehr besonders zu beachten, der durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden soll.
- Die versiegelten Flächen sollten möglichst gering gehalten werden.
- Bei der Befestigung von untergeordneten Straßen mit Pflastermaterialien sollten solche verwendet werden, die sich in Form und Oberfläche in das Ortsbild einfügen (z.B. Klinker, Naturstein, Betonstein mit Natursteincharakter (gerumpelt)).
- Die Straßenräume sollten abschnittsweise oder durchgängig durch Anpflanzungen von z.B. Alleebäumen, Gehölzstreifen bzw. Hecken oder innerhalb der Ortslage auch mit Pflanzbeeten mit dorfgerechten Ziergehölzen gegliedert werden.
- Bei der Gestaltung von Plätzen und Freiräumen sollten dörfliche Pflastermaterialien und - Grünelemente Berücksichtigung finden.

- Straßenraum- und Platzgestaltungen sollten barrierefrei sein, d.h für jeden Menschen selbständig, unabhängig und weitgehend ohne fremde Hilfe zu betreten, befahren und zu benutzen.

Planungskonzepte

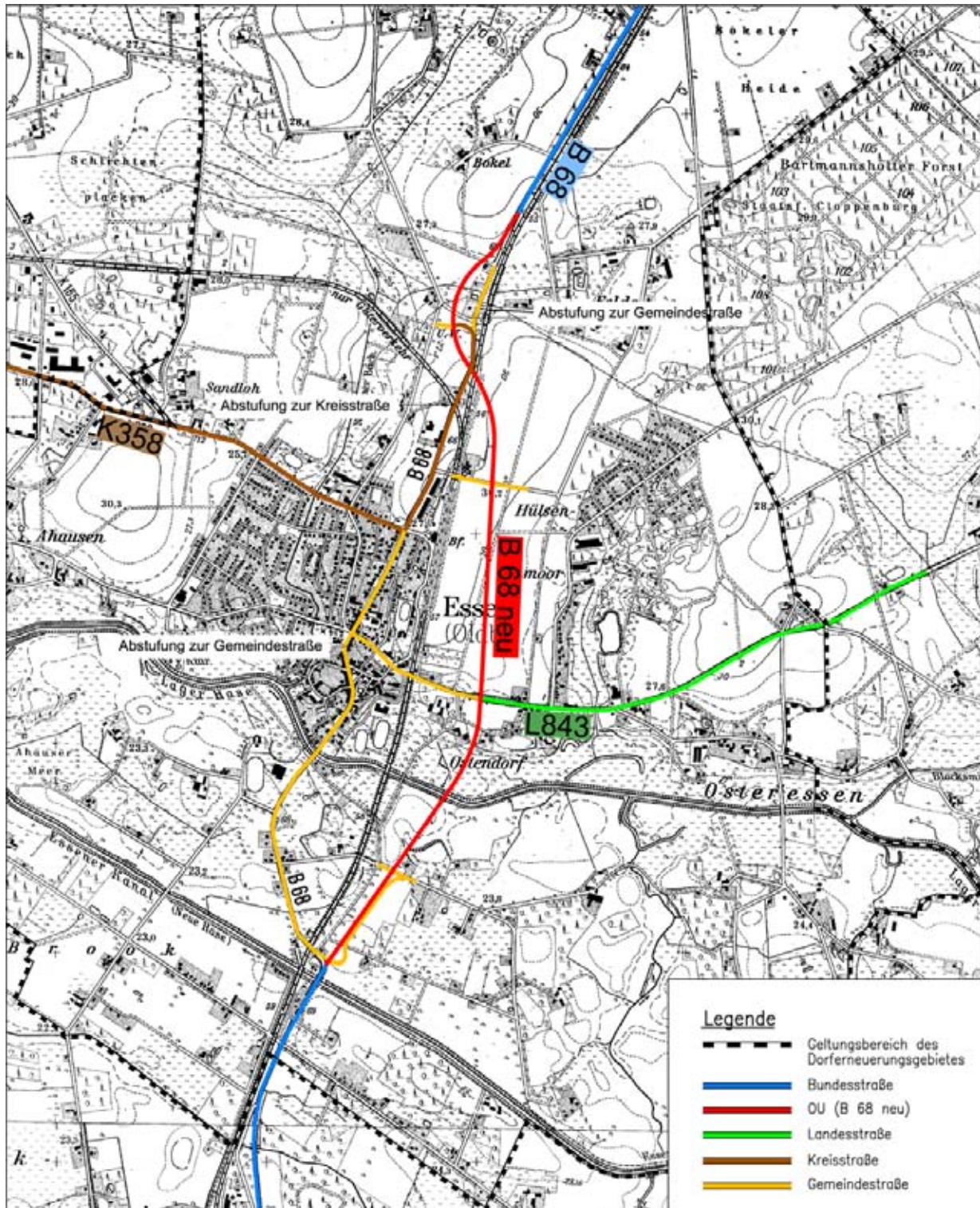


Abbildung 19: Zukünftige Umstufung nach Bau der B 68 neu

Schwerpunkt des Handlungsbedarfs sind die innerörtlichen Straßen und Wegebeziehungen. Die geplante Abstufung der „Lange Straße“ zur Gemeindestraße nach Fertigstellung der Ortsumgehung (B68neu) ist die Voraussetzung für das Planungskonzept für die Ortsdurchfahrt.

Nach der Fertigstellung der geplanten nördlichen Ortsumgehung sind entsprechende Rückbaumaßnahmen auch für die Löninger Straße angedacht, da auch hier eine Verkehrsberuhigung zu erwarten und somit das Erfordernis und die Möglichkeit der bedarfsgerechten Umgestaltung besteht. Sollte die nördliche Ortsumgehung innerhalb des Förderzeitraumes der Dorferneuerung fertiggestellt werden, so ist geplant, die Umgestaltung der Löninger Straße als Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes als zusätzliche öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme nachzumelden.

1. Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt (Lange Straße/Cloppenburger Straße):

Der Straßenquerschnitt wird auf ca. 5,50 m reduziert. Die Straßenseitenräume werden im Hinblick auf die Aufenthaltsfunktionen aufgewertet. Aufgrund des zu erwartenden geringeren Verkehrsaufkommens wird auf die Anlage eines separaten Radweges verzichtet. Weiterhin ist aufgrund des vorhandenen Stellplatzmangels die Anlage von Stellflächen in Längsaufstellung im Seitenraum vorgesehen, wobei sie z.T. wegen der beengten Verhältnisse in der Breite reduziert werden sollen (sogenanntes „einbeiniges Parken“ im südlichen Teil der OD).

Durch eine Beschilderung sollen die rückwärtigen Parkplätze, die öffentlich zu nutzen sind, kenntlich gemacht werden. Im nördlichen Teil der OD reicht der Platz für Parkstreifen in 2,50 m Breite aus. Die vorhandenen Peitschenleuchten sollen durch eine dorfgerechte Beleuchtung ersetzt werden. Einseitig, wenn es der Platz zulässt auch beidseitig, ist die Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen (überwiegend schmalkronige Bäume oder Spalierlinden) und geschnittenen Hecken geplant. Anliegende öffentliche Freiflächen sollten ebenfalls mit Baumanpflanzungen, z.T. mit Blütenbäumen, gegliedert werden. Bei Bedarf werden die Standorte mit überpflasterbaren Wurzelschutzrosten ausgestattet. In den Straßenseitenräumen wird die Befestigung mit Klinkerpflaster fortgesetzt. Im Bereich der angrenzenden Freiräume wird die Gestaltung insbesondere hinsichtlich der Materialien fortgesetzt.

Zur Entschärfung eines Gefahrenpunktes und zur sicheren (bevorrechtigten) Überquerung der Fahrbahnen durch Fußgänger werden ein Mini-Kreisverkehr und Querungshilfen in den Ästen mit Zebrastreifen angelegt.

(Konzept für Maßnahmen Nr. 2.1 „Gestaltung des Straßenraumes der Ortsdurchfahrt“, Nr. 2.2 „Gestaltung des Kreisverkehrs“ und Nr. 2.3 „Gestaltung des Parkplatzes am Hotel, Nr. 5 „Gestaltung des Rathausvorplatzes“, Nr. 6 „Gestaltung im Bereich der Peterstraße zwischen Marktstraße und Lange Straße“). Am nördlichen Ortseingang (Einmündung Windmühlenweg) wurde auch über die Anlage eines Kreisverkehrs nachgedacht.

2. Gestaltungskonzept für innerörtliche Gemeindestraßen:

Der Straßenquerschnitt wird im Wesentlichen beibehalten oder auf die notwendige Breite gemäß dem tatsächlichen Bedarf reduziert. Im Straßenseitenraum sollen möglichst durchgehend einseitig, wenn möglich auch beidseitig, befestigte, kombinierte Geh- und Radwege angelegt werden.

Innerhalb der Siedlungsbereiche ist vorgesehen, Kreuzungen und Einmündungen durch Materialwechsel zu betonen und eine dorfgerichte Beleuchtung zu installieren. Die Anpflanzung von straßenbegleitenden Bäumen ist z.T. im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen ein-, wenn möglich auch beidseitig geplant. Teilweise werden Geh- oder Geh-/Radwege von geschnittenen Hecken begleitet.

Bei der Umgestaltung der Straßen, die von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden müssen, sind die Breiten der heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu berücksichtigen. (Konzept für Maßnahmen Nr. 7 (teilweise) „Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung des Buchenweges“, Nr. 12. „Gestaltung der Wilhelmstraße“, Nr. 13. „Gestaltung des Windmühlenweges“, 14. „Gestaltung des Calhorer Kirchweges (Hülsenmoor)“).

3. Bushaltestellen:

Es ist geplant, die Bushaltestellen, bei denen sich ein besonderer Handlungsbedarf ergeben hat, umzugestalten. Die derzeit vorhandenen Gefährdungen werden durch die Entflechtung der Nutzungen minimiert. Zum Einen kann die Anlage einer Beidrichtungshaltestelle zur Entschärfung der Situation beitragen, zum Anderen wird durch die Neuorganisation der zur Verfügung stehenden Flächen das Gefahrenpotential verringert. Die Befestigung der Flächen richtet sich überwiegend nach den benachbarten öffentlichen Gestaltungen. Bei Bedarf werden Buswartehäuschen vorgesehen, bzw. vorhandene Häuschen versetzt. Neben Fahrradständern, bei Bedarf zusätzlichen Sitzgelegenheiten und einer ausreichenden Beleuchtung sind Anpflanzungen in Form von Hochstämmen und/oder Hecken geplant. (siehe Maßnahme Nr. 11. „Gestaltung von Bushaltestellen“)

4. Wegekonzept:

Bestandteil des Wegekonzeptes (öffentliche Maßnahme Nr. 19) sind ein Themenradweg durch die Ortsteile des Dorferneuerungsgebietes, ein Reitweg, einige Abschnitte von (Rad-)Wegen sowie die Weiterentwicklung des Rundweges aus dem Konzept Forum Landentwicklung, die auf einem Teilabschnitt als Maßnahme Nr. 21 „Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach“ dargestellt ist. Die geplanten Rundwege sind zunächst als grobes Konzept erstellt worden. Im Weiteren ist es nun notwendig, eine detailliertere Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Durchgängigkeit, den Zustand und die Eigentumsverhältnisse zu überprüfen. Auch eine Beschilderung des Weges und Erläuterungstafeln, z.B. an den verschiedenen „historischen Meilensteinen“, die Fremden zur Information dienen, und insbesondere auch für die Einheimischen die eigene Geschichte sichtbar und erlebbar machen, sind eine sinnvolle Ergänzung. Weiterhin ist die Anlage dörflich gestalteter Treffpunkte im Verlauf des Weges ein Bestandteil des Konzeptes. Für den innerörtlichen Fußweg am Nadamer Bach (s.o.) ist die Befestigung in nutzungsgerechter Ausbaubreite sowie eine dorfgerichte Beleuchtung vorgesehen.

5. Begrünung

Begrünungen der Straßen- und Wegeseitenräume sollen, u.a. zur Einbindung der verschiedenen Siedlungsbereiche in die Landschaft dienen. Auch die oben beschriebenen

Wege sollten mit Anpflanzungen in die Landschaft eingebunden werden und dadurch an Attraktivität gewinnen. (siehe Maßnahme Nr. 16. „Begrünungen“ und Nr. 19 „Innerörtliche Wege / Freizeitwege“)

Eine Beschreibung der geplanten öffentlichen Maßnahmen ist in Kapitel 9 ab der Seite 125 vorhanden.

5 Ortsbild

5.1 Ortsbildprägende Bausubstanz

Die vorherrschende historische Hausform im Dorferneuerungsgebiet ist das Niederdeutsche Hallenhaus. Es wurde ursprünglich als Zweiständerkonstruktion mit abgewalmten (Krüppel- oder Vollwalm) oder auch mit steilem Giebel erstellt. Mit den größeren Ernteerträgen stieg der Bedarf an Lagerflächen und Unterbringungsräumen, so dass aus dem Zwei-Ständer-Bau der Vier-Ständer-Bau entwickelt wurde. Sowohl Zwei- als auch Vierständer-Häuser gelten als so genanntes Einhaus, d.h. Menschen, Tiere, Futter, Nahrungsmittel, Werkstatt und vieles andere waren zusammen unter einem Dach. Von der zentralen Feuerstelle aus, die mitten auf dem Flett lag (umgehbar), konnten die Inhaber ihr Vieh und das ganze übrige Haus komplett im Blick haben.

Eine großflächige Ablösung der Fachwerkkonstruktionen durch massive Steinbauten erfolgte im Wesentlichen ab Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts.

Im Dorferneuerungsgebiet sind sowohl ortsbildprägende Fachwerkgebäude wie auch ortsbildprägende massive Steinbauten (Ziegel, z.T. verputzt) vorhanden.

Aufgrund der Siedlungsentwicklung, die auch durch die Anlage eines Eisenbahnknotenpunktes beeinflusst wurde, sind in Essen zunehmend reine Wohnhäuser mit separatem Stall oder Wohn- und Geschäftshäuser, zunächst noch mit Dielentoren, die auf eine landwirtschaftliche Nutzung hindeutet, später auch ohne ablesbare landwirtschaftliche Nutzung, entstanden.

Einige Bauwerke, die im Verzeichnis der Baudenkmäler im Landkreis Cloppenburg aufgeführt sind, sind nachfolgend dargestellt.



Abbildung 21: Kath. Kirche, Am Kirchplatz 6



Abbildung 20: Lourdes Grotte, Achterort 18



**Abbildung 22: Diekmanns Mühle,
Windmühlenweg 1**



**Abbildung 23: „Brands-Scheune“,
Peterstraße 6**



**Abbildung 24: Wohn- u. Ge-
schäftshaus, Lange Straße 53**



**Abbildung 25: Marktstraße 5 und 7,
Lange Straße 69 (von rechts)**



**Abbildung 26: Wohn- u. Ge-
schäftshaus, Lange Straße 52**



**Abbildung 27:, Marktstraße 7, Lan-
ge Straße 69 (von links)**



Abbildung 28: Eiscafé (z.T. Leerstand), Lange Straße 67



Abbildung 29: Rathaus, Peterstraße 7



Abbildung 31: Wohnhaus, Ladestraße 5/7



Abbildung 30: Villa, Ladestraße 1



Abbildung 32: Heuerhaus, Ahauser Straße 53



Abbildung 33: Hofanlage „Große Beilage“ Auf der Beilage 2



Abbildung 35: Wohnwirtschaftsgebäude, Osteressener Straße 12



Abbildung 34: Hofanlage „Kleine Beilage“, Zur Beilage 11



Abbildung 36: Wohnwirtschaftsgebäude, Barlager Straße 4

Der Schwerpunkt der ortsbildprägenden Bausubstanz in der Ortslage von Essen ist infolge der historischen Siedlungsentwicklung im Bereich der Kirche mit dem nördlich angrenzenden Marktplatz, der Peterstraße und der westlich gelegenen Straße Achterort sowie entlang der ursprünglichen bedeutsamen Wegeverbindungen.

Im Ortskern prägten nicht ausschließlich große Hofstellen das Ortsbild, sondern ebenfalls kleinteiligere Ackerbürgerhäuser und Handwerkerhäuser (mit Landwirtschaft im Nebenerwerb). Später entwickelte sich entlang der Ortsdurchfahrt die heute vorherrschende Bebauung mit z.T. Ladenlokalen im Erdgeschoss und Wohnnutzung im oberen Geschoss. Die weitere Entwicklung zeigt heute zunehmend Leerstände im Bereich des Ortszentrums.

Die aus der ältesten noch sichtbaren Bauphase erhaltenen Gebäude sind überwiegend Wohnwirtschafts- und Nebengebäude aus Fachwerk. Die ursprünglich typische Flechtwerk-Lehm-Ausfachung wurde bei der Bestandsaufnahme nicht vorgefunden. Die Gefache sind heute überwiegend ausgemauert und weiß gestrichen oder häufiger mit Ziegeln bzw. Klinkern ausgemauert.

Die massiven Gebäude sind überwiegend aus Ziegel aufgemauert. Natursteinfassaden wurden praktisch nicht angetroffen. Z.T. wurden nachträglich einzelne Fassaden oder auch das gesamte Gebäude verputzt und angestrichen.

Gebäude aus der jüngsten Bauphase, z.B. Flachdachgebäude, fügen sich häufig nicht in das charakteristische Dorfbild ein, da sie praktisch keine Elemente der traditionellen Baugestaltung aufweisen.

In Essen ist die ursprüngliche Bausubstanz teilweise im Sinne einer modernen Baugestaltung saniert worden, so dass die traditionellen Gestaltungselemente häufig verschwunden sind. Andererseits ist im Bereich der Neubauten zu beobachten, dass wieder verstärkt typische Gestaltungselemente aufgegriffen werden.

Typisch für die ursprüngliche Bausubstanz ist das Satteldach mit einer naturroten Ziegeleindeckung. Krüppelwalmdächer oder Walmdächer sind bei der ursprünglichen, landwirtschaftlichen Bausubstanz nur sehr selten vorhanden. Die Windfedern der Dächer im Dorferneuerungsgebiet sind aus Holz und überwiegend weiß, grün oder braun gestrichen oder naturbelassen. Giebelschmuck an der Giebelspitze (überwiegend als Pferdeköpfe) ist nur vereinzelt zu finden. Die früher vorhandenen Reeteindeckungen der Dächer wurden heute nicht mehr angetroffen.

Charakteristisch für die Giebelfassaden der ehemals landwirtschaftlich genutzten Zwei- und Vierständerbauten ist der symmetrische Aufbau zur Mittelachse des Hauses mit dem Dielen- tor in der Mitte. Die Fensterformate der Holzsprossenfenster werden vom Raster der Fachwerk- konstruktion vorgegeben. Die Türen und Tore im Wirtschaftsbereich haben häufig einen grünen oder braunen Anstrich.

Später wurden die Fachwerkgebäude zunehmend durch massive Steingebäude aus Ziegel ersetzt. Der symmetrische Aufbau der Giebelfassaden zur Hauptachse des Gebäudes wurde auch bei den massiven Fassaden beibehalten.

Typische Gestaltungselemente der massiven Fassaden sind die Einfassungen der Fenster, Türen und Tore. Bei Ziegelgebäuden wurden die Einfassungen und die Sohlbänke häufig mit einer Ziegelrollschicht, seltener als Natursteinsohlbank oder z.T. auch Fensterlaibungen aus Naturstein hergestellt. Aufwendigere Ziegelverzierungen sind z.T. im Bereich der Einfassungen und Orgänge sowie häufiger als Zahnfries, z.B. zwischen den Geschossen oder entlang der Traufe vorhanden. An einzelnen verputzten Gebäuden wurden auch verputzte oder gemauerte Verzierungen von Einfassungen und Ecklisenen als Betonung der Gebäudekanten wie auch verputzte oder gemauerte Betonungen der Orgänge und Zahnfriese zwischen den Geschossen angetroffen.

Die Fensteröffnungen der massiven Gebäude im Wohnbereich waren früher überwiegend als stehende Formate mit Stichbogen gestaltet. Die zweiflügeligen Fenster, die häufig durch Sprossen gegliedert waren, wiesen z.T. Oberlichter über einem Kämpfer auf. Die relativ ursprünglichen Fenster, die noch im Dorferneuerungsgebiet vorhanden sind, weisen oft 3 Sprossenfelder je Fensterflügel auf. Die Oberlichter sind ebenfalls häufig mit 2, seltener mit mehr Sprossenfeldern ausgestattet.

Bei der Neu- und Umgestaltung von historischer Bausubstanz im Dorferneuerungsgebiet waren nicht immer die historischen Baumerkmale Vorbild, sondern es wurde z.T. den städtischen Gestaltungselementen in Verbindung mit dem Anspruch des modernen Wohnens der

Vorzug gegeben. Die Gestaltung der Gebäude wurde in den letzten Jahren auch durch die auf dem Baumarkt vertretene Materialvielfalt beeinflusst.

Als ortsbildprägend ist ein Gebäude anzusehen, wenn es von Form und Material ein deutlicher Zeuge der handwerklich und traditionell bestimmten Baukultur ist. Als Merkmale gelten Haustyp, Dachform, Dachdeckung, Wandmaterial, Fassadengliederung, Gestaltung der Fenster, Türen und Tore sowie Freiraumeinbindung mit traditionellen, dorfgerechten Pflanzen. Damit die Eigentümer der Gebäude sollten sie über die Merkmale und die Bedeutung landschaftstypischer Bauweisen informiert werden, so dass sie für den Erhalt und die Sicherung der traditionellen Gestaltungselemente und Bauweisen gewonnen werden können. Es sollte eine Beratung der Bauwilligen stattfinden. Weiterhin ist die Erstellung eines Flyers oder einer Informationsbroschüre geeignet, die bei der Gemeinde zu erhalten sind.

Im gesamten Dorferneuerungsgebiet gibt es noch eine Reihe von Gebäuden, die teilweise eine ortsbildprägende Bedeutung aufweisen. Sie sind in den Übersichtskarte ab S. 82 dargestellt. Ob Maßnahmen an der gekennzeichneten Bausubstanz förderfähig sind, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden.

5.2 Denkmalschutz

Liste der Baudenkmäler im Geltungsbereich der Dorferneuerung Essen, Landkreis Cloppenburg¹⁸:

Ortsteil Ahausen:

Nr. 01	Heuerhaus	Ahauser Str. 53
--------	-----------	-----------------

Ortsteil Barlage:

Nr. 02	Wohn-Wirtschaftsgebäude	Barlager Straße 4
Nr. 03	Pollen - Boom (Bildtafel mit Kreuz am Baum)	Barlage (B 68)

Bartmannsholte:

Nr. 04	Wohnhaus	Cloppenburger Str. 21
--------	----------	-----------------------

Ortsteil Brook:

Nr. 05	Hofanlage "Große Beilage" (Haupthaus, Scheune, Speicher, Göpelhaus)	Auf der Beilage 2
Nr. 06	Hofanlage "Kleine Beilage" (Haupthaus, Scheune, Nebengebäude, Backhaus)	Zur Beilage 11

Ortsteil Essen:

Nr. 07	"Lourdes Grotte" (St. Leo Stift)	Achterort 18
Nr. 08	Kath. Friedhof (Friedhof, Kapelle)	Am Friedhof
Nr. 09	Kath. Kirche	Am Kirchplatz 6
Nr. 10	Bahnhof	Bahnhofstraße 2
Nr. 11	Pflasterstraße	Ladestraße

¹⁸ Quelle: Landkreis Cloppenburg, Amt für Planung, Natur und Umwelt Denkmalpflege, nachrichtlich

Nr. 12	Villa	Ladestraße 1
Nr. 13	Wohnhaus	Ladestraße 5/7
Nr. 14	Wohn- Geschäftshaus	Lange Straße 52
Nr. 15	Wohn- Geschäftshaus	Lange Straße 53
Nr. 16	Hotel "Zur Post"	Lange Straße 67
Nr. 17	Gasthaus (Nobiskrug)	Lange Straße 69
Nr. 20	Wohnhaus	Marktstraße 2
Nr. 21	Wohnhaus (mit Garten)	Marktstraße 3
Nr. 22	Wohnhaus	Marktstraße 5
Nr. 23	Wohnhaus	Marktstraße 7
Nr. 24	Wohn- Wirtschaftsgebäude	Nadorster Weg 16
Nr. 25	Wohn-Wirtschaftsgebäude (mit Baumbestand)	Nadorster Weg 13
Nr. 26	Hofanlage (WWH, Nebengebäude)	Nadorster Weg 15
Nr. 27	Scheune (Brand Scheune)	Peterstraße 6
Nr. 28	Rathaus	Peterstraße 7
Nr. 29	Ehem. Pastorat	Peterstraße 16
Nr. 30	Missionskreuz	Schulstraße
Nr. 31	Windmühle	Windmühlenweg 1

Ortsteil Felde:

Nr. 32	Wohn-Wirtschaftsgebäude	Felder Str. 3
--------	-------------------------	---------------

Ortsteil Osteressen:

Nr. 33	Backhaus	Osteressener Str. 13
Nr. 34	Wohn-Wirtschaftsgebäude	Osteressener Str. 12

Ortsteil Sandloh:

Nr. 35	Hofanlage (Haupthaus Scheune)	Löninger Straße 24
Nr. 36	Hofanlage (WWH, Remise, Nebengebäude)	Löninger Straße 26

Liste der Bodendenkmäler im Geltungsbereich der Dorferneuerung Essen, Landkreis Cloppenburg:

Nr. A 2 ¹⁹	„Celtic Fields“ Bartmannsholte	Bodendenkmal
Nr. B 21 -23	Zerstörte Grabhügel	Archäologisches Interessengebiet
Nr. C 5,6,10,11,13	Grabhügel Barlage	Archäologisches Interessengebiet, (am Rand des Geltungsbereiches)
Nr. D 84	Urnenfriedhof	Archäologisches Interessengebiet
Nr. E 97	Abgetragene Landwehr	Archäologisches Interessengebiet
Nr. F 1	„Celtic Fields“ Bokel	Bodendenkmal
Nr. G 107	Urnengrab	Archäologisches Interessengebiet
Nr. H 106	Siedlung unter Helms-Esch	Archäologisches Interessengebiet
Nr. I 85	Ehemalige Burg	Archäologisches Interessengebiet
Nr. J 86	Ehem. Burg	Archäologisches Interessengebiet

¹⁹ FSt.Nr. des NLD

Im Rahmen der Erschließung des Wohnbaugebietes „Helms Esch“ im Bereich Nr. H 106, das teilweise in einem Plaggeneschbereich liegt, wurden archäologische Spuren (vermutlich eisenzeitliche Siedlung) vermutet und durch Prospektion bekannt, die ein Kulturdenkmal darstellen. Die denkmalrechtliche Genehmigung vom 05.01.2011 legt fest, dass das o.g. Kulturdenkmal im Falle der Erschließung des Baugebietes „Helms Esch“ durch Ausgrabung zu dokumentieren ist.

Hinweis: Maßnahmen an Baudenkmalen sowie Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen einer Denkmalbehörde, der Gemeinde oder dem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege beim Landkreis unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

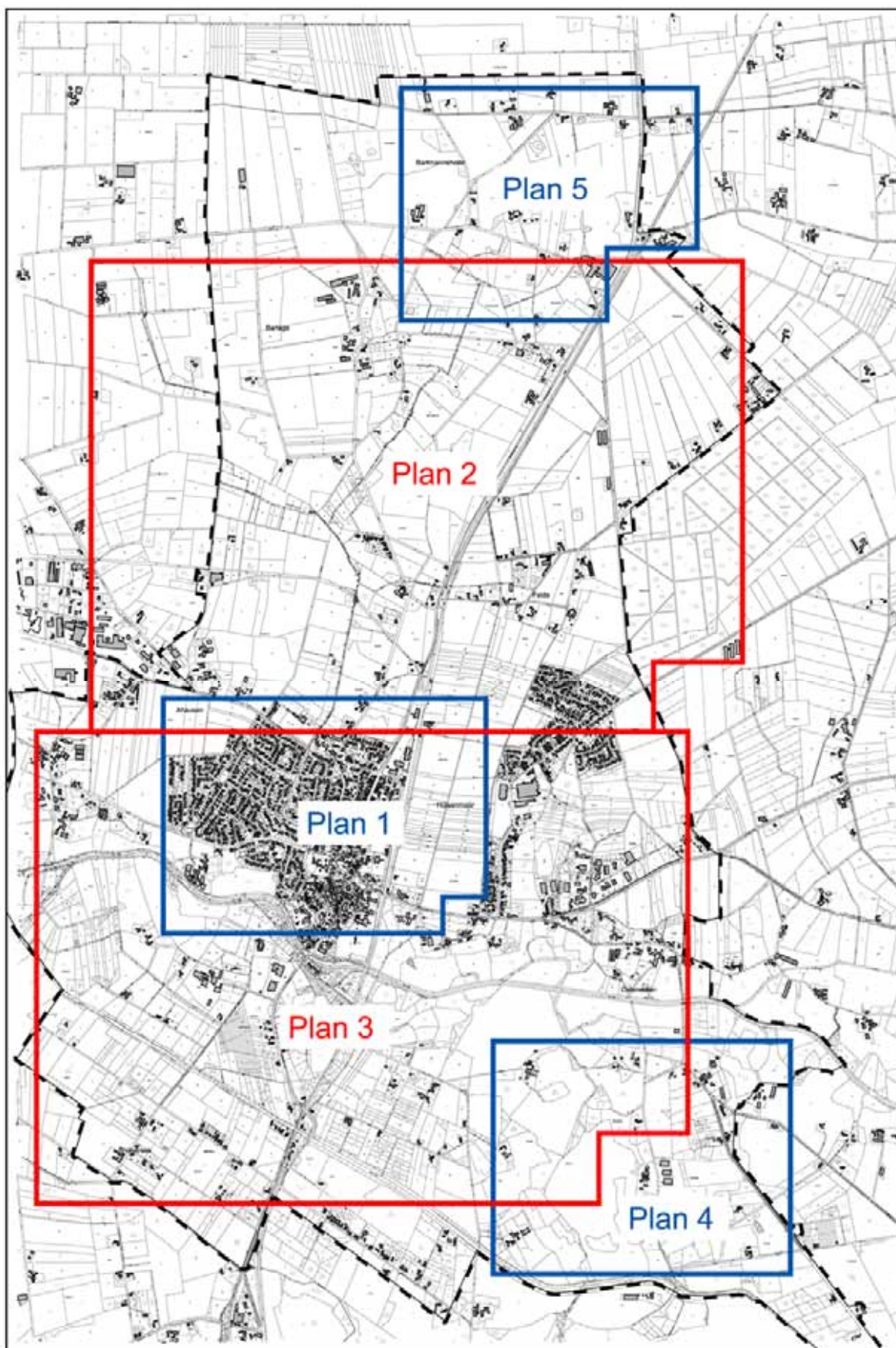


Abbildung 37: Übersichtskarte Ortsbildprägende Bausubstanz

Ahausen

Plan 1

Hülsenmoor

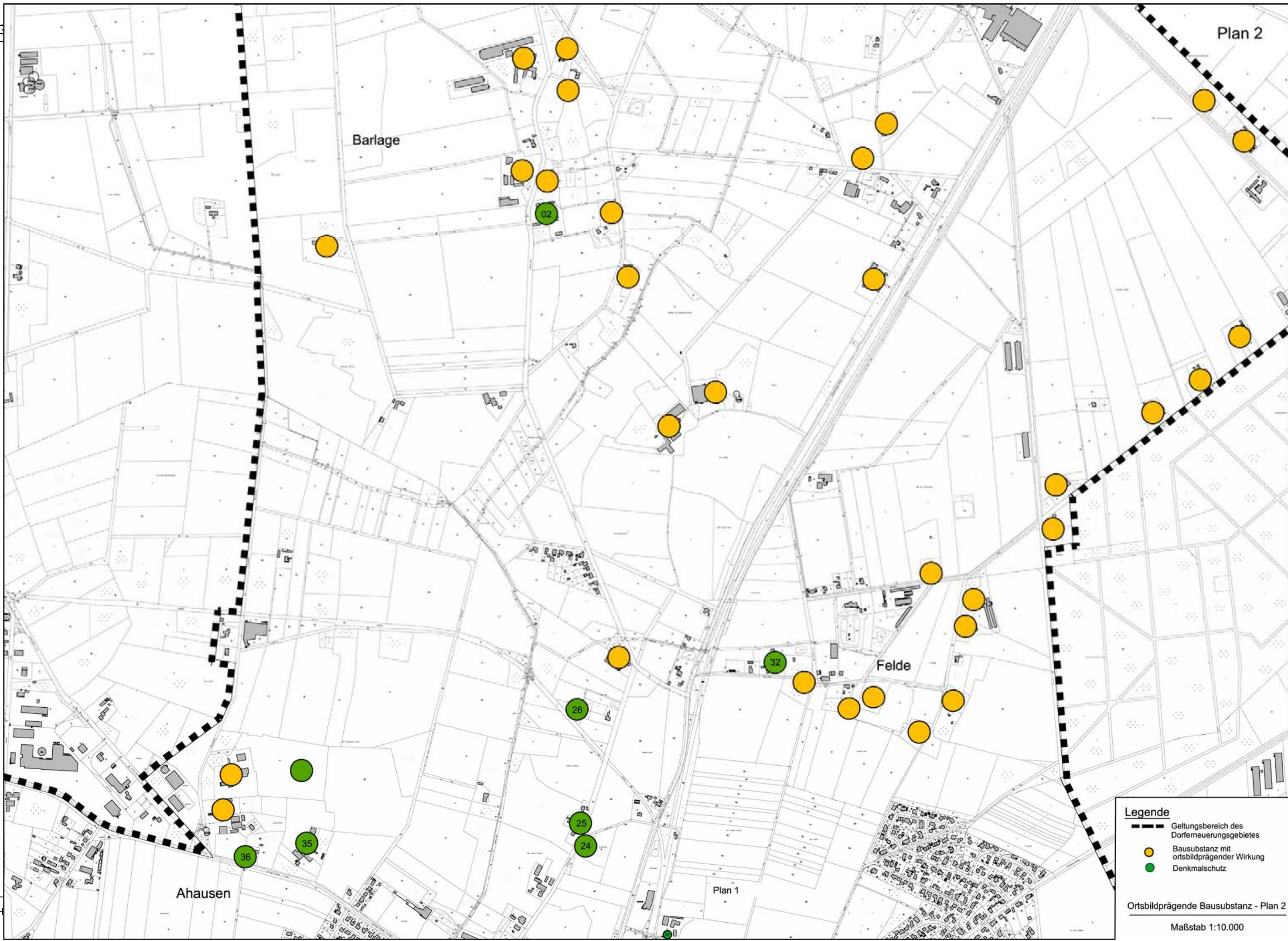
Legende

- Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes
- Bausubstanz mit ortsbildprägender Wirkung
- Denkmalschutz

Ortsbildprägende Bausubstanz - Plan 1

Maßstab 1:5.000



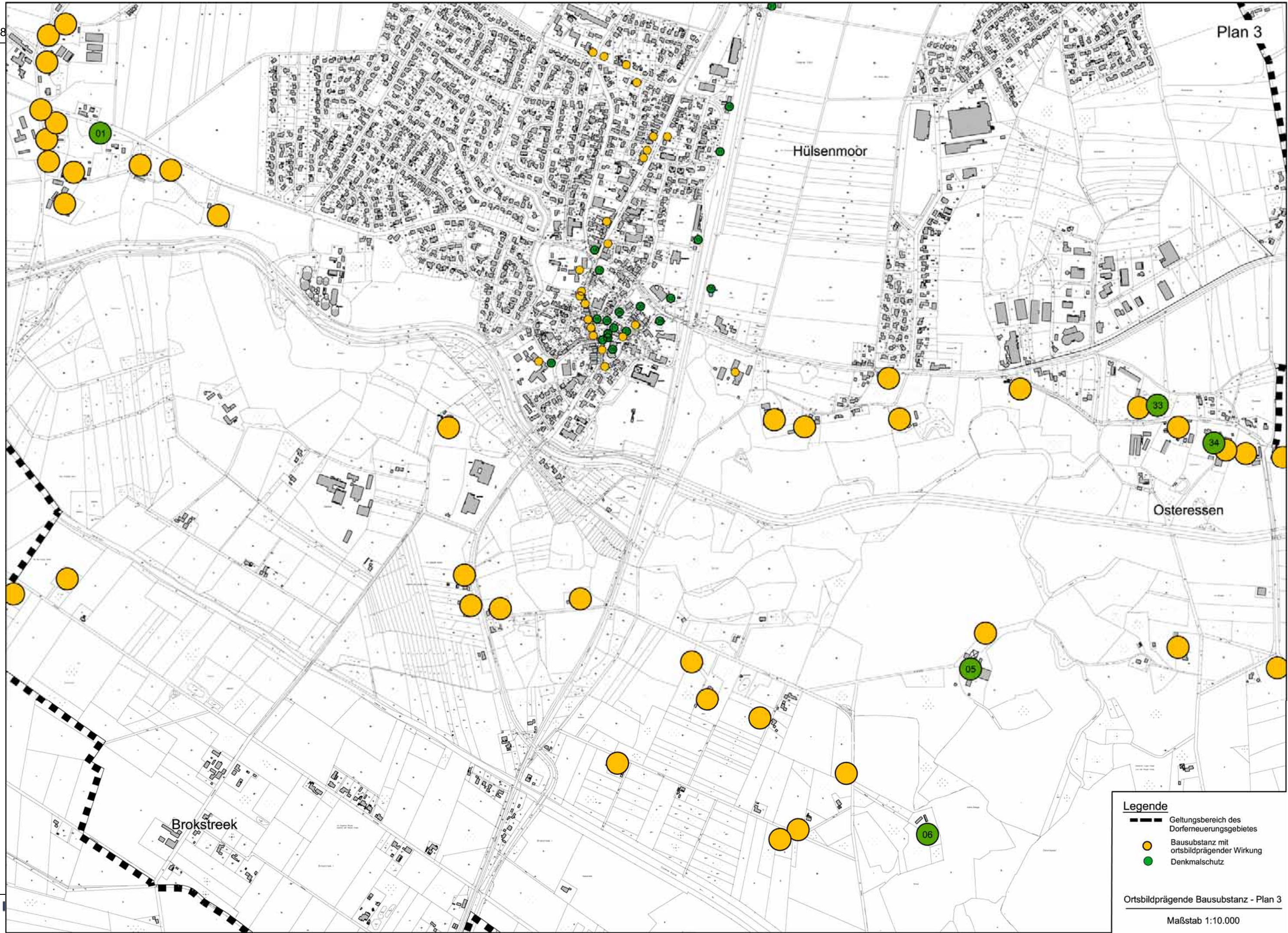


Legende

- Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes
- Bausubstanz mit ortsbildprägender Wirkung
- Denkmalschutz

Ortsbildprägende Bausubstanz - Plan 2

Maßstab 1:10.000



Hülsenmoor

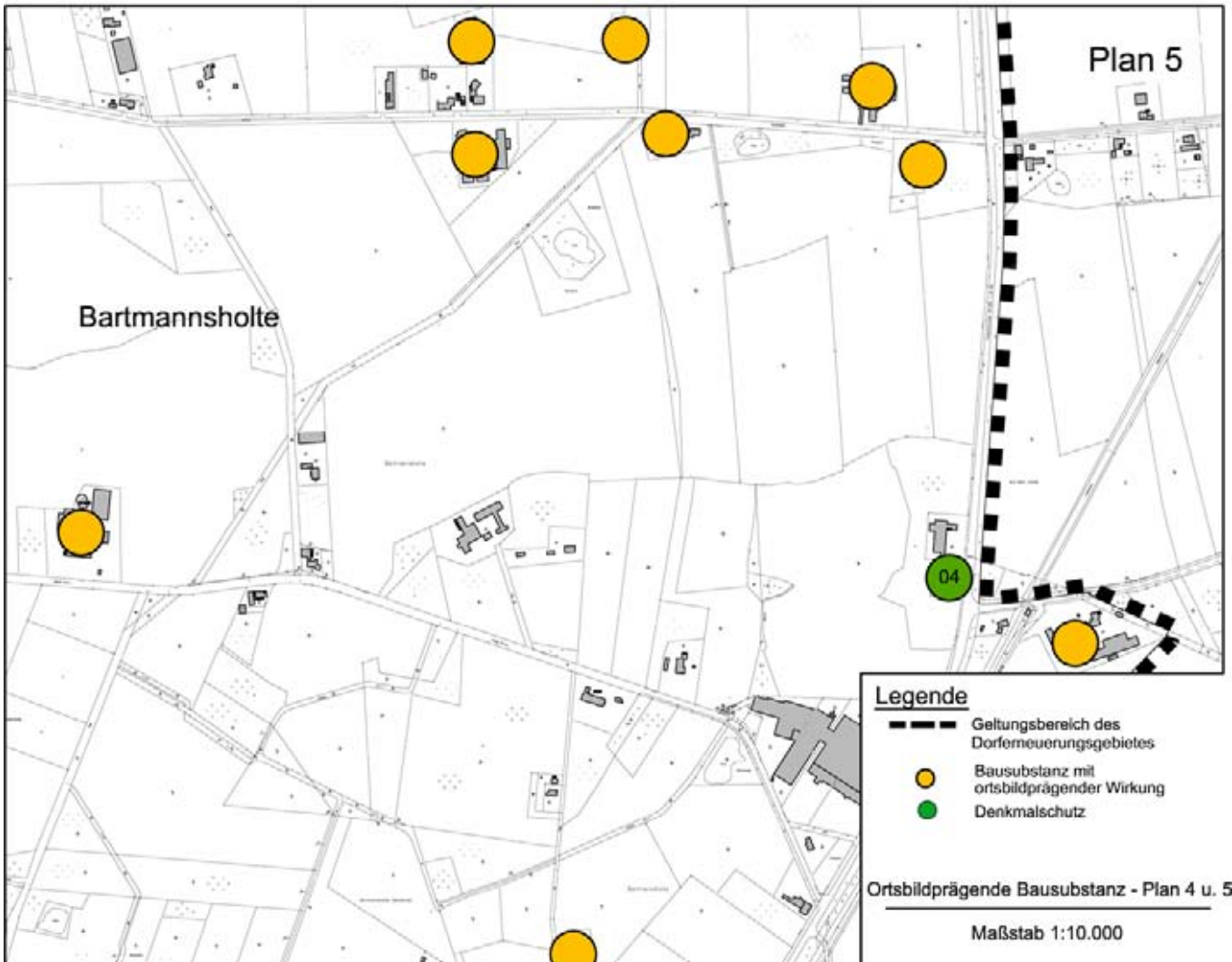
Osteressen

Brokstreek

- Legende**
- Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes
 - Bausubstanz mit ortsbildprägender Wirkung
 - Denkmalschutz

Ortsbildprägende Bausubstanz - Plan 3

Maßstab 1:10.000



5.3 Gestaltung der Gebäude

Im Dorferneuerungsgebiet befinden sich überwiegend 1 – 1½ – geschossige und im Kerngebiet, insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt auch 2-geschossige Gebäude.

Neue oder renovierte Baukörper im Dorferneuerungsgebiet sollten sich der vorhandenen Bebauung anpassen, d.h. der Maßstab sollte den umgebenden, ursprünglichen Gebäuden entsprechen und auch die Formen sollten verwandt sein. Dort wo im Bereich des Kerngebietes eine geschlossene, traufständige Bebauung (Begrenzung der Kirchenburg) vorhanden ist, sollte sie bei Ergänzungen beibehalten werden, genauso wie die typische, giebelständige Bebauung im Bereich der Langen Straße.

Obwohl 2- geschossige Gebäude in Essen vorhanden sind, sollte auf die Errichtung eines 2 – geschossigen neuen Wohnhauses mit flacher Dachneigung, dort wo sie nicht historisch vorgegeben sind, insbesondere auf einer Hofstelle im Außenbereich, verzichtet werden, da es den Gestaltungsgrundsätzen, die aus der ursprünglichen Bautradition hergeleitet werden, widerspricht.

Dach:

Früher hatten die Gebäude längliche Grundrisse und eine steile Dachneigung, bei der viel Dachfläche wirksam ist. Sie fügen sich besser in das Dorfbild ein als kompakte Gebäude mit hohem Sockel und flach geneigtem Dach.

Bei Neubauten sollten ebenfalls langgestreckte Baukörper mit steiler Dachneigung bevorzugt werden.

Um die Wohnfläche der ursprünglichen Hauptgebäude zu erweitern besteht häufig der Wunsch ein neues Gebäude anzubauen oder das vorhandene Dachgeschoss auszubauen. Grundsätzlich ist der Ausbau vorhandener Gebäude dem Neubau zusätzlicher Gebäude vorzuziehen. Für eine ausreichende Belichtung des Dachgeschosses werden häufig Ausbauten im Dach notwendig, die für das ursprüngliche Gebäude nicht typisch sind.

Um den Charakter des Hauses bei Umbaumaßnahmen – auch bei einer Erweiterung der Wohnfläche – möglichst zu erhalten, sollten die folgenden Gestaltungsempfehlungen berücksichtigt werden:

- Die Dachneigung sollte bei eingeschossigen Gebäuden möglichst steil sein.
- Für die Dacheindeckung sollten naturrote, unglasierte und nicht engobierte Tonziegel verwendet werden.
- Die geschlossene Dachfläche sollte möglichst erhalten bleiben.
- Der Dachüberstand sollte nicht vergrößert werden.
- Als Material für die Dachrinnen und Fallrohre sollte Zinkblech verwendet werden.
- Der Ortgang sollte mit einer 3-teiligen Windfeder aus heimischen Hölzern verkleidet werden.
- Bei notwendigen Dachausbauten sollten Schlepp- oder Giebelgauben verwendet werden. Gauben mit abgeschrägten Seiten sind untypisch.
- Bei landwirtschaftlichen Wohnwirtschaftsgebäuden sollten die Gauben möglichst über dem Wohnteil angeordnet werden, um die ursprüngliche innere Gliederung des Gebäudes hervorzuheben.

- Die Gaubenwangen und ggf. das Giebeldreieck sollten mit einer Holzverschalung hergestellt werden; die Farbgebung richtet sich nach den vorhandenen typischen Anstrichen.
- Mehrere kleine Dachgauben sind einer großen vorzuziehen.

Fassaden:

Die ortstypische Bauweise ist die Fachwerkkonstruktion mit ausgemauerten Ziegel- oder seltener verputzten Gefachen.

Die ursprünglichen massiven Bauten wurden überwiegend aus Ziegel hergestellt. Einige massive Gebäudefassaden sind heute verputzt.

Folgende Gestaltungsempfehlungen sollten bei Umbaumaßnahmen berücksichtigt werden:

- Der typische symmetrische Aufbau der Giebelfassaden sollte erhalten bleiben.
- Der Einbau von zusätzlichen Fenstern der gleichen Größe ist grundsätzlich möglich, wobei die vorhandenen Einfassungselemente übernommen werden sollten.
- Die ggf. vorhandene Betonung der massiven Fassaden durch Ziegel- oder Putzverzierungen sollte beachtet und erhalten bleiben.
- Auch bei einer evtl. geplanten Umnutzung zu Wohnzwecken sollte das Dielentor in der ursprünglichen Größe und Gliederung erhalten bleiben, um den ursprünglichen Charakter des Wirtschaftsgiebels zu wahren.
- Die ehemalige Teilung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil sollte an der Trauffassade nachvollziehbar bleiben.

Fenster:

Grundsätzlich sollten stehende Fensterformate verwendet werden. Es sind also lieber zwei schmale anstelle eines überbreiten Fensters einzuplanen. Die sehr großen, ungegliederten Öffnungen würden das harmonische Erscheinungsbild des Hauses zerstören. Die Höhe und Breite sowie die Unterteilung der Fenster sollte dem Baukörper und Baustil angepasst sein und in einem harmonischen Verhältnis stehen. Die besondere Gestaltung des Fenstersturzes und der Sohlbank sollte erhalten bleiben.

Bei Veränderungen der Fensteröffnungen und bei Ersatz alter Fenster sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die vorhandene, ursprüngliche Gestaltung von Fensterstürzen und -einfassungen sollte erhalten bleiben.
- Der vorhandene Rhythmus der Fensteröffnungen und die Symmetrie sollten auch beim Einbau zusätzlicher Fenster erhalten bleiben. Die vorhandene Gestaltung der Einfassungen sollte aus dem Bestand übernommen werden.
- Die Größe der Fenster von Fachwerkgebäuden sollte sich nach dem Raster des Fachwerks richten. Sie sollten außenbündig am Fachwerk angeschlagen werden.
- Im Wohnteil sollten stehende Formate in der ursprünglichen Größe und mit der ursprünglich vorhandenen Gliederung (keine innenliegenden Sprossen) verwendet werden.

- Kein Einbau von rechtwinkligen Fenstern in Fensteröffnungen für Rund- oder Stichbogenfenster.
- Es sollten ausschließlich Holzfenster im Wohnteil verwendet werden.
- Die Fenster im ehemaligen Wirtschaftsteil sollten kleiner ausfallen als die Fenster im Wohnteil.
- Die vorhandenen Metallsprossenfenster im Wirtschaftsteil sollten auch bei einer Umnutzung möglichst erhalten bleiben oder ggf. durch Holzsprossenfenster ersetzt werden.
- Ist die Verwendung von Betonrahmenfenstern aufgrund der Gebäudenutzung erforderlich, sollten sie in jedem Fall einen weißen Anstrich und die typische Einfassung erhalten. Bei einer Umnutzung sollten vorhandene Betonrahmenfenster wieder durch gegliederte Holzsprossenfenster ersetzt werden.

Tore und Türen:

Bei Umnutzung der Wohnwirtschaftsgebäude ausschließlich zu Wohnzwecken wurde allgemein gerne die große Toröffnung zugunsten einer kleineren Tür zugemauert. Durch solche Umgestaltungsmaßnahmen wird jedoch der Charakter des Wirtschaftsgiebels zerstört.

Die Haustür bestimmt den Charakter des Hauses mit und sollte mit überlieferten Gestaltungsmerkmalen dekorativ hervorgehoben werden (z. B. Holztüren mit Gliederungen durch verschieden verlaufende Verbretterungen, Anordnung von Sichtfenstern, Gestaltung der Türgriffe).

Bei Umbau oder Umnutzung sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Auch bei einer Umnutzung sollte das Dielentor in seiner Gestalt erhalten bleiben.
- Die charakteristische Gliederung der Dielentore sollte erhalten bleiben.
- Die ursprünglichen Materialien (Holz und Glas) sollten für die Türen und Tore weiterhin verwendet werden, wobei der Glasanteil im Verhältnis zum Holzanteil geringer sein sollte.
- Metall- oder Kunststofftore bzw. -türen sollten nicht verwendet werden.
- Die historisch vorgegebene Farbgebung von Braun und Grün sollte auch weiterhin verwendet werden. Ein weißer Anstrich ist hingegen untypisch für die Türen und Tore der ursprünglichen Bausubstanz in Essen.

Gestaltungsempfehlungen für die Außenanlagen:

Der Hofraum wird häufig durch die Haupt- und Nebengebäude begrenzt. Eine Ergänzung des Ensembles erfolgt durch Gestaltungselemente wie Natursteinmauern, Hofbäume, Heckenstrukturen und Obstwiesen. Teilweise wird der Abschluss des Hofraumes zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche (häufiger zu den Grünländern) durch ältere großkronige Hofbäume gebildet.

Im Dorferneuerungsgebiet sind z.T. noch nahezu geschlossene Hofräume vorhanden, die durch ein Torhaus befahren werden können.

Bei Veränderungen der Außenanlagen sollten die charakteristischen Gestaltungsmerkmale erhalten bleiben oder möglichst wieder hergestellt werden:

- Fehlende Begrenzungen und Raumkanten sollten durch das Anlegen von Hecken, Baumreihen, ggf. Mauern o.ä. wieder hergestellt werden.
- Notwendige zusätzliche Gebäude sollten sinnvoll für die Raumwirkung eingesetzt werden.
- Bei Neuanlage einer Einfriedung sollten geschnittene Laubhecken oder auch Holzlatenzäune (Staketen-Form) verwendet werden. Auch Ziegelmauern sind als regional-typisch zu bezeichnen.
- Holzzäune mit waagerechter Betonung, Jägerzäune, Beton- oder Kunststoffeinfriedungen sollten nicht verwendet werden.
- Die Befestigung der Zufahrten und Hofräume sollte nur in den Bereichen erfolgen, die für die Nutzung erforderlich sind; weniger stark genutzte Hofflächen sollten nur durch Schotterrasen, Rasenfugenpflaster o.ä. oder gar nicht befestigt werden.
- Befestigungen sollten aus ortstypischen Materialien hergestellt werden (z.B. Natursteine, Klinker). Vorhandene Naturstein- oder Klinkerpflasterungen sollten erhalten bleiben.
- Die für die landwirtschaftlichen Hofstellen typischen Elemente wie Obstwiesen und -weiden sowie Heckenstrukturen und Hofbäume sollten erhalten bleiben bzw. ergänzt werden.

6 Erholung, Natur und Landschaft, Ökologie

6.1 Erholung / Tourismus

Nahezu das gesamte Dorferneuerungsgebiet ist laut Regionalem Raumordnungsprogramm für den Landkreis Cloppenburg (RROP, Stand 2005) als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen. Das heißt, dass die Sicherung und Entwicklung von über den eigenen Bedarf hinausgehenden Anlagen und Einrichtungen für die Erholung der Bevölkerung zu den Aufgaben der Gemeinde gehört. Im Verlauf des Essener Kanals und der Lager Hase außerhalb der bebauten Ortslage ist ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft ausgewiesen, d.h. dass Anlagen und Einrichtungen für den Fremdenverkehr zu sichern und zu entwickeln sind. Die Lager Hase ist im Dorferneuerungsgebiet zusätzlich als regional bedeutsame Sportanlage (Wassersport) dargestellt. Durch das Dorferneuerungsgebiet verlaufen mehrere regional und/oder überregional bedeutsame Radwanderwege (Hase-Ems-Tour, Radweg Oldenburger Münsterland, Boxenstopp-Route Oldenburger Münsterland, Cloppenburger Radtour), die eine große Bedeutung insbesondere für den Radtourismus haben.

Die Gemeinde Essen gehört zum „Erholungsgebiet Hasetal“, das sich durch eine natürliche Eignung der Landschaft für Erholung und Freizeit, durch Umweltqualität und die vorhandene Ausstattung mit Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen auszeichnet. Zur Förderung der Erholung und Stärkung des Fremdenverkehrs wurde Essen die besondere Entwicklungsaufgabe „Erholung“ zugewiesen. Die natürliche Eignung der umgebenden Landschaft für Erholung und Freizeit, die Umweltqualität, die Ausstattung mit Erholungsstruktur sowie das kulturelle Angebot sind zu sichern und weiterzuentwickeln.

Laut RROP sind für die Erholungsgebiete Entwicklungspläne aufzustellen. Der „Verbund Oldenburger Münsterland e.V.“ koordiniert die Arbeit der Erholungsgebiete.

Im Rahmen einer Leader-Förderung wurde bereits der Trimm-Dich-Pfad in Essen umgesetzt. Weitere Leader-Projekte für Essen, die nicht nur den Tourismus fördern, sondern als Angebote für die Naherholung für die Dorfbevölkerung wichtig sind, sind z.B. die Herstellung einer überdachten Sitzmöglichkeit am Campingplatz, die Anlage einer Brücke über die Lager Hase, die Ausweitung des Club-Draisinenangebotes auf die Strecke Essen - Löningen wie auch die Anlage eines Hase-Strandbades. Als aktuelles Projekt der lokalen Aktionsgruppe Hasetal ist unter dem Namen Hase Vital²⁰ die Anlage von Gesundheitspfaden als naturverbundene und gesunde Freizeitmöglichkeit in Planung. Dazu sollen attraktive Erlebnisstationen konzipiert werden, die zugleich als außergewöhnliche Rastgelegenheit am Radweg nützlich sind. Diese Projektidee würde auch für Essen eine sehr gute Bereicherung des Freizeitangebotes darstellen und könnte in das Freizeitwegekonzept als Thementour integriert werden. Weiterhin wird derzeit der Kessel einer Dampflok restauriert, die dann zwischen den Gemeinden des Hasetals als historisches hasetalprägendes Kulturelement für Fahrten zwischen Meppen und Essen eingesetzt werden soll. Zur Verbesserung der Informationssysteme im Hasetal wurde vor kurzem eine neue Internetseite (www.hasetal-leader.de, www.info-hasetal.de) erstellt.

Im Regionalen Entwicklungskonzept²¹ Zukunft im Fluss: Hasetal wurden weitere Projektideen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgeschlagen, die dazu geeignet sind, den Themenbereich Erholung und Tourismus zu entwickeln. Darauf aufbauend wurde von der inge-

²⁰ Lokale Aktionsgruppe Hasetal, <http://www.hasetal-leader.de/projekte.html>

²¹ Projektbüro Pro-T-In: Regionales Entwicklungskonzept(REK) Zukunft im Fluss: Hasetal, Lingen 2007

nieurgemeinschaft agwa GmbH das Konzept für einen außerschulischen Lernstandort „Essen (Oldb.) – Kulturlandschaft am Wasser“²² erarbeitet. Das Konzept beinhaltet nicht nur Einrichtungen für Naherholung und Tourismus (Campingplatz, Radwanderweg Hase-Ems, Sportangeln) sondern berücksichtigt gleichermaßen bauliche Einrichtungen des Hochwasserschutzes und der Gewässerreinigung. Es werden nicht nur Kinder und Jugendliche als Zielgruppe angesprochen, sondern generationsübergreifende Angebote angestrebt. Neben dem pädagogischen Aspekt des Lernstandortes werden ebenfalls Bereiche der Auenlandschaft schonend gestaltet und z.T. extensiviert und durch die Anlage von Plätzen und Wegen sowie die Anbindung an vorhandene ausgewiesene Radwege für die Besucher erlebbar gemacht.

Das Dorferneuerungsgebiet liegt im Hasetal, das bereits durch die Hasetal Touristik GmbH beworben und vermarktet wird. In der Umgebung gibt es verschiedene regionale touristische Attraktionspunkte. Für Essen gilt, dass sowohl das Freizeitangebot als auch das kulturelle Angebot durchaus noch Verbesserungen zulassen, die insbesondere auch für die eigene Bevölkerung interessant und nutzbar sind. Entlang der bereits angesprochenen regionalen und überregionalen Radwanderwegen oder der geplanten Themen- und Rundwege könnten weitere Attraktionen wie z.B. offene Gärten/Landschaftsgärten (Familie Schade, Familie Langenhorst), Raststationen mit Lern- und Erlebniseffekt (Insektenhotel o.ä.) oder ein kleines gastronomisches Angebot in historischem Ambiente (Bauernhofcafé o.ä.) eine Bereicherung darstellen. Wichtig ist es, dass auch die Informationen, die durch die Touristinfo Essen Oldenburg bzw. die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, weiterhin ausreichend verfügbar und immer auf einem aktuellen Stand sind, so dass sie auch genutzt werden können.

Um eine nachhaltige Förderung von Tourismus und Naherholung zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, diese im Einklang mit Natur und Landschaft anzustreben bzw. gleichzeitig Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Lebensräume, zur Besucherlenkung, zur Förderung des Umweltbewusstseins etc. durchzuführen, um die Grundlagen für die Erholung nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern. Weiterhin ist die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals für Essen (z.B. in Bezug auf eine naturnahe Fluss- und Auelandschaft mit naturnahem Strandbad o.ä.) eine werbewirksame Maßnahme die Tourismusentwicklung zu fördern.

Die Arbeitsgruppe „Tourismus“ hat folgende Wünsche zu dem Thema geäußert:

- Club- und Fahrraddraisinefahrten auf der Bahnstrecke von Essen nach Lönigen anbieten.
- Erweiterung des Campingplatzes.
- Einrichtung von Wohnmobil – Stellplätzen.
- Anlegen eines Hase – Strandbades in der Nähe des Campingplatzes.
- Mehr Übernachtungsmöglichkeiten anbieten (verschiedene Kategorien).
- Aufbau eines Ferien- und Freizeitparkes.
- Reitlehrgänge und Tennistrainerstunden für Touristen anbieten.
- Eine „Stadtmarke“ Hasecity (Symbol der Hase) aufbauen.

²² ingenieurgemeinschaft agwa GmbH: Konzept für einen außerschulischen Lernstandort „Essen (Oldb.) – Kulturlandschaft am Wasser“, Hannover 2007

- Erstellung einer Skater- und Halfpipebahn beim Campingplatz, die im Winter als Eisbahn genutzt werden kann.
- Radexpress (Bus mit Fahrradanhänger) am Wochenende in der Sommersaison, nach Fahrplan in Abstimmung mit der Museumseisenbahn anbieten.
- Mühlencafé oder Café im Richthof eröffnen.
- Mehr Veranstaltungen im Heimathaus organisieren – Heimatmuseum einrichten.
- Es fehlen ein Café, ein Kiosk, ein Freibad, ein Buchgeschäft, eine Geschenkboutique und ein Sportgeschäft.
- Renovierung von historischen Gebäuden (aktuell Diekmanns Mühle).
- Ausbau eines Reitweges und Ergänzung/Ausbau von vorhandenen Radwegen (Darstellung in Plan 16 im Planteil).
- Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern, Reinigung der Gräben und Bermen.

6.2 Natur und Landschaft, Dorfökologie

Das Dorferneuerungsgebiet stellt sich als eine vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft dar. Weitgehend unberührte, natürliche Landschaftsbestandteile wie z.B. größere Moore oder natürliche Bachläufe sind innerhalb des Dorferneuerungsgebietes praktisch nicht mehr vorhanden.

Früher passten die Menschen ihre Siedlungen den landschaftlichen Gegebenheiten an. Älterer hofnaher bzw. dorfnahe Baumbestand gewährleistete einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft. Darüber hinaus bot er Schutz vor Wind, wirkte als Blitzableiter und lieferte Bau- und Brennholz. Im Außenbereich sorgten Wallhecken und weitere gliedernde Gehölzbestände zusammen mit wechselnden Flächennutzungen für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine gute Ortsrandeingrünung.

Heute ist das Landschaftsbild des Dorferneuerungsgebietes z.T. durch eine großflächige Ackernutzung geprägt. In den Niederungsbereichen ist z.T. noch ein abwechslungsreicheres Landschaftsbild vorhanden. Gehölzstrukturen, welche die landwirtschaftlichen Nutzflächen gliedern, sind im Süden des Dorferneuerungsgebietes noch etwas häufiger anzutreffen. Wallhecken sind verstreut vorhanden. Die landschaftsgerechte Eingrünung der Hofstellen im Außenbereich mit Großbäumen ist z.T. noch vorhanden. Die vorhandenen Fließgewässer sind heute überwiegend durch ihren begradigten Verlauf geprägt. Die Ortsrandeingrünung der Ortslage Essen ist im Bereich der Wohngebiete im Westen z.T. wenig dörflich ausgeprägt.

Im **Regionalen Raumordnungsprogramm** des Landkreises Cloppenburg (RROP, Stand 2005) sind folgende Festsetzungen für Natur und Landschaft dargestellt (siehe auch Kartenausschnitt auf Seite 38), die an dieser Stelle noch einmal wiederholt werden:

Im Bereich der vorgenannten Fließgewässer, des Hülsenmoores und kleinflächiger Bereiche im nördlichen Dorferneuerungsgebiet (Barlager Moor, Nadamer Bach) sind Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Der **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Cloppenburg (LRP, Stand 04/1998) macht für das Dorferneuerungsgebiet folgende Aussagen:

Ein großer Teil des Dorferneuerungsgebietes ist als Fläche mit einer stark eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dargestellt. Es handelt sich dabei überwiegend um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Die Bereiche der Ortslagen und Siedlungsbereiche sind als Flächen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ausgewiesen. Als mäßig eingeschränkt sind Flächen in den Niederungen, die z.T. miteinander vernetzt sind, Waldflächen und strukturreiche, offene Bereiche insbesondere im Norden des Dorferneuerungsgebietes dargestellt. Vereinzelt findet man kleinere Flächen (Röhrichtbestände, feuchte oder nasse Wälder), die eine wenig eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufweisen.

Der Niederungsbereich südlich der Ortslage Essen ist als wichtiger Bereich für Vielfalt, Eigenart und Schönheit mit Fließgewässer, Heckenlandschaften und gehölzreichem Kulturland

dargestellt. Ein weiterer wichtiger Bereich für das Landschaftsbild ist im Bereich der nördlichen Grenze des Dorferneuerungsgebietes, als Grünlandbereich mit offenem Charakter außerhalb der Niederungen, ausgewiesen. Im Nordwesten ist ein strukturreicher Talraum und im Bereich der Ortslage Hülsenmoor ein wichtiger Bereich mit Nadelwald, Stillgewässer sowie Heide und Magerrasen dargestellt. Innerhalb der Ortsmitte von Essen und nördlich der Ortslage befinden sich zwei Standorte für markante Einzelbäume, die ebenfalls eine wichtige Bedeutung für das Landschaftsbild haben.

Im LRP sind innerhalb des Untersuchungsraumes keine nach § 24 NNatG ausgewiesenen Naturschutzgebiete und keine nach § 24 schutzwürdigen Gebiete dargestellt.

Nach § 26 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete sind ebenfalls nicht dargestellt.

Schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet nach §26 NNatG sind dargestellt:

LWB 77

Landschaftsraum am Nadamer Bach

Niederungsabschnitt des Nadamer Baches mit zusammenhängenden Grünlandflächen und naturnahen Waldbeständen auf Standorten des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes.

LWB 81

Hecken- und Waldlandschaft nördlich des Bünne-Wehdeler Grenzkanals und des Essener Kanals (1 Teilfläche befindet sich innerhalb des Dorferneuerungsgebietes)

Durch zahlreiche Wallhecken, Gehölzreihen und z. T. naturnahen Waldbeständen kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit noch zusammenhängendem Grünlandbereich.

LWB 84

Hülsenmoor

Niederungsbereich mit zusammenhängenden Grünlandflächen und Übergangsbereichen zur Geest mit Magerrasenfläche, Mischwaldbeständen und Teich.

LWB 88

Barlager Moor

Zusammenhängende Grünlandflächen mit einzelnen naturnahen Moorbirken- und Birkenbruchwäldern.

Als vorhandenes Naturdenkmal nach §27 NNatG sind dargestellt:

ND – CLP 1

2 Eiben

500 Jahre alte Eiben im Hausgarten

ND – CLP 32

Pollen Boom (Eiche)

Die rd. 200 Jahre alte Stieleiche steht auf einem ca. 20 m breiten Geländestreifen zwischen der Bahnlinie und der B 68, südlich der nach Osten abzweigenden Straße zum Ortsteil Fel-

de. Der rd. 20 m hohe Baum steht auf einer Wiese und ist von weiterem Eichenbestand umgeben.

ND – CLP 38

Schlochterdeich (Wallhecke)

Es handelt sich um einen beidseitig mit Eichen, Birken, Faulbaum und Wieden bewachsenen Wirtschaftsweg und einen mit Eichen (und Tüpfelfarn auf der Wallnordseite) bewachsenen Wall (verläuft an der südöstlichen Grenze des Dorferneuerungsgebietes, nur z.T. innerhalb des Gebietes)

ND - CLP 52

Hülsenhain mit Eichen und Fichten

Es handelt sich um einen Buchen-Eichenwald mit zum Teil alten Eichen, einzelnen Buchen und Fichten. Im Unterwuchs stehen Aspe, Birke und Faulbaum mit Waldgeißblatt und einzelnen Herden von klimmendem Lerchensporn. Der Bestand ist kaum genutzt.

Schutzwürdig als geschützte Landschaftsbestandteile nach §28 NNatG sind dargestellt:

SLB 21 (verläuft an der Grenze, außerhalb des Dorferneuerungsgebietes)

Mittellauf der Lager Hase mit z.T. naturnaher Vegetation

SLB 24

Essener Kanal/Bünne-Wehdeler Grenzkanal

Essener Kanal mit Röhricht

Als besonders geschützte Biotope nach §28 NNatG sind z.T. auch außerhalb der Dorferneuerungsgrenzen dargestellt:

GB-CLP 3213/2

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/3

Binsen- und seggenreiche Nasswiese

GB-CLP 3213/8

Seggen-, Binsen- und Hochstauden- Sumpf

GB-CLP 3213/45

Naturnahes Kleingewässer (Altarm), Sumpfgewächsbüsch

GB-CLP 3213/46

Naturnahes Kleingewässer (Altarm)

GB-CLP 3213/49

Sumpf und Bruchwald

GB-CLP 3213/50

Auwald

GB-CLP 3213/51

Naturnahes Kleingewässer (Altarm)

GB-CLP 3213/52

Naturnahes Kleingewässer (Altarm)

GB-CLP 3213/53

Naturnahes Kleingewässer (Altarm)

GB-CLP 3213/54

Röhricht, Sumpf

GB-CLP 3213/60

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/61

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/62

Sumpf

GB-CLP 3213/63

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/64

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/65

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/70

Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/84

Biotopkomplex mit einem naturnahen Kleingewässer, Flutrasen und Sumpf

GB-CLP 3213/87

Verlandungszone stehender Gewässer

GB-CLP 3213/88

Magerrasen

GB-CLP 3213/89

Biotopkomplex mit einem naturnahen Kleingewässer und Sumpfbüsch

GB-CLP 3213/90
Sumpfbüsch

GB-CLP 3213/91
Sumpfbüsch

GB-CLP 3213/92
Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/95
Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/96
Naturnahes Kleingewässer

GB-CLP 3213/97
Sumpf

GB-CLP 3213/98
Biotopkomplex mit einem naturnahen Kleingewässer und Sumpf

Die Hase (Essener Kanal) ist im Fließgewässerschutzprogramm des Landes Niedersachsen als Verbindungsgewässer dargestellt.

Als bereits durchgeführte Maßnahme werden die Anlage von Wallhecken, Anschaffung und Aufstellung von Hinweisschildern/Krötenfangzäunen „Krötenwanderung“, Anlage von Blänken dargestellt usw. genannt.

Über den Landkreis Cloppenburg können Fördermittel u.a. im Rahmen des Gewässerrandstreifenprogrammes oder der Wallheckenförderung im Landkreis Cloppenburg beantragt werden. Die entsprechenden Richtlinien sind im Anhang (ab Seite 159) eingefügt.

Auf dem **Geoserver des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**²³ (Stand November 2010) sind folgende weitere Daten dargestellt:

- Ein kleinerer Bereich mit Stillgewässer in Bartmannsholte an der nördlichen Grenze des Dorferneuerungsgebietes und ein Bereich in der kleinen Beilage mit feuchten bis nassen Laubwaldflächen, Mischwald und Grünländern sind im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung dargestellt.
- Als lokaler, avifaunistisch wertvoller Bereich für Brutvögel ist ein Bereich an der nördlichen Grenze des Dorferneuerungsgebietes in Bartmannsholte dargestellt.

²³ Quelle: <http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/Bereiche/>

Für die Fauna wertvolle Bereiche sowie avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel sind nicht dargestellt. Auch FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebietes sind im Dorferneuerungsgebiet nicht vorhanden.

Im **Landschaftsplan** der Gemeinde Essen (LP, Stand 1995) sind folgende weitere Daten dargestellt:

Zur Ausweisung als Naturdenkmal empfohlen:

- Alle Altarme der Fließgewässer
- Biotopkomplex in der Barlager Heide (Weidensumpf, Stillgewässern, Feuchtgrünland, Erlenwäldchen)
- Waldbereich in der Kleinen Beilage (Rest ehemals verbreiteter Laubwälder mit Dominanz von Eichen, Buchen, Erlen und Eschen)
- Laubwald an der Terrassenkante der Lager Hase mit Dominanz von Eiche, Buche und Esche
- Alleen im Bereich von Bartmannsholte und Felde
- Eichen am Bahnhof in Essen

Im Landschaftsplan wurden die noch vorhandenen Wallhecken (§ 33 NNatG) kartiert und dargestellt. Durch Vorschläge für geplante Wallheckenstandorte sollen Verbindungen zwischen noch bestehenden Wallhecken hergestellt werden. Innerhalb des Dorferneuerungsgebietes sind es vor allem Standorte im Norden (Felde, Bartmannsholte), die im LP für eine Neuanlage vorgeschlagen werden.

Im Sommer 2010 wurde in der engeren Ortslage von Essen eine Aufnahme der aus Sicht der Dorfökologie wichtigen Elemente sowie der Biotoptypen vorgenommen:

Die Ortslage von Essen ist relativ städtisch geprägt, so dass im Rahmen des Themenbereiches Natur und Landschaft besonders der Bereich, der unmittelbar südlich an die Ortslage Essens angrenzt, zu betrachten ist.

Wälder oder Feldgehölzflächen sind innerhalb der Ortslage nicht vorhanden.

Baumbestand und Siedlungsgehölze:

Lineare Gehölzstrukturen besitzen in idealtypischer Ausprägung eine Vielfalt an wertvollen Eigenschaften. Zu nennen sind u.a. die Gliederung der Landschaft, Schutz vor Verwehungen, Sichtschutz, Lärmschutz, Staub- und Schadstoff-Filter und Lebensraum für viele heimische Tierarten. Feldhecken bilden vielfach die einzige Rückzugsmöglichkeit in der intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Kulturlandschaft. Sie wirken als sogenannte Leitlinien bei Wanderbewegungen von Tieren und können verschiedene flächige Biotope miteinander verbinden.

Derartige Hecken lassen sich in ihrem Wert noch steigern, indem der Heckensaum nur extensiv gepflegt wird, so dass sich auch Hochstauden entwickeln können. Strukturelemente wie Lesesteinhaufen und Totholz reichern die Strukturvielfalt an. Der Wert dieser Strukturen für Natur und Landschaft hängt ganz wesentlich vom Alter und der Ausprägung ab. Nur

wenn eine Hecke eine ausreichende Breite und eine gut ausgebildete Saum- und Strauchschicht aufweist, kann sie Deckung und Nistmöglichkeit bieten.

Innerhalb der Ortslage sind an verschiedenen Stellen ältere, standortgerechte Laubgehölze zu finden, die eine wichtige Bedeutung für Natur und Landschaft haben. Dazu gehört z. B. der größere Bestand an Eichen im Bereich des Richthofes, verschiedene Baumarten im Bereich der Grünanlagen des St. Leo Stifts, gegenüber der Grundschule, im Bereich der Kindergärten sowie in der nördlichen Ortslage zwischen Wilhelmstraße und Rote-Asche-Weg (überwiegend Eichen, z.T. aber auch Ahorn und Kastanien). Auch die Eichenalleen an der Ahauser und der Löniger Straße, die Linden an der Wilhelmstraße sowie die Bäume im Bereich der nördlichen Ortsdurchfahrt, die Gehölze entlang des Nadamer Baches, die Allee am Friedhof und die Eichen am Bahnhof gehören zu den Gehölzbeständen mit einer wichtigen ortsbildprägenden Bedeutung. Sie sorgen für eine relativ gute Durchgrünung der Ortslage. Die Gehölzbestände am Ortsrand sorgen für eine gute Ortsrandeingrünung und haben ebenfalls eine große Bedeutung für Natur und Landschaft. Es handelt sich u.a. um die linearen Gehölzbestände entlang der Bahnlinie, die Wallhecken auf dem Schneewall, die Baumreihen des Schützenplatzes, und die Gehölze im Bereich der Lager Hase. Insbesondere der westliche Ortsrand ist aufgrund der jüngeren Einfamilienhausbebauung mit kleinen Gärten weniger gut eingegrünt. Auch wenn Essen bislang, mit Ausnahme der Wohnbereiche im Westen, die weniger dörflich ausgeprägt ist, über eine relativ gute Ortsrandeingrünung bzw. landschaftliche Einbindung verfügt, ist es wichtig, sich dieses auch bewusst zu machen und zukünftig verstärkt darauf zu achten, dass z.B. neue, landwirtschaftliche Gebäude sowie Wohn- und Gewerbeflächen rechtzeitig durch eine standortgerechte und ortstypische Be-pflanzung landschaftsgerecht eingebunden werden.

In den Wohnsiedlungen dominieren gärtnerisch gestaltete Bereiche das Ortsbild, die häufig auch durch eine großzügige Verwendung von Nadelgehölzen gekennzeichnet sind. Dementsprechend ist auch die Bedeutung der Gehölzstrukturen als Lebensraum für wildlebende heimische Tiere und Pflanzen innerhalb der Wohnsiedlungen als eher gering zu bewerten. In den Wohnstraßen sind z.T. auch kleinere Straßenbäume (Rotdorn) zu finden.

Weiterhin befinden sich teilweise Beete innerhalb der Straßenräume, die z.T. mit dorfgerichten Ziergehölzen bepflanzt wurden.

Insgesamt gesehen ist die Bedeutung der Gehölzstrukturen innerhalb der Ortslage als Lebens- und Nahrungsraum für wildlebende, heimische Tiere und Pflanzen aufgrund der intensiven Störungen und Nutzungen häufig nur von mittlerer Bedeutung. In den Bereichen, wo die Strukturen untereinander vernetzt und z.T. mit der freien Landschaft verbunden sind, weisen sie eine höhere Bedeutung auf.

Gut strukturierte Gehölzbestände könnten für die Fauna folgende potentielle Bedeutung haben:

- Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden (z.B. Laufkäfer, Wolfsspinnen, Tagfalter, Hummeln, Wanzen);
- Relaisstation und Leitstruktur (z.B. Käfer, Schnecken, Kleinsäuger, Vögel, Schmetterlinge);

- Überwinterungsquartier für Feldtiere (z.B. Käfer, Igel, Spitzmaus);
- Kammerung und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände (z.B. für Webspinnen oder Neuntöter);
- Ganz- oder elementare Teillebensstätte; Nahrungsreservoir usw. (z.B. Neststandort für Vögel, Wildbienen und Hummeln).

Grundsätzlich erhöht ein reiches Angebot an Blüten (vor allem an Doldenblütlern) den Wert von Gehölzstrukturen, da ein Großteil der sich als Larve im Holz entwickelnden Insekten als Imago auf einfache Blüten angewiesen ist.

Gewässer:

Naturnahe Fließgewässer sind seltene und besonders gefährdete Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Gräben und Bäche dienen bei idealen Bedingungen mit einer gut ausgebildeten Uferrand-Vegetation einer Vielzahl von Insekten und Amphibien (z.B. Grasfrosch, Teich- und Fadenmolch) als Laich-, Brut- und Nahrungsraum. Hochstauden bieten vor allem Insekten benachbarter Biotope eine Nahrungsquelle. Zusätzlich können Fließgewässerbiotope wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen (z.B. für den Grasfrosch).

Gewässerbegleitende Ufergehölze beeinflussen den Licht- und Temperaturhaushalt eines Gewässers positiv. Bei höheren Fließgeschwindigkeiten bilden Gehölze einen wichtigen Schutz vor Erosion und Uferabbrüchen. Besonders in Verbindung mit angrenzendem (extensiv genutztem) Grünland, können die gewässerbegleitenden Bereiche bevorzugte Lebens- und Bruträume für die amphibisch beeinflusste Tierwelt darstellen.

Durch die Ortslage von Essen verläuft der Nadamer Bach und mündet in die, direkt südlich der Ortslage verlaufende Lager Hase. Beide Gewässerbäche sind mehr oder weniger begründet. Der Nadamer Bach ist laut Gewässergütekarte des NLWKN als mäßig belastet (II), und die Lager Hase als kritisch belastet (II-III) dargestellt.

Beide Fließgewässer werden z.T. von Gehölzbeständen begleitet. Im nördlichen Bereich der Ortslage stellt sich die Ufervegetation des Nadamer Baches strukturreicher dar als im südlichen Abschnitt. Die Lager Hase ist beidseitig eingedeicht und weist z.T. Schwimmblattvegetationen, teilweise naturnahe Ufersäume auf. Die Aue ist von typischen Weiden bestanden.

Im Rahmen des „Hochwasserschutz Ortslage Essen an der Lager Hase“ (Planfeststellungsbeschluss 23.08.1991) sind neben den notwendigen Schutzmaßnahmen auch landschaftspflegerische Maßnahmen wie z.B. die o.b. Böschungsgestaltung und einem Stillgewässer südlich der Lager Hase, das relativ naturnahe Uferbereiche mit typischen Gehölzen aufweist, durchgeführt worden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen:

Innerhalb der Ortslage sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen mehr vorhanden. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen am Rand der Ortslage werden im Westen und Osten überwiegend als Ackerflächen, und im Süden im Bereich der Lager Hase als Grünland genutzt. Am nördlichen Ortsrand sind beide Nutzungen vorhanden.

Entsprechend der intensiven Nutzung, in Verbindung mit Pestizid- und Düngereinsatz, ist der Lebensraum für die heimische Flora und Fauna im Bereich der Ackerflächen sehr stark eingeschränkt. Die Flächen stellen sich insgesamt als relativ krautarm dar, nennenswerte Ackerrandstreifen sind nicht vorhanden.

Durch die intensive Bewirtschaftung ist auf den meisten Flächen vor allem mit „Allerweltsarten“ zu rechnen. In einigen wenigen Bereichen ergeben sich durch die vorhandenen Gehölzstreifen, Kontakt- und Grenzlinien, die Rückzugsräume für Ackerwildkräuter und Wildtiere bieten können. Dennoch wären zur Realisierung eines flächendeckenden Biotopverbundsystems weitere Saumstrukturen notwendig.

Bei den Grünländern im Nahbereich der Ortslage handelt es sich überwiegend um intensiv genutztes Grünland. Nur selten bieten die vorhandenen Grünländer durch benachbarte Gehölzstrukturen die Möglichkeit zu Wechselbeziehungen mit angrenzenden Biotopen. Es wird vermutet, dass die betrachteten Grünländer überwiegend solchen Tierarten Lebensraum bieten, die keine spezifischen Ansprüche haben.

Weitere dorfökologisch wertvolle Elemente:

Obstbäume/Obstwiesen:

Obstwiesen stellen einen besonderen Lebensraum dar. Die Obstbäume selbst sind Lebens- und Nahrungsstätte vieler Tierarten wie Insekten, Spinnen, Vögel und einigen Säugetieren.

Ältere Bäume, bei denen es durch Astbruch zur Höhlenbildung gekommen ist, stellen Brut- und Lebensstätten für verschiedene Tierarten dar, die bereits in ihrem Bestand gefährdet sind (z.B. Steinkauz, Grünspecht, Wendehals, Haselmaus und mehrere Fledermausarten).

Die Wiese, die sich unter Verzicht von Düngemitteln entwickeln kann, stellt einen Lebensraum vor allem für solche Pflanzen dar, die von den angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen durch schnellwüchsigeren, anspruchslosere Arten verdrängt werden. Idealtypische Obstwiesen sind von kulturhistorischer Bedeutung und prägen das Dorfbild positiv.

Früher gehörte zu jeder Hofstelle auch eine Obstwiese oder –weide. In der Ortslage von Essen ist heute praktisch keine landwirtschaftliche Hofstelle mehr zu finden, so dass auch die entsprechende „Obstwiese oder –weide“ nicht mehr angetroffen wurde. Die innerhalb der Ortslage vorhandenen Obstbäume befinden sich überwiegend innerhalb der Privatgärten, z. T. in Beet- oder in Rasenflächen, die häufig intensiv gepflegt werden, z.T. aber auch in extensiv gepflegten Wiesenflächen.

Einzelne Obstbäume befinden sich auch entlang von Wegen z.B. im Süden der Ortslage.

Hausgärten, sonstige Grünanlagen/Freiflächen:

Neben den als Lebensraum bedeutenden und dorbildprägenden Gehölzbeständen, sind die Gärten prägende Elemente des dörflichen Freiraumes. In jedem Garten des Dorfes kann sowohl ein Beitrag für das Ortsbild als auch für die Natur geleistet werden.

Vielfältig strukturierte Gärten haben eine Bedeutung für den Naturhaushalt, da sie u. a. folgende Aspekte erfüllen:

- Die Funktion als Vernetzungselement mit der freien Landschaft.

- Die Funktion als Rückzugs-, Überwinterungs- und Ersatzlebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.
- Den Ausgleich klimatischer Extreme in stark verdichteten bzw. versiegelten Dörfern.

Bei den Gärten innerhalb der Ortslage von Essen handelt es sich überwiegend um relativ kleine Gärten im Bereich der Einfamilienhausbebauungen. Bei diesen Gärten handelt es sich um Mischformen von strukturreichen dörflichen Nutzgärten (mit Obst, z.T. Gemüse, Stauden, heimischen Gehölzen, Sommerblumen) und strukturärmeren Ziergartenbereichen (mit intensiv gepflegten Rasenflächen und standortfremden Nadel- und Ziergehölzen). Der relativ hohe Anteil der versiegelten Flächen, insbesondere in den Straßenräumen mit befestigten Gehwegen usw., sowie die unterbrochene Vernetzung der wertvollen Bereiche untereinander beeinträchtigt die Bedeutung der Freiflächen für Natur und Landschaft ebenfalls. Diese Gärten haben, je nach Ausprägung eine geringe bis mittlere Bedeutung.

In den älteren Siedlungsbereichen im Bereich der Kirche und der Straße Achterort gibt es noch einige ältere, z.T. größere und relativ strukturreiche Gärten, die insbesondere für die Fauna von besonderer Bedeutung sind.

Öffentliche Freiflächen sind unbebaute Flächen wie beispielsweise Parkanlagen und parkähnliche Grünflächen, Grünflächen und Plätze um öffentliche Gebäude, Spiel- und Sportplätze usw.. Sie dienen der Begrünung und Belebung des Ortes und können bei entsprechender Größe und Ausprägung Erholungsfunktionen für die Dorfgemeinschaft übernehmen oder einfach nur als Treffpunkt für die Einheimischen und Gäste dienen.

Neben den Freiflächen im Bereich der Spiel- und Sportplätze, die intensiv genutzt und überwiegend mit altem Baumbestand gut eingegrünt sind, gibt es in Essen die parkartigen Grünanlagen am St. Leo Stift, am Richthof, gegenüber der Grundschule und im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Rote-Asche-Weg, die durch ihre intensiv gepflegten Grünflächen und älteren Gehölzbestand geprägt sind. Diese Freiräume haben eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt und verfügen über relativ gute Aufenthaltsqualitäten. Durch die Vernetzung und Anlage innerörtlicher Wege am Nadamer Bach und der Lager Hase haben viele dieser Freiflächen auch eine Bedeutung für die Naherholung in Essen. Dennoch fehlen in der Ortslage weitere für die Bevölkerung nutzbare Treffpunkte und Freiräume. Aus diesem Grund ist im Rahmen der verschiedenen öffentlichen Maßnahmen angedacht, die vorhandenen Freiflächen entsprechend zu gestalten und auszustatten. (Maßnahmen Nrn. 1.1 „Schulhofgestaltung“, 2. „Gestaltung der Ortsdurchfahrt“, 5. „Gestaltung des Rathausvorplatzes“, 6. „Gestaltung im Bereich der Peterstraße zwischen Marktstraße und Lange Straße“, 7. „Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes“, 8. „Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes (Hülsenmoor)“, 9. „Gestaltung des Angers (Hülsenmoor)“, 10. Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)“, 11.3 „Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)“, 19.4 „Treffpunkte“, 20. „Anlage eines naturnahen Strandbades“, 23. „Gestaltung der Ehrenmäler“ und 24. „Gestaltungen am Friedhof“).

Auch die Arbeitsgruppe „Dorfbild und Gestaltung“ hat Wünsche hinsichtlich der Gestaltung von Freiflächen geäußert:

- Bauerschaften und Ortsteilen durch Gemeinschaftsplätze ein Zentrum, einen Treffpunkt geben und dadurch den Zusammenhalt stärken.
- Mit Plätzen, Wegen und Straßen dem Ort ein Gesicht geben (Ruhepunkte mit Sitzgelegenheiten, Straßenverläufe auflockern und Grün integrieren, etc.)

Die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe „Dorfbild und Gestaltung“ sind in der Heftung „Vermerke“ enthalten.

Die Einfriedungen der privaten und öffentlichen Freiflächen spielen zum Teil als Lebens- und Nahrungsraum für die dörfliche Tier- und Pflanzenwelt, in erster Linie aber hinsichtlich des Ortsbildes eine große Rolle.

Geschnittene Hecken aus heimischen, dorfgerechten Gehölzen (Hainbuche und Liguster, nur selten Weißdorn oder Buche) sind innerhalb der Ortslage, insbesondere im Bereich der öffentlichen Flächen (wieder) relativ häufig anzutreffen. Im Bereich der privaten Grundstückseinfriedungen werden allerdings auch häufig nicht-heimische Koniferenhecken verwendet, die eine weitaus geringere ökologische Bedeutung haben. Diese Einfriedungen sind nicht typisch für das dörfliche Ortsbild. Sie haben weder bezüglich der Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild, noch als Lebens- und Nahrungsraum für die heimische Tierwelt einen besonderen Wert. Auch Hecken aus nicht-heimischem Kirschlorbeer werden immer häufiger verwendet, da sie sehr robust und immergrün sind und deshalb gerne als Ersatz für die häufig nur sommergrünen dorftypischen Gehölze genommen werden.

Als weitere Einfriedungen sind vereinzelt Holzlattenzäune, entsprechend der ehemaligen, dorftypischen Einfriedung im Bereich der Hofstellen, in der Ortslage anzutreffen, wobei jedoch heute die Zäune zunehmend niedriger und die Holzlatten breiter sind, als noch vor einigen Jahrzehnten. Sie werden heute überwiegend aus optischen Gründen ausgesucht, und weniger, um einen empfindlichen Gemüsegarten vor dem Zugriff der freilaufenden Hausschweine zu schützen.

Weitere als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt wertvolle Bereiche, die ihren Verbreitungsschwerpunkt üblicherweise im Dorf haben, sind z. B. Sonderstandorte wie Holzstapel, Reisighaufen, Misthaufen, Ruderalflächen und Habitate an Gebäuden.

Diese hier genannten Bereiche sind dorfspezifische Lebensräume, die aus der Lebens- und Arbeitsweise der Dorfbewohner hervorgegangen sind. Durch die zunehmende Versiegelung und Unkrautbekämpfung sind die dorftypischen Kräuter, die an diese Bereiche gebunden sind, gefährdet. Durch Sanierungs- und Baumaßnahmen sind zunehmend Verluste von Lebensräumen dorftypischer, gebäudebewohnender Tierarten zu verzeichnen.

Auf dörflichen, offenen Freiflächen findet sich normalerweise eine für gestörte Flächen typische Ruderalvegetation ein. Leider werden solche Flächen meist aus ästhetischen Gründen entfernt oder intensiv gepflegt, so dass ehemals häufige heimische Dorfpflanzen wie der Gute Heinrich oder die Schwarznessel heute vom Aussterben bedroht sind.

Größere Ruderalflächen gibt es innerhalb der Ortslage von Essen überwiegend als Baulücken. Einige stellen sich als intensiv gepflegte Rasenbereiche dar, andere werden selten gemäht sind relativ arten- und blütenreich, so dass sie eine größere Bedeutung für die heimische Fauna aufweisen.

Gerade in besiedelten und/oder intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen stellen Ruderalfluren wichtige Bereiche für eine artenreiche Kleintierfauna dar. Vor allem verschiedene Gruppen von Wirbellosen bilden dort artenreiche Tiergemeinschaften. Gefördert werden vor allem Arten, die auf Struktureichtum in der Vegetation, auf ein hohes

Angebot an Kräutern, auf Blüten, Samen oder abgestorbene Teile von grasigen und krautigen Pflanzen angewiesen sind.

Die im Bereich von Hofstellen häufig anzutreffenden ungenutzten Flächen und Winkel, wo sich Wildkräuter entfalten können, kommen nur selten vor. Allerdings gibt es z.B. im Bereich der Natursteinpflasterungen am Rathaus, am Bahnhof und in der Ladestraße eine Entwicklung von Wildkräutern in den Fugen der Pflasterungen. Aus Sicht der Dorfökologie sollten solche Flächen nicht durch den gesellschaftlich anerkannten, jedoch aus Sicht des Naturschutzes übertriebenen, Ordnungssinn zerstört werden.

Die innerhalb der Ortslage vorhandenen Saumgesellschaften stellen sich aufgrund der intensiven Pflege häufig als relativ artenarm dar. Auch die Saumgesellschaften im Verlauf des Nadamer Baches stellten sich, vermutlich aufgrund der intensiven Pflege, nicht sehr artenreich dar. Im Bereich der Lager Hase direkt südlich der Ortslage sind durchaus vielfältigere und strukturreichere Abschnitte vorhanden.

Mit ihrer linearen Ausprägung können strukturreich ausgebildete Saumgesellschaften ein ideales Verbindungselement von Landschaftselementen darstellen.

Fassadenbegrünungen sind in der Ortslage nur vereinzelt anzutreffen. Holzlager treten nur vereinzelt im Dorfgebiet auf. Die Holzlager sind wieder etwas häufiger zu finden als vor einiger Zeit, zumal wieder mehr mit Holz geheizt wird. Nur wenige dieser Standorte eignen sich jedoch als Überwinterungslebensraum, da häufig Störungen vorkommen.

Einflugöffnungen an Gebäuden kommen in Essen so gut wie gar nicht mehr vor. Lediglich an einzelnen Nebengebäuden sowie vermutlich an der Kirche sind theoretische Einflugmöglichkeiten vorhanden. Es wurden aber keine Hinweise wie z.B. Kotspuren gefunden.

Misthaufen, Lesesteinhaufen u. ä. sind innerhalb der Ortslage nicht mehr vorgefunden worden.

Innerhalb der Ortslage hat besonders die Aufgabe der Landwirtschaft und die damit verbundene Umnutzung der Hofstellen und kleinbäuerlichen Strukturen dazu geführt, dass die dorfökologisch bedeutsamen Sonderstandorte insgesamt stark reduziert worden sind. Sie entfallen als Lebens- und Nahrungsraum für die darauf spezialisierte Dorffauna und -flora.

Eine ganze Reihe von Tierarten ist dem Menschen in die Siedlungen gefolgt. Für einige Kulturfolger stellt das Haus ein wichtiges Element für ihre Entwicklung dar, z.B. finden viele Tiere an Gebäuden Versteck- und Nistmöglichkeiten, wenn diese nicht ständig kontrolliert oder repariert werden. Durch die massiven Veränderungen in der Landwirtschaft, mit denen auch eine verbesserte Hygiene in den Ställen und ggf. ein verstärkter Einsatz von Insektiziden und Fungiziden gegen unerwünschte Organismen einhergeht, werden die Lebensräume dieser Tierarten stark eingeschränkt. Desweiteren nimmt das Nahrungsangebot vieler Tiere aufgrund der Verarmung der bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen ab.

Im Dorferneuerungsgebiet hat die Arbeitsgruppe „Ökologie, Natur und Landschaft folgende Tiervorkommen beobachtet:

- Schwalben und Fledermäuse im ganzen Gebiet
- Großer Brachvögel und Kiebitze im Barlager Moor
- Singdrosseln im Ort
- Eisvogel im Biotop zwischen Lager Hase und Essener Kanal

- Eichhörnchen in den Bauernschaften
- Möwen auf den Äckern

Die Bestandsaufnahmen haben gezeigt, dass typische, dorfökologisch bedeutsame Elemente, die insbesondere durch die Lebens- und Arbeitsweise der ursprünglichen, landwirtschaftlichen Dorfbevölkerung entstanden sind, in der Ortslage von Essen nur noch selten anzutreffen sind.

Die Arbeitsgruppe „Natur, Ökologie und Landschaft“ hat folgende Probleme und Wünsche vorgetragen:

Probleme:

- Aufeinandertreffen von verschiedenen Interessen.
- Landwirtschaft benötigt mehr Ackerflächen zum bearbeiten, mehr Platz für Ställe.
- Die Natur benötigt mehr Brachflächen, unberührte Gebiete.
- Der Bürger benötigt Immissionsschutz bei Wohngebieten.

Zurzeit gut ausbalanciert.

Wünsche:

- die jetzige abwechslungsreiche Struktur der Landschaft sollte möglichst erhalten werden.
- trotz der von der Landwirtschaft gewünschten großen, zusammenhängenden Flächen müssen kleinere Niederungen und Feuchtgebiete als Rückzugsmöglichkeit für Tiere erhalten bleiben.
- Weiterhin Wert legen auf Ortsbegrünung wie hinter dem Richthof, Anpflanzungen an Straßen
- Ortstypische Bäume anpflanzen auch bei neuen Siedlungen verstärkt auf Begrünung achten.
- Gehölze über Bächen nicht zu viel beschneiden.

Empfehlungen zur Verbesserung der dorfökologischen Situation

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Dorfökologie und des Landschaftsbildes geht es nicht darum, die Zeit zurückzudrehen und die Verhältnisse von früher zu schaffen, sondern für Pflanzen und Tiere in der intensiv genutzten ausgeräumten Agrarlandschaft sowie im Dorfkern Lebensraum zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Die Vielfalt der dörflichen Lebensräume mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt macht - wenn auch oft unbewusst empfunden - den Reiz und die Behaglichkeit eines Dorfes aus. Um dieses zu erhalten, aber auch um gefährdeten Tieren und Pflanzen ihren Lebensraum zu sichern oder neu zu schaffen, sollten Maßnahmen im öffentlichen, wie im privaten Bereich vorgenommen werden, die den Reiz des Dorfbildes erhalten und neue Lebensräume schaffen.

Mit einem neuen Verständnis der Dorfbevölkerung für die Belange der Dorfökologie können viele nicht notwendige Lebensraumverschlechterungen vermieden werden.

Grundsätzlich gelten folgende Punkte:

- Sparsame Flächenversiegelung, Entsiegelung von ungenutzten, befestigten Flächen
- Gestaltung von Freiflächen nach dorfspezifischen Grundsätzen
- Erhaltung und Neuanlage von strukturreichen, dörflichen Gärten und öffentlichen Freiräumen
- Erhaltung und Schaffung von ortsbildprägendem Baum- und Gehölzbestand
- Erhaltung und Schaffung von Dorfrändern als Übergang zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur freien Landschaft
- Erhaltung und Neuanlage von Obstwiesen
- Schaffung von Pufferzonen an Gewässern
- Naturnähere Gestaltung von Gewässern
- Verwendung landschaftstypischer Baustoffe, z. B. Holz anstelle von Kunststoff
- Erhaltung und Förderung der Standorte dorftypischer Pflanzen und Lebensräume von Tieren.

Die folgenden Stichworte geben konkretere Hinweise auf die Maßnahmen zu den o.g. Aussagen.

Bodenversiegelung:

Die Pflasterflächen und Asphaltierungen haben in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Der Lebensraum Boden mit seinen vielfältigen Aufgaben (z. B. Grundwasserneubildung) entfällt durch die Versiegelung. Ohne die Nutzbarkeit der Grundstücke einzuschränken, können teilweise Flächen entsiegelt werden.

Die entsiegelten Bereiche können ihre Aufgaben als Teil des Stoffkreislaufes innerhalb des Ökosystems als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere sowie die Grundwasserneubildung wieder erfüllen.

Dort, wo die Entsiegelung nicht ohne weiteres möglich ist, könnten wassergebundene Decken, Schotterrasen, Kiesflächen und Rasenpflaster die genannten Funktionen wenigstens zu einem Teil erfüllen. Die vorhandenen Gras- und unbefestigten Wege, sollten nicht stärker befestigt werden, wenn es für die Nutzung nicht unbedingt erforderlich ist.

Jeder Grundstückseigentümer sollte prüfen, ob die Versiegelung auf seinem Grundstück noch den derzeitigen Erfordernissen entspricht, oder ob die Anlage von Grünbereichen oder wenigstens die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien möglich ist.

Entsiegelte Bereiche, z.B. im Straßenseitenraum, bieten die Chance eine dorfgerechte Begrünung anzulegen. Neben den o.g. Funktionen für den Naturhaushalt wird durch eine Entsiegelung das dörfliche Erscheinungsbild erheblich aufgewertet.

Gärten und Freiflächen:

Bei der Auswahl der Bepflanzungen sollten wieder vermehrt dorfgerechte Pflanzen verwendet werden. Sie bieten unzähligen Tieren Nahrung und Unterschlupf.

Neben den heimischen Gehölzen, die möglichst zur potentiell natürlichen Vegetation gehören sollten, und den dorftypischen Gehölzen, die seit langem im Dorf anzutreffen sind (siehe Listen auf den Seiten 110 ff.), ist auch die Anpflanzung von alten hochstämmigen Obstbäumen (siehe Liste auf Seite 112) wünschenswert. Diese bereichern das Orts- oder Landschaftsbild und sind hervorragende Lebensräume.

Wildpflanzenbestände, oft unzutreffend als "Unkraut" bezeichnet, sind belebende Elemente, die wohltuende optische Kontraste - oder Übergänge - zur Monotonie von Baukörpern, Verkehrswegen und Rasenflächen bilden. Teile des Hofgrundstücks sollten einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Die sich selbst überlassenen Flächen, die sich im Laufe der Zeit mit Tieren und Pflanzen anreichern, steigern den Erlebniswert des eigenen Gartens durch die Möglichkeit des Beobachtens und Entdeckens der Natur erheblich. Solche halbnatürlichen Pflanzenbestände mit der dazu passenden Kleintierfauna können durchaus bemerkenswerte Arten und Artengesellschaften aufweisen.

Es sollte eine naturnahe Nutzgartenunterhaltung mit Mischkultur ohne Verwendung von Mineraldünger und Spritzmitteln bevorzugt werden.

Strukturärmere Ziergartenbereiche mit intensiv gepflegten Rasenflächen und nicht-heimischen Nadelgehölzen bieten der heimischen Fauna nur eingeschränkten Lebens- und Nahrungsraum. Ohne die Gärten gleich komplett umzugestalten, bietet sich in jedem Garten die Möglichkeit, ggf. zunächst in Teilbereichen, die nicht-heimischen Nadelgehölze gegen eine Pflanzung aus heimischen Sträuchern in Verbindung mit ausgewählten, „pflegeleichten“ Stauden als Unterpflanzung zu ersetzen. Die so geschaffenen Lebensräume haben auch einen höheren Erlebniswert für den Gartennutzer, ohne dass ein wesentlich höherer Pflegeaufwand entsteht. Anstatt wöchentlich eine große Rasenfläche zu mähen, sollte der Gartenbesitzer prüfen, ob nicht Rasenbereiche vorhanden sind, die kaum genutzt werden. Hier kann sich der Rasen durch den Verzicht auf Dünger und Pestizide sowie durch selteneres Mähen zu einer blütenreichen Wiese entwickeln, die wiederum Nahrungs- und Lebensstätte für eine Anzahl von heimischen Tierarten ist.

Für das gesamte Dorferneuerungsgebiet ist sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Flächen zu empfehlen, die teilweise vorhandenen standortfremden Nadelgehölze, die häufig auch als Gartenbegrenzung verwendet werden, durch standortgerechte, dorftypische Gehölze zu ersetzen. Geeignete Gehölze sind auf den Listen ab Seite 110 aufgeführt.

Dorfbildprägender Gehölzbestand, Obstwiesen:

Die vorhandenen standortgerechten, heimischen Baumreihen, -gruppen, Einzelbäume und sonstige prägende Gehölzbestände entlang von Straßen oder Nutzungsgrenzen wie auch im Bereich der Freiräume sollten möglichst erhalten bzw. ggf. wieder hergestellt werden. Entlang von Straßen, Wegen und Feldrändern außerhalb wie auch innerhalb der bebauten Ortslage sollten standortgerechte, heimische Bäume und/oder Hecken angepflanzt werden.

Bei folgenden öffentlichen Maßnahmen ist es vorgesehen, eine dorfgerechte Anpflanzung von Hochstämmen oder ggf. auch Hecken vorzunehmen: Maßnahmen Nrn. 1.1 „Schulhofgestaltung“, 2. „Gestaltung der Ortsdurchfahrt“, 4. „Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef“, 7. „Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes“, 8. „Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes (Hülsenmoor)“, 10. Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)“, 11.3 „Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)“, 12. „Gestaltung der Wilhelmstraße“, 13. „Gestaltung des Windmühlenweges“. 14. „Gestaltung des Calhorer Kirchweges (Hülsenmoor) 16. „Begrünungen“ und 24. „Gestaltungen am Friedhof“.

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung und zur Bereicherung des Naturhaushaltes und des typischen Landschaftsbildes sollten an passender Stelle auch Obstwiesen neu angelegt werden.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen der Unternehmensflurbereinigung „Essen – Umgehung“ ist die Anlage von Obstwiesen im Außenbereich angedacht. Im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen wurde kein konkreter Standort für eine Obstwiese innerhalb der Ortslage angedacht. Einen möglichen Standort stellt die Grünanlage im Bereich des Richthofes dar.

Anlage von Pufferzonen an Gewässern / Gewässerrandstreifen:

Durch die Schaffung von Gewässerrandstreifen beidseitig der Gewässer entstehen unterschiedliche Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren.

Die Gewässerrandstreifen sollen als Pufferbereich zu den intensiv genutzten Flächen dienen und zur Biotopvernetzung beitragen. Für eine für den Gewässerschutz nützliche Entwicklung soll die Randstreifenbreite 5 m nicht unterschreiten.

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Essen – Umgehung“ ist als Ausgleichsmaßnahme geplant, am Essener Kanal Gewässerrandstreifen anzulegen. Im Bereich der innerörtlichen Fließgewässer sind keine Dorferneuerungsmaßnahmen geplant.

Naturnahe Gestaltung von Gewässern:

Die Fließgewässer des Dorferneuerungsgebietes sind überwiegend naturfern ausgebaut. Um die vorhandenen Fließgewässer als Bereich für Arten und Lebensgemeinschaften und als Vernetzungsstruktur aufzuwerten sowie sie vor Nährstoffeinträgen zu schützen, ist die Ausweisung von Gewässerrandstreifen (s.o.) sinnvoll.

Verhältnismäßig schnell umzusetzende Maßnahmen, die aber bereits zu deutlich verbesserten Lebensbedingungen führen können, sind z.B.:

- Abschnittsweise Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in mehrjährigem Turnus
- Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen von August bis Oktober
- Verzicht auf Grundräumung und nur einseitige Unterhaltung

Derzeit ist aufgrund der beengten Verhältnisse die Möglichkeit, den Nadamer Bach innerhalb der Ortslage naturnah zu gestalten nicht gegeben. Eine solche Maßnahme hätte eine große Bedeutung für die Durchgrünung und Biotopvernetzung innerhalb des besiedelten Bereiches, wie auch für die Naherholung und den Tourismus.

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Essen – Umgehung“ ist als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, im Bereich des Barlager Bruchgraben nördlich der Ortslage und der Lager Hase im Bereich der vorhandenen Altarme östlich der Ortslage von Essen Kleingewässer anzulegen, Flächen zu vernässen und Extensivierungen von Flächen vorzunehmen. Die Maßnahmen wurden noch nicht konkretisiert.

Einfriedungen:

Abgrenzungen und Unterteilungen von Grund- und Flurstücken können durch lebende Zäune in Form von Hecken erfolgen. Hecken, die innerhalb der Ortslage in durchschnittlicher Häu-

figkeit anzutreffen sind, bieten ökologisch vielfältige Lebens- und Nahrungsräume für Tiere und Pflanzen.

Die z.T. vorhandenen Einfriedungen aus standortuntypischen Nadelgehölzen können diese Funktionen nicht oder nur zu einem geringen Teil erfüllen. Es ist daher im Interesse des Ortsbildes und des Artenschutzes wünschenswert, diese dorfuntypischen Koniferenhecken gegen geschnittene Laubhecken oder, wenn der zur Verfügung stehende Platz ausreicht, gegen freiwachsende Hecken auszutauschen.

Vorhandene dorfgerichte Einfriedungen wie geschnittene Laubhecken, Staketenzäune und ggf. Ziegelmauern sollten erhalten bleiben und ggf. wieder instand gesetzt oder ergänzt werden.

„Moderne“ Einfriedungen wie Jägerzäune, Zäune mit waagerechten Holzlatten (Rancherzaun), niedrige Klinkermäuerchen und Einfriedungen aus Kunststoff sind nicht typisch für Essen und sollten nicht verwendet werden.

Im Rahmen von öffentlichen Baumaßnahmen wurden in letzter Zeit in Essen häufig dorfgerichte Laubhecken verwendet. Auch in den geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen sind als Gesamtkonzept immer wieder geschnittene Laubhecken vorgesehen.

Habitate an Gebäuden, Fassadenbegrünung:

Vorhandene Einflugöffnungen an Gebäuden sowie ungenutzte Räume in Dachböden, Scheunen oder auch Kellern sollten erhalten bleiben um Nistplätze zu schaffen.

Durch das Anbringen von Nisthilfen können künstliche Rückzugsräume als Ersatzlebensraum geschaffen werden.

Ein guter Beitrag zum Umweltschutz und zur Verbesserung des Ortsbildes ist das Anpflanzen von Kletterpflanzen. Fast überall ist es möglich, an Mauern und Giebeln Pflanzen hochranken zu lassen und Vögeln, Schmetterlingen u.v.a. Lebensraum zu bieten und gleichzeitig unschöne Fassaden zu kaschieren.

Grüne Fassaden schützen vor Wind, Regen und Energieverlust. Es gibt im Dorferneuerungsgebiet zahlreiche mögliche Standorte für eine Fassadenbegrünung.

Empfohlene Pflanzen für Dorf und LandschaftGehölze für die freie Landschaft und den innerörtlichen Bereich (Auswahl):

Acer campestre (Feldahorn)	Acer platanoides (Spitzahorn)	Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
Betula pendula (Sandbirke)	Carpinus betulus (Hainbuche)	Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)
Corylus avellana (Haselnuss)	Crataegus monogyna (Weißdorn)	Euonymus europaea (Gemeines Pfaffenhütchen)
Fagus sylvatica (Buche)	Fraxinus excelsior (Esche)	Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)
Ligustrum vulgare (Liguster)	Malus sylvestris/domestica (Holzapfel/Wildapfel)	Populus tremula (Zitterpappel)
Prunus avium (Vogelkirsche)	Prunus padus (Traubenkirsche)	Prunus spinosa (Schlehe)
Quercus petraea (Traubeneiche)	Quercus robur (Stieleiche)	Rosa canina (Hundsrose)
Rubus fruticosus (Brombeere)	Salix caprea (Salweide)	Sambucus nigra (Holunder)
Sorbus aucuparia (Eberesche)	Tilia cordata (Winter-Linde)	Viburnum opulus (Schneeball)
in den Niederungen:		
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	Alnus glutinosa (Schwarzerle)	Betula pendula (Sandbirke)
Betula pubescens (Moorbirke)	Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)	Corylus avellana (Haselnuss)
Crataegus monogyna (Weißdorn)	Euonymus europaea (Gemeines Pfaffenhütchen)	Fraxinus excelsior (Esche)
Malus sylvestris (Holzapfel/Wildapfel)	Prunus padus (Traubenkirsche)	Quercus robur (Stieleiche)
Rhamnus frangula (Faulbaum)	Ribes nigrum (Schwarze Johannisbeere)	Rosa canina (Hundsrose)
Salix aurita (Ohrweide)	Salix caprea (Salweide)	Salix cinerea (Aschweide)
Salix pentandra (Lorbeerweide)	Salix purpurea (Purpurweide)	Salix viminalis (Korbweide)
Sambucus nigra (Holunder)	Sorbus aucuparia (Eberesche)	Viburnum opulus (Schneeball)

Gehölze für den innerörtlichen Bereich (Auswahl):

Amelanchier lamarkii (Kupferfelsenbirne)	Amelanchier ovalis (Felsenbirne)	Buxus sempervirens Buchsbaum
Carpinus betulus (Hainbuche)	Cornus mas (Kornelkirsche)	Corylus avellana (Haselnuss)
Crataegus laevigata (zweigriffeliger Weißdorn)	Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' (Rotdorn)	Crataegus monogyna (Weißdorn)
Cytisus scoparius (Besenginster)	Deutzia gracilis (Maiblumenstrauch)	Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)
Forsythia i.S. (Forsythie)	Hedera helix i.S. (Efeu)	Hydrangea arborescens (Strauchhortensien)
Hydrangea macrophylla (Gartenhortensien)	Hydrangea paniculata i.S. (Rispenhortensie)	Hypericum calycinum (Johanniskraut)
Ilex aquifolium (Stechpalme)	Juglans regia (Walnussbaum)	Kerria japonica (Ranunkelstrauch)
Laburnum anagyroides (Goldregen)	Ligustrum vulgare (Liguster)	Lonicera periclymenum (Waldgeißblatt)
Lonicera tatarica (Tatarengeißblatt)	Lonicera xylosteum (Heckenkirsche)	Philadelphus coronarius, i.S.* (Falscher Jasmin)
Potentilla frutic. i.S. (Fingerkraut)	Ribes sanguineum i.S. (Blutjohannisbeere)	Rosa spec. (Strauchrosen)
Rosa spec. (Wildrosen)	Sorbus aria (Mehlbeere)	Spiraea x arguta (Brautspiere)
Spiraea x vanhouttei (Prachtspiere)	Syringa vulgaris (Flieder)	Taxus baccata (Eibe)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)	Viburnum opulus (Schneeball)	Weigela florida / Hybriden i.S. (Weigelie)

* i.S. = in Sorten

Stauden und einjährige Pflanzen für den Garten (Auswahl):

Alant	Akelei	Bartnelke
Brennende Liebe	Dahlie	Diptam
Dost	Gladiole	Goldlack
Herbstastern	Kaiserkrone	Katzenminze
Lavendel	Levkoje	Löwenmäulchen
Lungenkraut	Madonnenlilie	Maiglöckchen
Moschusmalve	Margerite	Mohn
Phlox	Pfingstrosen	Primeln
Portulak	Ringelblume	Rittersporn
Rosenmalve	Schafgarbe	Schneeglöckchen
Schwertlilie	Silberimmortelle	Sonnenblume
Strohblume	Studentenblume	Stockrose
Vergissmeinnicht	Zinnie	

Obstwiesen (Auswahl):

<u>Äpfel:</u>	
Großer Rheinischer Bohnapfel	Grüner Winterstettiner
Landsberger Renette	Roter Boskoop
Roter Winterstettiner	Schöner von Boskoop
Schöner von Nordhausen	
<u>Birnen:</u>	
Doppelte Philippsbirne	Frühe aus Trévoux
Gellerts Butterbirne	Gute Luise
Neue Poiteau	Köstliche von Charneu
Gute Graue	
<u>Süßkirschen:</u>	
Büttners Rote Knorpel	Große Schwarze Knorpel
Knauffs Schwarze	Querfurter Königskirsche
Schmalfelds Schwarze	Werdersche Braune
Werdersche Frühe	
<u>Sauerkirsche:</u>	
Fanal	Schattenmorelle
Werdersche Glaskirsche	
<u>Pflaumen:</u>	
Czar	Emma Leppermann
Ontariopflaume	Wangenheimer
<u>Johannisbeeren:</u>	
Bogatyr (schwarze Sorte)	Rote Holländische
Silvergieters Schwarze	Werdavia (weiße Sorte)
<u>Himbeeren:</u>	
Schönemann	Zeva 2
<u>Stachelbeeren:</u>	
Gelbe Triumphbeere	Hönings Früheste
Rote Preisbeere	Rote Triumphbeere
Weißer Triumphbeere	

Geschnittene Hecken (Auswahl):

Acer campestre (Feldahorn)	Buxus sempervirens (Einfassungsbuchsbaum)	Carpinus betulus (Hainbuche)
Crataegus monogyna (Weißdorn)	Fagus sylvatica (Rotbuche)	Ilex aquifolium (Stechpalme)
Ligustrum vulgare (Liguster)	Taxus baccata (Eibe)	

Förderungsmöglichkeiten

Die Dorferneuerung bietet u.v.a. für folgende Maßnahmen eine Förderung für private und öffentliche Antragsteller:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans;
- Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderprogramms gefördert werden.

Die Anträge auf Förderung im Rahmen der Dorferneuerung können beim LGLN, RD Oldenburg, Amt für Landentwicklung über die Gemeinde Essen/Oldb. gestellt werden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) ist ab S. 149 enthalten.

Es zeichnete sich bereits während der Planungsphase Interesse von Besitzern ortsbildprägender Bausubstanz an der Durchführung von Maßnahmen ab.

Durch den Landkreis Cloppenburg sind ebenfalls Fördermittel für folgende Maßnahmenbereiche zu erhalten:

- Wallheckenprogramm im Landkreis Cloppenburg
- Gewässerrandstreifenprogramm des Landkreises Cloppenburg

Die Richtlinien dieser Förderprogramme sind ebenfalls im Anhang ab S. 159 zu finden.

7 Stärken – Schwächen – Profil / Leitziele

1. Handlungsfeld: Historische Entwicklung / Ortstypische Bausubstanz

Stärken	Schwächen
+ historische und ortstypische Bausubstanz vorhanden	- historische Bausubstanz z.T. leerstehend
+ historische, traditionelle Gestaltungselemente vorhanden, landschaftstypische Bauweise teilweise nachvollziehbar	- historische, ortsbildprägende Bausubstanz z.T. sanierungsbedürftig
+ historische Wegeverbindungen vorhanden	- nicht ausreichende Hinweise / Markierungen der geschichtsträchtigen Punkte und Meilensteine
+ Naturdenkmale vorhanden	-

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Aufklärung und Information zum Thema landschaftstypische Bausubstanz
- Erhaltung und Sanierung der ortsbildprägenden Bausubstanz, Bewahrung der traditionellen Gestaltungselemente
- Zeitgemäße Nutzungen und neue Nutzungsmodelle für historische Gebäude ermöglichen
- Historische Wegeverbindungen erhalten, gestalten und ggf. wiederherstellen
- Förderung der Wahrnehmung der eigenen Geschichte
- Entwicklung eines charakteristischen Erscheinungsbildes des Dorfes, Förderung der Identifikation mit dem Dorf

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Aufklärung über landschaftstypisches Bauen
- Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern
- Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften
- Aufbereitung der regionalen Kultur

2. Handlungsfeld: Soziale Kontakte / Kultur

Stärken	Schwächen
+ viele Vereine vorhanden, aktives Vereinsleben	- generationsübergreifende Angebote verbesserungswürdig
+ verschiedene Freizeit- und Sportangebote vorhanden	- Integration von Neubürgern verbesserungswürdig
+ Schulen, Schwimmbad, Kindergarten, Kirchen, Altenheim usw. vorhanden	- Treffpunkte für Jugendliche nicht ausreichend; Seniorenwohnungen und Wohnungen für betreutes Wohnen verbesserungswürdig
+ Kulturelles Angebot z.T. vorhanden	- kulturelles Angebot verbesserungswürdig
+ viele Feste und Veranstaltungen im Verlauf des Jahres	- öffentliche Treffpunkte / Begegnungsstätten / Kommunikationspunkte nicht ausreichend
+ Gastronomie vorhanden	

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Verbesserung und Pflege des Dorf- und Vereinslebens
- Verbesserung der Angebote für Senioren, Familien und Jugendliche, Förderung von generationsübergreifenden Angeboten
- Förderung der Integration von Neubürgern
- Erhaltung, Stärkung und Verbesserung der öffentlichen und sozialen Einrichtungen, Erhaltung, Unterstützung und Stärkung der heimischen Gastronomie
- Einrichtung von dörflichen Treffpunkten und Begegnungsstätten mit Aufenthaltsqualitäten für die Dorfgemeinschaften und Gäste
- Verbesserung und Kommunikation des kulturellen Angebotes

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Verbesserung der hasetalweiten Informationsmöglichkeit über Veranstaltungen und sonstige kulturelle Angebote
- „Räume“ für Gemeinschaft schaffen
- Begegnung und Austausch – hasetalweit
- Tradition und Brauchtum leben
- Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern
- Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften
- Kunst, Musik und Theater im Hasetal verankern
- Realisierungsmöglichkeiten zur Erlebbarkeit Hasetaler Kultur
- Schaffung von Einrichtungen und Plätzen zur Versorgung und Begegnung
- Errichtung von Erlebnisanlagen im Bereich Natur und Gesundheit
- Aufbereitung der regionalen Kultur

3. Handlungsfeld: **Wirtschaft und Nahversorgung, Landwirtschaft**

Stärken	Schwächen
+ Nahversorgung und Gastronomie in guter Mischung vorhanden	- Leerstände vorhanden
+ viele Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Möglichkeiten für Berufsvorbereitung vorhanden	- große Zahl an Fremdarbeitern, die nicht in das Dorfleben integriert sind
+ Flächen für die Gewerbeentwicklung vorhanden	- hohe Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr
+ z.T. Einkommensalternativen vorhanden	- wenig direkte Vermarktung regionaler Produkte
+ Landwirtschaft hat eine große Bedeutung	- fortgeschrittener Strukturwandel

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Kommunikation und Information zum demografischen Wandel
- Kommunikation und Aufklärung zum Thema Landwirtschaft und Ernährung
- Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der heimischen Nahversorgung und Gastronomie
- Unterstützung und Weiterentwicklung der guten Ausbildungs- und Berufsvorbereitungssituation
- Entwicklung von Konzepten für die Integration von Neubürgern
- Unterstützung und Stärkung der Landwirtschaft, Verbesserung der Agrarstruktur
- Förderung der Vermarktung regionaler Produkte
- Förderung von alternativen Einkommensquellen

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Sensibilisierung für (und Aufklärung über) die Konsequenzen des demografischen Wandels im Hasetal
- Steigerung der Akzeptanz und des Bewusstseins für die Bedeutung der Landwirtschaft im Hasetal
- „Gläserne“ landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung sowie Ernährungsaufklärung und -erziehung im Hasetal
- Initiierung und Durchführung von Image- und Regionswerbung für das Hasetal als Wirtschafts- und Lebensraum
- Sensibilisierung von Schülern für Ausbildungsberufe: Aufklärung über Berufe und die nötigen Voraussetzungen durch Unternehmen an Schulen durch Installation und Koordination eines Informationsnetzwerkes
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote für die Landwirtschaft
- Netzwerk und Austausch ausbauen
- Konzeptionelle Vorbereitung zur Etablierung umweltverträglicher und nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen
- Entwicklung von zukunftsfähigen Modellen zur wohnortnahen Grundversorgung im Hasetal

- Konzepte zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung
- Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebsflächen
- Errichtung von Erlebnisanlagen im Bereich Natur und Gesundheit

4. Handlungsfeld: Infrastruktur, Verkehr

Stärken	Schwächen
+ gute Anbindung an das überregionale Straßennetz	- sehr hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere im Bereich der klassifizierten Straßen, Verkehrssicherheit (z.B. Schulwegsicherung) nicht ausreichend
+ Straßenräume z.T. gestaltet	- Straßenräume z.T. gestaltungsbedürftig
+ relativ gutes ÖPNV – Angebot vorhanden (Bus- und Bahnanbindung)	- Bushaltstellen sind teilweise gestaltungsbedürftig, da teilweise Beleuchtung, Fahrradständer oder Wartehäuschen fehlen. Z.T. Gefahrenpunkte
+ Radwege/Fußwege z.T. vorhanden	- Fuß- und Radwegenetz z.T. verbesserungs- und ergänzungswürdig
+ Freizeitwege vorhanden	- z.T. fehlende oder nicht dorfgerichte Straßenbeleuchtung

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Verkehrsberuhigung und –sicherung (Schulwegsicherung, Verbesserung der Verkehrssituation)
- Steigerung der Aufenthaltsqualitäten durch nutzungsgerechte Straßengestaltung
Attraktivitätssteigerung des Ortes
- Entwicklung eines bedarfsgerechten Rad- und Fußwegenetzes
- Funktions- und dorfgerichte Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
- Ergänzung und Koordinierung des Freizeitwegenetzes

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Ausbau der touristischen Infrastruktur
- Verbesserung und Ausbau der Wegeinfrastruktur
- Barrierefreier Lebensraum Hasetal
- Ausbau der Infrastruktur (Verkehrswege und Kommunikationsinfrastruktur)
- Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften

5. Handlungsfeld: Tourismus

Stärken	Schwächen
+ Angebote für Touristen vorhanden	- Angebote für Touristen verbesserungswürdig
+ Wander-, Radwegenetz vorhanden	- Wander- / Radwanderwegenetz verbesserungswürdig
+ regional bedeutsame Wander- und Radwanderwege führen durch das Dorf	
+ Potentiale für den Tourismus (historische Meilensteine) vorhanden	- touristische Informationen verbesserungswürdig
+ Ferienwohnungen, Campingmöglichkeiten vorhanden	- Übernachtungsmöglichkeiten nicht ausreichend

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Verbesserung und Erweiterung von Freizeitangeboten entsprechend des Bedarfs, Erhöhung des Freizeitwertes auch für die Dorfbevölkerung
- Förderung des Tourismus, Verbesserung der Angebote und Informationen
- Verbesserung, Stärkung und Weiterentwicklung der Naherholungseignung
- Verbesserung des Freizeitwegenetzes

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Sensibilisierung für Umwelt und Natur sowie Verbesserung der Erlebnisfähigkeit
- Optimierung und Verbesserung der Information über touristische Angebote im Hasetal
- Ausbau und Sicherung des touristischen Angebotes durch konzeptionelle Vorarbeiten
- Landschaft und Natur erhalten, entwickeln und schützen
- Ausbau der touristischen Infrastruktur
- Verbesserung und Ausbau der Wegeinfrastruktur
- Barrierefreier Lebensraum Hasetal

6. Handlungsfeld: Dorfbild und Gestaltung

Stärken	Schwächen
+ ortsbildprägende Bausubstanz vorhanden	- ortsbildprägende Bausubstanz z.T. sanierungsbedürftig
+ einige Bereiche ortstypisch ausgestaltet	- kein einheitliches, durchgängiges Gestaltungskonzept einschl. ortstypischer Beleuchtung vorhanden
+ historische, regionaltypische Elemente vorhanden	- wenig Plätze/Treffpunkte mit Aufenthaltsqualitäten für die Dorfbevölkerung vorhanden
+ teilweise prägende Grünstrukturen im Ortsbild	- Grünstrukturen im Ortsbild verbesserungswürdig

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Erhöhung der Attraktivität des Ortes und des Ortsbildes, Verbesserung der Lebensqualität
- Erhaltung und Sanierung der ortsbildprägenden Bausubstanz, Bewahrung der traditionellen Gestaltungselemente
- Verbesserung der dörflichen Gestaltung der Freiräume, Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
- Erhaltung und Verbesserung der Grünstrukturen
- Entwicklung eines einheitlichen Beleuchtungskonzeptes

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- „Räume“ für Gemeinschaft schaffen
- Begegnung und Austausch – hasetalweit
- Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften

7. Handlungsfeld: Ökologie, Natur und Landschaft

Stärken	Schwächen
+ z.T. vielfältige Landschaft als Grundlage für Erholung und Tourismus	- z.T. geringe Strukturierung der Landschaft
+ prägende Gehölzstrukturen teilweise vorhanden	- Grünstrukturen z.T. verbesserungswürdig
+ prägende Landschaftselemente (Aue-landschaft, Bach- und Flussläufe) vorhanden	- dorfgerechte Gestaltung der öffentlichen Freiräume teilweise verbesserungswürdig
+ Hofstellen im Außenbereich fügen sich teilweise gut in das Landschaftsbild ein (gute Eingrünung)	- Ortsrandeingrünung z.T. verbesserungswürdig
+ z.T. Bewusstsein für Natur und Ökologie vorhanden	

daraus abgeleitete zentrale **Entwicklungsziele:**

- Erhaltung, Schaffung, Entwicklung und Vernetzung von naturnahen Biotopen
- Verbesserung der Naherholungseignung
- Verbesserung der Naturnähe von Gewässern
- Förderung von Umweltbewusstsein und Umweltbildung
- Verbesserung der Durchgrünung / Ortsrandeingrünung

dadurch werden u.a. die folgenden Entwicklungsziele im jeweiligen Handlungsfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützt:

- Sensibilisierung für Umwelt und Natur sowie Verbesserung der Erlebnisfähigkeit
- Unser Hasetal – Naturraum in dem wir leben
- Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften
- Konzepte und Modelle zur Verbesserung der Gewässer
- Artenvielfalt sichern
- Verbesserung des Gewässersystems
- Landschaft und Natur erhalten, entwickeln und schützen
- Errichtung von Erlebnisanlagen im Bereich Natur und Gesundheit

Essen - Ländlicher Charme an der Aue

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft • Eine Gemeinde gestaltet den Wandel

Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern, Erhalt der attraktiven Dörfer und Ortschaften, „Räume“ für Gemeinschaft schaffen, Schaffung von Einrichtungen und Plätzen zur Versorgung und Begegnung, Tradition und Brauchtum leben, Ausbau der touristischen Infrastruktur, Optimierung und Verbesserung der Information über touristische Angebote im Hasetal, Realisierungsmöglichkeiten zur Erlebbarkeit Hasetaler Kultur, Verbesserung und Ausbau der Wegeinfrastruktur, Barrierefreier Lebensraum Hasetal, Landschaft und Natur erhalten, entwickeln und schützen

Themenbezogene Entwicklungsziele, REK - Zukunft im Fluss: Hasetal

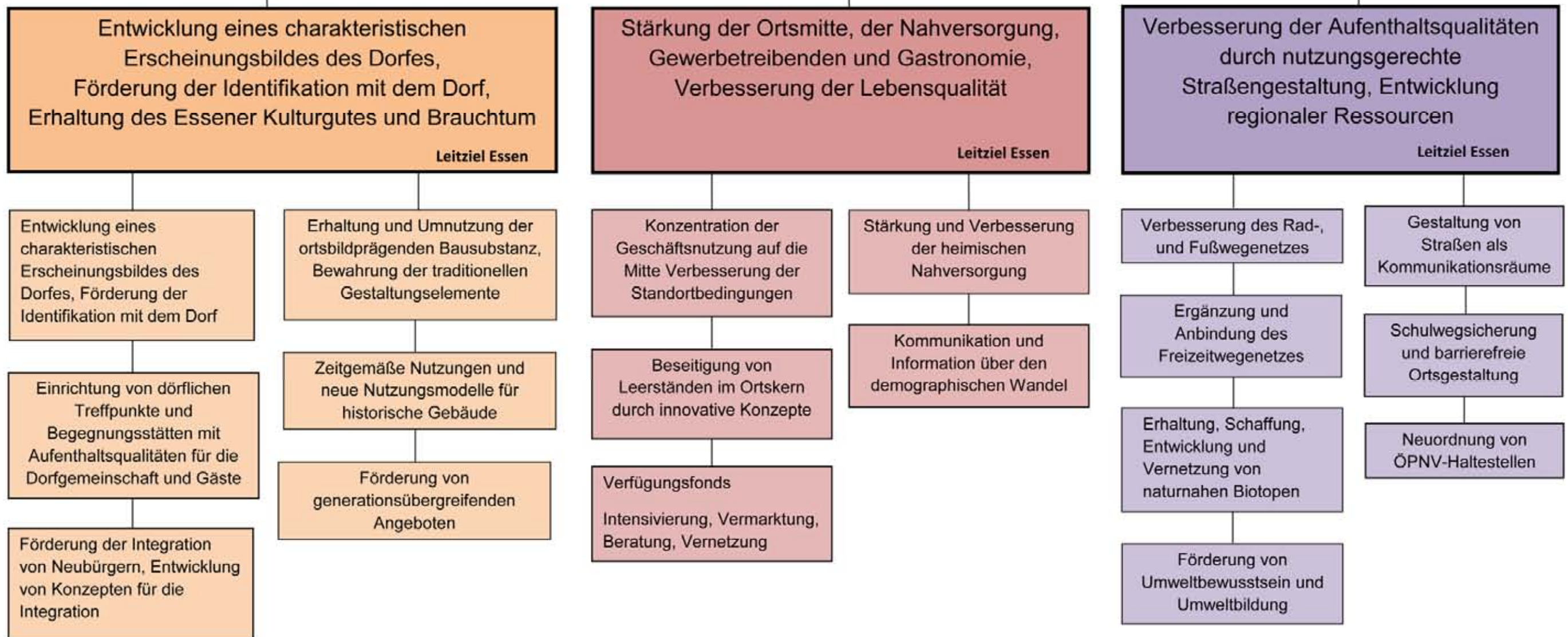


Abbildung 42: Leitziele



LEGENDE

■ Geltungsbereich

- 1 Maßnahmen an der Grundschule
- 1.1 Schulhofgestaltung (fertig gebaut)
- 1.2 Bushaltestelle an der Grundschule
- 2 Gestaltung der Ortsdurchfahrt
- 2.1 Gestaltung des Straßenraumes zwischen der Lager Hase und der Turm-Apotheke
- 2.2 Gestaltung des Kreisverkehrs
- 2.3 Gestaltung des Parkplatzes am Hotel
- 3 Sanierung der Windmühle
- 4 Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef
- 5 Gestaltung des Rathausvorplatzes
- 6 Gestaltung im Bereich der Peterstraße zwischen Marktstraße und Lange Straße
- 7 Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung des Buchenweges (Hülsenmoor)
- 8 Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes einschl. der Wegeverbindung zum Windmühlenweg (Hülsenmoor)
- 9 Gestaltung des Angers (Hülsenmoor)
- 10 Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)
- 11 Gestaltung von Bushaltestellen
- 11.1 Bushaltestelle an der Löninger Straße
- 11.2 Bushaltestelle am Bahnhof
- 11.3 Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)
- 12 Gestaltung der Wilhelmstraße
- 13 Gestaltung des Windmühlenweges
- 14 Gestaltung des Calhorer Kirchweges (Hülsenmoor)
- 15 Schulwegsicherung (z.B. Osteressener Straße) *¹
- 16 Begrünungen *¹
- 17 Brücke über die Lager Hase (Leader-Projekt, beantragt) *¹
- 18 Treffpunkt (überdachter Freisitz) am Campingplatz (Leader-Projekt, beantragt und genehmigt) *¹
- 19 Innerörtliche Radwege / Freizeitwege (z.B. Essener Rundweg, Reitweg, Themen-Radweg durch die Bauernschaften) *²
- 19.1 Entwicklung und Beschilderung der Strecke
- 19.2 Karten
- 19.3 Beschilderung der Meilensteine
- 19.4 Treffpunkte
- 20 Anlage eines naturnahen Strandbades
- 21 Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach
- 22 Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5
- 23 Gestaltung der Ehrenmale (z.B. in Osteressen, Barlage etc.) *
- 24 Kirchliche Maßnahmen: Gestaltungen am Friedhof
- 24.1 Parkplatz am Friedhof
- 24.2 Westlicher Friedhofseingang
- 24.3 Östlicher Friedhofseingang
- 24.4 Weitere Maßnahmen auf dem Friedhof

*¹ ohne Darstellung

*² z.T. außerhalb der Kartenausschnittes

Plan 1

Maßnahmenübersicht

ohne Maßstab

8 Prioritätenliste

Nr.	Maßnahme	Priorität
1	Maßnahmen an der Grundschule	
1.1	Schulhofgestaltung (fertig gebaut)	1
1.2	Bushaltestelle an der Grundschule	1
2.	Gestaltung der Ortsdurchfahrt	
2.1	• Gestaltung des Straßenraumes	1
2.2	• Gestaltung des Kreisverkehrs	1
2.3	• Gestaltung des Parkplatzes am Hotel	2
3	Sanierung der Windmühle	2
4	Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef	1
5	Gestaltung des Rathausvorplatzes	3
6	Gestaltung im Bereich der Peterstraße zwischen Marktstraße und Lange Straße	3
7	Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung des Buchenweges (Hülsenmoor)	2
8	Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes einschl. der Wegeverbindung zum Windmühlenweg (Hülsenmoor)	2
9	Gestaltung des Angers (Hülsenmoor)	3
10	Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)	2
11	Gestaltung von Bushaltestellen	
11.1	• Bushaltestelle an der Löninger Straße	2
11.2	• Bushaltestelle am Bahnhof	2
11.3	• Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)	2
12	Gestaltung der Wilhelmstraße	1
13	Gestaltung des Windmühlenweges	2
14	Gestaltung des Calhorner Kirchweges (Hülsenmoor)	2
15	Schulwegsicherung (z.B. Osteressener Straße)	2
16	Begrünungen	3
17	Brücke über die Lager Hase (Leader-Projekt, beantragt und genehmigt)	
18	Treffpunkt (überdachter Freisitz) am Campingplatz (Leader-Projekt, beantragt)	
19	Innerörtliche Wege / Freizeitwege (z.B. Essener Rundweg, Reitweg, Themen-Radweg durch die Bauernschaften)	
19.1	• Entwicklung und Beschilderung der Strecke	3
19.2	• Karten	3
19.3	• Beschilderung der Meilensteine	3
19.4	• Treffpunkte	3
20	Anlage eines naturnahen Strandbades	2
21	Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach	1

22	Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5	2
23	Gestaltung der Ehrenmäler (z.B. in Osteressen, Barlage etc.)	2
24	Kirchliche Maßnahmen: Gestaltungen am Friedhof	
24.1	• Parkplatz am Friedhof	2
24.2	• Westlicher Friedhofseingang	2
24.3	• Östlicher Friedhofseingang	2
24.4	• Weitere Maßnahmen auf dem Friedhof	1

*) 1 = besonders wichtig, 2 = mittelmäßig wichtig, 3 = nicht so wichtig

9 Beschreibung der öffentlichen Maßnahmen

Maßnahme 1	Maßnahmen an der Grundschule
Maßnahme 1.1	Schulhofgestaltung (fertig gebaut)
Maßnahme 1.2	Bushaltestelle an der Grundschule

Maßnahme 1.1 Schulhofgestaltung (fertig gebaut)

Ziel der Schulhofplanung war die Neustrukturierung der Freiflächen, um interessantere Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen sowie klar abgegrenzte und besser nutzbare Flächen für den Hausmeisterbetrieb.

Durch das Einbetten von Pflasterwegen aus gerumpeltem Betonsteinpflaster in die große Asphaltfläche wurde diese aufgelockert, Spielbereiche (z.B. Basketballfeld) abgegrenzt und vorhandene Wegebeziehungen aufgenommen. Bei den befestigten Flächen wurde eine klare Formgebung gewählt, die sich an den vorhandenen Gebäudekanten der Schule orientierte. Vorhandene, kleinteilige Raumkanten wurden an die neue Gestaltung angepasst.

Als weitere befestigte Flächen sind am Gerätehaus des Hausmeisters Lagerflächen und eine Aufstellmöglichkeit für eine Grünabfallmulde entstanden. Durch die rückwertige Erschließung der Flächen über die „Ladestraße“, wurde ein problemloser Abtransport der Grünabfälle ermöglicht. Ein Stabgitterzaun trennt den „Hausmeisterbereich“ von den Spielflächen und verhindert so eine ungewollte Nutzung der Flächen.

Bei den unbefestigten Flächen wurden unterschiedliche Spielbereiche geschaffen. Angrenzend an die neuen Wege ist im Westen eine lockere Gruppierung von Bewegungsspielgeräten (Gurtsprungband, Stehwippe, Holländerscheibe) entstanden. Ein Holzpodest zwischen den Spielgeräten bietet hier zusätzlich die Möglichkeit zum Beobachten und Ausruhen. Als zentraler Spielbereich liegt in der Mitte der geplanten Rasenflächen ein kreisrunder Spielbereich mit Hackschnitzeln als Fallschutzmaterial. Hier wurden die vorhandene Sechseckschaukel und eine neue Spielgerätekombination aufgestellt.

Hüpfplatten leiten von dem zentralen Spielbereich zu einer kleinen Sandspielfläche über. Hier wurden auf Wunsch der Kinder zwei der vorhandenen Metallspielgeräte wieder aufgebaut.

Im Nordosten der Freifläche wurde schließlich noch ein Fußballfeld in Nord-Süd-Ausrichtung angelegt. Eine Gruppe von Baumstämmen zwischen Fußballfeld und dem kreisrunden Spielbereich dient als natürliche Bank und zum Klettern.

Strauch- und Einzelbaumanpflanzungen wurden im Wesentlichen in den Randbereichen vorgesehen, um so Raumkanten und eine Gliederung der Freifläche zu schaffen.

Maßnahme 1.2 Bushaltestelle an der Grundschule

Die Bushaltestelle befindet sich derzeit zusammen mit den Eltern- und Lehrerparkplätzen westlich der Schule auf einer Fläche an der August-Meyer-Straße. Aufgrund der Stellplatzanordnung (siehe Plan A auf der Seite 126) müssen die Kinder, die mit dem Auto von ihren Eltern gebracht bzw. abgeholt werden, die Busspur queren um zwischen den Bussen zum Schulhof zu gelangen. Außerdem steht nicht genügend Parkraum während der Stoßzeiten zur Verfügung, so dass es immer wieder zu Behinderungen beim Ein- und Ausparken kommt.



Abbildung 44: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan A, Ist-Zustand)



Abbildung 45: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan B)



Abbildung 46: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan C)



Abbildung 47: Bushaltestelle an der Grundschule (Plan D)

Um diese gefährliche Situation zu entschärfen, wurden im Arbeitskreis verschiedene Varianten diskutiert (siehe Plan B – D auf den Seiten 126 - 127).

Die im Plan B angedachte Variante sieht eine Teilung der Lehrer- und Elternparkplätze vor. Letztere sollen südlich des Schulgebäudes angeordnet werden und im Einbahnstraßenverkehr angefahren werden. Dadurch entfällt das Queren der Busspur für die Kinder und es wird mehr Parkraum geschaffen. Problematisch wurde bei dieser Variante angesehen, dass der Geh- und Radweg durch die neue Zufahrt vor der Schule gekreuzt wird und eine Engstelle im Einmündungsbereich der Ladestraße auf die Schulstraße entstehen könnte.

In Plan C sind die Lehrerparkplätze östlich des Schulhofes an der Ladestraße vorgesehen worden. Damit werden zwar mehr Parkplätze geschaffen, aber für die Kinder besteht weiterhin die Notwendigkeit die Busspur zu queren.

Die Variante auf Plan D verlagert die Lehrerstellplätze auf die freie Grünfläche südlich der Ladestraße. Auch hier bleibt wie bei Plan C die Problematik des Queren der Busspur.

Abschließend konnte noch keine Lösung gefunden werden, welche die vorhandenen Sicherheitsprobleme, die durch die Verflechtung der Nutzungen durch Busse, Pkw und Schülern, entstehen, zufriedenstellend behebt. Die Diskussion wird deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Da die Landesstraße vor der Grundschule (L843) nach der Realisierung der Ortsumgehung (B 68) zur Gemeindestraße abgestuft werden soll, könnte sich auch durch die dann mögliche Reduzierung der Straßenbreite eine Möglichkeit zur Entflechtung ergeben. Bei der weiteren Problemlösung soll auch das Busunternehmen mit eingebunden werden.

Im Vorgriff auf die endgültige Problemlösung sollen aber im Rahmen dieser Maßnahme Stellplätze in die Ladestraße verlegt werden, wie in der Abbildung 48 (Plan D) auf Seite 127 dargestellt. Hier ist die Befestigung der Stellplätze einschließlich der Gestaltung des Straßenabschnittes der Ladestraße von der Einmündung Schulstraße bis zur Kurve vorgesehen. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist für die heutige Nutzung nicht ausreichend, so dass er erneuert werden muss. Die geplante Maßnahme muss noch mit der Denkmalbehörde des Landkreises abgestimmt werden.

Maßnahme 2	Gestaltung der Ortsdurchfahrt
Maßnahme 2.1	Gestaltung des Straßenraumes
Maßnahme 2.2	Gestaltung Kreisverkehrsplatz
Maßnahme 2.3	Gestaltung des Parkplatzes am Hotel

Maßnahme 2.1	Gestaltung des Straßenraumes
--------------	------------------------------

Mit der Realisierung der Ortsumgehung hat die Gemeinde Essen zukünftig die Chance, den Straßenraum der jetzigen Bundesstraße 68 dem dörflichen Charakter der Ortsmitte in seiner Gestalt und Funktion anzupassen.

Geplant ist, die Fahrbahnbreite von derzeit 6,00-6,50 m auf 5,50 m zu reduzieren, um benachteiligten Verkehrsteilnehmern wie z.B. Fußgängern (insbesondere Kinder, behinderte und ältere Menschen) einen größeren Platz einzuräumen. Der dabei entstehende breitere Straßenseitenraum reicht jedoch i.d.R. nicht aus, um reguläre Stellplätze in 2,00 m Breite entlang der Straße anbieten zu können. Daher werden dort, wo es möglich sein wird, Kurz-

zeit-Stellplätze als „einbeiniges Parken“ vorgesehen, die zugleich den Vorteil der Verkehrsberuhigung besitzen. Die Stellplätze vor der OLB werden als solche erhalten und um einen Stellplatz vor der Hausnummer 53 ergänzt. Parallel dazu wird empfohlen, dem Stellplatzmangel in der Straße selbst, durch Aufwertung der Durchgänge und Tordurchfahrten zu den rückwärtigen privaten und öffentlichen Stellplätzen zu begegnen: Hierzu gehört insbesondere eine Beschilderung, die auch Auswärtigen Orientierung bietet, sowie eine angenehme durchgängige Beleuchtung, um die Parkmöglichkeit auch bei Dunkelheit attraktiv zu machen. Eine dem Ort angemessene Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,50 m soll die vorhandenen Peitschenleuchten sowie die technischen und dekorativen Leuchten ersetzen, so dass auch in dieser Hinsicht ein einheitliches Bild und ein Beleuchtungsniveau entsteht, welches die Ansprüche an Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Gestaltung in sich vereint. Dorfbildprägende Gebäude aber auch Bäume und die für das ehemalige Ackerbürgerdorf typischen Tor-Durchfahrten sollten durch entsprechend sensibel eingesetzte Ausleuchtung in Szene gesetzt werden.

Vor dem Hotel „Zum Rathaus“ entsteht ein kleiner, von Spalierlinden gerahmter Platz, der Radfahrer und andere Gäste dazu einlädt, in der Abendsonne bei leckerem Essen und Trinken auszuspannen.

Im Bereich der einmündenden Straßen „Achterort“ und „Peterstraße“ entstehen kleine Plätze an denen schmalkronige Bäume (z. B. Zierbirnen) mit überpflasterbaren Wurzelschutzrosten bzw. bepflanzten Baumscheiben gepflanzt und Bänke aufgestellt werden sollen, so dass hier zum einen kleine Rastplätze entstehen. Zum anderen unterbrechen die Baumkronen den ansonsten durch giebelständige Häuser geprägten Straßenzug und fungieren als grüne Blickanker. In einigen Bereichen werden Hecken mit integrierten Baumpflanzungen als Grünstrukturen und räumliche bzw. funktionale Trennung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der historischen Zusammenhänge soll im Zuge der Maßnahme die Baulücke im Bereich der Kirchenburg (ehemalig Lange Straße 77) mit einer entsprechenden dorftypischen Bebauung wieder geschlossen werden. Ein Durchgang und damit gleichzeitig eine Sichtachse von der Langen Straße zum Kirchplatz, bleibt in einer ausreichenden Breite erhalten.

Als Abgrenzung zwischen dem Straßenraum und dem Flurstück 203/4 (derzeit Fahrradladen) ist eine ca. 1,80 m hohe Mauer angedacht. Diese Mauer dient zum einen als Sichtschutz zum anderen als Raumkante. Die Gestaltung des Mauerbauwerkes ist in verschiedenen Ausführungen (z.B. unterschiedliche Materialkombinationen, Begrünungen und künstlerisch ausgestaltete Mauerelemente) denkbar. Zur Gestaltung der nördlichen Ortseinfahrt in Höhe des Windmühlenweges wurde über die Anlage eines Kreisverkehrs nachgedacht, der aber in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt wurde.

Bei der Gestaltung der Ortsdurchfahrt soll die vorhandene Materialkombination aus Klinkerpflaster und Naturstein aufgegriffen, weiterentwickelt und den jeweiligen gestalterischen, funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden, so dass langfristig ein ablesbar einheitliches aber in sich variierendes Bild der Ortsmitte entsteht, welches die historische Entwicklungsachse der alten Ackerbürgerstraße gebührend berücksichtigt und die Geschichte des Dorfes sowohl für Ortsansässige als auch für die immer zahlreicher werdenden Fahrradgäste wieder nachvollziehbar macht.

Maßnahme 2.2 Gestaltung Kreisverkehrs

Für die jetzt ampelgeregelt Kreuzung der Langen Straße mit der Wilhelmstraße und der Schulstraße wird ein Mini-Kreisverkehrsplatz mit einer überfahrbaren Mittelinsel aus Natur-Großsteinpflaster und je einer Querungshilfe an den Zufahrten Wilhelmstraße und Schulstraße, sowie Fußgängerüberwege an allen Ästen vorgeschlagen. Als Platz mit nach wie vor zentraler verkehrlicher Bedeutung werden die Fußgänger bei dieser Regelung bevorrechtigt und erhalten mehr Platz. Gleichzeitig markiert der KVP den Eingang in die Ortsmitte Essens. Unterstützend wirkt dabei, dass die ehemalige Scheune des Richthofes wieder mit Eichen eingegrünt wird, so dass der Platz im Laufe der Jahre seine räumliche Geschlossenheit wieder erlangt. Überschaubare Hecken an den Einmündungen der Straßen geben sicheren Abstand zu den Fahrzeugen, Bänke und bunt bepflanzte Beete vor dem Spielzeugwarengeschäft und vor der Apotheke lassen das Warten angenehm werden.

Als Entwurfsvarianten wurden zwei weitere Gestaltungskonzepte erarbeitet. Bei der ersten Variante wird die nordöstlich des Richthofes liegende Grünfläche dem Straßenraum zugeordnet und mit Pflanzbeeten und Sitzgelegenheiten als Platzfläche gestaltet. Als Abgrenzung zum Richthof dient eine Hecke in die eine Baumreihe integriert wird.

Die zweite Variante sieht ebenfalls eine Aufweitung des Straßenraumes im Bereich des Richthofes vor. Ein Teil der Grünfläche bleibt allerdings bestehen und wird mit locker angeordneten Bäumen bepflanzte. Eingefasst wird der Bereich durch Hecken und eine Baumreihe. In Anpassung an die radiale Gestaltung wird eine geschwungene Bank vorgesehen, die sich als Gestaltungselement im nördlichen und nordöstlichen Abschnitt des Kreisverkehrsplatzes wiederholt. Zusätzlich werden konträr geschwungene Beetflächen als gliederndes und gestaltendes Element verwendet. Zwischen Fahrbahn und Gehweg dienen radial angeordnete Pflanzbeete als Sicherheitsstreifen.

Maßnahme 2.3 Gestaltung des Parkplatzes am Hotel

Der Parkplatz des Hotels "Zum Rathaus" wird mit dem der OLB zusammen gefasst und von Hecken, Reihen aus Spalierlinden und frei wachsenden Blütenbäumen begrünt. An der Straße entsteht ein kleiner Platz mit einer Bushaltestelle wobei das Wartedach diesen Bereich von dem Parkplatz trennt. Optional kann die Bushaltestelle auch weiterhin am Marktplatz bestehen bleiben. Hier dient ein vorhandener Tordurchgang als Wetterschutz. Sollte diese Möglichkeit realisiert werden, wäre es ratsam, den Tordurchgang als öffentlichen Durchgang zu gestalten.

Maßnahme 3 Sanierung der Windmühle

Die unter Denkmalschutz stehende Kappenwindmühle am Windmühlenweg in Essen soll im Zuge der Dorferneuerung saniert werden.

Um den Zustand der Mühle zu überprüfen, wurde vom Monumentendienst Cloppenburg eine Wartungsinspektion durchgeführt:

„...Das Mühlengebäude ist nach Galerieholländerbauart errichtet. Der hölzerne Achtkant ruht auf einem Natursteinsockel. Über zwei gegenüberliegende Tore wird der Bodensöller, Stein-

söller, Zwicksöller und Kappsöller angeordnet. Die Kappe läuft auf einem Rollring und wird mit Steert gedreht. Die Außenhüllen oberhalb der Galerie sind verschindelt.

....Das Gebäude weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Als Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des technischen Gebäudezustandes sollten einige Sofortmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

- Weiteren Wassereintritt über den Fangstock verhindern.
- Leckagen in der Kappe beheben, Dachhaut erneuern.
- Galerie überarbeiten, dabei den Bodenbelag und Geländer erneuern.
- Mängel an den Tür- und Fensteranschlüssen am Achtkant beheben, um Wassereintritt zu verhindern.“²⁴

Die Maßnahme wird derzeit vom Heimatverein Essen/Oldb. e.V. beantragt. Langfristig ist es der Wunsch des Heimatvereins die Funktionsfähigkeit der Mühle wiederherzustellen und sie für Besucher zugänglich zu machen.

Maßnahme 4 Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef

Die freie Fläche nördlich des Kindergartengebäudes soll in Zukunft dem Kindergarten St. Josef als erweiterte Spielfläche zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam mit den Erzieherinnen des Kindergartens wurde ein Gestaltungsentwurf für die Erweiterungsfläche erarbeitet. Grundidee ist es, auf dem Gelände eine naturnahe, vielseitige, Spiellandschaft anzulegen. Auf kleiner Fläche sollen vielseitige Spielräume entstehen die abwechslungsreiche Naturerlebnisse und Beobachtungen ermöglichen.

Der vordere Bereich wird mit einer großzügigen Fläche aus Rindenmulch gestaltet. Kleine, wie zufällig verstreut liegende Hochbeete sollen den Kindern als sog. Lernbeete zur Verfügung stehen. An diesen Beeten können sie gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen gärtnerisch tätig werden. Angrenzend befindet sich ein Sand / Wasser - Spielbereich. Aus der großen Fläche heraus wird übergeleitet in drei einzelne, kleine Spielräume die umschlossen von erhöht gelegenen Wildblumenbeeten, unterschiedlichen Zwecken dienen. Der Sitzkreis, mit mosaikartig gepflastertem Belag, dient kleineren Gruppen als Rückzugs- und Versammlungsort. Ein zweiter Raum bietet ein Weidentippi als Spiel und Versteckmöglichkeit. Der dritte Bereich ist auf ca. 30 cm abgesenkt und über Stufen zu erreichen. Hier ist genügend Platz für z.B. die Versammlung von größeren Gruppen. Besonderes Gestaltungselement in diesem Raum ist eine, durch Steine in den Boden gelegte Spirale, die von den Kindern abgelaufen werden kann.

Aus dem abgesenkten Bereich heraus führt ein breiter, mit Weidengeflecht überspannter Weg in einen geplanten Waldspielplatz. Große vorhandene Bäume werden entsprechend ihrer Möglichkeiten genutzt um z.B. Baumhaus, Kletterseil, Baumschaukel o.ä. zu installieren. Findlinge und Baumstämme auf dem Waldboden bieten zusätzliche Klettermöglichkeiten. Das gesamte Gelände wird mit einem begrünten Stabgitterzaun umgeben und erhält eine, auf den Bedarf abgestimmte Beleuchtung.

Im Zuge der Gestaltung der Erweiterungsfläche wird gleichzeitig der Bereich für die Fahrradstände direkt am Gebäude neu strukturiert und erweitert. Eine Einhausung mit Überdachung

²⁴ Monumentendienst Info und Wartungsdienst für historische Gebäude, Cloppenburg (2009)

für Müll und auch für Spielgeräte, die im südwestlichen Teil des Geländes geplant ist, wird ebenfalls Bestandteil der Maßnahme.

Maßnahme 5 Gestaltung des Rathausvorplatzes

Der Vorplatz des Rathauses erfährt eine dorfgerechte und repräsentative Gestaltung. Ein Großteil der Fläche wird in Anpassung an die umgebende Gestaltung mit Klinkerpflaster befestigt. Streifen aus Lesesteinpflaster setzen Akzente und betonen die Eingangssituation. Flankierende Pflanzbeete erhalten eine repräsentative Bepflanzung aus Rosen (Ranksäulen mit Kletterrosen, flächige Rosenbepflanzung und Clematis kombiniert) rosenbegleitende Stauden und Gräsern, sowie Blumenzwiebeln. Die Bepflanzung soll die Flächen möglichst vom Frühjahr bis in den Herbst hinein, ansprechend aussehen lassen. Aufgrund des zu erwartenden Pflegeaufwandes wird der Pflanzstreifen nur in einer unbedingt notwendigen Breite angelegt. Optional wird eine Ausstattung mit Bänken (2 oder 4 Stck.) und/oder Kunstobjekte vorgeschlagen. Eine vorhandene dorfbildprägende Blutbuche, erhält eine Baumscheibe aus Lesesteinpflaster. Zusätzlich kann der Baum bei Dunkelheit mit Bodenstrahlern in Szene gesetzt werden.

Maßnahme 6 Gestaltung im Bereich Peterstraße zwischen Marktstraße
und Lange Straße

In Anpassung an die Gestaltung und Materialauswahl der umliegenden, bereits gestalteten Freiräume soll auch die Peterstraße im Bereich zwischen der Marktstraße und Lange Straße neu strukturiert und gegliedert werden. Der Arbeitskreis schlägt einen höhengleichen Ausbau mit deutlich sichtbarem Straßenverlauf vor. Gleichzeitig wird die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung in diesem Bereich angeregt.

Maßnahme 7 Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung
des Buchenweges (Hülsenmoor)

In Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft Hülsenmoor wurden zwei Varianten für einen Dorfgemeinschaftsplatz in Hülsenmoor entwickelt. Das z.Z. als Sportplatz genutzte Gelände (Flurstück 77) wird für diesen Zweck neu beplant und entsprechend den Wünschen der Hülsenmoorer als Gemeinschaftsplatz umgestaltet. Insgesamt wurden zwei Varianten erarbeitet.

Mittelpunkt der Gestaltung bildet eine große, rechteckige, befestigte Fläche. Diese Fläche entsteht aus einer, auf dem Sportplatz bereits vorhanden gepflasterte Fläche, die teilweise zurückgebaut, ergänzt und in ihrer Form und Ausrichtung leicht geändert wird. Auf dem Platz können Bodenspiele, Basketballkörbe Sitzmöglichkeiten usw. installiert werden. Die Zufahrt zu dem Gelände wird durch Poller oder eine Schranke abgesperrt. Ein Befahren ist durch diese Maßnahme nur noch in Ausnahmefällen möglich. In nördlicher Angrenzung an den entstehenden Platz ist eine Ergänzungsfläche aus z.B. Schotterrassen, oder wassergebundener Wegedecke angedacht. Durch die vorgesehene Ergänzung wird genügend Raum ge-

schaffen um zu besonderen Anlässen wie Schützenfest oder Maifeiertag ein größeres Zelt o.ä. aufstellen zu können. In der weiteren Zukunft kann je nach Bedarf, auch über den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses, einer Grillhütte o.ä. nachgedacht werden.

Die umgebenden Flächen werden durch eine geschickte Kombination aus gemähten und ungemähten Wiesenbereichen gestaltet. Es entstehen kleine Freiräume in die Sportangebote wie z.B. ein Bolzplatz, eine Boulebahn oder ein Beachvolleyballfeld integriert werden können. Ausreichende Sitzmöglichkeiten werden ebenfalls vorgesehen. Zusätzlich werden die Grünflächen durch Gehölze gegliedert. Hier wird die Verwendung von Obstbäumen vorgeschlagen, die neben ihrer räumlichen Wirkung auch eine gemeinsame Obsternte für die Anwohner in Hülsenmoor ermöglichen.

Das Gestaltungskonzept für den Dorfgemeinschaftsplatz in Hülsenmoor ist bewusst variabel und flexibel gehalten. Der Vorteil dabei liegt darin, dass auf geänderte Bedürfnisse (z.B. Bedarf weitere Sportangebote) jederzeit reagiert werden kann. Gemähte und ungemähte Wiesenbereich können ohne großen Aufwand an neue Bedingungen angepasst werden. Für die Anwohner in Hülsenmoor bleibt so auch in Zukunft Raum, um gemeinsam Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Eine zweite Entwurfsvariante macht die Flexibilität des Gestaltungskonzeptes deutlich. Bei dieser Variante wurde der Bolzplatz im Gegensatz zum ersten Entwurf in Ost - West - Ausrichtung angelegt, wodurch sich die Fläche für den Bolzplatz vergrößert. Die umgebenden Flächen werden auf einfache Art und Weise der neuen, veränderten Gestaltung angepasst. Bestandteil der Maßnahme ist auch eine dorfgerechte Beleuchtung des Platzes sowie eine funktionsgerechte Beleuchtung des angrenzenden Buchenweges.

Maßnahme 8	Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes einschl. der Wegeverbindung zum Windmühlenweg (Hülsenmoor)
------------	--

Ein großes Anliegen der Hülsenmoorer Siedlergemeinschaft ist es, das nachbarschaftliche Miteinander in Hülsenmoor aktiv zu fördern und zu stärken. Im Zuge dieses Vorhabens sollen in der Siedlung Hülsenmoor an verschiedenen Stellen Nachbarschaftstreffpunkte, als Orte für Kommunikation und Austausch eingerichtet werden.

Eine kleine Platzfläche am Eichenweg erfährt eine neue Gestaltung. Die Platzfläche wird aus einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt und mit Sitzmöglichkeiten versehen. Die umgebenden Grünflächen werden als Rasen oder Wildblumenwiese gestaltet. Integrierte Elemente aus Weidengeflecht dienen als Abgrenzung und stärken das Raumgefühl auf dem Platz. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch der Erschließungsweg zum Windmühlenweg aus wassergebundener Wegedecke hergestellt und mit einer Beleuchtung versehen.

Maßnahme 9	Gestaltung des Angers (Hülsenmoor)
------------	------------------------------------

Auch der vorhandene Anger im Birkenweg wird als möglicher Nachbarschaftstreffpunkt neu gestaltet. Hierfür wurden zwei Varianten erarbeitet.

Die erste Variante sieht vor, den Anger als eine Art „grüne Insel“ anzulegen. Die erforderlichen Parkflächen werden dabei aus Schotterrassen hergestellt, so dass trotz der „grünen“

Gestaltung ein Parken auch weiterhin möglich ist. Zu beiden Seiten der Parkfläche werden Grünflächen mit Rasenwellen angelegt. Diese Rasenwellen erhalten eine punktuelle Bepflanzung aus Stauden oder Ziergräsern. In einem Bereich werden Sitzmöglichkeiten in die Gestaltung integriert.

Bei der zweiten Variante wird der Bereich der Parkflächen als befestigte Fläche hergestellt. Beidseitig ragen punktuell bepflanzte Rasenwellen in diese Fläche hinein. Wie in der ersten Variante werden an verschiedenen Stellen Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

Maßnahme 10	Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)
-------------	-----------------------------------

Durch ein Arbeitskreismitglied wurde eine allgemeine Bestandsaufnahme der Spielplätze und Spielgeräten in Hülsenmoor vorgenommen. Gleichzeitig wurden Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Kinder und Anwohner für die einzelnen Spielbereiche in Erfahrung gebracht. Die entsprechenden Ergebnisse sind in einer Tabelle zusammengestellt (siehe Plan Nr. 9 im Planteil).

Beispielhaft wurde ein Gestaltungsvorschlag für den Spielplatz im Fliederweg erarbeitet. In dieser grundsätzlichen Planung lassen sich später spezielle Ideen und Wünsche der Anwohner integrieren.

Das Gelände des Spielplatzes wird in einigen Bereichen mit kleinen Hügeln gestaltet und durch Gehölzgruppen neu gegliedert. Durch diese einfachen Gestaltungsmittel entstehen verschiedene abwechslungsreiche, kleine Spielräume die Aktivität in unterschiedlichen Höhen ermöglichen. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Bodenbelägen wie z.B. Sand, Rindenmulch, Rasen, sind weitere Möglichkeiten für eine interessante und vielfältige Gestaltung. Verteilt auf dem Spielplatzgelände werden Baumstämme in unterschiedlichen Größen vorgesehen. Diese können sowohl als Sitzmöglichkeiten als auch zum Klettern genutzt werden.

In die vorgeschlagene Gestaltung können vorhandene und gewünschte Spielgeräte problemlos integriert werden.

Maßnahme 11	Gestaltung von Bushaltestellen
Maßnahme 11.1	Bushaltestelle an der Löninger Straße
Maßnahme 11.2	Bushaltestelle am Bahnhof
Maßnahme 11.3	Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)

Ein Teil der bestehenden Bushaltestellen in Essen Oldb. werden im Rahmen der Dorferneuerung neu gestaltet und bei Bedarf, der jeweiligen Situation entsprechend, umstrukturiert.

Maßnahme 11.1	Bushaltestelle an der Löninger Straße
---------------	---------------------------------------

Auf einer Teilfläche des Flurstückes 50/5 wird die Anlage einer neuen Beidrichtungsbushaltestelle einschl. der Errichtung eines dorfgerechten Buswartehäuschens geplant. Die Haltestelle wird durch Grünflächen gegliedert. Vorhandene ortsbildprägende Gehölze werden in die Gestaltung integriert und teilweise durch die Anpflanzung neuer Ge-

hölze ergänzt. Als Abgrenzung zum nördlichen Grundstück wird eine Hecke vorgesehen. Eine behindertengerechte Gestaltung der Bordanlagen (Buskapsteine, taktile Leiteinrichtungen), Fahrradständer und eine Beleuchtung der Haltestellen sind ebenfalls Bestandteil der Maßnahme. Als Belag für die befestigten Flächen wird Klinkerpflaster verwendet. Die Busspur erhält einen Belag aus Betonsteinpflaster (Verbundsteinpflaster, Z.B. Tegula-Tec).

Um ausreichend Platz für den Bereich der Haltestelle zu schaffen ist die Verschwenkung der Fahrbahn (Löninger Straße) notwendig.

Die zukünftige Bushaltestelle dient sowohl dem Schulbus- als auch dem Linienbusverkehr. Durch das Zusammenlegen der beiden Bushaltestellen, wird eine Entflechtung von Bus- und PKW- Verkehr herbeigeführt. Diese Entflechtung sorgt für klare, übersichtliche und geordnete Verhältnisse die zu einer erhöhten Sicherheit für Fußgänger beitragen. Im Rahmen der Maßnahme wird auch der südliche Straßenseitenraum neu strukturiert. In Anpassung an bestehende Straßenraumgestaltungen in Essen wird ein ausreichend breiter Gehweg aus Klinkersteinen und Grünstrukturen in Form von niedrigen Heckenanpflanzungen vorgesehen.

Als mögliche Variante zu einer Beidrichtungsbushaltestelle wird die Anlage eine Richtungsbushaltestelle Nord/Süd vorgeschlagen. Die vorhandene Haltestelle an der südlichen Straßenseite bleibt bei dieser Variante bestehen. Hier werden lediglich kleinere gestalterische Änderungen vorgenommen. Die vorhandene Busspur entfällt und der Bus hält direkt in der Fahrbahn. Dies führt zum Einen zu einer Verkehrsberuhigung, zum Anderen kann der im Straßenseitenraum gewonnene Platz zu einem kleinen Wartebereich umgestaltet werden. Der Vorteil bei dieser Variante liegt darin, dass die Fahrbahn der Löninger Straße in ihrer ursprünglichen Lage bestehen bleiben kann.

Voraussetzung für die Realisierung beider Varianten ist der Erwerb von Grundstücksflächen im Bereich des Flurstückes 50/5. Hier muss im Vorfeld einer weitergehenden Planung zunächst mit den betroffenen Grundstückseigentümern verhandelt werden.

Maßnahme 11.2

Bushaltestelle am Bahnhof

Die derzeitige Situation der Bushaltestelle am Bahnhof führt immer wieder zu Konflikten zwischen Pkw und Busverkehr. Wartende oder parkende PKW Fahrer blockieren mit Ihren Fahrzeugen die vor dem Bahnhof angelegte Busspur/Bushaltestelle. Die Busse ihrerseits werden gezwungen auf der Fahrbahn zu halten, was wiederum den Pkw-Verkehr behindert. Die unübersichtliche Verkehrslage stellt eine Gefahr sowohl für den Fußgänger- als auch für den Radverkehr dar.

Um diese Situation zu entschärfen, sieht die Neugestaltung im nördlichen Bereich (in direkter Nähe zum Bahnhofsgebäude), die Einrichtung einer separaten Bushaltestelle mit Busspur vor. Die hier bestehenden Parkplätze werden in nordöstlicher Richtung verlegt. Die Gestaltung der Bushaltestelle erfolgt in Anpassung an das Bahnhofsumfeld. Die Busspur wird in einer Breite von 2,5 m mit Naturstein befestigt. Ein Gehweg (Breite 2,5 m) mit einem Belag aus Klinkerpflaster stellt gleichzeitig den Wartebereich für die Fahrgäste dar. Nördlich des Gehweges ist eine 2 m breite Fläche aus wassergebundener Wegedecke geplant. In diese Fläche wird ein bestehender dorfbildprägender Baum integriert und durch zwei weitere Gehölze ergänzt. Ein vorhandenes Buswartehaus (nördlich des Bahnhofgebäudes bei den Fahrradständern) wird in den Bereich der neuen Bushaltestelle umgesetzt.

Die z.Z. vor dem Bahnhof vorhandene Busspur kann als „Kiss & Ride“-Parkplatz für haltende PKW ausgewiesen werden. Ein Stellplatz für Linienbusse (zur Überbrückung der planmäßigen Wartezeiten) wird im Bereich der Bahnhofsstraße vorgesehen.

Maßnahme 11.3 Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)

Die bestehende Bushaltestelle an der Eichenstraße in Hülsenmoor erfährt ebenfalls eine neue Gestaltung. Bei diesem Gestaltungsentwurf werden ähnliche Gestaltungselemente verwendet, wie bei dem Nachbarschaftstreffpunkt (s. Maßnahme 8) im weiteren Verlauf der Eichenstraße. Die Platzfläche wird mit wassergebundener Wegedecke befestigt. Rasenflächen (alternativ Blumenwiese) fassen den Bereich ein. In einem 2 m breiten Streifen aus Le-sesteinpflaster werden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen. Zur Verstärkung des Raumgefühls auf der Platzfläche werden Elemente aus Weidengeflecht verwendet. Zusätzlich werden Bäume angepflanzt. Um den Bereich auch als Nachbarschaftstreffpunkt nutzen zu können, werden Sitzmöglichkeiten angeboten. Das vorhandene Buswartehaus fügt sich gut in das Dorfbild ein und wird an seinem jetzigen Standort beibehalten.

Maßnahme 12 Gestaltung der Wilhelmstraße

Die Fahrbahn der Wilhelmstraße wird auf 5,00 m Breite zurückgebaut. Eine Anpflanzung von Hecken ist rechts und links der Fahrbahn vorgesehen. Eine Erweiterung der westlichen Nebenanlagen von 1,50 m auf einen durchgehenden, 2,50 m breiten Geh- und Radweg, der für den nicht motorisierten Individualverkehr zur Verfügung steht, ist geplant. Der auf der Ostseite der Wilhelmstraße liegende Gehweg wird in einer Breite von 1,50 m wieder hergestellt.

Die vorhandene Linienführung wird bei der Ausbauvariante weitestgehend beibehalten. Der Kreuzungsbereich K 358 Löniger Straße / Wilhelmstraße wird abgekröpft und in östliche Richtung um ca. 5 m verlegt. Der Kreuzungsbereich Ahauser Straße / Wilhelmstraße wird so baulich verändert, dass ein zügiges Hereinfahren nicht mehr möglich ist.

Die Wilhelmstraße wird in bituminöser Bauweise hergestellt. Bei den Kreuzungsbereichen und den Einmündungen ist ein Materialwechsel mit Betonsteinpflaster vorgesehen. Es sind zwei Straßeneinengungen vorgesehen, und zwar in Höhe Haus Nr. 17 und in Höhe Haus Nr. 25. An den Einengungen ist parallel zu den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ein Materialwechsel vorgesehen. Desweiteren sollen bei den Straßeneinengungen Bäume neu angepflanzt werden. Das anfallende Oberflächenwasser wird mittels einer Mittelrinne abgeführt. Die Nebenanlagen werden mit einem Tiefbord gesetzt.²⁵

Maßnahme 13 Gestaltung des Windmühlenweges

Für den Ausbau des Windmühlenweges als Verbindung zwischen den Siedlungsteilen wurden zwei Varianten erarbeitet.

²⁵ Knopf, W.: Diplomarbeit „Erneuerung und Umgestaltung der Wilhelmstraße in Essen/Oldb., 2009

In der 1. Variante sind beidseitig der Fahrbahn Grünstreifen mit Heckenabschnitten und Bäumen vorgesehen. Einseitig wird ein separater kombinierter Geh- und Radweg (mit beidseitigem Richtungsverkehr) vorgesehen, der mit einem Grünstreifen mit Bäumen zur Landschaft abgegrenzt wird.

In der 2. Variante wird nur der kombinierte Geh- und Radweg zu beiden Seiten mit einem Grünstreifen mit Heckenabschnitten und Bäumen eingefasst. Die Fahrbahn wird zur Landschaft lediglich mit einem 0,5 m breiten Bankett abgegrenzt. Diese Variante ist im Lageplan (siehe Plan 14 im Planteil) dargestellt. Das Gefälle des Weges ist Bestandteil der Planung des NLStBV (ca. 3.5 %), für die bereits ein Planfeststellungsbeschluss besteht.

Maßnahme 14	Gestaltung des „Calhorer Kirchweges“ (Hülsenmoor)
-------------	---

Der Straßenraum des Calhorer Kirchweges wird im Rahmen der Dorferneuerung neu gegliedert und strukturiert. Dabei soll eine kostenbewusste Umgestaltung erfolgen. Der südliche Gehwegabschnitt wurde vor noch nicht allzu langer Zeit ausgebaut. Dieser Bereich soll deshalb weitestgehend erhalten bleiben. Die gesamte Straße wird innerhalb des bebauten Bereiches als Zone 30 mit Rechts-vor-Links-Regelung ausgewiesen. Die Breite der Fahrbahn wird auf 4,50 m reduziert, Kreuzungsbereiche mit einer Pflasterung abgesetzt (ggf. aufgepflastert) und optisch dem Gehweg zugeordnet. Diese Gestaltung führt automatisch zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit.

Im südlichen Straßenseitenraum wird ein ~2 m breiter Gehweg angelegt. Zwischen Straße und Gehweg ist ein Parkstreifen vorgesehen in den in regelmäßigen Abständen Baumstandorte integriert werden. Zu der Begrünung durch Bäume entlang der nördlichen Straßenseite soll entlang des südlichen Gehweges abschnittsweise eine Anpflanzung aus Hecken (Höhe 0.6 m) erfolgen. Im Verlauf der weiteren Planung ist zu prüfen, ob gute Straßenabschnitte erhalten werden können. Vorhandene Aufpflasterungen sollen dabei ebenfalls, zumindest teilweise bestehen bleiben. Für die Materialwahl sind die Festlegungen später zu treffen. Grundsätzlich sind Klinker oder gerumpeltes Betonsteinpflaster geeignet. Sollte der südliche Gehweg erhalten bleiben, ist die Gestaltung des nördlichen Gehweges der vorhandenen Farbgebung anzupassen. Im Zuge der Maßnahme wird auch eine Beleuchtung mit dorfgerechte Leuchtelementen vorgeschlagen.

Maßnahme 15	Schulwegsicherung (z.B. Osteressener Straße)
-------------	--

Durch den Arbeitskreis wurde die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Schulwegsicherung, z.B. in der Osteressener Straße geäußert. Konkrete Maßnahmen können erst nach Abstimmungen mit den Betroffenen vor Ort geplant werden.

Maßnahme 16	Begrünungen
-------------	-------------

Innerhalb der Ortslage sind verschiedene Begrünungsmaßnahmen wie z.B. die Anpflanzung von Straßenbäumen, Heckenpflanzungen, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung o.ä. wün-

schenswert. Konkrete Standorte für Begrünungen innerhalb der Ortslage, die nicht bereits in den geplanten Maßnahmen enthalten sind, sind zurzeit nicht festgelegt.

In Verbindung mit der vorhandenen „Krokuswiese Macke“, wird sowohl außerhalb als auch innerhalb der Ortslage Essen die Anlage weiterer Krokuswiesen vorgeschlagen. Diese Wiesen erfüllen zum Einen eine wichtige ökologische Funktion, zum Anderen können Sie zu einer Attraktion in der Gemeinde Essen werden, die im Frühjahr zahlreiche Besucher anlockt.

Laut der Unternehmensflurbereinigung "Essen - Umgehung" sind außerhalb der Ortslage verschiedene landschaftsgestaltende Anlagen als Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Nordöstlich der Bauernschaft Barlage sowie zwischen den Bauernschaften Felde und Bartmannsholte ist die Anlage von Gehölzreihen, Strauchhecken, Wallhecken und Obstbaumwiesen angedacht. Im Bereich der Baumaßnahmen B 68 neu, sind Begrünungsmaßnahmen in Form von Obstbaumwiesen dargestellt.²⁶

Auch in anderen Bereichen außerhalb der Ortslage Essen ist es sinnvoll weitere Anpflanzungen (Bäume und Sträucher) zur Einbindung der Siedlungsbereiche in das Ortsbild, zur Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie zur Verbesserung der ökologischen Situation anzulegen. Konkrete Bereiche wurden jedoch nicht genannt.

Maßnahme 17	Brücke über die Lager Hase (Leader-Projekt, beantragt und genehmigt)
-------------	--

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Leader - Programmes erarbeitet, beschrieben und beantragt, deshalb wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

Maßnahme 18	Treffpunkt (überdachter Freisitz) am Campingplatz (Leader-Projekt, beantragt)
-------------	---

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Leader - Programmes erarbeitet, beschrieben und beantragt, deshalb wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

Maßnahme 19	Innerörtliche Wege / Freizeitwege (z.B. Essener Rundweg, Reitweg, Themen-Radweg durch die Bauernschaften)
Maßnahme 19.1	Entwicklung und Beschilderung der Strecke
Maßnahme 19.2	Karten
Maßnahme 19.3	Beschilderung der Meilensteine
Maßnahme 19.4	Treffpunkte

Im Rahmen der Dorferneuerung soll das in Essen/Oldb. vorhanden Freizeitwegenetz weiter ausgebaut werden. Dabei sollen sowohl bestehende Wege ergänzt, als auch neue Wegeverbindungen angelegt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Freizeitwegekonzept

²⁶ GLL (jetzt LGLN), Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG, Unternehmensflurbereinigung Essen - Umgehung, Landkreis Cloppenburg, 2010

erarbeitet in dem vorhandene- sowie geplante Wegeverbindungen dargestellt sind (Plan Nr. 16 im Planteil).

Im Forum Landentwicklung wurde bereits ein Konzept für einen Rundwanderweg entwickelt:²⁷ Dieser führt auf attraktiven Wegen und Straßen an den vorhandenen Sehenswürdigkeiten vorbei. Der Rundwanderweg beginnt am Campingplatz und verläuft weiter Richtung Norden durch den alten Dorfkern, über den Schneewall zur denkmalgeschützten Windmühle. Von dort geht es weiter durch ein geplante Wohngebiet nördlich der Ortslage, über die Löninger Straße Richtung Nadamer Bach und schließlich bis zum Weg an der Lager Hase. Dieser Rundwanderweg wurde im Rahmen der Dorferneuerungsplanung in einigen Bereichen ergänzt (durch den Achterort und entlang der Lager Hase wieder bis zum Campingplatz).

Zusätzlich ist der Vorschlag eines Themen-Radweges z.T. auf historischen Wegen durch die Bauernschaften und entlang der Wasserwege - vorbei an den historischen oder naturnahen Besonderheiten und Meilensteinen - erarbeitet worden.

Im Laufe der Planungsphase wurden durch die Arbeitsgruppe weitere fehlende Wegeverbindungen aufgezeigt sowie ein Reitrundweg entwickelt. Diese sind ebenfalls im Wegekonzept dargestellt, und sollen im Zuge dieser Maßnahme umgesetzt werden.

Abschnittsweise sind im Zuge der weiteren Planungen noch eine detailliertere Bestandsaufnahme und ggf. eine Überprüfung der Eigentumsverhältnisse erforderlich.

An einigen Stellen im Bereich des geplanten bzw. vorhandenen Freizeitwegenetz wird die Anlage von Treffpunkten (z.B. Wanderhütten) vorgeschlagen. Die genauen Standorte der Treffpunkte kann erst im Verlauf der weiteren Planung festgelegt werden. In das Freizeitwegkonzept können auch in Zukunft problemlos weitere Meilensteine integriert werden.

Wichtig ist, dass sowohl vorhandene als auch zukünftige Freizeitwege, Attraktionspunkte und Meilensteine eine ausreichende Beschilderung nach einem einheitlichen Konzept erhalten. Gleichzeitig müssen Kartenmaterial und Informationsbroschüren entwickelt werden.

Maßnahme 20

Anlage eines naturnahen Strandbades

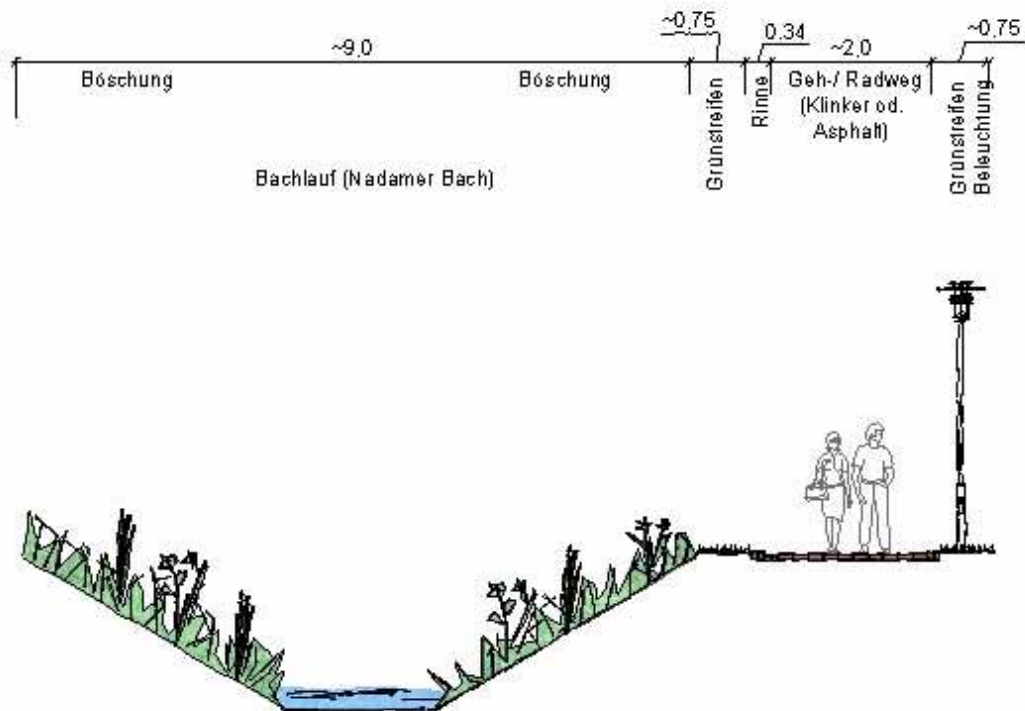
Die Maßnahme „Anlage eines Strandbades“ wurde im Rahmen des Forum Landentwicklung erarbeitet. Folgende Erläuterungen wurden hier noch einmal wiedergegeben:²⁸

"Als weitere touristische Attraktion schlägt die Arbeitsgruppe die Anlage eines Hase- Strandbades vor unter dem Motto "Wo der Lachs lebt- kann man auch baden". Als optimaler Standort wird die unmittelbare Nähe zum Campingplatz favorisiert, weil hier die erforderliche Liegewiese bereits vorhanden ist. Kosten entstehen für die Ausbaggerung der Hase, für das Herstellen der Sanitären Anlagen, für den Bau eines Kiosk - Gebäudes, für die Einzäunung des Platzes und für die Anstellung eines Bademeisters. Wie bei vorhergegangenen Maßnahmen könnte auch hier die Touristinfo Essen/Oldb. die Betreuung der Anlage übernehmen. Mit der Maßnahme sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe schnellstens begonnen werden." Vorschlag der Dorferneuerung ist es, bei der Anlage eines Strandbades eine naturnahe Gestaltung zu wählen, um den Entwicklungszielen des Handlungsfeldes Ökologie, Na-

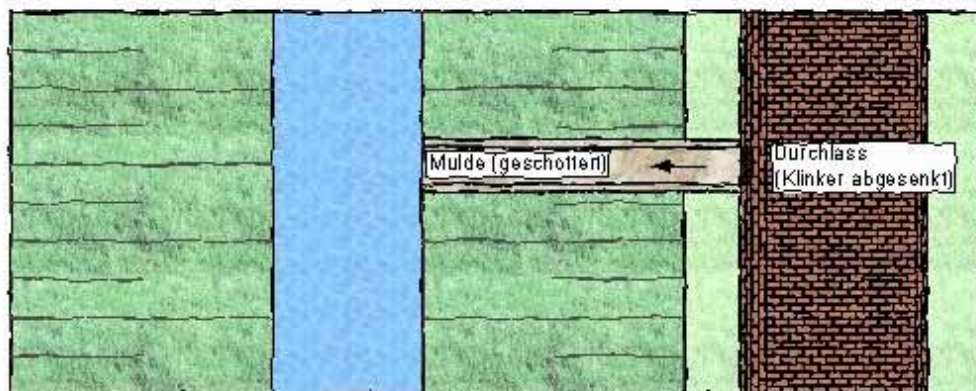
²⁷ Büro für Landschaftsplanung, Werlte – Entwurf Konzept zum Forum Landentwicklung März 2008

²⁸ Büro für Landschaftsplanung, Werlte – Entwurf Konzept zum Forum Landentwicklung März 2008

tur und Landschaft Rechnung zu tragen und die nachhaltige Entwicklung von Naherholung und Tourismus voranzubringen.



Variante 1 (Entwässerung - Mulde)



Variante 2 (Entwässerung - Ablauf)



Abbildung 48: Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach, Schnitt

Maßnahme 21	Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach
-------------	---

Der sehr gut frequentierte innerörtliche Fußweg entlang des Nadamer Baches soll im Rahmen der Dorferneuerung nutzungsgerecht ausgebaut und befestigt werden. Die genaue Ausbaubreite ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und ist im Verlauf der weiteren Planung festzulegen. Vorgeschlagen wird eine Ausbaubreite von ~2 m.

Aufgrund der großen innerörtlichen Bedeutung dieser Fußwegeverbindung, der sehr verschatteten Lage, der Gewässernähe und der hohen Nutzungsintensität durch ältere Bürger mit Mobilitätseinschränkungen sprach sich der Arbeitskreis für eine bituminöse Oberflächenbefestigung aus. Die alternativ diskutierten Beläge (Klinker, gerumpelter Betonstein) wurden für diesen Bereich als nicht geeignet eingestuft. Ein Ausbauquerschnitt der Maßnahme ist auf der vorangegangenen Seite eingefügt.

Aus gestalterischer Sicht wird vorgeschlagen abschnittsweise am oberen Böschungsrand eine Hochstaudenvegetation vorzusehen. Eine neue, ausreichend helle, dorfgerechte Beleuchtung ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahme.

Maßnahme 22	Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5
-------------	--------------------------------------

Das Fachwerkgebäude an der Marktstraße 5 befindet sich im Besitz der Gemeinde Essen. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes plant die Gemeinde Essen das Gebäude im Rahmen einer öffentlichen Maßnahme zu sanieren und sie langfristige Sicherung und Erhaltung der Bausubstanz zu erreichen. Eine konkrete Planung oder eine Kostenschätzung liegen noch nicht vor.

Maßnahme 23	Gestaltung der Ehrenmäler (z.B. in Osteressen, Barlage etc.)
-------------	--

In der Gemeinde Essen sind verschiedene Ehrenmäler vorhanden. Im Rahmen der Dorferneuerung sollen die Platzbereiche einiger Ehrenmäler neu strukturiert und ansprechend dorfgerecht gestaltet werden, um eine Steigerung der Aufenthaltsqualitäten zu erreichen. Z.T. ist auch die Sanierung der Denkmäler selbst erforderlich.

Ganz konkret ist die Sanierung des Denkmals in Osteressen, wie auch die gestalterische Aufwertung des Platzes vorgesehen. Es ist geplant im Bereich des Platzes einen großen Teil der Arbeiten in Eigenleistung zu erstellen.

Maßnahme 24	Gestaltungen am Friedhof
Maßnahme 24.1	Parkplatz am Friedhof
Maßnahme 24.2	Westlicher Friedhofseingang
Maßnahme 24.3	Östlicher Friedhofseingang
Maßnahme 24.4	Weitere Maßnahmen auf dem Friedhof

Die Planungen am Friedhof sind noch nicht mit der Denkmalbehörde abgestimmt.

Maßnahme 24.1**Parkplatz am Friedhof**

Die Parkplatzsituation am Friedhof soll neu strukturiert werden. Auf dem zum Friedhofsgelände gehörenden Flurstück 1387/375 wird ein großzügiger, durch kleine Grünflächen gegliederter Parkplatz angelegt. Die derzeit bestehenden Parkmöglichkeiten entlang der Mauer entfallen. In unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich werden stattdessen Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen.

Eine Durchfahrt für Bestattungsfahrzeuge vom Parkplatz zum Friedhofsvorplatz bleibt erhalten. Gegenüber den Fahrradstellplätzen könnte die entstehende Grünfläche z.B. einem Friedhofsgärtner als Ausstellungsfläche für Grabgestaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme 24.2**Westlicher Friedhofseingang**

Variante 1:

Grundlage dieser Entwurfsvariante bildet ein im Forum Landentwicklung erarbeitetes Gestaltungskonzept²⁹. Dieses Konzept sieht im nordwestlichen Bereich des Friedhofsgeländes, in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Gebäuden, eine neue Aussegnungshalle vor. Die angrenzenden Bereiche werden in dem Gestaltungsentwurf entsprechend ihrer Funktionalität und in Anpassung an das geplante Gebäude neu strukturiert. Die Problematik dieses Konzeptes liegt jedoch in der durch den Neubau bedingten Verkleinerung des Wirtschaftsbereiches. Die Reduzierung dieser Fläche steht im Konflikt mit dem Wunsch der Kirchengemeinde langfristig den Wirtschaftsbereich des Friedhofes zu vergrößern, neu zu strukturieren und in diesem Zusammenhang auch ein ausreichend großes Wirtschaftsgebäude vorzusehen.

Variante 2:

Um diesem Konflikt zu begegnen sieht die zweite Variante den nördlichen Bereich seitlich der bestehenden Aussegnungshalle als möglichen Standort für ein neues Gebäude vor. Durch die vorgeschlagene Anordnung des neuen Gebäudes bleibt im Südwesten eine ausreichend große Fläche für den Wirtschaftsbereich (und Wirtschaftsgebäude) erhalten.

Der Neubau nimmt die Ausrichtung der vorhandenen Gebäude auf und unterstützt den symmetrischen Aufbau des Friedhofes. Durch die unmittelbare Nähe zueinander bilden die drei Baukörper eine Einheit.

Das mittlere, z.Z. als Aussegnungshalle genutzte, Gebäude kann durch Entfernen der Tore, zu einem zentralen Eingangportal/Durchgang gestaltet werden und entspricht damit wieder seiner ursprünglichen Funktion. Die Seitenräume des Eingangsportals bieten Raum für Urnenbeisetzungen.

Vor den Gebäuden wird der Friedhofsvorplatz als großzügige offene Fläche, mit einem einheitlichen Bodenbelag konzipiert. Mit einer abgesetzten Pflastergestaltung wird das Eingangportal zusätzlich hervorgehoben.

Der Bereich östlich der Gebäude wird der Gestaltung des Vorplatzes angepasst. Die Fläche wird dabei leicht vergrößert, mit Sitzgelegenheiten versehen und durch Heckenelemente gesäumt. Eine Allee aus kleinkronigen Bäumen betont die aussagekräftige West – Ost - Achse des Friedhofes und unterstützt die Idee des Eingangsportals (Die Allee wurde bereits als vor-

²⁹ Büro für Landschaftsplanung, Werlte – Entwurf Konzept zum Forum Landentwicklung März 2008

zeitiger Investitionsbeginn beantragt). Im Anschluss an die Allee, entsteht eine kleine Platzfläche mit Sitzgelegenheiten, deren Mitte die unter Denkmalschutz stehende Skulptur bildet. Im Zuge der Maßnahme erhalten auch die Hauptwegeverbindungen auf dem Friedhofsgelände eine neue Befestigung. Die Materialien werden im Verlauf der weiteren Planungen festgelegt.

Variante 3:

Die der zweiten Variante zugrunde liegende Idee kann in einer reduzierten Form folgendermaßen ausgeführt werden: Der Wirtschaftsbereich wird erweitert, die bestehenden Gebäude behalten zunächst ihre Funktion und der Bereich nördlich der Aussegnungshalle wird als Pflanzfläche gestaltet um späteren Bauplänen Raum zu lassen.

Maßnahme 24.3 Östlicher Friedhofseingang

Der östliche Friedhofseingang soll langfristig ebenfalls gestalterisch gegliedert und strukturiert werden. Hier sollen evtl. eine Zuwegung sowie Parkplätze vorgesehen werden. Eine genaue Planung in diesem Bereich kann jedoch erst mit abgeschlossenem Flurneuerungsverfahren und der daraus ggf. möglich werdenden Friedhofserweiterung erfolgen.

Maßnahme 24.4 Weitere Maßnahmen auf dem Friedhof

Im Rahmen der Dorferneuerung sollen auf dem Friedhofsgelände verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. Angedacht ist es, die Einfriedung des Geländes und die Einfriedungen zwischen den Gräbern zu erneuern, Anpflanzungen vorzunehmen, Wasserentnahmestellen anzulegen und vorhandenen Wegebefestigungen zu erneuern und stellenweise zu ergänzen. Die angedachten Maßnahmen sollen das Friedhofsgelände gliedern, funktions- und dorfgerecht gestalten und das gesamte Gelände in das Orts- bzw. Landschaftsbild einfügen.

Weitere wünschenswerte, öffentliche Maßnahmen von Bedeutung, für die noch keine Priorität vergeben wurde und keine konzeptionelle Planung mit Kostenschätzung vorhanden ist:

- Rückbau/Gestaltung der Löninger Straße

Im Jahr 2008 wurde eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich einer nördlichen Entlastungsstraße erarbeitet, die nach dem Bau der Ortsumgehung (B 68 neu) zu einer weiteren Entlastung des Ortes beitragen soll.

Nach der Fertigstellung dieser geplanten nördlichen Ortsumgehung sind entsprechende Rückbaumaßnahmen auch für die Löninger Straße angedacht, da auch hier eine Verkehrsberuhigung zu erwarten und somit das Erfordernis und die Möglichkeit der bedarfsgerechten Umgestaltung besteht. Sollte die nördliche Ortsumgehung innerhalb des Förderzeitraumes der Dorferneuerung fertiggestellt werden, so ist geplant, den Rückbau der Löninger Straße

als Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes als zusätzliche öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme mit einer Begründung, einer konzeptionellen Planung und Kostenschätzung nachzumelden.

10 Planungsziele und Evaluierung

Zur Halbzeit bzw. zum Ende des Förderzeitraumes der Dorferneuerung ist eine Evaluierung (Bewertung) vorgesehen. Die Voraussetzungen dafür werden durch die Tabelle auf den Seiten 147 ff geschaffen, in der die Entwicklungsziele den im Dorferneuerungsplan erarbeiteten Maßnahmen gegenübergestellt werden.

Der Erfolg der Dorferneuerung soll anhand der durchgeführten Maßnahmen mit der damit verbundenen Bewertung der anvisierten Einzelziele gemessen werden.

Nach Fertigstellung einer Maßnahme wird für jedes anvisierte Ziel eine Punktzahl vergeben, die den erreichten Zielbeitrag darstellt.

Punktzahlen:

1 = kein Zielbeitrag	=	ungenügender Erfolg
2 = sehr geringer Zielbeitrag	=	mangelhafter Erfolg
3 = geringer Zielbeitrag	=	ausreichender Erfolg
4 = mittlerer Zielbeitrag	=	befriedigender Erfolg
5 = hoher Zielbeitrag	=	guter Erfolg
6 = sehr hoher Zielbeitrag	=	sehr guter Erfolg

Bewertung der öffentlichen Maßnahmen:

In dem folgenden Auswertungsschlüssel wird die Gesamtpunktzahl der öffentlichen Maßnahmen dem Maß des Erfolges zugeordnet.

Auswertungsschlüssel für die öffentlichen Maßnahmen:

sehr erfolgreich	=	über 155 Punkte
erfolgreich	=	105 – 155 Punkte
weniger erfolgreich	=	unter 105 Punkte

Planerische Zielaussagen für die öffentlichen Maßnahmen:

Aus planerischer Sicht wäre eine erfolgreiche Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen anzustreben. Der Erfolg wäre dann gegeben, wenn beispielsweise die Maßnahmen Nr. 1 „Maßnahmen an der Grundschule“, Nr. 2 „Gestaltung der Ortsdurchfahrt“, Nr. 12 „Gestaltung der Wilhelmstraße“ und Nr. 21 „Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach“ (mit einer Gesamtpunktzahl von über 105 Punkten) umgesetzt würden.

Bewertung der privaten Maßnahmen:

Es zeigt sich bereits jetzt, dass ein Interesse an der Durchführung von privaten Maßnahmen besteht, die in der vorangegangenen Tabelle noch nicht konkret erfasst werden können.

Durch diese Maßnahmen werden z.T. auch mehrere Einzelziele wie z.B. der Erhalt und die Sanierung von ortsbildprägender Bausubstanz; die Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes usw. erreicht.

Der folgende Auswertungsschlüssel für die privaten Maßnahmen berücksichtigt, wie viel mögliche Antragsteller es in Essen gibt. Er ist nicht auf andere Dorferneuerungsgebiete übertragbar.

Auswertungsschlüssel für private Maßnahmen:

sehr erfolgreich	=	über 100 Punkte
erfolgreich	=	75 – 100 Punkte
weniger erfolgreich	=	unter 75 Punkte

Planerische Zielaussagen für die privaten Maßnahmen:

Aus planerischer Sicht wäre eine erfolgreiche Umsetzung der privaten Dorferneuerungsmaßnahmen anzustreben. Der Erfolg wäre dann gegeben, wenn beispielsweise eine Gesamtpunktzahl von mindestens 75 Punkten durch die privaten Maßnahmen für erreicht würden.

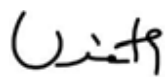
Tabelle 11: Entwicklungsziele

Entwicklungsziele der DE-Planung	Nr. 1.1: Schulhofgestaltung (fertig gebaut)	Nr. 1.2: Bushaltestelle an der Grundschule	Nr. 2: Gestaltung der Ortsdurchfahrt	Nr. 3: Sanierung der Windmühle	Nr. 4: Gestaltung der Erweiterungsfäche am Kindergarten St. Josef	Nr. 5: Gestaltung des Rathausvorplatzes	Nr. 6: Gestaltung im Bereich der Peterstraße zw. Marktstr. und Lange Str.	Nr. 7: Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung des Buchenweges (Hülsenmoor)	Nr. 8: Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes einschl. der Wegeverbindung zum Windmühlenweg	Nr. 9: Gestaltung des Angers (Hülsenmoor)	Nr. 10: Spielplatzgestaltung (Hülsenmoor)	Nr. 11.1: Bushaltestelle an der Löniger Straße	Nr. 11.2: Bushaltestelle am Bahnhof	Nr. 11.3: Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsenmoor)	Nr. 12: Gestaltung der Wilhelmstraße	Nr. 13: Gestaltung des Windmühlenweges	Nr. 14: Gestaltung des Calhoner Kirchweges (Hülsenmoor)	Nr. 15: Schulwegsicherung (Osteresener Str.)	Nr. 16: Begrünungen	Nr. 19: Innerörtliche Wege / Freizeitwege (z.B. Essener Rundweg, Reitweg, Themen-Radweg)	Nr. 20: Anlage eines naturnahen Strandbades	Nr. 21: Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach	Nr. 22: Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5	Nr. 23: Gestaltung der Ehrenmäler	Nr. 24: Gestaltungen am Friedhof	Weitere Lösungsansätze ohne konkrete Investive Maßnahme	Private Maßnahmen
Aufklärung und Information zum Thema landschaftstypische Bausubstanz																											x
Erhaltung und Sanierung der ortsbildprägenden Bausubstanz, Bewahrung der traditionellen Gestaltungselemente				x																		x	x	x	x	x	x
Zeitgemäße Nutzungen und neue Nutzungsmodelle für historische Gebäude ermöglichen			x	x																							x
Historische Wegeverbindungen erhalten, gestalten und ggf. wiederherstellen			x				x								x					x							
Förderung der Wahrnehmung der eigenen Geschichte				x																x				x	x		
Entwicklung eines charakteristischen Erscheinungsbildes des Dorfes, Förderung der Identifikation mit dem Dorf	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x			x
Verbesserung und Pflege des Dorf- und Vereinslebens	x		x	x				x	x		x			x							x						x
Verbesserung der Angebote für Senioren, Familien und Jugendliche, Förderung von generationsübergreifenden Angeboten	x			x	x			x			x									x	x						
Förderung der Integration von Neubürgern, Entwicklung von Konzepten für die Integration								x	x		x			x													
Erhaltung, Stärkung und Verbesserung der öffentlichen und sozialen Einrichtungen, Erhaltung, Unterstützung und Stärkung der heimischen Gastronomie und Nahversorgung	x		x		x		x								x												
Einrichtung von dörflichen Treffpunkten und Begegnungsstätten mit Aufenthaltsqualitäten für die Dorfgemeinschaften und Gäste	x		x	x		x	x	x	x	x	x			x						x	x			x	x		
Verbesserung und Kommunikation des kulturellen Angebotes				x																							x
Kommunikation und Information zum demografischen Wandel																											x
Kommunikation und Aufklärung zum Thema Landwirtschaft und Ernährung																											x
Unterstützung und Weiterentwicklung der guten Ausbildungs- und Berufsvorbereitungssituation																											x
Unterstützung und Stärkung der Landwirtschaft, Verbesserung der Agrarstruktur				x																							x
Förderung der Vermarktung regionaler Produkte																											x
Förderung von alternativen Einkommensquellen																											x
Verkehrsberuhigung und -sicherung (Schulwegsicherung, Verbesserung der Verkehrssituation)		x	x				x					x	x	x	x	x	x	x				x					

Entwicklungsziele der DE-Planung	Nr. 1.1: Schulhofgestaltung (fertig gebaut)	Nr. 1.2: Bushaltestelle an der Grundschule	Nr. 2: Gestaltung der Ortsdurchfahrt	Nr. 3: Sanierung der Windmühle	Nr. 4: Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef	Nr. 5: Gestaltung des Rathausvorplatzes	Nr. 6: Gestaltung im Bereich der Peterstraße zw. Marktstr. und Lange Str.	Nr. 7: Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes einschl. der Beleuchtung des Buchenweges (Hülsemoor)	Nr. 8: Gestaltung eines Nachbarschaftstreffpunktes einschl. der Wegeverbindung zum Windmühlenweg	Nr. 9: Gestaltung des Angers (Hülsemoor)	Nr. 10: Spielplatzgestaltung (Hülsemoor)	Nr. 11.1: Bushaltestelle an der Löninger Straße	Nr. 11.2: Bushaltestelle am Bahnhof	Nr. 11.3: Bushaltestelle an der Eichenstraße (Hülsemoor)	Nr. 12: Gestaltung der Wilhelmstraße	Nr. 13: Gestaltung des Windmühlenweges	Nr. 14: Gestaltung des Calhorer Kirchweges (Hülsemoor)	Nr. 15: Schulwegsicherung (Ostereiser Str.)	Nr. 16: Begrünungen	Nr. 19: Innerörtliche Wege / Freizeitwege (z.B. Essener Rundweg, Reitweg, Themen-Radweg)	Nr. 20: Anlage eines naturnahen Strandbades	Nr. 21: Gestaltung eines Fußweges am Nadamer Bach	Nr. 22: Sanierung des Gebäudes Marktstraße 5	Nr. 23: Gestaltung der Ehrenmäler	Nr. 24: Gestaltungen am Friedhof	Weitere Lösungsansätze ohne konkrete investive Maßnahme	Private Maßnahmen
Steigerung der Aufenthaltsqualitäten z.B. durch nutzungsgerechte Straßengestaltung/Verbesserung der dörflichen Gestaltung der Freiräume, Attraktivitätssteigerung des Ortes, Verbesserung der Lebensqualität	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		
Entwicklung eines bedarfsgerechten Rad- und Fußwegenetzes			x			x		x							x	x	x			x		x					
Funktions- und dorfgerechte Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen, Entwicklung eines einheitlichen Beleuchtungskonzeptes	x	x	x		x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x								x		
Ergänzung, Verbesserung und Koordinierung des Freizeitwegenetzes							x	x								x	x			x		x					
Verbesserung und Erweiterung von Freizeitangeboten entsprechend des Bedarfs, Erhöhung des Freizeitwertes auch für die Dorfbevölkerung	x		x	x		x	x	x	x	x	x			x						x	x						
Förderung des Tourismus, Verbesserung der Angebote und Informationen				x																x	x						
Verbesserung, Stärkung und Weiterentwicklung der Naherholungsseignung	x		x	x		x	x	x	x	x	x			x						x	x	x					
Erhaltung und Verbesserung der Grünstrukturen	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x			x	x		x
Erhaltung, Schaffung, Entwicklung und Vernetzung von naturnahen Biotopen								x																			x
Verbesserung der Naturnähe von Gewässern																											x
Förderung von Umweltbewusstsein und Umweltbildung					x																x						x
Verbesserung der Durchgrünung / Ortsrandeingrünung	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x			x	x		
Unterstützung der Entwicklungsziele des REK	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Wallenhorst, 2011-05-31

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



Astrid Vieth

11 Anhang

A. Richtlinien ZILE

Nds. MBl. Nr. 44/2007

**H. Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

RdErl. d. ML v. 29. 10. 2007 — 306-60119/3 —

— VORIS 78350 —

Bezug: RdErl. v. 2. 5. 2005 (Nds. MBl. S. 417)
— VORIS 78350 —**1. Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1 Die Länder Niedersachsen und Bremen gewähren unter Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. 9. 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — ABl. EU Nr. L 277 S. 1) —, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2012/2006 des Rates vom 19. 12. 2006 (ABl. EU Nr. L 384 S. 8), — im Folgenden: ELER-VO — und
- der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume i. S. der Artikel 20 und 52 ELER-VO über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der ELER-VO nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 20 und 52 ELER-VO erforderlich sind, aber im Rahmen der GAK nicht gefördert werden dürfen.

Zweck dieser ergänzenden Förderung ist

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit Dienstleistungseinrichtungen,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden. Zum „Nichtkonvergenzgebiet“ zählen das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Land Bremen.

1.4 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden nach Nummer 1.1 und den Fördergrundsätzen GAK folgende Maßnahmen:

- 2.1.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 des GAK-Gesetzes (GAKG) zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
- die Entwicklungsziele der Region definieren,
 - Handlungsfelder festlegen,
 - die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
 - prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführt.

- 2.1.2 Ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführt.

- 2.1.3 Investive Maßnahmen (Anlage) sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:

- 2.1.3.1 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Nutzungstauschs.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführt.

- 2.1.3.2 Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte und der Umsetzungsbegleitung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 322.1 und 322.2 aufgeführt.

- 2.1.3.3 Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 311 aufgeführt.

- 2.1.3.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- -oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 125.2 aufgeführt.

- 2.1.4 Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotopie gemäß den §§ 24 bis 28 b, 32 bis 33 a und 34 b NNatG dürfen nicht gefördert werden.

1217

Nds. MBl. Nr. 44/2007

2.1.5 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK sind die nachfolgenden Regelungen der Förderungsgrundsätze zu beachten:

2.1.5.1 Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, dass Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen sind und daher allein aus Landesmitteln finanziert werden können.

Unabhängig von der unterschiedlichen Zuordnung müssen bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes beachtet werden, um die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums zu verbessern.

Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu schaffen, den Erosionsschutz zu sichern und den Tierschutz zu verbessern.

Bund und Länder weisen auf den notwendigen Schutz der im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhaltenswerten Landschaftsbestandteile hin. Die Erhaltung der Landschaftsbestandteile ist mit anderen Interessen und Belangen abzuwägen.

2.1.5.2 Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenverkehrs in Verfahren nach dem FlurbG und dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinventar,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Betriebskosten bei Projekten nach Nummer 2.1.3,
- Projekte gemäß Nummer 2.1.3.4 für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme von Infrastruktureinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und — im Fall von Wegebau — die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- Projekte nach Nummer 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311), wenn eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme möglich ist,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Projekten nach Nummer 2.1.3.2 für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.1.5.3 Bei den Ausgaben nach Nummer 2.1.3.1 (Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4) sind von der Förderung ausgeschlossen

- Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- Beschleunigung des Wasserabflusses,
- Bodenmelioration und
- Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine.

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die o. g. Projekte im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

2.1.5.4 Bei den Ausgaben nach den Nummern 2.1.3.2 und 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311, 322.1, 322.2) werden Projekte, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen, nach

dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

2.1.6 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK gelten nach den Angaben, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Notifizierung gegenüber der EU-Kommission gemacht hat, zusätzlich folgende Einschränkungen:

Regionalmanagement und regionale Entwicklungskonzepte, die aus anderen Programmen, beispielsweise LEADER oder REGION AKTIV gefördert werden, können nicht zusätzlich nach den Nummern 2.1.1 bzw. 2.1.2 dieser Richtlinie gefördert werden (Kumulationsverbot). Je genau abgegrenzter Region sind bezogen auf die Aktivitäten der ländlichen Entwicklung jeweils nur ein integriertes Entwicklungskonzept und ein Regionalmanagement förderfähig. In einer Übergangszeit bis zum 31. 12. 2008 können ggf. geringfügige Überschneidungen geduldet werden.

2.2 Gefördert werden nach Nummer 1.2 und dem Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:

2.2.1 in den Bereichen

- Kultur- und Erholungslandschaft,
- Fremdenverkehr,
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
- Dorfentwicklung,
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführt und mit dem Hinweis „außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK“ überschrieben.

2.2.2 Die Einschränkungen der Förderung aus Mitteln der GAK nach Nummer 2.1.5 werden für die ergänzenden Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 für verbindlich erklärt.

Ausgenommen davon sind:

- 2.2.2.1 Die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes ist im Zusammenhang mit investiven Projekten nach der Anlage Abschnitte 313 und 321 abweichend von Nummer 2.1.5.2 sechster Spiegelstrich als Betriebskosten förderbar.
- 2.2.2.2 Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen nach der Anlage Abschnitt 322.3.7 sind auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts möglich.
- 2.2.2.3 Der Erwerb auch unbebauter Grundstücke nach der Anlage Abschnitt 322.3.8 im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen dieses Abschnitts.
- 2.2.3 Die in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekte, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes herausgestellt wird, werden nach der Förderrichtlinie „Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung“ des MU und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Für die einzelnen Maßnahmen sind die Zuwendungsempfänger in der Anlage bei den jeweiligen Fördertatbeständen aufgeführt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die in den Nummern 2.1.3 und 2.2.1 aufgeführten Maßnahmen dürfen nur in Orten bis maximal 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden.

Bei den in der Anlage Abschnitt 125.1 genannten Projekten ist eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

4.2 Die Förderung von Baudenkmalen setzt eine denkmalrechtlich Genehmigung voraus; bei den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Projekten wird die Auswahlentscheidung über eine Förderung regelmäßig durch

Nds. MBl. Nr. 44/2007

die Denkmalpflege unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde getroffen.

Die Einstufung eines zu fördernden Gebäudes als „landschaftstypische Bausubstanz“ wird in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

4.3 Bei den in der Anlage Abschnitte 311, 321, 322.3.5 und 323.2 aufgeführten Projekten ist,

- sofern es sich um Dorf- oder Nachbarschaftsläden handelt, ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse vorzulegen,
- in allen anderen Fällen ein Investitions- und Wirtschaftskonzept vorzulegen, das Aussagen zur erwarteten Wirtschaftlichkeit und zur Anzahl der zu sichernden/neu zu schaffenden Qualifizierungs- und Arbeitsplätze enthält bzw. den Bedarf für die geplante Nutzung belegt.

Die Erstellung der zuvor genannten Konzepte stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) in den betreffenden Bereichen vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung des Einzelprojekts bzw. der Dorf-erneuerungsplanung gewährleistet ist.

Dies gilt nicht für Projekte, die in der Anlage Abschnitt 125.1 aufgeführt sind oder sofern bei anderen Maßnahmen die Konzeption für die Ver- und Entsorgung ohne Bedeutung für das Projekt ist.

4.5 Projekte zur Förderung der Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten, des Fremdenverkehrs, von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, der Dorfentwicklung und des Erhalts und Verbesserung des ländlichen Erbes erfolgen unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5), geändert durch Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 27/2007 vom 27. 4. 2007 (ABl. EU Nr. L 209 S. 48), und der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EU Nr. L 358 S. 3).

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung gewährt.

Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31. 12. 2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung unter Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze.

5.2 Bemessungsgrundlagen für die Zuwendung

5.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des NLS aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

Die Differenzierung trägt der Regelung gemäß § 22 NFAG Rechnung.

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet können für die in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführten Maßnahmen eine höhere Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als im Nichtkonvergenzgebiet erhalten. Dies gilt entsprechend für Landkreise.

Für die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.2, 125.2, 322.1 und 322.2 aufgeführten GAK-Maßnahmen gilt die Regelung übergangsweise in den Jahren 2007 bis 2009.

Die Zuwendungshöhen entsprechend der Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe im Konvergenzgebiet
15 v. H. über Durchschnitt	bis zu 40 v. H.
Durchschnitt	bis zu 55 v. H.
15 v. H. unter Durchschnitt	bis zu 65 v. H.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Zuschusshöhen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom NLS aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für das konkrete Einzelprojekt ist die Zuschusshöhe in dessen Bewilligungsjahr maßgebend.

5.2.1.2 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden im Nichtkonvergenzgebiet können bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Dies entspricht dem Eingangssatz im Konvergenzgebiet.

5.2.1.3 Ausgenommen von der Staffelung der Zuschusshöhen sind die Maßnahmen der Aufstellung von Dorferneuerungsplänen, deren Umsetzungsbegeleitung, die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement, siehe Nummern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.9 und 5.3.10.

5.2.2 Unbeschadet der Gemeinden und Gemeindeverbände können weitere Maßnahmen, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist,

- bei anderen öffentlichen Zuwendungsempfängern (z. B. Realverbände, Kirchen) bis zu 40 v. H.,
- bei anderen Zuwendungsempfängern bis zu 25 v. H.

der zuwendungsfähigen Ausgaben im Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet gefördert werden.

In diesen Fällen richtet sich die Höhe der Zuwendung nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers; sie soll ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck (Nummer 1) durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.2.3 Die Fördersätze für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3 und 2.2.1, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts nach Nummer 2.1.1 oder eines Regionalentwicklungskonzepts einer Leader-Gruppe dienen, können um bis zu 10 v. H. erhöht werden, ausgenommen die in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen.

Für Projekte der in Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich genannten anderen Zuwendungsempfänger kann der Zuschuss um bis zu 5 v. H. erhöht werden.

Vor dem 1. 1. 2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte werden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten gleichgestellt.

Befürwortet die Denkmalpflege ein Projekt nach Anlage Abschnitt 323.1 oder 323.2 und wird es durch deren landesweite Prioritätenbildung als förderungswürdig ausgewählt, so wird dieser Umstand einer vergleichbaren Planung gleichgesetzt.

5.2.4 Bei anderen Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich kann für Projekte nach den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Maßnahmen ein Zuschuss von bis zu 60 v. H. gewährt werden, sofern die Denkmalpflege ein besonderes öffentliches Landesinteresse befürwortet, das das Interesse des Antragstellers an der Umsetzung des Projekts übersteigt.

Eine weitere Erhöhung nach Nummer 5.2.3 scheidet aus.

5.2.5 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EG sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und

Nds. MBl. Nr. 44/2007

anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob angesichts der Drittmittel eine Förderung nach in dieser Richtlinie in Höhe ausgewiesenen Regelzuschussätzen notwendig und angemessen ist.

5.2.6 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 5 000 EUR werden nicht gefördert.

5.3 Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche

5.3.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte nach Nummer 2.1.1 kann mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Zuwendung nach dieser Richtlinie je Konzept beträgt einmalig bis zu 50 000 EUR. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführten Projekte nur einmal ausgeschöpft werden.

5.3.2 Ein Regionalmanagement nach Nummer 2.1.2 kann für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in Regionen mit mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 75 000 EUR jährlich gefördert werden. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführten Projekte jährlich nur einmal ausgeschöpft werden.

In dünn besiedelten Räumen kann ein Regionalmanagement auch in Regionen mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

5.3.3 Die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.3 und 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen können mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

5.3.4 Für die in der Anlage Abschnitt 125.1.2 aufgeführten Maßnahmen richtet sich die von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringende Eigenleistung nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens.

Die Förderung beträgt bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bewilligungsbehörde kann bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft mit bis zu 80 v. H. fördern.

5.3.5 Bei den in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Projekten sind, entsprechend den Fördergrundsätzen GAK, finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Als Dritte sind alle außer den Teilnehmern der Flurbereinigerungsverfahren gem. § 10 Nr. 1 FlurbG zu behandeln.

Außerdem sind abzusetzen:

- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenenerwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzuges nach § 47 FlurbG stammen.

5.3.6 Bei den in der Anlage Abschnitte 311.2 und 321 aufgeführten Projekten werden Investitionen, die die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand haben und bei denen eine Vergütung für die Stromabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt, nur mit einem Zuschuss von bis zu 10 v. H. und bis zu 100 000 EUR der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Gefördert werden nur

- landesweit einmalige Pilotprojekte für Bioenergieanlagen und
- die Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Investitionen für die Hersteller von Anlagen und deren Komponenten sowie mit Vertrieb und Einbau befassten Unternehmen. Dabei kann unter

den Beschränkungen des Satzes 1 die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 EUR/Trassenmeter und in Höhe von bis zu 250 EUR pro Hausanschluss gefördert werden. Gleiches gilt, sofern für andere Projekte zur Prozesswärmeverwertung die Verlegung neuer Leitungen notwendig ist.

Bei den in der Anlage Abschnitt 311.1 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 75 000 EUR begrenzt.

5.3.7 Bei den in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 100 000 EUR begrenzt.

5.3.8 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 v. H. angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen.

5.3.9 Die Aufstellung des Dorferneuerungsplans nach der Anlage Abschnitt 322.2.1.1 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, unabhängig vom jeweiligen Zuschussatz der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, siehe Nummer 5.2.

Die Vorinformationsphase vor Aufnahme eines Ortes in das Förderprogramm stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar. Sie ist nur i. V. m. der späteren Aufstellung des Dorferneuerungsplans förderbar.

5.3.10 Die Umsetzungsbegleitung nach Anlage Abschnitt 322.2.1.2 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung je Dorf ist für die Dauer im Dorferneuerungsprogramm auf 30 000 EUR begrenzt.

Bei umfangreichen Gruppen- oder Verbunddorferneuerungen kann die Zuwendung je Dorfentwicklungsplanung auf 40 000 EUR erhöht werden.

5.3.11 Bei den in der Anlage Abschnitte 322.1 bis 322.3 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendungen an private Zuwendungsempfänger auf 25 000 EUR, bei den Projekten in der Anlage Abschnitt 322.3.4 auf 100 000 EUR sowie Abschnitte 322.3.5 und 322.3.7 auf 75 000 EUR begrenzt.

Die betragsmäßige Höchstgrenze darf für denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden. Objekte in diesem Sinne sind Gebäude und Gebäudeteile mit eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

Erfüllt ein Objekt die Zuwendungsvoraussetzungen nach mehreren Abschnitten der Anlage, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nacheinander gewährt werden.

5.3.12 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten können gegenüber Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen, mit 50 v. H. des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird gleichwohl nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der Ausgaben nicht überschreiten.

5.3.13 Die Kosten des Grundstückserwerbs bei den in der Anlage Abschnitte 322.2.2.6 und 322.3.8 aufgeführten Projekten dürfen nur bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts berücksichtigt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach der VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO/Nr. 4.2.3 VV-Gk mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Eine dingliche Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung ist mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nur in Ausnahmefällen zu fordern.

Nds. MBl. Nr. 44/2007

Bei gemeinschaftlichen Anlagen in Verfahren nach dem FlurbG, deren Zweckbestimmung im Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsplan bestimmt und nach § 58 Abs. 4 FlurbG mit der Wirkung von Gemeindefestsetzungen geregelt wird, kann regelmäßig auf die Festsetzung einer Zweckbindungsfrist verzichtet werden.

6.2 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehmergemeinschaften oder Verbänden der Teilnehmergemeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Verwendungszweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Zuwendungsempfängers zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausgezahlt wurde.

6.3 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 5.4 ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis vorzulegen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.1.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVVV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

7.1.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen die jeweils örtlich zuständige GLL. Für das Land Bremen ist die GLL Verden die zuständige Bewilligungsbehörde.

7.1.3 Der Zuwendungsantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.ml.niedersachsen.de heruntergeladen werden.

Bei den in der Anlage Abschnitte 125.2, 311, 313, 321, 322 und 323 aufgeführten Projekten werden die Zuwendungsanträge privater Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.1.4 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor.

7.2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept und Regionalmanagement

7.2.1 Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang zu verstehen.

Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.

7.2.2 Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte müssen mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Kurzbeschreibung der Region,
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,
- Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzepts ist zu dokumentieren.

7.2.3 In die Erarbeitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts sollen die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in geeigneter Weise einbezogen werden. Dazu gehören in der Regel

- der landwirtschaftliche Berufsstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft wie Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Träger öffentlicher Belange.

7.2.4 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann auch im Rahmen des Regionalmanagements vorgenommen werden.

7.2.5 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

7.2.6 Die Akteure gemäß Nummer 7.2.3 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure nach Nummer 7.2.3 sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren.

7.2.7 Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts.

7.2.8 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten in der Dorferneuerung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.

7.3 Flurbereinigung

7.3.1 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergemeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg zugrunde zu legen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.3.2 Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.3.3 Bei Teilnehmergemeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm von der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

7.4 Dorferneuerung

7.4.1 In Niedersachsen stellt die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Förderungsmitteln für ihren Amtsbezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. Juli fortgeschrieben; das ML erhält jeweils Abschriften.

Für Bremen bestehen für die ländlichen Gebiete Dorferneuerungspläne, die als Fördergrundlage anerkannt sind.

7.4.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm sind von der Gemeinde an die Bewilligungsbehörde zu richten. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

Nds. MBL Nr. 44/2007

7.4.3 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinie zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

7.4.4 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten muss der Förderung von investiven Maßnahmen eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die in Text und Karte auf Basis einer Bestandsaufnahme die örtlichen Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele für den Planungsraum und die zur Verwirklichung erforderlichen Projekte sowie die Abstimmung mit anderen für die Ortsentwicklung bedeutsamen Planungen und Projekten auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darstellt. Sie soll darüber hinaus auf die räumlich funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen.

Ist es für die Verwirklichung strukturverbessernder Ziele sinnvoll, sollen mehrere Dörfer oder Ortsteile zu einem Planungsraum verbunden werden.

Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie den sozioökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes Rechnung zu tragen.

Die Dorferneuerungsplanung muss mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – soweit vorhanden – und Konzepte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

7.4.5 Die oder der Umsetzungsbeauftragte initiiert, organisiert und begleitet den Umsetzungsprozess des Dorfentwicklungsplans durch

- Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte, die eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Maßnahmedurchführung gewährleistet,
- Verfolgung des gemeinsam mit der Gemeinde und den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 festgelegten Prioritätenkatalogs für die öffentlichen Projekte,
- enge Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden als erster Ansprechpartner,
- Abstimmung mit dem Regionalmanager – soweit in der Region vorhanden – über ortsübergreifend oder regional bedeutsame Projekte im Ort.

7.4.6 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorferneuerungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

7.4.7 Die Bewilligungsbehörde leitet aus der Dorferneuerungsplanung den zeitlichen und finanziellen Rahmen ab. Gemeinsam mit der Gemeinde, den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten stimmt sie die Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte nach dieser Richtlinie ab. Sie informiert hierüber die möglichen Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung. Aus dieser Mitteilung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung (vgl. Nummer 1.4).

Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Projektträger an der Förderung.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2007 in Kraft.
- 8.2 Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.
- 8.3 Dieser RdErl. tritt mit Ablauf des 31. 12. 2015 außer Kraft.

An die
Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände

– Nds. MBL Nr. 44/2007 S. 1217

Anlage

In den Förderungsgrundsätzen der GAK sind, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, bundeseinheitlich nur die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festgelegt worden. Um den Anforderungen an eine landeseinheitliche Anwendung und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu entsprechen, werden die Fördertatbestände hiermit konkretisiert.

Die nach Nummer 2.1 förderungsfähigen Maßnahmen der GAK und die nach Nummer 2.2 förderungsfähigen Maßnahmen außerhalb der GAK sind nachfolgend nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und nach der Gliederung der Artikel 20 und 52 ELER-VO zusammengefasst dargestellt:

Übersicht:

- | | |
|------------|---|
| 125 | Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft |
| 125.1 | Flurbereinigung |
| 125.1.1 | Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.2 | Ausführungskosten, Flurbereinigung – GAK |
| 125.1.3 | Freiwilliger Landtausch – GAK |
| 125.1.4 | Freiwilliger Nutzungsaustausch – GAK |
| 125.1.5 | Kultur und Erholungslandschaft |
| 125.2 | Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen – ländlicher Wegebau – GAK |
| 311 | Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten |
| 311.1 | Umnutzung von Bausubstanz – GAK |
| 311.2 | Kooperationen – GAK |
| 313 | Förderung des Fremdenverkehrs |
| 313 | Ländlicher Tourismus |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung |
| 321 | Dienstleistungseinrichtungen |
| 322 | Dorferneuerung und -entwicklung |
| 322.1 | Vorarbeiten, Dorferneuerung – GAK |
| 322.2 | Dorferneuerung – GAK |
| 322.3 | Dorfentwicklung |
| 323 | Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes |
| 323 | Kulturerbe |
| 341 | Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie |
| 341.1 | Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK |
| 341.2 | Regionalmanagement – GAK |

Nds. MBl. Nr. 44/2007

125 Verbesserung und Aushau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**125.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.1 (Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK)**

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

125.1.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,

125.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

Zusammenschlüsse von Teilnehmergeinschaften.

125.1.2 Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Verfahren nach den §§ 1, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Flurbereinigung – GAK)

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

125.1.2.1 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen,

125.1.2.2 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),

125.1.2.3 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,

125.1.2.4 die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und den Gewässerschutz, einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Sicherung eines Biotopverbundsystems sowie für den Denkmalschutz erforderlichen Maßnahmen,

125.1.2.5 den Ausgleich für Wirtschafterschwernisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,

125.1.2.6 die beim Landzwischenwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,

125.1.2.7 die Zinsen für die von der Teilnehmergeinschaft für den Landzwischenwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen, nicht jedoch Verzugszinsen,

125.1.2.8 die der Teilnehmergeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,

125.1.2.9 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte.

125.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Landtausch – GAK)

Zuwendungsfähig sind

125.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtauschs

sowie Ausgaben für

125.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG insbesondere für

125.1.3.2.1 Vermessung,

125.1.3.2.2 die Instandsetzung der neuen Grundstücke,

125.1.3.2.3 Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken,

125.1.3.2.4 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts

soweit die Aufwendungen den Tauschpartnern entsprechend den im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.4 Freiwilliger Nutzungsaustausch im Rahmen der der GAK nach Nummer 2.1.3.1 (Freiwilliger Nutzungsaustausch – GAK)

Zuwendungsfähig sind nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Nutzungsaustauschs.

Zuwendungsempfänger:

Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.

125.1.5 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Nummer 1.2 sind insbesondere

125.1.5.1 die Schaffung, Wiederherstellung und Sicherung von für den Naturschutz wertvollen Bereichen (z. B. Anlage und Renaturierung von Feuchtwäldern; Erhaltung von Bäumen, Gehölzen, Heide und Grasland; Herrichtung von Bodenabbaustellen, soweit nicht Dritte hierzu verpflichtet sind),

125.1.5.2 Bepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),

125.1.5.3 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung der Uferzone,

125.1.5.4 die Anlage und Gestaltung von Wander- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,

125.1.5.5 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen,

125.1.5.6 die Bereitstellung von Land für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 125.1.5.1 bis 125.1.5.5. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens.

Zuwendungsempfänger:

- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,
- Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,
- einzelne Beteiligte,
- Gemeinden und Gemeindeverbände.

125.2 Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.4 (Ländlicher Wegebau – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen (siehe § 34 BauGB) sowie einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

1223

Nds. MBl. Nr. 44/2007

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Wasser- und Bodenverbände sowie vergleichbare Körperschaften,
- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**311.1 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Umnutzung — GAK)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.1.1 — Markt- und Standortanalysen,
— Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.1.2,
- 311.1.2 investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für
- Wohn-,
 - Handels-,
 - Gewerbe-,
 - Dienstleistungs-,
 - kulturelle,
 - öffentliche oder
 - gemeinschaftliche Zwecke,
- die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen.

Zuwendungsempfänger:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

311.2 Maßnahmen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Kooperation — GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.2.1 Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- 311.2.2 — Markt- und Standortanalysen,
— Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.2.4,
- 311.2.3 Betreuung der Zuwendungsempfänger,
- 311.2.4 Investive Maßnahmen.

Zuwendungsempfänger:

- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

313 Förderung des Fremdenverkehrs**Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Ländlicher Tourismus)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 313.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 313.2 die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum einschließlich deren Teilnahme an Messen,
- 313.3 die Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z. B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten,
- 313.4 kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätssteigerung des Tourismus z. B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen, Freilichtbühnen,

1224

- 313.5 die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dienstleistungseinrichtungen)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 321.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisierungskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 321.2 Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung z. B.
- Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
 - Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik,
 - Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandtechnologie,
 - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken,
 - Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen z. B. durch
 - Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe,
 - Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, Museen,
 - Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, ausgenommen die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus und Einzelhandelsketten,
 - zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

Zuwendungsempfänger:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts.

322 Dorferneuerung und -entwicklung**322.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.2 (Vorarbeiten, Dorferneuerung — GAK)**

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 322.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,
- 322.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Verfahren mit modellhaftem Charakter.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

Nds. MBl. Nr. 44/2007

322.2 Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.2 (Dorferneuerung – GAK)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für in das Programm aufgenommene Dörfer für

- 322.2.1.1 die Dorferneuerungsplanung einschließlich
- einer Vorinformationsphase bereits vor Aufnahme des Ortes in das Förderprogramm,
 - Bürgerbeteiligungsverfahren und
 - notwendiger Ergänzungsplanungen,

soweit die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Erarbeitung beauftragt. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht gefördert.

- 322.2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Umsetzungsbegleitung, wenn die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt (Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter). Die Umsetzungsbegleitung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung nicht gefördert.

Maßnahmen zur Dorferneuerung

- 322.2.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten,

- 322.2.2.2 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer,

- 322.2.2.3 kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,

- 322.2.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,

- 322.2.2.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden,

- 322.2.2.6 der Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abbruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 322.2.2.1 bis 322.2.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Deteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

322.3 Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dorferneuerung und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 322.3.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen, Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw., jedoch keine Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. von § 127 BauCB,

- 322.3.2 naturnahen Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landeschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften,

- 322.3.3 die Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite, z. B. durch Anlage von Obstwiesen, Bauerngärten, Teichen, Mauern, Trockenstandorten, Hecken und Wegrainen und deren Vernetzung mit der Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger Grünflächen und Grünzüge,

- 322.3.4 die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender landschaftstypischer ländlicher, nicht nach dem GAKG förderungsfähiger Bausubstanz, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 100 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und auf bis zu 150 000 EUR für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme heraufgesetzt werden,

- 322.3.5 die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung, höchstens 75 000 EUR je Maßnahme; in besonders begründeten Ausnahmefällen bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern höchstens 150 000 EUR,

- 322.3.6 den Ersatz nichtsanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme,

- 322.3.7 den Neu-, Aus und Umbau sowie die Orts-/landeschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken, höchstens 75 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und höchstens 100 000 EUR für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme,

- 322.3.8 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach diesem Abschnitt, nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei kommunalen Maßnahmen kann der Höchstbetrag in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 50 000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kulturerbe)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 323.1 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen, z. B. Mühlen, Schleusen, besondere landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Gulfhäuser, Drei- und Vierseithöfe, Gärten und historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,

- 323.2 die Umnutzung von denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Bausubstanz zu deren dauerhafter Sicherung,

- 323.3 Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens,

1225

Nds. MBl. Nr. 44/2007

- 323.4 die Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten,
- 323.5 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.6 die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung einer lokalen Entwicklungsstrategie**341.1 Studien über das betreffende Gebiet im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.1 (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK)**

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.1.1 die Erstellung und Dokumentation des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts,
- 341.1.2 Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen der Personen, die an der Ausarbeitung und Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts beteiligt sind,
- 341.1.3 Fortbildungsmaßnahmen für leitende Akteure,
- 341.1.4 die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Seminaren, Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und -management.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

341.2 Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.2 (Regionalmanagement – GAK)

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.2.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts oder einer vergleichbaren Planung,
- 341.2.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland/Europa für die Akteure,
- 341.2.3 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

RICHTLINIEN

ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AUS DEM GEWÄSSERRANDSTREIFENPROGRAMM DES LANDKREISES CLOPPENBURG

1. Gegenstand und Zweck der Förderung

- 1.1 Der Landkreis Cloppenburg fördert ab dem 01.01.1990 mit dem Ziel der Minderung von Gewässerbelastungen und der Entwicklung naturnaher Gewässerränder zunächst versuchsweise die Stilllegung von ackerbaulich bewirtschafteten (einschließlich erwerbsgärtnerischen) Nutzflächen.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderungsmittel besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der ökologischen Prioritäten und der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1 Zuwendungsberechtigt sind Eigentümer oder mit Einverständnis des Grundeigentümers auch Pächter von Ackerflächen mit einer Vertragslaufzeit von noch mindestens 5 Jahren, deren Grundstücke an Fließ- oder Stillgewässer angrenzen oder sie umschließen.
- 2.2 Ausschluss für die Gewährung von Fördermitteln
Förderungsmittel werden nicht gewährt,
 - wenn es sich um Flächen handelt, die im Eigentum einer Gemeinde, des Landkreises, des Landes oder des Bundes stehen, desgl. Eigengesellschaften dieser Körperschaften sowie Wasser- und Bodenverbände
 - wenn bereits eine anderweitige Förderung für einen Nutzungsverzicht oder eine extensive Nutzung für das betreffende Grundstück geleistet wird
 - wenn eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung bzw. ein anderes Vertragsverhältnis besteht, das den in Nummer 1.1 angeführten Zweck der Förderung zum Ziel hat.

3. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- 3.1 Gefördert wird die Nutzungsaufgabe für einen 5 m breiten Randstreifen. Bei sehr schmalen Grundstücken, die nach Abzug der Förderfläche nur noch eine geringe Nutzfläche aufweisen, kann ausnahmsweise die Gesamtfläche gefördert werden.

Die Breite des geförderten Geländestreifens wird von der entlang des Gewässers verlaufenden Flurstücksgrenze oder, falls diese nicht vorhanden sein sollte, vom oberen Böschungsrand bzw. von der Uferlinie des Gewässers an gemessen.

Der geförderte Geländestreifen gilt weiterhin als landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das Recht, diese Flächen nach Beendigung der Laufzeit dieses Vertrages in dersel-

- 2 -

ben Art und demselben Umfang wie zum Zeitpunkt der Antragstellung nutzen zu können, bleibt bestehen.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Randstreifen in dem unkultivierten Zustand zurückgegeben, in dem er sich zu diesem Zeitpunkt befindet.

- 3.2 Der Förderungszeitraum soll sich in der Regel auf zunächst 10 Jahre (Regellaufzeit; vgl. auch Ziffer 3.5) belaufen, muss aber mindestens 5 Jahre betragen.
- 3.3 Die Förderungssumme beläuft sich auf 5,11 Euro je ar und Jahr bis zu einer Ackerzahl von 25 Punkten. Für jeden weiteren Bewertungspunkt werden zusätzlich 0,10 Euro mehr bis zu einem Höchstbetrag von 8,69 Euro je Jahr und ar bezahlt. Maßgeblich für die zugrunde gelegten Ackerzahlen sind die neuesten Unterlagen des Katasteramtes.
- 3.4 Bei Übernahme der Grundfläche in ein anderes Förderungsprogramm mit gleicher Zielsetzung oder bei Ausweisung von Flächen als Schutzgebiet mit entsprechenden Ausgleichszahlungen für vergleichbare Einschränkungen wird durch den Landkreis Cloppenburg nur der Differenzbetrag zwischen den in den vorgenannten Fällen gewährten Förderungsbeträgen und der nach Ziffer 3.3 anfallenden Förderungssumme gezahlt.
- 3.5 Die volle Förderung wird nur dann gewährt, wenn die Vertragsdauer mindestens 10 Jahre beträgt. Sie verringert sich für jedes von der Regellaufzeit abweichende Jahr um 5 % des Betrages, der bei einer zehnjährigen Laufzeit fällig wird. Bei der Verlängerung von Verträgen nach Ziffer 6.2, die ursprünglich mit einer Laufzeit von weniger als zehn Jahren abgeschlossen wurden, erhöht sich der Förderungsbetrag jährlich um jeweils 5 % des Betrages für die 10jährige Laufzeit, bis dieser erreicht ist.

4. Verpflichtungen des Zuschussempfängers

- 4.1 Der Zuschussempfänger hat sicherzustellen, dass die geförderten Uferandstreifen in keiner Weise wirtschaftlich ge- oder benutzt werden. Insbesondere hat er
- auf die Bearbeitung und Bestellung der Flächen
 - auf Mahd und Beweidung
 - auf Düngung und Kalkung sowie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
 - auf das Anlegen von Mieten, die Lagerung von Silage, das Abstellen von Geräten etc.
 - auf die Nutzung als Fahr-, Geh- oder Reitweg, Gewende und
 - auf die gärtnerische Nutzung

für den Förderungszeitraum durch schriftliche Erklärung zu verzichten.

Diese Verpflichtungen gelten nicht für Maßnahmen, die aufgrund von gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltspflichten (öffentlich-rechtliche Verpflichtungen) durchzuführen sind.

- 4.2 Eine einmalige Mahd von Grünland nach dem 31.07. kann unter Belassung eines 2 m breiten Streifens am Gewässerrand durchgeführt werden, wobei das Schnittgut abzufahren ist.

Zulässig ist nach entsprechender Abstimmung ebenfalls die Bepflanzung des Uferandstreifens mit standortgerechten Gehölzen zur Schaffung eines naturnahen, gewässerbegleitenden Gehölzstreifens. Derartige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 3 -

- 4.3 Soweit der Landkreis dies aus fachlicher Sicht für erforderlich hält, kann er im Vertrag die Durchführung von Pflegemaßnahmen durch den Zuwendungsempfänger vereinbaren, für die ihm eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren ist.
- 4.4 Die Gewässerstreifen, für die Vereinbarungen getroffen wurden, sind im Beisein eines Vertreters des Landkreises Cloppenburg durch das Einschlagen von rot markierten Pflöcken zu kennzeichnen.
- 4.5 Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass Mitarbeiter und Beauftragte des Landkreises das Flurstück jederzeit betreten können, um notwendige Untersuchungen durchzuführen. Ferner hat er den Landkreis über alle wichtigen Vorkommnisse, die Grundstück und angrenzendes Gewässer betreffen, zu unterrichten und ihm unverzüglich den beabsichtigten Wechsel des Eigentümers und/oder Pächters mitzuteilen.

5. Verpflichtungen des Landkreises

- 5.1 Der Landkreis verpflichtet sich - das Einhalten der getroffenen Nutzungsvereinbarung vorausgesetzt - , den Förderbetrag regelmäßig und pünktlich bis zum 01.04. eines jeden Jahres auf ein vom Förderungsempfänger zu benennendes Konto zu überweisen.
- 5.2 Ferner stellt der Landkreis dem Antragsteller die Materialien zur Auspflockung zur Verfügung.

6. Form der Vereinbarung, vorzeitige Auflösungsmöglichkeiten und Nebenfolgen

- 6.1 Als Grundlage für die Gewährung der Zuwendung wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.
- 6.2 Die Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf der ursprünglichen Förderungsdauer um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einer Vertragspartei ein Vierteljahr vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- 6.3 Abweichend von der Förderungsdauer (Ziffer 3.2) kann eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung erfolgen:
- 6.3.1 - aus wichtigen Gründen durch den Zuwendungsempfänger; in diesem Fall erfolgt ausgehend von der tatsächlichen Vertragslaufzeit eine Neuberechnung der Förderungssumme gemäß Ziffer 3.5 dieses Vertrages; zuviel gezahlte Fördermittel sind innerhalb von drei Monaten zurückzuzahlen.
- 6.3.2 - bei Veräußerung des Grundstückes oder durch den bisherigen Pächter bei Beendigung eines Pachtvertrages.
- 6.4 Dem Landkreis steht ferner die Befugnis zu, die Vereinbarung mit vierteljährlicher Frist zum Ende eines jeden Kalenderjahres zu kündigen, wenn Haushaltsmittel für den Förderungszweck nicht mehr oder in nicht mehr ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.
- 6.5 Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Vereinbarung nach Ziffer 6.3 durch den Zuwendungsempfänger hat dieser den sich nach Ziffer 3.5 zu ermittelnden Minde- rungsbetrag innerhalb von 3 Monaten nach Aufforderung durch den Landkreis an diesen zurückzuzahlen.

- 4 -

Sollte sich im Falle dieser Kündigung der Rechtsnachfolger zu einer Fortsetzung der geförderten Stilllegung ohne Zeitunterbrechung entschließen, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Der Rechtsnachfolger hat jedoch seine entsprechende Bereitschaft innerhalb eines Monats nach Vertragskündigung durch den bisherigen Zuwendungsempfänger dem Landkreis schriftlich anzuzeigen. Der Rechtsnachfolger (Vertragspartner des Landkreises) verpflichtet sich, den Rechtsnachfolger auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

7. Folgen von Verletzungen der vorstehenden Regelungen

Verstößt ein Zuwendungsempfänger gegen eine der vorstehenden oder in der schriftlichen Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen, hat er die Mittel für das entsprechende Jahr auf Anforderung des Landkreises in voller Höhe unverzüglich zurückzuzahlen. Die Rückforderung von Teilbeträgen bleibt vorbehalten.

Gleichzeitig kann der Landkreis in derartigen Fällen eine fristlose Kündigung aussprechen.

Stand. 23.02.2005

LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landrat

67 – Amt für Planung, Natur und Umwelt



Wallheckenförderung im Landkreis Cloppenburg

Allgemeines

Die Erhaltung einer vielfältigen Natur und Landschaft zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt ist eine Aufgabe, die alle angeht. Dabei trägt insbesondere der Grundeigentümer im Rahmen seiner Verfügungsgewalt über Grund und Boden Verantwortung für den Erhalt einer artenreichen Natur und vielgestaltigen Landschaft. Da die Wahrnehmung dieser Verantwortung jedoch vielfach mit finanziellen Einbußen verbunden ist, die vom Grundeigentümer nicht getragen werden können, ist auch die Allgemeinheit gefordert, diese auszugleichen.

Hinsichtlich der Erhaltung der Wallhecken innerhalb des Landkreises Cloppenburg wurde deshalb das Wallheckenprogramm ins Leben gerufen.

Schutz von Wallhecken

Wallhecken sind mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedigung dienen oder dienen. Sie sind seit 1935 direktem gesetzlichen Schutz gestellt und dürfen gemäß § 29 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i.V. m. § 22 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) nicht beseitigt werden. Außerdem sind alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, verboten.

Wallhecken bieten zum einen Lebensräume für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Beispielsweise können in Wallhecken über 200 Pilzarten und 300 Kleinschmetterlingsarten leben. Singvögel, Fledermäuse, Erdkröten, Hasen, Rebhühner und viele andere Tierarten bieten Wallhecken Nahrung und Unterschlupf.

Zum anderen beeinflussen Wallhecken das Mikroklima, da durch die Reduzierung der Windgeschwindigkeit die Verdunstung verringert und die Taubildung erhöht werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll die hohe kulturhistorische Bedeutung der Wallhecken, stellen sie doch ein einzigartiges Zeugnis vom Wirken der Bauern dar, die die Wallhecken im Zuge der Markenteilung vor ca. 150 Jahren per Hand anlegten, wodurch dieser Abschnitt der geschichtlichen Entwicklung unseres Raumes auch heute noch eindrucksvoll dokumentiert wird.

Von den ca. 1.067 km Wallhecken im Landkreis Cloppenburg befinden sich heute nur etwa die Hälfte in einem guten Zustand.

Wie in Niedersachsen auch, haben sich im Landkreis Cloppenburg viele Wallhecken entweder zu stattlichen Baumreihen entwickelt oder es sind nur noch Reste von Gehölzbeständen vorhanden oder die Wallkörper sind im Zuge der Bewirtschaftung (Beweidung, zu dichtes Heranpflügen u.a.) mehr oder weniger abgetragen. Auch diese beschädigten Wallhecken oder Wallheckenreste unterliegen dem Schutz der o.g. Vorschriften und sollen in ihrem Zustand verbessert werden.

Wallheckenprogramm

Aus diesem Grund hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg 1992 beschlossen, ein Wallheckenprogramm aufzulegen.

- 2 -

Dieses Programm verfolgt das Ziel, Wallhecken wegen ihrer Bedeutung als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Zeugnisse einer bäuerlichen Kulturlandschaft durch Pflegemaßnahmen zu erhalten und im Einzelfall durch Neuanlagen zu ergänzen.

Die **Neuanlage von Wallhecken** wird mit 7,67 Euro je lfd. Meter Wallkörper sowie einer kostenlosen Bereitstellung des Pflanzgutes bezuschusst; die Anlegung und die Bepflanzung des Wallkörpers hat in diesem Fall nach Vorgabe des Landkreises Cloppenburg (s. Anlage) zu erfolgen.

Außerdem werden folgende Pflegemaßnahmen an noch bestehenden Wallhecken gefördert:

- **Instandsetzung des Wallkörpers (1,53 Euro je lfd. Meter)**
- **Ergänzung des Gehölzbestandes (kostenloses Pflanzgut)**
- **fachgerechtes Auf- den- Stock- setzen (2,56 Euro je lfd. Meter) für bis zu 25 % der Gesamtlänge der Wallhecke innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren**
- **Auszäunung der Wallhecke aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (1,53 Euro je lfd. m für dreizügige Stacheldrahtzäune und 1,02 Euro je lfd. m für andere dauerhaft wirksame Zäune)**

Die **Neuanlage von Benjeshecken** (aus Gebüsch, Ästen und sonstigem Schnittgut aufgeschichtete, 3 bis 4 m breite und 1 m hohe, sich selbst begrünende Anlage) wird mit 2,56 Euro je lfd. Meter bezuschusst.

Zuwendungsberechtigt sind Eigentümer bzw. - mit Einverständnis des Eigentümers - auch Pächter von Acker-, Grünland- und Waldflächen in der freien Landschaft.

Verfahren der Gewährung der Fördermittel

Die Fördermittel müssen schriftlich, aber ohne besonderen Vordruck, beantragt werden.

Der Antrag muss die Maßnahme (Neuanlage oder Pflegemaßnahme) und die Anzahl der laufenden Meter nennen, für die Fördermittel beantragt werden.

Außerdem muss der genaue Standort in einer maßstabsgerechten Karte, die ggf. beim Landkreis Cloppenburg erhältlich ist, eingetragen werden.

Soweit die Wallhecke sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet, ist die Einverständniserklärung des Eigentümers beizufügen.

Wenn ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen und die beantragte Maßnahme förderfähig ist, ergeht ein Förderbescheid. Entsprechend diesem Bescheid ist die beantragte Maßnahme durchzuführen. Seitens des Landkreises Cloppenburg erfolgt grundsätzlich eine Teilabnahme und eine Endabnahme der Maßnahme. Wenn die geförderten Maßnahmen mängelfrei durchgeführt wurden, werden die Fördermittel anschließend an den Antragsteller ausbezahlt. Bei Bereitstellung von Pflanzgut kann dieses kostenlos bei einer bestimmten Baumschule abgeholt und auf den jeweils geförderten Wallkörper gepflanzt werden.

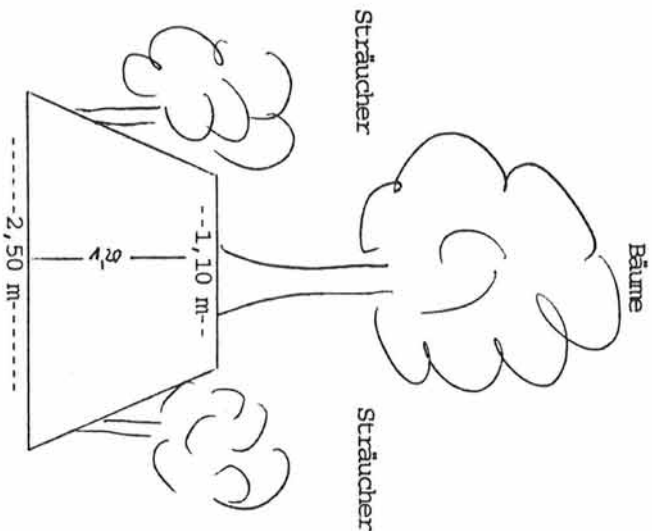
Für allgemeine Rückfragen zu Wallhecken oder für Fragen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Wallheckenprogramm steht Herr Kosanke, Tel.-Nr. 04471-15326, Email: kosanke@lkclp.de zur Verfügung.

Stand: 24.01.2011

**Bepflanzungsplan für Wallhecke
3-reihige Anpflanzung**

zu verwendende Pflanzen:

Stück	RF = Rhamnus frangula	- Faulbaum
Stück	RU = Rubus fruticosus	- Brombeere
Stück	SO = Sorbus aucuparia	- Eberesche
Stück	QE = Quercus pedunculata	- Stieleiche
Stück	PP = Prunus padus	- Traubeneiche
Stück	PA = Prunus avium	- Vogelkirsche
Stück	CB = Carpinus betulus	- Hainbuche
Stück	SA = Salix caprea	- Salweide
Stück	CO = Corylus avellana	- Strauchhasel
Stück	BO = Buonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
Stück	SN = Sambucus nigra	- Holunder
Stück	PR = Prunus spinosa	- Schlehe
Gesamt		
Stück		



für je 30 m

- RF RF RF RU RU PR PR SN SN SN BO BO CO CO SA SA Sträucher Böschung (Westseite)
- SO SO QE QE QE PP PP QE QE PA PA QE QE CB CB Bäume Böschungskopf
- SA SA CO CO BO BO SN SN SN PR PR RU RU RU RF RF Sträucher Böschung (Ostseite)

Pflanzabstand in der Reihe 1,50 m

B. Literatur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:
Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
2002

Gemeinde Essen:
Flächennutzungsplan der Gemeinde Essen/Oldb. (Fortschreibung Stand 11.2010)
Essen, 2001

Gemeinde Essen:
Büro für Landschaftsplanung
Forum Landentwicklung Außerschulischer Lernstandort – Kulturlandschaft am Wasser
Werlte, 2008

Geodatenportal Niedersachsen:
http://www.geodaten.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8674&article_id=25439&_psmand=28

<http://memas01.lbeg.de/lucidamap/index.asp?THEMEGROUP=ALT&THEMELIST=RUEST>
(Rüstungsaltslasten)

<http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg/>
(Überschwemmungsgebiet)

Gemeinde Essen:
Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Konzept für einen außerschulischen Lernstandort
Hannover 2007

Klemp, H. (BUND):
Mehr Natur in Dorf und Stadt
Bonn, 1984

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG):
Tiere an Gebäuden
Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur 1997 / Heft 1

Landkreis Cloppenburg
Landschaftsrahmenplan
Cloppenburg, 1998

Landkreis Cloppenburg
Regionales Raumordnungsprogramm
Cloppenburg, 2005

Landkreis Cloppenburg:
Biotopkataster

Landkreis Cloppenburg:
Liste der Baudenkmäler im Geltungsbereich Dorferneuerung Essen/Oldb.,
Liste der Bodendenkmäler im Geltungsbereich Dorferneuerung Essen/Oldb.

Landkreis Cloppenburg
Radwanderkarte, Radfahren im Landkreis Cloppenburg
Oldenburg, 2009

Landzettel, W.:
Das Bild der Dörfer
Dorferneuerung in Niedersachsen
Hannover, 1989

Landzettel, W.:
Das Dorf, in dem wir leben
Hannover, 1985

Landzettel, W.:
Ländliche Siedlungen in Niedersachsen
Hannover, 1981

LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:
<http://memas01.lbeg.de/lucidamap/index.asp?THEMEGROUP=ALT&THEMELIST=ALT>
(Altlasten)

Lorenzen, H.:
Unser Dorfgrün - gestern und heute -
Herford 1987

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Niedersachsen:
Dorfökologie
Dorferneuerung in Niedersachsen
Hannover 1990

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt:
Le Coq, Karte der Gegend vom südlichen Theil des Herzogthums Oldenburg eines Theils
der Grafschaften Hoya und Diepholz und des Gebietes der Stadt Bremen, 1807
Hannover 1984

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt für Statistik:
Agrarberichterstattung (Statistische Berichte für die Gemeinde Essen 1995 - 2007)
Beschäftigte (Statistische Berichte für die Gemeinde Essen 1995 - 2007)
<http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/>

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt:
Topographische Karte, M. 1 : 25 000

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie:
Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen
Hannover, 1994

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Hasetal
Regionales Entwicklungskonzept (REK) Zukunft im Fluss: Hasetal
Löningen, 2007

TEO Touristinfo Essen Oldenburg
Essener Sternrouten

Verbund Oldenburger Münsterland e.V., Erholungsgebiet Barßel-Saterland e.V., Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre e.V., Hasetal Touristik GmbH, Tourist-Information Nordkreis Vechta e.V., Tourist-Information Erholungsgebiet Dammer Berge e.V.

Boxenstopproute

Varel, 2009

Verein deutscher Ingenieure:

VDI - Richtlinien 3471

Emissionsminderung, Tierhaltung - Schweine

Düsseldorf, 1986

Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal

Erholungsgebiet Hasetal (Karte)

Quelle der Kartengrundlage der Abbildungen 1, 2, 7, 18, 19, 37 - 41, 43: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Quelle der Kartengrundlage der Abbildungen 44-47: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (ALK und Luftbilder)



Quelle der Kartengrundlage der Abbildungen 15, 16: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

